



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

22. Sitzung (öffentlich)

24. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen, Beate Mennekes, Michael Roeßgen, Franz-Josef Eilting, Gertrud Schröder-Djug, Renate Zinner, Christoph Filla

Verhandlungspunkt:

Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1572

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Sachverständigen tragen - in drei Blöcken - ihre Stellungnahmen vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge der Sachverständigen beginnen auf den folgenden Seiten:

Institution	Redner/in	Stellungnahme	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	Klaus Hebborn	14/434	1, 32
Städte- und Gemeindebund NRW Landkreistag NRW	Claus Hamacher Dr. Angela Faber		3, 33 5
Alfred-Müller-Armack Berufskolleg, Köln	Prof. Dr. Hermann Hansis		7, 35, 36
Institut für Schulentwicklungsforschung, Universität Dortmund	Prof. Dr. Hans-Günther Rolff		9, 36
Städtische Gesamtschule Espenstraße, Mönchengladbach	Peter Blomert	14/438	11, 38
Ruhr-Universität Bochum	Prof. Dr. Gabriele Bellenberg		14, 40
Hochbegabtenförderung e. V., Berlin	Jutta Billhardt		17, 41
Westfälische Wilhelms-Universität, Internationales Centrum für Begabungsforschung, Münster	Dr. Christian Fischer	14/442	18, 42
Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Ostwestfalen-Lippe e. V., Bielefeld	Petra Völker-Meier	14/439	21, 43
Stadt Ratingen	Rolf Steuwe		22, 43
LandesschülerInnenvertretung NRW	Martin Schmelzer	14/481	25, 45,
Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW	Dagmar Naegele	14/476	46
Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik, Dortmund	Dr. Richard Landl	14/458	49
Privatschulverband NRW e. V.	Petra Witt	14/441	51

Institution	Redner/in	Stellungnahme	Seiten
DGB, Bezirk NRW	Norbert Wichmann	14/471	54, 79
Initiative „Pro Hauptschule“	Marlene Stähn		57, 79
Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.	Regine Schwarzhoff	14/475	57, 80
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V., Dortmund	Manfred Jaeger	14/478 14/485	60
Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Münster	Dr. Barbara Balbach	14/469	61, 81
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW, Düsseldorf	Rechtsanwalt Heinz Theo Rauschen	14/455	64, 82
Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V., Paderborn	Annette Plümpe	14/470	65, 82
Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf	Burkhard Korthauer	14/443	68, 71
Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V.	Ilona Jondral	14/477	72, 83
Landeselternschaft Grundschulen NW e. V., Dortmund	Martin Depenbrock	14/474	74, 83
Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V.	Ilona Dubalski-Westhof	14/429	85, 114
Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e. V.	Dr. Bernhard Keller	14/427 14/431	88, 115
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW, Essen	Norbert Müller	14/456	90, 115

Institution	Redner/in	Stellungnahme	Seiten
Nordrhein-Westfälischer Lehrerverband, Philologen-Verband NRW Realschullehrerverband NRW	Peter Silbernagel	14/451	92, 116
	Ulrich Brambach	14/451	94, 118
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Udo Beckmann	14/440	96, 119
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.	Heinz Gottmann	14/484	98, 121
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen - Landesverband NW e. V.	Elke Vormfenne	14/433	102, 121
Universität Siegen	Prof. Dr. Hans Werner Heymann		104, 123
Institut für Medienevaluation, Schulentwicklung und Wissen- schaftsberatung	Prof. Dr. Peter J. Brenner	14/472	107, 124
Evangelisches Büro NRW	Kirchenrat Rolf Krebs	14/457	109, 124

Weitere Stellungnahmen	
Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V., Dortmund	14/425
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts- pflege, NRW	14/473

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu folgendem Thema:

Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1572

(Es folgen einige organisatorische Hinweise zum Ablauf der Anhörung.)

Klaus Hebborn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte Sie zunächst auf unsere gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hinweisen, die Ihnen vorliegt. Die kommunalen Spitzenverbände machen damit deutlich, dass sie hinsichtlich der Bewertung der wichtigsten kommunalrelevanten Punkte dieses Schulgesetzentwurfes übereinstimmen, und zwar gemeinde- und parteiübergreifend. Wir haben uns die Redezeit aufgeteilt. Ich werde zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zur Rolle des Schulträgers in diesem Schulgesetz und zu einigen zentralen Punkten machen. Die Kollegen werden dann zur Konnexität und zu anderen Punkten Entsprechendes ausführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat des Ministerpräsidenten dieses Landes beginnen:

Die Stärkung der Akteure vor Ort ist nicht nur eine Frage der größeren Effizienz oder der größeren Kompetenz vor Ort. Die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen ist vor allem wichtig für die lebendige Erfahrung von Freiheit und Verantwortung.

Dieses Zitat aus der Rede des Ministerpräsidenten auf der Landkreisversammlung 2005 haben wir sehr begrüßt. Allerdings scheint die Ankündigung des Ministerpräsidenten bei der Abfassung der Schulgesetznovelle nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein. Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsrechte werden in erheblichem Umfang eingeschränkt. Die Rolle der Kommunen droht auf den bloßen Gesetzesvollzug und die Finanzierung reduziert zu werden. Der Entwurf des Schulgesetzes trägt somit nach unserer Auffassung nicht dem Selbstverständnis vieler Städte, Gemeinden und Kreise Rechnung, gestaltend auf das Schulwesen und seine Qualität vor Ort einzuwirken. Ich möchte an dieser Stelle auf drei zentrale Kritikpunkte eingehen, bei denen aus unserer Sicht Änderungsbedarf besteht.

Der erste Punkt betrifft die Schulbezirke. Unsere ablehnende Haltung zu einer generellen Abschaffung der Schulbezirke ist bekannt; ich brauche die Argumente an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Wir können nicht verstehen, dass die Landesregierung ent-

gegen den Aussagen aller Experten bei einer Anhörung Anfang dieses Jahres in diesem Hohen Hause an einer verordneten Abschaffung von oben festhält. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Abschaffung von Schulbezirken, aber dies sollte der kommunalen Entscheidung vorbehalten bleiben. Unser Kompromissvorschlag lautet daher, dies durch eine Kann-Bestimmung im Schulgesetz sicherzustellen. Unabhängig davon, wie die Schulbezirksregelungen rechtlich ausgestaltet werden wird, ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schulen unverzichtbar, und zwar durch zusätzliche Ressourcen, insbesondere für diejenigen Schulen, die schwierige Rahmenbedingungen vor Ort vorfinden. Sie benötigen dringend zusätzliche Lehrerstellen und vor allem Sozialpädagogen.

Besonders hinweisen möchten wir auf die fatalen Auswirkungen einer generellen Abschaffung der Schulbezirke im Bereich der Berufsschulen. Neben einem mittelfristig zu befürchtenden Qualitätsverlust an den Berufsschulen stünden größere Schülerbewegungen zu befürchten mit der Folge, dass die aufgrund von Abstimmungsverfahren unter den Schulträgern gebildete Zahl der Fachklassen an den bisherigen Standorten reduziert oder verändert werden müsste. Die zum Teil erheblichen Investitionen besonders größerer Schulträger für die Errichtung und Ausstattung der Berufsschulen mit Fachräumen und entsprechende technische Ausstattungsgegenstände, wären somit umsonst erfolgt. Im Bereich der Berufskollegs ist die kommunale Steuerung daher besonders wichtig. Eine generelle Abschaffung der Schulbezirke würde nicht nur jegliche Planungssicherheit für die kommunalen Schulträger obsolet machen, vor allem der zu befürchtende finanzielle Schaden wäre erheblich.

Zweitens. Ebenfalls kritisch zu sehen ist aus unserer Sicht die künftig vorgesehene Wahl der Schulleitungen durch die Schulkonferenz. Wir lehnen diese Regelung nicht nur wegen der Reduzierung kommunaler Rechte auf ein Vetorecht, also ein Negativrecht, ab, sondern vor allem deshalb, weil dadurch nach unserer Auffassung die Probleme, die unzweifelhaft bestehen, nicht gelöst werden. Durch das Wahlverfahren, die zeitliche Begrenzung und den weitgehenden Ausschluss von Inhouse-Bewerbungen werden nicht mehr Lehrer für die Übernahme von Schulleitungsaufgaben motiviert, sondern eher das Gegenteil bewirkt. Wir halten daher die vorgesehene Regelung für falsch. Das vielerorts bestehende Problem des Bewerbermangels vor allem im Bereich der Grund- und Hauptschulen ist damit nicht zu lösen.

Wenn die Landesregierung gleichwohl an der geplanten Regelung festhält, müssen zumindest die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulträger im Vorfeld verbessert werden, also bei der Bewerberauswahl. Dies sollte durch eine Beteiligung am schulfachlichen Kolloquium sowie bei dem geplanten Assessment für Schulleitungen sichergestellt werden.

Der dritte Punkt betrifft die Schulorganisation. Die Schulträger brauchen flexible Handlungsmöglichkeiten angesichts des Schulwahlverhaltens der Eltern und der demographischen Entwicklung. Nur so kann ein leistungsfähiges Schulangebot vor Ort auch in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen sichergestellt werden. Positiv zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die im Schulgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Bildung von Grundschulverbänden. Abzulehnen ist aus unserer Sicht hingegen die Einschränkung der Verbundschulmöglichkeit im Bereich der Sekundarstufe I. Für die jetzt gültige Rege-

lung haben die kommunalen Spitzenverbände lange gekämpft. Wir fordern daher die Beibehaltung der Möglichkeit, grundsätzlich alle Schulformen, also auch das Gymnasium, in Verbundmodelle einzubeziehen. Außerdem erforderlich ist eine stärkere Öffnung der Verbundschule in Richtung einer inhaltlichen Kooperation der zum Verbund zusammengefassten Schulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schule ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommune. Es wäre vermessen und sicher eine Überforderung, den Kommunen die entscheidende Rolle zuzuerkennen. Aber die Qualität von Schule entscheidet sich vor Ort. Daher ist neben der eigenverantwortlich handelnden Schule ein handlungsfähiger und mit Entscheidungskompetenzen ausgestatteter Schulträger erforderlich. Daher appellieren wir an Sie: Schaffen Sie ein zukunftsfähiges Schulgesetz mit einer aktiven Schulträgerschaft! Stärken Sie die kommunale Selbstverwaltung und geben Sie den Kommunen die notwendigen Handlungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte kurz auf die finanziellen Folgen dieses Gesetzentwurfes für die kommunale Ebene eingehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben frühzeitig sowohl in Gesprächen als auch in schriftlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass bestimmte Teile der geplanten Gesetzesnovelle zu finanziellen Belastungen der Kommunen führen werden oder könnten, und haben die Einhaltung des Konnexitätsprinzips angemahnt. Dazu möchte ich gerne eine Vorbemerkung machen. Das Konnexitätsprinzip ist für uns kein Vehikel, um unliebsame Gesetzgebungsvorhaben verfahrenstechnisch zu torpedieren. Darauf legen wir großen Wert. Wir möchten, dass Wortlaut und Geist des Konnexitätsprinzips um seiner selbst willen Beachtung finden.

Es ist wichtig, dass deutlich wird, welcher Preis mit der Durchsetzung bestimmter politischer Ziele verbunden ist. Das Land muss dann entscheiden, ob es bereit ist, diesen Preis dafür zu zahlen. In dieser Hinsicht hat das Gesetzgebungsverfahren bislang aus kommunaler Sicht erhebliche Defizite. Wie so etwas ausgestaltet werden kann beziehungsweise muss, ist im Detail im Konnexitätsausführungsgesetz geregelt. Dort steht, wer Kostenfolgeabschätzungen vorzulegen hat, innerhalb welcher Fristen diese den kommunalen Spitzenverbänden vorzulegen sind. All das finden wir in dem Gesetzentwurf nicht, sondern dort ist nur die mehr oder weniger lapidare Feststellung enthalten, dass zusätzliche Kosten für die Kommunen nicht zu erwarten sind. Wir sehen das anders.

Selbst dann, wenn a priori nicht feststeht, mit welchen Kosten für eine Einzelmaßnahme zu rechnen ist und ob diese für sich genommen bereits die Erheblichkeitsschwelle überschreitet, muss nach unserer Auffassung dieses Verfahren durchgeführt werden. Wenn das nicht gemacht wird, dann würde die Vorschrift des Konnexitätsausführungsgesetzes in § 2 Abs. 5, wonach bei einer Kumulation von Belastungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren eine Ausgleichspflicht ausgelöst werden könnte, vollkommen ins Leere laufen. Das heißt, auch dann, wenn man sagt, die 4,5 Millionen € werden nicht erreicht, muss trotzdem eine Kostenfolgenabschätzung durchgeführt werden.

Wir haben in unserer Stellungnahme die Punkte aufgeführt, von denen wir glauben, dass sie kostenrelevant werden könnten. Ich möchte das am Beispiel der Sprachstandsfeststellung verdeutlichen. Im Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass das Ganze mit staatlichem Personal erledigt werden soll. Wir haben, ohne die Details gekannt zu haben, wie das Ganze vorgesehen ist, uns selber mit der Frage befasst. Für uns ist eines klar: Es gibt kein realistisches Verfahren der Sprachstandsfeststellung, was völlig ohne Einbindung kommunalen Personals und kommunaler Sachmittel auskommen könnte. Wenn man ein sinnvolles Verfahren durchführen will, dann bedeutet das sogar noch mehr Einbindung kommunalen Personals und kommunaler Sachmittel. Deswegen muss man sich darüber unterhalten, wie solch ein Verfahren vor Ort durchgeführt werden soll, und die Kostenfolgenabschätzung beiliefern.

Der zweite Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, obwohl er jetzt eigentlich gar nicht mehr unter dem Konnexitätsgesichtspunkt zu sehen ist, ist das Thema Lernmittelfreiheit für die Bezieher von Arbeitslosengeld II. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Frage eingehen, ob das sinnvoll oder angemessen ist beziehungsweise ob es Argumente dafür oder dagegen gibt - beides gibt es -. Im Gesetzentwurf steht anders als im Referentenentwurf: „Über die weiteren Entlastungen entscheiden die Kommunen vor Ort.“

Wir würden das vermutlich gar nicht erwähnen, wenn das keine Vorgeschichte hätte, aber es hat eine Vorgeschichte. Die Regierung hat eine Gleichstellung der Arbeitsgeld II-Empfänger mit den Beziehern von Sozialhilfe angekündigt. Dieses Versprechen wird jetzt sozusagen durch diese Formulierung bei den Kommunen abgeladen. Weil man nicht bereit war, Geld zur Verfügung zu stellen, soll das Erfüllen der regierungsseitigen Versprechen durch die Kommunen und mit kommunalen Mitteln geschehen, obwohl ganz deutlich ist, dass selbst dann, wenn die Kommunen das wollten, sie zum Teil dazu nicht in der Lage sein werden, sofern sie sich in der Haushaltssicherung befinden. Das ist für uns eine problematische Aussage.

Es gibt noch weitere Bereiche, bei denen möglicherweise Kosten auf die Kommunen zukommen werden. Man kann es heute noch nicht genau beziffern. Mein Kollege Dr. Matthias Menzel hat das Thema Schulbezirke und Schülerfahrtkosten schon in einer Anhörung vor einigen Wochen angedeutet. Das war zumindest von Teilen mit Erstaunen aufgenommen worden. Die Vokabel „abenteuerlich“ geisterte durch den Raum. Wir haben das einmal bei einigen Städten und Gemeinden abgefragt. Bei der weit überwiegenden Zahl ist es so, dass in der Tat keine zusätzlichen Fahrtkosten erwartet werden.

Es gibt aber auch Städte und Gemeinden, bei denen das der Fall ist, nämlich dann, wenn sie Grundschulen in außen liegenden Bezirken und keine Querverbindungen zu den einzelnen Stadtbezirken haben, aber sozusagen durch die Neuschneidung der nächst gelegenen Schule plötzlich ein Anspruch auf Besuch einer solchen Schule in einem anderen Stadtteil entsteht. Die Schüler fahren dann nicht mehr wie bisher ins Zentrum, wo es den ÖPNV gibt oder Schülerspezialverkehr organisiert ist, sondern sie hätten Anspruch auf eine räumlich näher gelegene Schule in einem anderen Stadtteil. Dann kann es zusätzliche Schülerfahrtkosten geben, zum Beispiel in Coesfeld. Ganz so abenteuerlich ist das also nicht.

Lassen Sie mich zum Schluss zwei grundsätzliche Bemerkungen zum Umgang mit dem Konnexitätsprinzip machen! Eine Abschätzung von Kostenfolgen setzt voraus, dass

man zumindest für diesen Zweck die zu erfüllende Aufgabe sauber beschreibt. Die kommunalen Spitzenverbände werden es deshalb nicht akzeptieren, wenn versucht wird, das Konnexitätsprinzip dadurch auszuhöhlen, dass die wesentlichen Fragen offen gelassen werden. Das bedeutet, dass Formulierungen wie „die Einzelheiten regeln die Kommunen vor Ort“ nicht dazu verleiten dürfen, bei der Frage nach den Kosten zu antworten, wir schreiben euch kein bestimmtes Verfahren vor, also entstehen auch keine Kosten.

Zweite Bemerkung: Die Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip sollte nach unserer Einschätzung nicht als Übel empfunden werden, das es unter allen Umständen zu vermeiden gilt. Es wäre schade, wenn zukünftig nicht mehr über den sinnvollsten Weg zur Erfüllung einer Aufgabe diskutiert wird, sondern nur noch darüber, wie eine Ausgleichspflicht am gründlichsten vermieden werden kann. Ich betone das ganz ausdrücklich mit Blick auf die Sprachstandsfeststellungen. Wenn die für alle Beteiligten, insbesondere für die Kinder beste Lösung - das ist jetzt eine gegriffene Zahl - zum Beispiel 3 Millionen € kosten würde und das auch noch gesamtstaatlich gesehen die wirtschaftlichste Lösung wäre, dann wäre es verfehlt, das zweit- oder drittbeste Verfahren zu wählen, nur weil damit das Konnexitätsprinzip vermieden würde.

Mit der dritten Bemerkung - Sie finden das auch in unserer Stellungnahme - schließe ich an meine Eingangsbemerkung an: Es geht uns nicht darum, aus Verfahrensgründen dieses Gesetzgebungsverfahren zu torpedieren. Wir stehen deshalb im Gespräch mit dem Schulministerium über die Frage, wie man mit den unterschiedlichen Auffassungen zum Konnexitätsprinzip umgehen kann. Gemäß Absprache ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit Kostenfolgeabschätzungen und Verfahrensbeschreibungen befassen soll. Wir sind mitten im Verfahren. Nach meiner Ansicht lässt sich heute noch nicht sagen, ob das zu einem vernünftigen Abschluss führen wird oder nicht; wir sind immerhin froh, dass wir überhaupt in ein Verfahren eingetreten sind.

Dr. Angela Faber (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich meinem Vorredner, Herrn Hamacher, in Bezug auf das Konnexitätsprinzip ausdrücklich anschließen. Er hat die Dinge sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich möchte noch hinzufügen: Das Konnexitätsausführungsgesetz ist ein ganz wesentliches Kommunenschutzgesetz, auf das wir nicht verzichten können, wenn wir dieses Prinzip und dieses Gesetz weiterhin ernst nehmen wollen.

Herr Hebborn vom Städtetag hat bereits etwas zu der Situation der Schulbezirke bei den Berufsschulen gesagt. Auch da möchte ich mich anschließen: Wir plädieren dafür, dass die Möglichkeit der Schulbezirksbildung bei den Berufsschulen erhalten bleibt. Die Situation der Berufsschulen verbietet eine Aufhebung der Möglichkeit, Schulbezirke zu bilden, weil dadurch die erheblichen Investitionen gefährdet werden, die im Bereich der Berufsschulen getätigt werden müssen; man denke gerade an die hoch technisierte Ausstattung der einzelnen Fachklassen, die ständig dem Stand der Technik entsprechen muss. Die Schulträger brauchen insoweit Planungssicherheit.

Ferner wird durch die Aufhebung der Schulbezirke hinsichtlich der Qualität der Berufsschulen eine negative Sogwirkung nach unten eintreten, da anstelle der Qualität der

Ausbildung andere, sogenannte weiche Faktoren eine Rolle spielen werden, zum Beispiel attraktivere Berufsschulzeiten für Azubis und Betriebe.

In Ballungsrandzonen schließlich werden durch die Aufhebung der Schulbezirke Abwanderungen ins Oberzentrum bewirkt. Dadurch wird die Klassenfrequenz der Berufsschulen gefährdet, die mitten im Kreisgebiet liegen, mit ganz negativen Folgen für die Betriebe, die am Rand des Kreisgebiets liegen; man denke an den Kreis Steinfurt und das Oberzentrum Münster, dann wird das klar. Das hat uns der Kreis Steinfurt so auch im Einzelnen dargelegt. Dies wird zur fehlenden Ortsnähe von Berufsschulen führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe - das ist ein ganz wesentlicher Punkt - haben wird.

Ich komme zu der Stärkung der eigenverantwortlichen Schulen: Grundsätzlich begrüßen die kommunalen Spitzenverbände den durch das neue Schulgesetz angelegten weiteren Ausbau der eigenverantwortlichen Schule. Sofern die entsprechenden Aufgaben zukünftig sukzessive durch Gesetz beziehungsweise Rechtsverordnung übertragen werden sollen, mahnen wir bereits heute die zukünftige Einhaltung des Konnexitätsprinzips an.

Der Regierungsentwurf sieht staatliche Qualifizierungsmaßnahmen für Schulleitungen und eine Verpflichtung der Schulaufsicht vor, die Schulen in ihrer Eigenverantwortung zu beraten. Daneben wird es aber zu ortsnahen Ad-hoc-Beratungsbedürfnissen vieler Schulleitungen kommen. Von den in erster Linie pädagogisch ausgebildeten Schulleitungen kann nicht erwartet werden, dass sie schwierige beamten-, tarif- und personalvertretungsrechtliche Fragestellungen allein und gerichtsfest entscheiden können. Besonders an kleinen Schulen wird der ortsnahe Unterstützungsbedarf deswegen besonders groß sein.

Für den Fall der zukünftigen Übertragung von Aufgaben zur Förderung der eigenständigen Schule durch Gesetz oder Rechtsverordnung wäre also unter gleichzeitiger Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu regeln, dass es ortsnahe Unterstützungsstrukturen geben muss, wo sie anzusiedeln und von wem diese zu finanzieren sind. Die erforderliche ortsnahe Unterstützungsstruktur müsste aus Effektivitäts- und Effizienzgründen beim Schulamt angesiedelt werden.

Damit komme ich zu dem Punkt Aufsicht: Dies setzt eine Reform der Schulaufsicht voraus, die dezentral und ortsnah zu organisieren ist. Die Schulaufsicht und die Kompetenzen der eigenständigen Schule sind in vielfältiger Weise verflochten. Die Ansiedlung der ortsnahen Unterstützungsstruktur, die wir anderenorts brauchen, würde eine zusätzliche, unnötige Schnittstelle schaffen und zu erheblich höherem Verwaltungsaufwand führen. Ein Organisationsmodell, das Unterstützungsstrukturen und Schulaufsicht möglichst in einer Hand zusammenführt und trotzdem die notwendige Ortsnähe besitzt, hat zur Konsequenz, dass die Schulaufsicht auch für die Schulformen, die bisher von der oberen Schulaufsichtsbehörde beaufsichtigt werden - das sind die Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen, Berufskollegs -, auf die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte zu verlagern ist.

Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt auch das Gutachten der KGSt von Oktober 2003, das damals vom Schulministerium als Organisationsgutachten zu den Regionalbüros im Rahmen des Projekts „Selbstständige Schule“ in Auftrag gegeben wurde. Wir

halten es deshalb für notwendig, den Gesetzentwurf um Regelungen zu ergänzen, die eine für alle Schulformen dezentral angesiedelte Schulaufsicht bei den örtlichen Schulämtern gegen einen dem Konnexitätsprinzip entsprechenden Kostenausgleich vorsehen. Mindestens sollte der Gesetzentwurf aber Regelungen vorsehen, die die schulfachlichen und personalrechtlichen Kompetenzen für die Schulen, die bisher schon der Aufsicht der örtlichen Schulämter unterliegen - das sind die Grund- und Hauptschulen und ein Teil der Förderschulen -, von den Bezirksregierungen auf die örtlichen Schulämter verlagern.

Prof. Dr. Hermann Hansis (Alfred-Müller-Armack Berufskolleg, Köln): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Das Alfred-Müller-Armack Berufskolleg ist eine Schule in Köln, die an dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ teilnimmt. Ich bin gleichzeitig Sprecher der regionalen Steuergruppe Köln, die mit 32 Schulen am Modellversuch teilnimmt und derzeit dabei ist, noch etwa 50 Korrespondenzschulen aufzunehmen. Mein Schwerpunktthema ist dementsprechend die Weiterentwicklung der selbstständigen oder eigenverantwortlichen Schulen.

Erstens. Was die Gesamtpositionierung zum Schulrechtsänderungsgesetz betrifft, so verweise ich auf die Stellungnahme von vLw und vlbs. Insbesondere was die Aufhebung der Schulbezirke betrifft, können wir uns dem voll anschließen. Dies ist für Berufskollegs - ich enge ein -, dies ist für Berufsschule nicht der geeignete Weg; das ist mehrfach dargestellt worden. Ich kenne niemanden, der bisher eine vernünftige Begründung für die Aufhebung gefunden hätte und finde es abenteuerlich, dass Einzelne hier offensichtlich nicht in der Lage sind zur Kenntnis zu nehmen, was gesammelter Sachverstand hierzu vorzutragen hat. - Ich bitte um Nachsicht, wenn das etwas deutlich war, aber es ist manchmal mühsam, immer wieder feststellen zu müssen, dass das, was von allen Seiten gesagt wird, nicht zur Kenntnis genommen wird. Es fällt schon sehr schwer, das nachzuvollziehen.

Zweitens haben wir eine Differenz im Hinblick auf die Schulleiterwahl. Wir können uns vorstellen, dass die Übertragung an die Schulkonferenzen gelingt. Wir können uns nicht vorstellen, dass das sukzessive Verfahren sonderlich geeignet ist - zunächst die Wahl durch die Schulkonferenz und später dann das Einholen der Zustimmung durch den Schulträger. Das erscheint mir insbesondere nicht nachvollziehbar, wenn an eine Wiederwahl gedacht wird. Man stelle sich vor, die Meinungen gehen auseinander. Man stelle sich vor, was sich in der Zwischenzeit in der Presse abspielt, wenn die Schulkonferenz pro votiert hat, der Schulträger aber nicht verlängern möchte oder umgekehrt.

Es ist ein absurder Gedanke, überhaupt zu sagen: Hier sind zwei Gremien, die sich nicht miteinander zusammensetzen, um zu prüfen, wie es gemeinsam mit einer Wiederbestellung weitergehen soll. Hier bitte ich, angemessene Verfahren zu finden, um die Beteiligten in Kommunikation zu bringen und auf dem Wege dieser Kommunikation deutlich zu machen: Dies ist gemeinsame Verantwortung. Gemeinsame Verantwortung setzt Kommunikation und Kooperation voraus. Ich denke, es lassen sich Verfahren finden, um einen entsprechenden Wahlmodus ordentlich durchzuführen. - Dies als Randbemerkung zu dem bereits angesprochenen Thema.

Zu meinem Schwerpunktthema: „Eigenverantwortliche Schule“. Ich stelle gerne fest, dass die Grundrichtung stimmt. Es ist zu begrüßen, dass alle Schulen eigenverantwortliche Schulen werden sollen und dies ohne Einschränkung.

Aus dem Änderungsentwurf geht die inhaltliche Ausgestaltung dessen, was eigenverantwortliche Schule ausmacht, nicht deutlich hervor. Es gibt einzelne Anhaltspunkte dafür, aber das ist vom Gesetzestext her alleine noch zu wenig. So gesehen erscheint es mir notwendig, in diesem Forum deutlich zu machen, dass es eine Begleitaussage seitens des Schulministeriums gibt, und zwar in Gestalt der Anlage zum Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Schulministerium, und der Bertelsmann-Stiftung im Hinblick auf die Weiterführung des Modellprojekts „Selbstständige Schule“. Die Aussagen der Anlage zum Kooperationsvertrag müssen inhaltlich voll in die Weiterentwicklung des Konzepts „Eigenverantwortliche Schule“ einbezogen werden, sonst bleibt die eigenverantwortliche Schule eine leere Hülse, und die brauchen wir nicht.

Was bedeutet das konkret? - Es ist zum Ersten zu überprüfen, ob die VOSS tatsächlich schon aufgehoben werden kann. Uns erscheint das zu früh. Die neu hinzukommenden Schulen sollten genauso die Gelegenheit bekommen, erweiterte Gestaltungsfreiräume in Abstimmung mit ihrer Dienstaufsicht für sich in Anspruch zu nehmen. Es besteht auch keine Veranlassung, die VOSS jetzt aufzuheben, zumal sie für die im Modellversuch befindlichen Schulen ohnehin weiter gelten soll.

Es bedeutet zum Zweiten die Sicherstellung der verwaltungsfachlichen Unterstützung, wobei ich mir nicht sicher bin, ob es unbedingt in der Form sein muss, dass die entsprechenden Zuständigkeiten voll auf die Schulumtsebene übertragen werden. Aus der Sicht der Berufskollegs ist das nicht unbedingt hilfreich. Entscheidend ist, dass die verwaltungsfachliche Unterstützung gegeben wird. Es gibt gute Erfahrungen aus dem Modellversuch. Dies ist weiterzuentwickeln, sodass sichergestellt werden kann, dass mit der Übertragung von Entscheidungskompetenzen nicht gleichzeitig eine Überlast von Verwaltungsaufgaben auf die Schulen zukommt. Es ist nicht unsere Aufgabe als Schulleiter, Sachbearbeiteraufgaben zu erledigen, die bisher von Mitarbeitern der übergeordneten Dienststellen wahrgenommen wurden. Es muss organisierbar sein, dass sie dies weiterhin leisten.

Es muss zum Dritten die qualifikatorische Unterstützung aller, die in diesem Konzept Verantwortung tragen, sichergestellt sein. Das sind die Schulleitungen, die Steuergruppen sowie auch die Lehrkräfte und Sachverständigen beziehungsweise Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen. Hier können wir noch nicht wahrnehmen, dass entsprechende Konzepte für ein so breit erforderliches Qualifizierungsprogramm bisher vorliegen; vielleicht sind sie mitgedacht. Ich möchte zum Ausdruck bringen: Sie sind unabdingbare Voraussetzung, wenn die Entwicklung überhaupt gelingen soll.

Dazu gehört nicht zuletzt die Bereitstellung von qualifikatorischen Unterstützungsmaßnahmen für ganze Kollegien, die ja in innovative Schulentwicklungsprozesse eintreten sollen. Für dieses Vorhaben - das wissen wir aus dem Modellversuch - muss man Geld und Zeit in die Hand nehmen, sonst gelingt es nicht. Wenn man dort nicht ankommt, kann man sich auch das Gesamtkonzept „Eigenverantwortliche Schule“ sparen. Es ist keine Veranstaltung zur Verwaltungsvereinfachung - das wäre ein Irrtum -, es muss ei-

ne Veranstaltung sein, die letzten Endes in besseren Unterricht einmündet; alles andere wäre verfehlt. Um dahin zu kommen, braucht man entsprechende Unterstützungsmaßnahmen, von denen ich hoffe, dass sie mitgedacht sind. Sie sind jedenfalls vom Gesetzentwurf her nicht erkennbar, aber in der Kooperationsvereinbarung zum Ausdruck gebracht.

Positiv ist im Gesetzentwurf die Aussage, dass die schulfachliche Aufsicht verstärkt in die Rolle der Unterstützung und Beratung eintreten soll. Das ist gut so, wobei ich mir nicht sicher bin, ob dies von der sich abzeichnenden Manpower her möglich sein wird. Wir haben zurzeit eine Abwanderungsbewegung - planerisch jedenfalls - in Richtung Qualitätsanalyse, und es ist fraglich, ob das, was im Rahmen der Qualitätsanalyse von dem Personal auf der einen Seite an Problemen aufgeworfen wird, auf der anderen Seite von denjenigen, die für Unterstützung und Beratung übrig bleiben, dann noch geleistet werden kann. Hier zeichnet sich in meiner Wahrnehmung ein Engpass ab.

Gleichwohl ist der Grundsatz richtig: Schulaufsicht soll beraten und unterstützen. Das setzt auch eine entsprechende Philosophie voraus. Wir wissen von Großunternehmen: Die Philosophie der Filialen und der Regionaleinrichtungen kann nicht besser sein als die der Zentrale. Ich hoffe, dass in dieser Aussage auch eine entsprechende Philosophie der Zentrale mitgedacht ist, Schulen in ihrem Entwicklungsprozess zu beraten und zu unterstützen.

Prof. Dr. Hans-Günther Rolff (Institut für Schulentwicklungsforschung, Universität Dortmund): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst betonen, dass ich die Ziele der Novellierung unterstütze, vor allem das Leitziel, welches individuelle Förderung heißt, aber auch Ziele wie das Vorziehen der Einschulung, mehr Leseförderung, Ausbau der eigenverantwortlichen Schule, Errichtung einer Qualitätsanalyse und die Schaffung von mehr Durchlässigkeit. Ich glaube allerdings in einigen Fällen festgestellt zu haben, dass die Mittel zur Verwirklichung nicht geeignet sind, diese hehren Ziele tatsächlich zu realisieren, sondern eher Probleme aufwerfen oder Bremsen sind.

Ich fasse zusammen: Es sind sehr unterstützenswerte, zum Teil hehre Ziele, aber zum Teil untaugliche Mittel der Realisierung. Das möchte ich für zwei Bereiche konkretisieren, um mich auch zu konzentrieren. Der eine Bereich ist die Durchlässigkeit, der andere Bereich die eigenverantwortliche Schule.

Zum ersten Bereich: Durchlässigkeit würde ich lieber Chancengleichheit nennen. Den Begriff habe ich im Gesetz nicht gefunden, auch nicht in den Präambeln, wo die Ziele genannt werden. Ich will an zwei Punkten sehr deutlich machen, dass die Chancengleichheit eher noch weiter gefährdet ist und das in einem Land - damit meine ich ganz Deutschland, nicht nur Nordrhein-Westfalen -, das nach den OECD-Pisa-Analysen zusammen mit Belgien, aber auch nur mit Teilen von Belgien, an letzter Stelle liegt, was die Realisierung von Chancengleichheit anbetrifft. Die Chancen von Arbeiter- und Migrantenkindern sind in Deutschland und in Teilen von Belgien geringer als in jedem anderen OECD-Land.

Ich finde es bedenklich, wenn diese geringen Chancen noch einmal zum Beispiel dadurch gefährdet werden, dass das Gymnasium als eigenständige Schulform durch das

Neun-plus-drei-Modell isoliert wird von den Real-, Haupt- und Gesamtschulen, die ein Zehn-plus-zwei-Modell darstellen, wo man in der siebten, achten Klasse kaum wechseln kann, sondern nur nach der zehnten und ein Jahr wiederholen muss. Nach allem, was wir aus der Forschung wissen - und das schon seit 40 Jahren -, hemmt dies eher die Bildungschancen von Arbeiter- und Migrantenkindern. Auch wenn man nicht mehr die Gesamtschule mit Ganztagsbetrieb verbindet, ist das eine weitere Gefährdung der Chancengleichheit.

Am meisten gefährdet die Chancengleichheit nach meiner Einschätzung die Aufhebung der Einzugsbereiche im Grundschulbereich; ich spreche nur über die Grundschulen, wenn ich die Einzugsbereiche erwähne. Das ist ziemlich einmalig in der Welt. In Deutschland experimentiert Schleswig-Holstein vorsichtig damit, Hamburg erwägt so etwas, sonst gibt es das nicht in Deutschland. In der Schweiz, in Schottland und in großen Teilen der USA gibt es sogar Einzugsbereiche für die Sekundarschule. Dort gibt es die große Bewegung „Free Choice“ - freie Schulwahl - für die Eltern, aber das bezieht sich auf die Sekundarschulen, nicht auf die Grundschulen.

Es ist anzunehmen, dass es nicht nur zahlreiche Organisationsprobleme geben wird - das haben die kommunalen Vertreter schon betont -, sondern nach relativ kurzer Zeit eine weitere Entmischung mit Schulen für die Mittelschicht, für die Oberschicht, für Migranten, für Arbeiterkinder und wir uns dann überlegen müssen - das fände ich absurd -, ein Bussingsystem einzuführen, um diese neuen sozial-homogenen Schulen wieder ein Stück zu vermischen, was aus pädagogischen und sozialen Gründen richtig wäre. Es ist aber absurd, erst zu entmischen und sich dann zu überlegen, wie man wieder mischen kann.

Deshalb wäre ich sehr vorsichtig in diesem Bereich und würde nicht die Einzugsbereiche von heute auf morgen freigeben. Wenn das überlegt wird, würde ich einen Modellversuch starten. Ich habe gestern im dpa-Dienst für Kulturpolitik gelesen, dass das Land Baden-Württemberg durch seinen Kultusminister Rau erklärt hat, sie würden überlegen, die Schuleinzugsbezirke zu verändern, um sicherzustellen, dass es mehr Vermischungen von Migranteneinzugsbereichen gibt. Um der Entmischung entgegenzuwirken, überlegt Baden-Württemberg, die Schuleinzugsbezirke als Steuerungsinstrument zu nutzen. Dafür sind sie gedacht und auch auf kommunaler Ebene angesiedelt.

Es gibt Länder, die bei Pisa ganz oben stehen, die die Grundschuleinzugsbezirke nutzen und nicht abschaffen. Wenn Sie überlegen, sie abzuschaffen, würde ich empfehlen und darum bitten, im Sinne einer umsichtigen, einer vorsichtigen Politik - in diesem Fall steht vieles auf dem Spiel, Chancengleichheit ist ein hohes Gut, das bei uns tief hängt - einen Modellversuch mit einer Großstadt und einem Landkreis über zwei oder drei Jahre vorzuschalten, der wissenschaftlich begleitet wird, an dem man sehen kann: Was passiert, wenn Grundschulbezirke aufgelöst werden? - Das ist mein erster Vorschlag.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf die eigenverantwortliche Schule. Ich finde es sehr sinnvoll, sie auszuweiten, sie in die Fläche zu geben. Der Modellversuch war recht erfolgreich. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden in zwei Wochen veröffentlicht.

Ich finde es auch sehr sinnvoll, dass Schulleiter und Schulleiterinnen Dienstvorgesetzte werden. Es ist allerdings nicht sinnvoll, wenn sie durch die Schulkonferenz, faktisch

durch die Lehrerschaft abgewählt werden können. Wir wissen aus der Forschung, dass es keine gute Schule ohne gute Schulleitung gibt. So knapp kann ich das zusammenfassen, so bündig kann ich das sagen. Gerade für selbstständige, für eigenverantwortliche Schulen sind Schulleiterinnen und Schulleiter Schlüsselpersonen. Wenn diese - auf Zeit gewählt, das ist vorgesehen - nach fünf Jahren von der Schulkonferenz abgewählt werden können, die in jedem Fall und in jeder Stufe zur Hälfte aus Lehrpersonen besteht, dann werden sie nicht pädagogisch führen können. Das ist die Hauptaufgabe von Schulleitungspersonen. Dann werden sie nicht mit Ideen, die im Kollegium nicht populär sind, starten können, weil sie immer die Schere im Kopf haben: Ich werde abgewählt. Dann werden die Schulleiter, die als Dienstvorgesetzte gestärkt werden, gleichzeitig geschwächt. Im selben Augenblick werden ihnen - ich weiß nicht, ob das Bild stimmt - die Füße unter den Beinen, zumindest unter dem Körper weggezogen. Besser ist es, wenn man befürchtet, dass Schulleitungen zu stark werden, weil sie Dienstvorgesetzte sind, die Lehrerräte im Sinne von Personalräten zu stärken, um auf diese Weise eine „Balance of Power“ zustande zu bringen.

Die Begriffe „selbstständige Schule“ und „eigenverantwortliche Schule“ finde ich beide gut und treffend. Sie bezeichnen etwas leicht anderes, aber beides gehört zusammen. In diesem Zusammenhang finde ich es sinnvoll, dass eine Qualitätsanalyse eingerichtet wird, die in anderen Ländern Schulinspektion heißt. Man kann sie auch Qualitätsanalyse nennen, weil dann die Aufgabe schon im Namen auftaucht. Diese ist für mich aber nicht klar genug im Schulgesetz verankert. Länder, die sehr weit sind - wie etwa Finnland -, zeigen, dass es Sinn macht, die Qualitätsanalyse als Agentur zu institutionalisieren und nicht als Teil der Schulaufsicht oder der Bezirksregierung, wie immer man danach entflechten will.

Ich habe vor einem Jahr, als wir schon eine Anhörung zum Schulgesetz hatten, dafür plädiert, die Qualitätsanalyse als relativ unabhängige Agentur im Gesetz zu verankern, wie das auch deutsche Bundesländer tun - Baden-Württemberg als GmbH, Berlin-Brandenburg als Gemeinschaftsagentur -, weil sie dann den Schulen gegenüber viel glaubwürdiger ist. Die Schulen sind bisher skeptisch. Es gilt, die Schulen zu gewinnen und ihnen Vertrauen in die Qualitätsanalyse und daraus folgende Empfehlungen zu geben. Es wäre also wichtig, diese Qualitätsanalyse ein Stück unabhängig von Bezirksregierung und Schulaufsicht als Agentur, GmbH oder wie auch immer einzurichten.

Mein letzter Punkt: Wenn man die selbstständige, die eigenverantwortliche Schule in die Fläche gibt, was sinnvoll und auch internationaler Standard ist, dann müssen wir aufpassen, dass es nicht nur ein Etikettenwechsel wird. Wir brauchen Unterstützung und Qualifizierung, am besten im Gesetz verankert. Wir wissen aus anderen Nachbarländern, zum Beispiel aus den Niederlanden oder der Schweiz, dass dort dreimal so viel für Unterstützung, Lehrer- und Schulleiterfortbildung ausgegeben wird. Es wäre ein gutes Zeichen und auch eine Sicherung, wenn im Gesetz stehen würde, dass die selbstständigen Schulen Unterstützung bekommen. - Ich habe mich auf nur zwei Punkte beschränkt, in der Hoffnung, dass diese besonders ernst genommen werden.

Peter Blomert (Städtische Gesamtschule Espenstraße, Mönchengladbach): Verehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin verantwortlich für das Wohlergehen von ca. 1.150 Schülerinnen und Schülern und darüber hinaus für gut 120

Mitarbeiter. Daher können Sie vielleicht verstehen, dass ich einen ungeheuren Respekt vor der Aufgabe dieses Hohen Hauses habe; denn als Politiker und als Landesregierung sind Sie verantwortlich für die Daseinsfürsorge und eine vernünftige Zukunftssicherung für 17 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Hut ab, dass Sie diese Verantwortung auf sich nehmen!

Dafür brauchen Sie ein paar Dinge: Sie brauchen Klarsicht; denn Sie müssen erkennen, wie die Realitäten sind. Sie brauchen Weitsicht; denn Sie müssen tragfähige Zukunftsentwürfe haben. Und Sie brauchen Mut; denn nicht jeder Zukunftsentwurf, der tragfähig ist, ist auch populär.

Wenn ich die Pressemitteilungen der letzten sechs Monate lese, kann ich in meiner begrenzten Sicht feststellen: Es scheint eine Menge Klarsicht und auch eine Menge Weitsicht in Bezug auf Bildungspolitik für das Land Nordrhein-Westfalen zu geben. Die Ministerin verkündet Ende März, dass es das Ziel sei, eines der fortschrittlichsten Schulsysteme Europas zu schaffen, ein gerechtes Schulwesen, in dem jeder Schüler und jede Schülerin unabhängig von seiner sozialen Herkunft seine Chancen und Talente nutzen und entfalten kann. Die Ministerin stellt gleichzeitig fest, dass das entscheidende Mittel dafür die individuelle Förderung sei. Sie knüpft an die amerikanische Politik an - „no child left behind“ - und sagt: Auch wir wollen in Zukunft kein Kind zurücklassen.

Sie sagt weiter: Soziale Gerechtigkeit ist dabei ein wichtiger Punkt. Dies setzt aber eine bessere Förderung der Kinder voraus, insbesondere der Kinder, die zu Hause nicht die entsprechenden Grundlagen vermittelt bekommen. Hier ist staatliche Hilfe und Unterstützung notwendig. - Dies sind wunderbare Sätze, die sicher von jedem Schulpraktiker unterschrieben werden, der sieht, wie Kinder an seiner Schule lernen und auf welchen Wegen sie lernen können.

Der Ministerpräsident stellt gleichzeitig fest, dass solche Reformprozesse nur möglich sind, wenn die Schulen in eine selbst verantwortete Freiheit entlassen werden. Er sagt: Der Staat muss noch die Standards setzen, aber sich aus der Detailsteuerung der Schulen zurückziehen. - Eine Menge Klarsicht, und ich kann darin auch eine Menge Weitsicht erkennen. Schauen Sie mir das Gesetz an, frage ich mich aber, ob der Mut reicht. Ich weiß, ein Gesetz kann nicht alles leisten; ich habe es bei einer anderen Gelegenheit schon gesagt. Sie müssen, wenn Sie etwas in der Wirklichkeit verändern, große Systeme wie unser Schulsystem umsteuern wollen, an verschiedene Dinge anknüpfen: Sie müssen die Wertsetzungen entsprechend den neu erkannten Anforderungen verändern, die Ressourcenverteilung entsprechend umgestalten und auf das konkrete Handeln der Akteure Rücksicht und Einfluss nehmen.

Wertsetzung der individuellen Förderung und Festschreibung der unterschiedlichen Bildungsziele und -aufgaben der unterschiedlichen Schulformen - das heißt sich. Ich verstehe und finde es gut, wenn die Ministerin nach den Geschehnissen an der Rütli-Schule sagt, sie stünde zu ihren Hauptschülern, sie würde dort niemanden zurücklassen und die Hauptschulen unterstützen. Es wird tatsächlich viel für die Hauptschule im Sinne von Ganztagsausbau und Weiterem getan. Wenn Sie gleichzeitig im Schulgesetz aber die Gitterstäbe zwischen den Schulformen noch enger setzen, dann können Sie diese Gitterstäbe ruhig vergolden, es wird sich für die Hauptschulen hieraus im Endeffekt keine Perspektive ergeben.

Sie haben drei unterschiedliche Bildungsziele gesetzt: Die grundlegende Allgemeinbildung, die an der Hauptschule vermittelt werden soll, die erweiterte Allgemeinbildung, die an der Realschule vermittelt werden soll und die vertiefte Allgemeinbildung, die im Gymnasium vermittelt werden soll. Ich überlasse es den Zuhörern zu interpretieren, was mit diesen etwas floskelhaften Formulierungen gemeint ist; sie entstammen nicht der Feder der Landesregierung, sondern den KMK-Beschlüssen. Dennoch: Hier wird ein unterschiedliches Programm gefahren, und das wird an unterschiedlichen Stellen organisatorisch im Gesetz zementiert. Die Sprachenfolge, die unterschiedliche Gestaltung - beispielsweise „neun plus drei“ am Gymnasium - schottet definitiv die Schulformen gegeneinander ab.

Dem liegt eine Idee der Begabungsdreifaltigkeit zugrunde, die außer im politischen Raum keine Unterstützung findet. Es gibt keinen ernst zu nehmenden Wissenschaftler, keinen Lernforscher, keinen Gehirnforscher, niemanden, der Ihnen konzidiert, dass an dieser Interpretation der unterschiedlichen Begabung von Kindern etwas dran ist. Im Gegenteil: Es wird festgestellt, dass ein Beharren auf diesen Punkten systematisch dazu führt, dass Talente und Chancen von Kindern nicht genutzt werden und wir im Endeffekt weniger von ihnen zurückerhalten als wir von ihnen bekommen könnten, würden wir sie anders bilden.

Wertsetzungen werden hier plötzlich ohne Rücksicht auf die vorher klarsichtig geäußerten Zielsetzungen nicht mehr in Richtung eines modernen individuellen Förderns fortgeschrieben, sondern zurückgefahren auf einen Begabungsbegriff, der schlichtweg nicht mehr zeitgemäß ist. Ich darf sagen, dass inzwischen auch politische und andere Personen, die nicht einem linken Spektrum zugerechnet werden können - beispielsweise Hans-Werner Sinn oder Lothar Späth -, feststellen, dass das Schulsystem in dieser Form auf den Müllhaufen der Geschichte gehöre - Zitat.

Es erfordert Mut, das zu tun. Ich sage auch: Es ist einfacher, in der Opposition mutig zu sein als in einer Regierung. Ich kann verstehen, wenn Sie in dem ersten Gesetz, das Sie zum Bereich Bildung an dieser Stelle erlassen, nicht direkt die Schulformen angehen; aber dass Sie sie zementieren, halte ich für unnötig.

Durchlässigkeit ist schon ein fadenscheiniges Wort. Bei dem freien Raum hier vor mir käme niemand auf die Idee, von Durchlässigkeit zu reden. Durchlässigkeit taucht als Wort erst auf, wenn Widerstände, wenn Abschlüsse, wenn Membranen vorhanden sind. Dann rede ich über Durchlässigkeit. Wenn wirkliche Freiheit und dem Individuum angemessene Förderung in der Bildung bestünde, wäre Durchlässigkeit kein Wort, das in diesem Zusammenhang überhaupt Verwendung fände. Das heißt, es signalisiert: Hier ist etwas zu tun. Ich sage Ihnen: Dieses Gesetz tut es nicht.

In Bezug auf Ressourcen macht es sich das Gesetz einfach: Es sagt nichts dazu. Lehrer müssen Kompetenzen entwickeln, um die neuen Anforderungen - individuelle Förderung usw. - vernünftig umzusetzen. Dazu brauchen Sie teilweise ein anderes Personal an den Schulen - ich meine nicht ein Auswechseln der Personen, aber eine deutliche Erhöhung der Zahl - und Unterstützung, wenn Sie in schwierigen Gebieten arbeiten. All das wird hier nicht geregelt; ich schweige deswegen dazu. Hier ist eine Lücke im Gesetz.

Das Handeln der Akteure setzt Fortbildungen voraus. Die Fortbildungen sind im letzten Jahr deutlich zurückgegangen. Inzwischen protestiert die Kirche und sagt: Wir schließen unsere Weiterbildungseinrichtungen, weil wir nicht mehr genügend Leute bekommen, die unsere Fortbildungen nachsuchen. Fortbildungen bleiben unbesucht, weil Schulleiter sich nicht mehr trauen, ihre Lehrerinnen und Lehrer zu Fortbildungen gehen zu lassen. Das ist nicht der Weg, mit dem ich Weiterentwicklung von Schulsystemen fördere. An dieser Stelle ebenfalls: Das Gesetz regelt hier nichts positiv. Im Gegenteil: Das Gesetz ist gefährlich. Das Gesetz ist schädlich für die Zielsetzung, die es angeblich vertritt.

Die Durchlässigkeit und den Notendruck statt der Gestaltung von sinnvollen Lernsituationen habe ich erwähnt. Als Letztes komme ich zum Rückbau der Oberstufe und sage schlichtweg: Es mag sinnvoll sein zu denken, dass wir auch in den 60er-Jahren eine vernünftige Oberstufe hatten. Sie, die hier sind, sind auch mit dieser Bildung etwas geworden. Aber das kann nicht das allein gültige Argument sein, an dieser Stelle tatsächlich zurückzugehen und die formalen Bildungsbegriffe, die wir schon in den letzten Jahren vernünftig ausgebaut haben, zugunsten von materiellen zurückzuführen. Man kann auch in Fächern wie Physik, Sozialwissenschaften oder Geschichte alle Schlüsselkompetenzen und Sprachkompetenz erlernen, die man nach den neuen Regelungen in Deutsch, Englisch und Mathe erlernen soll.

Mut hatte ich angesprochen. Ich denke, Sie brauchen Mut. Die Landesregierung braucht Mut zu erkennen, dass ihre Zielsetzungen mit diesem Gesetz nicht zu realisieren sind. Die Abgeordneten brauchen Mut, das Gesetz in dieser Form nicht passieren zu lassen. Ich bin ein Verfechter von lebenslangem Lernen und würde mich freuen, wenn die Landtagsabgeordneten zu Lehrern würden und der Landesregierung helfen zu lernen, diese Konstruktionsmängel des Gesetzes zu beseitigen. Möge die Lernkurve steil, der Kompetenzgewinn hoch sein - zum Wohle unserer Kinder.

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (Ruhr-Universität Bochum): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele von Ihnen wissen, dass ich einigen neuen Ansätzen innerhalb des Schulgesetzes aus empirisch-schulpädagogischer Sicht durchaus kritisch gegenüberstehe, gleichwohl werden dort auch wichtige und pädagogisch überzeugende Neuerungen verankert, die von Vorrednern schon angesprochen worden sind. Ich möchte den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und die Stärkung der Outputorientierung betonen. Sollen diese berechtigten Ansprüche auch zu einer gesteigerten pädagogischen Qualität führen, müssen diese beiden Felder in der Zukunft sehr gut ausgestaltet werden. Im neuen Schulgesetz steht an zentraler Stelle, nämlich in § 1 Abs. 1 der Satz:

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und“

- jetzt neu -

„individuelle Förderung.“

Individuelle Förderung wird als Rechtsanspruch verankert. Die Erfüllung dieses Anspruchs bedeutet eine grundsätzlich veränderte pädagogische Arbeit in den Schulen

dieses Landes. Hier liegt in meinen Augen die entscheidende Aufgabe der kommenden Zeit. Ich will dies exemplarisch an zwei Beispielen, nämlich in Bezug auf die Einführung der Versetzung als Regelfall und die Schulzeitverdichtung im Gymnasium, ausführen.

Zum ersten Beispiel: Versetzung als Regelfall. Schülerinnen und Schülern, deren Versetzung gefährdet ist, wird am Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung gegeben. Sie sollen - so das neue Schulgesetz - die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten. Hier wird ein sinnvoller Ansatz beschrieben, der bedeutet, dass die Schule künftig nicht nur für die Defizitfeststellung mit Blick auf die Versetzung und die Empfehlung entsprechender kompensatorischer Maßnahmen zuständig ist, sondern sie ist jetzt auch der entscheidende pädagogische Ort, an dem Förderung angeboten werden soll.

Individuelle Förderung bedeutet demnach für alle Schulformen, dass ein versetzungsgefährdeter Schüler oder eine Schülerin in der Schule ein auf seine Leistungsdefizite abgestimmtes Förderangebot wahrnehmen kann. Dazu aber braucht es Lehrerinnen und Lehrer, die dies umsetzen. Dazu braucht es im Stundenplan verankerte Förderstunden. Dazu braucht es die Einführung von Fördermodulen, die erprobt werden müssen, die Installierung von Coaching-Systemen mit älteren Schülerinnen und Schülern oder ähnliche, sehr konkrete Formen von individueller Förderung, die in den Schulen unseres Landes noch zu verankern sind. Hier muss in meinen Augen in der Folge des neuen Schulgesetzes sehr viel Entwicklungsarbeit geleistet werden. Dazu brauchen die Lehrkräfte die Unterstützung der Landesregierung.

Zum zweiten Beispiel: Schulzeitverkürzung im Gymnasium. Durch die Schulzeitverdichtung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums von neun auf acht Jahre werden die nordrhein-westfälischen Gymnasien faktisch zu Ganztagschulen. In Bayern, wo es schon Erfahrungen mit dieser Art der Schulzeitverdichtung gibt, sind die Stundentafeln bereits wieder entfrachtet worden, weil fraglich ist, ob die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe in der Lage sind, ein solch umfangreiches Stundenpensum allwöchentlich zu bewältigen und auch Eltern berechtigterweise Angst davor haben. Auch hier bedarf es einer gründlichen Unterstützung der Entwicklungsarbeit an den neu eingerichteten Gymnasien unseres Landes. Die Lehrpläne müssen noch dringender als bisher im Sinne exemplarischen Lernens überarbeitet und die Stundentafeln angepasst werden.

Nach all dem, was wir über Forschungen aus Ganztagschulen wissen, ist eine pädagogisch qualitativ hochwertig arbeitende Ganztagschule keine um den Nachmittag verlängerte Halbtagschule. Es bedarf einer gründlichen Überarbeitung der schulischen Rhythmisierung angefangen bei der Frage der Abschaffung von Einzelstunden zugunsten von Blockunterricht über die eventuelle Verlängerung von Pausen, insbesondere auch mit Blick auf die Bereitstellung eines Mittagsangebots in solchen Schulen, bis hin zu einer völlig neuen Rhythmisierung, bei der sich Lernphasen mit Entspannungsphasen sinnvoll abwechseln und gegenseitig ergänzen.

Nachzudenken ist zudem darüber, ob in einem solchen Gymnasium Hausaufgaben noch gestellt werden sollten und können, wenn Schülerinnen und Schüler fortan beispielsweise bis 17 Uhr die Schule besuchen. Will man nicht, dass Hausaufgaben am Abend erledigt werden, muss es entweder entsprechende Möglichkeiten in den Schulen

geben, oder es muss auf Hausaufgaben verzichtet werden, was wiederum Rückwirkungen auf die Art des Unterrichts während des Tages hat.

Mit diesen beiden Beispielen möchte ich darauf hinweisen, dass die Verankerung und faktische Umsetzung individueller Förderung höchst sinnvoll ist, aber die Schulen vor Ort mit diesem Anspruch nicht alleine gelassen werden können. Hier bedarf es weiterer, wie ich meine auch bildungspolitischer Anregungen in der Folge des neuen Schulgesetzes.

Mein zweites eingangs genanntes Stichwort war das der Outputorientierung. Hierzu dient unter anderem die Verankerung der Qualitätsanalyse im neuen Schulgesetz. Nimmt man dieses Instrument der Outputorientierung allerdings ernst, dann muss darüber hinaus auch der Output der Qualitätsanalyse überprüft werden. Herr Prof. Rolff hatte schon darauf hingewiesen, dass man bei der Verankerung davon ausgehen kann, dass sie vielleicht nicht in genügendem Maße Unabhängigkeit gewährt. Ich bin der Meinung, wenn man ein solches sinnvolles Instrument verankert, sollte man es wissenschaftlich begleiten, damit es den größtmöglichen Nutzen für die Schulen unseres Landes erbringt. Eine konsequente Outputorientierung würde bedeuten, dass man die Installation eines solchen Instruments begleitet und gegebenenfalls auch das Instrument modifiziert.

Ich möchte auf den Ausgangspunkt meiner Überlegungen zurückkommen und zum zweiten Mal § 1 zitieren:

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

Pisa hat uns daran erinnert, dass Nordrhein-Westfalen innerhalb Deutschlands zu den Ländern gehört, in denen der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg auf der einen Seite und sozialer Herkunft auf der anderen Seite besonders eng ist. Outputorientierung ernst nehmen bedeutet demnach auch, dass Nordrhein-Westfalen regelmäßig darüber Bericht erstatten muss, ob es über das Recht auf individuelle Förderung und dessen Umsetzung in der Lage ist, diesen Anspruch auf schulische Bildung und Erziehung für jeden Schüler und jede Schülerin tatsächlich zu realisieren. Diese Daten müssen dann im Sinne einer konsequenten Outputorientierung steuernd genutzt werden.

Die Quintessenz könnte lauten: Alle neu im Schulgesetz verankerten Maßnahmen sind so gut wie die Wirkungen, die sie entfalten. Deswegen muss man in meinen Augen erstens fortan die Pädagogen vor Ort sehr deutlich dabei unterstützen, das Recht auf individuelle Förderung in den Schulen umsetzbar zu machen. Zweitens müssen die Wirkungen aller neuen Maßnahmen regelmäßig und vor allem auch folgenreich, nicht zuletzt unter der Maßgabe der Chancengleichheit überprüft werden mit der Möglichkeit einer Modifikation, falls dies nötig sein sollte. Nur auf diese Weise - das ist meine These - kann es gelingen, das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu verbessern.

Jutta Billhardt (Hochbegabtenförderung e. V., Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich vertrete hier eine kleine Minderheit: Hochintelligente Kinder, wir nennen sie hoch begabte Kinder. Ich bin außerordentlich dankbar, dass zum ersten Mal auch in NRW dieses Wort überhaupt im Schulgesetz auftaucht; bisher hatten wir diese Kinder nicht. In anderen Bundesländern sind sie bereits mit ihrem Rechtsanspruch auf Förderung verankert worden. Ich bin froh, dass auch NRW endlich nachgezogen hat und dass diese Kinder verankert sind.

Individuelle Förderung ist sehr gut, weil sie endlich die Gleichmacherei unter Umständen in den Klassen aufhebt.

Fähigkeiten und Neigungen: Ich möchte zu diesem Schulgesetz einige Begrifflichkeiten ein bisschen präzisieren, weil das zu allgemein gehalten wird und dadurch unter Umständen Fehlentscheidungen in Schulen stattfinden können.

Was sind Fähigkeiten? - Die Schule sollte auf kognitive Fähigkeiten eingehen, denn sie sind ausschlaggebend für den Lernerfolg jedes einzelnen Kindes. Wie sollen Lehrer individuell fördern, wenn sie gar nicht wissen, wo die Kinder kognitiv mit ihren Fähigkeiten stehen? Es müsste also gesagt werden: Wir legen Wert darauf, dass die Kinder individuell nach kognitiven Fähigkeiten gefördert werden.

Neigungen: Wir wissen, dass unsere hoch begabten Kinder viele Neigungen haben. Ich denke, die Lehrer sind überfordert, mit diesen Neigungen adäquat umzugehen. Dieser Begriff sollte vielleicht durch Talente ersetzt werden; das ist ein bisschen präziser ausgedrückt.

Die individuellen Voraussetzungen sind in der Vergangenheit mehr oder weniger anhand der sozialen Herkunft und der Noten verstanden worden. Nun wissen wir, dass Noten nicht unmittelbar über Intelligenz Auskunft geben. Wenn wir sehr viel geübt haben, wenn wir in vielen Nachhilfeinstituten waren, haben wir auch als vielleicht noch nicht einmal normal befähigter Mensch die Chance, ein Gymnasium zu besuchen. Ich finde es sehr gut, dass endlich ein bisschen darauf geachtet wird, dass nicht alle Kinder auf ein Gymnasium, auf die Gesamtschule, auf die Realschule gehen können, die diese kognitiven Fähigkeiten nicht haben. Denn wie sollen die Lehrer in solchen Klassen damit umgehen und garantieren, dass alle Kinder versetzt werden? Das geht nur, wenn die Leistungsanforderung auch an das Potenzial der entsprechenden Kinder gerichtet wird.

Chancengleichheit wird in anderen Ländern so verstanden, dass zum Beispiel vor den Einschulungen festgestellt wird, wo die Kinder kognitiv mit ihren Fähigkeiten stehen. Dann gibt es Begabungs- oder Befähigungsgruppen. Die individuelle Förderung in den anderen Ländern ist nicht individuell für jedes einzelne Kind - wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Lehrer das gar nicht leisten können -, sondern in Gruppen zusammengefasst, egal in welcher Schulform. Dann kann man sich nicht mehr darüber streiten, ob das nun ein Gymnasium, eine Gesamtschule oder eine Hauptschule ist, sondern es gibt unterschiedliche Befähigungsgruppen. Das wäre eine Chancengleichheit. Es würde die zusätzliche Auslese von sehr vielen Migrantenkinder in die Hauptschule verhindern, wenn man auch bei diesen Kindern erst einmal die kognitiven Fähigkeiten nachweisen würde. Insofern müsste in den Ausführungen noch etwas genauer formuliert werden, was wir darunter verstehen.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen bei einem eventuellen Versagen in der Schule: Wie sollen die aussehen? Was sollen Lehrer tun, insbesondere zum Beispiel bei hoch begabten Kindern? Wenn sie gar nicht wissen, dass diese Kinder hoch begabt sind, werden diese Maßnahmen ins Leere laufen. Insofern müsste auch dort mehr auf die kognitiven Fähigkeiten abgehoben werden. Dann müsste sich die Schule auf diese Fähigkeiten der einzelnen Kinder umstellen.

Ich finde es sehr gut, dass endlich auch die Durchlässigkeit nach oben angestrebt wird. Wir haben sehr viele hochintelligente Kinder - teilweise mit Migrationshintergrund, das wissen Sie - in den Hauptschulen und bekommen sie nicht gegen die Gesetze weiter in andere Schulformen, sodass es ihnen vom Leistungsvermögen her besser geht. Insofern ist endlich eine Änderung eingeführt worden, dass die Durchlässigkeit nicht nur von oben nach unten zu verstehen ist, sondern auch umgekehrt. Damit haben viele Kinder aus unserem Bereich die Chance, eventuell zurückgeführt zu werden. Auch dort müssen Maßnahmen herbeigeführt werden.

Ich begrüße es sehr, dass die Kinder schon sehr früh mit einer Sprachüberprüfung belegt werden; denn es ist unzumutbar, dass viele Kinder der Sprache nicht mächtig sind und dann die Lehrkräfte die Verantwortung dafür tragen, dass in dieser Klasse kein vernünftiger Unterricht gemacht werden kann. Dort muss nachgearbeitet werden. Bei diesen vorzeitigen Überprüfungen von Sprache bitte ich aber auch, nicht nur auf die Defizite zu schauen, sondern wiederum auf die Befähigungen. Wir wissen, dass sehr viele hoch begabte Kinder bereits im Kleinkindalter durch eine sehr differenzierte Sprache auffallen.

Auch in diesem Bereich müsste eine Schulung stattfinden, dass nicht nur die Defizite angeschaut werden, sondern von dort die ersten Hinweise kommen, dass das Kind eventuell eine hohe geistige Befähigung hat. Insofern finde ich das Schulgesetz auch in dieser Richtung erst einmal etwas besser als es bisher in der Bundesrepublik gewesen ist.

Wir wissen aber auch, wenn nur Eltern oder Lehrer bestimmen, ob ein Kind auf ein Gymnasium geht, dass dann wieder die soziale Auslese eine riesengroße Rolle spielt. Es hat auch keinen Zweck, Prüfungen ab der vierten Klasse einzuziehen, wie einige Bundesländer das bereits machen; denn wir haben eine ganze Reihe hochintelligenter Kinder, die zum Beispiel in der vierten Klasse aufgrund einer massiven Unterforderung die Leistung nicht mehr bringen. Da nützt es auch nicht, eine Prüfung zu machen. Da nützt auch nicht ein so genannter Prognoseunterricht, wenn er wieder nur Wissen abprüft. Dann könnten die Kinder wiederum auf Widerstand gehen. Auch hier müssen die kognitiven Fähigkeiten überprüft werden. Immer wenn es Differenzen zwischen den unterschiedlichsten Sichtweisen gibt, müssen auch die kognitiven Fähigkeiten überprüft werden, damit die Lehrkräfte in Zukunft etwas besser und gezielter, genauer auf die Kinder eingehen können.

Dr. Christian Fischer (Internationales Centrum für Begabungsforschung, Münster): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal ist aus Sicht der Begabungsforschung die zentrale Leitidee des neuen Schulgesetzes der individuellen Förderung sehr begrüßenswert, nicht zuletzt, weil wir

wissen, dass die Lernausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler äußerst heterogen sind - etwa von Kindern, die im Rahmen der Schuleingangsphase einen Migrationshintergrund aufweisen und die deutsche Sprache nicht beherrschen bis hin zu besonders begabten Kindern, die eingeschult werden und schon lesen und schreiben können. Die flexible Schuleingangsphase kann eine hilfreiche Möglichkeit sein, um diese Leitidee der individuellen Förderung umzusetzen.

Auch ist es sehr begrüßenswert, dass in dem neuen Schulgesetz besondere Begabungen explizit erwähnt werden, nicht zuletzt weil auch die Begabungsforschung weiß, dass besondere Begabungen, dass Hochbegabung und Hochleistung nicht identisch sind, sondern, um Prof. Heller aus München zu zitieren: Hochbegabung ist ein individuelles Fähigkeitspotenzial für herausragende Leistung. Um Prof. Weinert zu zitieren: Lernen ist der entscheidende Mechanismus zur Umsetzung von hoher Begabung in hohe Leistung. Dafür hat die Schule eine ganz entscheidende Verantwortung.

Insofern ist es wichtig zu erwähnen, dass neben Beratungsangeboten auch ergänzende Bildungsangebote erforderlich sind. Allerdings möchte ich darauf verweisen, dass das Kerngeschäft, nämlich der Unterricht, ganz wesentlich ist, damit die individuelle Förderung nicht nur außerhalb, sondern innerhalb des Unterrichts, im Regelunterricht realisiert wird. Gerade die Gruppe besonders begabter Kinder mit Lernschwierigkeiten, die Stärken und Schwierigkeiten vereinigen, zeigt, wie groß die Herausforderung einer solchen individuellen Förderung ist.

Deswegen möchte ich noch einmal auf einige Aspekte zu sprechen kommen, die insbesondere für die Umsetzung der individuellen Förderung erforderlich sind: Es erfordert zunächst einmal bei Lehrerinnen und Lehrern entsprechende Voraussetzungen in Form von diagnostischen Kompetenzen. Es ist sehr wichtig, dass Lehrkräfte den individuellen Forder- und Förderbedarf, also Stärken und Schwierigkeiten erkennen. Dazu bedarf es der Vermittlung entsprechender Kompetenzen im Rahmen der Lehrerbildung. Als Vertreter der zweitgrößten Lehrerbildungsuniversität kann ich nur ausdrücklich unterstreichen, wie wichtig beispielsweise die pädagogische Diagnostik ist.

Relevant wird dies insbesondere bei den Grundschulgutachten, die im neuen Schulgesetz eine größere Verbindlichkeit erhalten sollen - dies ist unbedingt an diagnostische Kompetenzen gebunden - oder aber auch bei den Lern- und Förderempfehlungen, wo die Schnittstelle zwischen diagnostischen, aber auch didaktischen Kompetenzen gegeben ist, um dem Forder- und Förderbedarf mit entsprechenden Empfehlungen entsprechen zu können. Hier zeigt gerade die Gruppe besonders begabter Kinder mit Lernschwierigkeiten, wie entscheidend die Herausforderung ist. Wir wissen, dass hier insbesondere stärker Formen des selbst regulierten Lernens implementiert werden müssen. Auch reformpädagogische Ansätze erweisen sich als hilfreich, damit Lehrer nicht nur Wissensvermittler, sondern auch Lernberater werden können.

Es ist wichtig, eine Passung von Lehr- und Lernkompetenzen zu schaffen, zumal die individuelle Förderung auch bei Schülern an wichtige Voraussetzungen gebunden ist. Entscheidend scheint mir zu sein, den Schülern Strategien des selbst gesteuerten Lernens zu vermitteln, die, wie Pisa 2000 schon ausführt, gleichzeitig Strategien des erfolgreichen Lernens insgesamt sind. Das sind zum einen kognitive Lernstrategien. Wir wis-

sen etwa aus Pisa 2000, dass die Lesekompetenz neben den kognitiven Grundfähigkeiten vor allen Dingen durch Lesestrategien vorhersagbar ist.

Das sind aber auch metakognitive Strategien der Selbststeuerung, also: Wie plane, überwache und kontrolliere ich meinen Lernprozess? Dies geht bis hin zu motivational-volitionalen Lernkompetenzen: Wie kann ich mich selbst motivieren? Wie kann ich mich selbst beruhigen? Auch Pisa 2003 zeigt sehr deutlich, wie wichtig eine Verbindung mit den Interessen und Bedürfnissen der Kinder im Hinblick auf diesen Lernkompetenzerwerb ist.

Die internationale Grundschulleseuntersuchung Iglu 2003 weist auf eine wichtige Rahmenbedingung hin, die wir im Rahmen der individuellen Förderung berücksichtigen müssen. So wird sehr deutlich, dass gerade die Spitzenländer nicht nur Fördermaßnahmen für leistungsschwache Leserinnen und Leser anbieten, sondern gleichermaßen für leistungsstarke. Auch hier ist in Deutschland noch ein deutlicher Nachholbedarf zu verspüren.

Es ist auch wichtig, differenzierte Materialien und Arbeitsformen einzusetzen wie beispielsweise die Freiarbeit und Projektarbeit, die gerade für besonders begabte Kinder sehr hilfreich ist.

Aus unseren Erfahrungen am Internationalen Centrum für Begabungsforschung zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Konzepten der Begabtenförderung und der Schulentwicklung. Wir hatten beispielsweise im Jahre 2003 einen großen Kongress zur Begabungsförderung. Das Resultat war, dass all die Konzepte zur Begabungsförderung zur Verbesserung der Schulqualität insgesamt geeignet sind. Auch hier ist es wichtig, entsprechende diagnostische Instrumente zu implementieren.

Frau Billhardt hat die kognitiven Begabungen angesprochen. Im Rahmen der Lehrerbildung sind diagnostische Instrumente zur Feststellung von Lernkompetenzen, von Schulleistung wichtig. Es ist wichtig, didaktische Konzepte neben Formen der direkten Unterweisung, auch stärker Formen des selbst gesteuerten Lernens zu implementieren. Schließlich ist es wichtig, Ansätze der Qualifizierung auf breiter Basis zu implementieren, im Rahmen der Lehrerausbildung etwa eine stärker praxisorientierte Ausbildung, wo diese Lehrkompetenzen, diese Lehrstrategien entsprechend vermittelt werden, aber auch im Rahmen der Lehrerweiterbildung. Hier haben wir beispielsweise gute Erfahrungen mit dem ECHA-Diplom zum „Specialist in Gifted Education“ gemacht, wovon Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass das eine Weiterbildung ist, die allen Schülern zugute kommt, die nicht nur den Kindern und Lehrern mehr Spaß bereitet, sondern - das halte ich eher für wichtig - letztendlich zu einer Entlastung führt. Die Umsetzung individueller Förderung, die Nutzung von Ressourcen der Schülerinnen und Schüler kann auch zu einer Entlastung führen.

Schließlich möchte ich darauf verweisen, dass wir aufgrund der Erfahrungen aus unserer Erzieherweiterbildung noch stärker in den vorschulischen Bereich hineingehen sollten. Hier gilt das Motto: Auf den Anfang kommt es an. Das Schulgesetz nimmt schon im Hinblick auf die Feststellung des Sprachentwicklungsstandes Stellung, Gleiches gilt aber auch im Bereich von Lernschwierigkeiten, von besonderen Begabungen. Hier müssen wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Letztendlich kann ich noch einmal unterstreichen, dass die Verankerung der individuellen Förderung im Rahmen des Schulgesetzes sehr begrüßenswert ist. Entscheidend sind aber auch die Ausführungsbestimmungen, damit individuelle Förderung in den Schulen tatsächlich gelingen kann.

Petra Völker-Meier (Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, kurz DGhK genannt, ist ein deutschlandweit tätiger gemeinnütziger Verein mit 17 regionalen Stützpunkten. In dem Verein sind Eltern, psychologische und pädagogische Fachkräfte Mitglieder, die intensiv das Ziel verfolgen, hoch begabte Kinder frühzeitig zu erkennen und angemessen zu fördern.

In jedem Kindergarten, jedem Grundschuljahrgang, jedem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen ist statistisch mit ein bis zwei hoch begabten Kindern zu rechnen. Sehr viele von ihnen werden bisher nicht rechtzeitig erkannt, noch mehr von ihnen werden nicht ausreichend gefördert. Hauptproblem ist, dass die meisten pädagogischen Fachkräfte dafür weder aus- noch fortgebildet werden. Die gesellschaftliche Diskussion über dieses Thema war in den letzten Jahrzehnten nicht präsent.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die DGhK sehr, dass im neuen Schulgesetz die individuelle Förderung der Schüler nicht nur erwähnt wird, sondern auch einen herausragenden Stellenwert erhält. Wir betrachten dies als große Chance und hoffen auf eine rasche Umsetzung im Schulalltag.

Für besonders wichtig halten wir es, dass unter individueller Förderung nicht nur das Beheben von Defiziten verstanden wird, sondern dass Kinder auch in ihren Stärken unterstützt und vorangebracht werden. Dies ist in den Bereichen Sport und Musik längst überall selbstverständlich, es muss aber auch für die kognitiven Fähigkeiten gelten. Spitzenleistungen in Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften sind das Kapital, dessen Zinsen der gesamten Gesellschaft zugute kommen.

Interessant ist hier die Entwicklung im Nachbarland Niedersachsen. Dort wurden Verbände von Schulen und Kindertagesstätten zur Förderung von hoch begabten Kindern geschaffen. Solche Schwerpunktschulen bieten die Chance, eine wirkliche Fachkompetenz auszubilden. Unserer Ansicht nach muss es in jedem Kreis, in jeder kreisfreien Stadt solche Verbände geben. In § 3 und § 39 des neuen Schulgesetzes steht einiges über die schulische Selbstständigkeit und Aufhebung der Schulbezirksgrenzen. Das unterstützen wir ausdrücklich. Für die Umsetzung dieses Ziels sehen wir einen erheblichen Bedarf an Fortbildung für Lehrkräfte. Wir begrüßen die Verpflichtung für Schulleiter, auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinzuwirken.

Gleiches gilt für die Wahl der Schulform. Die Lehrkräfte, die den so genannten Prognoseunterricht erteilen, müssen dafür qualifiziert werden. Wir müssen davon ausgehen, dass ein Teil der hoch begabten Kinder aufgrund jahrelanger Unterforderung und frustrierender Erfahrungen zu so genannten Schulversagern geworden ist. Ohne eine qualifizierte Ausbildung in Begabungsdiagnostik sind die besonderen Talente dieser Kinder nicht zu entdecken. In diesem Zusammenhang erachten wir es als sehr wichtig, dass psychologische Tests und Gutachten bei der endgültigen Entscheidung für eine weiterführende Schule obligatorisch berücksichtigt werden. Das Gleiche gilt für eine frühe Ein-

schulung. Wenn darüber zu entscheiden ist - psychologische Gutachten können dazu eine qualifizierte Aussage machen -, müssen sie herangezogen werden.

Die verbesserte Durchlässigkeit der Schulformen begrüßen wir, halten es allerdings für dringend erforderlich, dass Kinder weiterhin die Möglichkeit haben, als Gäste am Unterricht teilzunehmen. Dies ist im neuen Gesetz weggefallen, im alten steht es noch drin. Als Gast kann ein Kind herausfinden, ob es sich in der Schulumgebung zurechtfindet. Lehrkräfte können das mit beurteilen. Das gilt sowohl für die frühe Einschulung als auch das Erproben der weiterführenden Schulform. Wir haben das in der Vergangenheit häufig mit Erfolg praktizieren können.

Ich schließe mich meinen Vorrednern an, dass die Sprachstandserhebung auch dazu genutzt werden sollte, besondere Fähigkeiten zu erfassen. Hoch begabte Kinder haben oft einen ungewöhnlich großen Wortschatz und fallen durchaus auf. Wichtig ist dann, eine Beratung anzuschließen.

Die DGhK bedauert, dass für die Schuleingangsphase der jahrgangsübergreifende Unterricht nicht festgeschrieben wurde. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es in jahrgangstrennten Klassen keineswegs üblich ist, fortgeschrittenen Schülern den Stoff des zweiten Schuljahres anzubieten. Wir halten diese Nichtfestschreibung für einen Rückschritt.

Unsere ausdrückliche Zustimmung findet dagegen, dass erwähnt wird, besonders begabte Kinder durch ergänzende Bildungsangebote zu fördern. Diese zusätzlichen Bildungsangebote sollten jedoch zumindest teilweise auch als Alternative zum Standardunterricht angeboten werden. Wie unter anderem die positiven Erfahrungen mit dem Schülerstudium zeigen, sind besonders begabte Schüler durchaus in der Lage, den Verzicht auf einen Teil des normalen Unterrichts vollständig auszugleichen. Wir schlagen deshalb vor, im Gesetz das Wort „ergänzende“ zu ersetzen durch „ergänzende und alternative“.

Zum Schluss möchte ich noch unsere Besorgnis darüber erwähnen, dass zurzeit bereits bestehende schulübergreifende Ergänzungsangebote für besonders Begabte in ihrer Existenz gefährdet sind. Der an sich zu begrüßende Abbau von Unterrichtsausfall hat zur Folge, dass Lehrkräfte für Veranstaltungen wie zum Beispiel die einwöchige mathematische Sommerakademie nicht mehr in ausreichender Zahl und frühzeitig genug von ihren Unterrichtsverpflichtungen freigestellt werden. Eine sorgfältige Planung solcher Maßnahmen wird dadurch erheblich erschwert. Aus unserer Sicht müssen solche ergänzenden Veranstaltungen mit normalem Unterricht gleichgesetzt und gleich bewertet werden.

Zusammenfassend stellen wir fest: Die DGhK begrüßt sehr, dass das Gesetz die individuelle Förderung festschreibt. Diesen Anspruch zu erfüllen bedarf es erheblicher Anstrengungen. Wir sind gern bereit, unseren Teil dazu beizutragen.

Rolf Steuwe (Stadt Ratingen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung eine sehr grundlegende Reform des Schulgesetzes vor uns liegen. Man kann sicherlich gerade im Rahmen einer solch kurzen Rede nicht alle Punkte erfassen. Ich möchte aber wenigstens die Vor-

bemerkung machen, dass die Zielrichtung richtig ist, weil im Fokus der Betrachtung die Verbesserung von Unterricht und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler steht statt einer Schulstrukturdebatte, die - das haben die zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte bewiesen - tatsächlich fruchtlos und ergebnislos ist. Erstens möchte ich nun etwas zu den Grundschulbezirken sagen, die aufgehoben werden sollen, und zweitens etwas zum Verfahren zur Wahl der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Zu den Grundschulbezirken will ich ausführen, dass die Maßnahme - wie sich heute Morgen auch herausgestellt hat - durchaus umstritten ist. Die kommunalen Spitzenverbände haben heute im Kern ablehnend dazu Stellung genommen, auch wenn sie einen Zwischenweg eröffnet haben. Es gibt Eltern, die durchaus die Aufhebung der Grundschulbezirke wollen, was wohl damit zu tun hat, dass sie ihr Elternwahlrecht wahrnehmen wollen. Auch einzelne Kommunen wollen das. Ich will in diesem Zusammenhang an eine pädagogische Tatsache erinnern: Wir haben durchaus gewollt - das ist auch Wille des Gesetzgebers gewesen -, dass sich Grundschulen pädagogisch profilieren. Wenn diese Profilierung erfolgt ist, sollte auch die Wahl von Eltern, was die Grundschule angeht, möglich sein und nicht ein administratives Eingreifen über die Grundschulbezirke, um dieses zu verhindern.

Die kontroverse Diskussion, dieses Spannungsfeld macht deutlich, dass es nicht nur ein Schwarz oder Weiß, sondern dazwischen auch Grautöne gibt. Ich will am Rande erwähnen - Herr Prof. Rolff, Sie haben es auch schon getan -: In Kiel gibt es seit andert-halb Jahren den Versuch, diese Bezirke aufzuheben. Die dortigen Erfahrungen könnte man einmal erfragen. Meines Erachtens ist das bisher ohne große Geräusche und Friktionen vor sich gegangen.

In der Ist-Situation - die Erfahrung zumindest lehrt das - suchen Eltern grundsätzlich erst einmal den kurzen Weg zur Schule. Das hat auch damit zu tun, dass der Kindergarten in der Regel in der Nachbarschaft liegt und damit ein soziales Umfeld gewahrt bleibt. Daher ist die Präferenz von Eltern nahe liegend, den kurzen Weg zu suchen. Sollte es tatsächlich Gründe einer Abwahl geben - darum handelt es sich im Regelfall in der Praxis heute -, dann sucht man den Weg über die Bekenntnisschule oder man versucht über erfindungsreiche Ausreden oder Argumente zu erklären, warum eine andere als die Grundschule des Grundschulbezirks gewählt werden soll. Mit anderen Worten: Es findet schon unter den Bedingungen des Status quo eine Absetzbewegung von problematischen Schulen statt. Das muss man so deutlich feststellen.

Wenn das so ist, kann man nicht sagen: Es setzen in besonders schwieriger Weise Segregationsbewegungen ein. Wer sich die Wirklichkeit in den Städten anschaut - ich meine insbesondere die Ruhrgebietsstädte, zum Beispiel Dortmund, Duisburg oder Essen, wo meine Frau auch unterrichtet -, der weiß, dass es in den nördlichen Stadtteilen durchaus schon diese Segregationsbewegung gegeben hat mit dem Ergebnis, dass wir dort hohe Migrationsanteile unter den Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen haben, während es andere Stadtbezirke gibt - vorwiegend im Süden -, wo wir diese Probleme fast überhaupt nicht kennen. Insofern darf man die Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen, dass schon auf den Gegebenheiten des Status quo, auf der rechtlichen Grundlage des jetzigen Gesetzes diese Absetzbewegungen bereits stattgefunden haben.

Sie werden es nicht schaffen, egal wie Sie sich administrativ bemühen, diese Absetzbewegungen zu verhindern; denn Eltern schauen bei der Wahl ihres Wohnortes im Stadtviertel genau hin, wie die Infrastruktur dort aussieht, ob vernünftige Bildungseinrichtungen, vernünftige Erziehungseinrichtungen vorhanden sind. Das heißt, stadtplanerisch muss man sagen, dass diese Absetzbewegungen, Segregationen heute schon stattfinden und wahrscheinlich auch zukünftig administrativ nicht in den Griff zu bekommen sind.

Die Istsituation stellt sich also heute schon unbefriedigend dar. Die Frage ist: Was ändert das neue Schulgesetz an diesem Zustand? - Es ist in der Tat nicht auszuschließen, dass Schulstandorte - solche habe ich in Ratingen auch - mit hohem Migrationsanteil möglicherweise mehr Schülerinnen und Schüler mit diesem Hintergrund bekommen werden. Das Gegenteil ist aber auch nicht auszuschließen, sodass über die Wahlfreiheit möglicherweise auch eine andere Bewegung stattfinden kann.

Im Ursprungsentwurf waren erheblich weniger Steuerungsmöglichkeiten für die Kommune vorgesehen, im heutigen Gesetzentwurf sind mehr enthalten. Wir haben die Möglichkeit zu steuern, die Zügigkeit zu begrenzen und den Rechtsanspruch von Eltern durchzusetzen, den kürzesten Weg zur Grundschule zu suchen. Von daher ist der Ursprungsentwurf in der Diktion sicherlich härter, stärker und stringenter gewesen als das, was heute vorliegt. Insofern hat dies schon eine Bewegung erfahren.

Wenn Grundschulstandorte in besonderer Weise nachgefragt sind, muss man in der Tat befürchten, dass ein politischer Druck in den Kommunen entstehen wird, solche Standorte auszubauen und andere möglicherweise zu schließen; das hat am Rande auch etwas mit demographischer Entwicklung zu tun. Grundsätzlich sind die Kommunen aber nicht in der Lage, dieses Elternwahlverhalten durch Neubauten, Änderungen und Schließungen an anderen Standorten zu kompensieren. Auch finanziell wäre das ein Riesenproblem. Von daher ist die Steuerungsmöglichkeit der Kommunen zurzeit sicherlich ein wichtiges Instrument.

Ein ergänzender Hinweis, der mir sehr wichtig ist: Wir haben im Schulgesetzentwurf eine frühestmöglich einsetzende Sprachförderung für Kinder auch und gerade im vorschulischen Bereich vorgesehen. Ich denke, dass die Problematik des Drucks an der Stelle, was die Sprachprobleme von Kindern mit Migrationshintergrund angeht, in den Grundschulen von daher abnehmen und damit auch das Problem entschärft wird. Wir als Stadt Ratingen versuchen, solche Grundschulstandorte, die viele Kinder mit Migrationshintergrund haben, sachlich und personell besonders gut auszustatten. Am Rande gesagt: Ich möchte meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass die Lehrerstellenzuweisung gerade in diese Grundschulen in besonderer Weise durch die Landesregierung betrieben wird.

Mein Vorschlag ist, dass die Kommunen zum einen ein Optionsrecht bekommen und nicht die Verpflichtung, die Grundschulbezirke abzuschaffen. Optionsrecht heißt, dass man genau den Kommunen entgegenkommen kann, die das wollen. Zum anderen - da bin ich mit Prof. Rolff einig - sollte man eine wissenschaftliche Begleitung vorsehen. Auch wenn wir in der Argumentation etwas auseinander sind, ist es mir zumindest wichtig, dass man analysiert, welche Bewegungen stattfinden und wie man sie weiter auch gesetzgebungsmäßig begleiten kann.

Zum Punkt Schulleiterinnen und Schulleiter auch mit Blick auf die Ist-Situation: Die Kommunen haben faktisch kein Auswahlrecht mehr. Wenn Sie in die Praxis schauen, dann haben wir zu wenig Bewerberinnen und Bewerber. Von der Schulaufsicht werden nur begrenzt Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen. In den Schulausschüssen findet bei solchen Wahlen in der Regel fast nur noch ein Abnicken einer einzigen Bewerberin oder eines einzigen Bewerbers statt. Das heißt, die Praxis ist auch hier sehr unbefriedigend.

Man muss herausstellen, dass Schulleitung ein wichtiges Bindeglied der Kommune zur Schule selbst ist. Die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten - das ist schon angesprochen worden - wird heute anders gelebt als noch vor 20 oder 25 Jahren. Es gibt eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Schulen. Ich denke dabei an die Lehrerfortbildung, die teilweise durch die Kommunen unterstützt wird, an die offene Ganztagsgrundschule, wo Kommune und Schulen sehr eng zusammenarbeiten, und auch an das unterrichtsergänzende Personal, Sozialpädagogen als Stichwort. Aus dieser Begründung heraus ergibt sich die Notwendigkeit eines essenziellen Mitspracherechts der Kommunen bei der Wahl von Schulleiterinnen und Schulleitern. Das ist in der gegenwärtigen Praxis nicht gegeben. Die Frage ist, ob das neue Schulgesetz diese Möglichkeiten eröffnet.

Auf die verfassungsrechtlichen Problematiken wird sicherlich noch Herr Silbernagel vom Philologenverband eingehen. Ich will nur kurz am Rande sagen: Das Demokratieprinzip bleibt von meiner Einschätzung her dadurch gewahrt, dass - das ist auch ein Fortschritt - die Schulaufsicht bemüht sein wird, im Vorfeld eine Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern durchzuführen, dann eine Vorauswahl trifft und mindestens zwei Bewerberinnen und Bewerber vorschlagen wird. Das ist ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis; das muss man deutlich anerkennen.

Zur praktischen Betrachtung: Eher ein Problem ist aus meiner Sicht, dass die Kommune im Auswahlverfahren nicht beteiligt wird sowie die Wiederwahl, wo auch sachfremde Begründungen eine Rolle spielen können. Ich schlage deshalb als möglichen Weg die Bildung eines Auswahlgremiums zwischen Kommune und Schule vor, je zur Hälfte paritätisch besetzt, die Einbindung der Kommunen bei der Qualifizierung und Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die Bildung einer Kommission von Vertretern des Schulträgers und der Schulaufsicht bei der Wiederwahl und insgesamt eine Stärkung der Schulleiterposition - bei Führungsaufgaben muss man auch einmal aufseiten des Landes ein bisschen Geld in die Hand nehmen - auch hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen.

Martin Schmelzer (LandesschülerInnenvertretung NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Ausschusses für Schule und Weiterbildung! Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Freunde! Als Erstes möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, die falsche ist. Die richtige ist ein 15-seitiges Papier, das wir noch nachgereicht haben.

Ich möchte meine Rede gegen das neue Schulgesetz mit etwas beginnen, das ich letzte Woche im Radio gehört habe: NRW solle zum Innovationsstandort der Bundesrepublik werden, so Ministerpräsident Jürgen Rüttgers letzte Woche an der Stelle, an der ich

jetzt zu Ihnen sprechen darf. Ich möchte die Landesregierung darauf hinweisen: Innovation bedeutet dem Wortursprung nach, etwas Neues einzuführen, neue Ideen zu haben und diese umzusetzen. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem kleinen Wörtchen „neu“.

Was Ministerin Sommer und der Herr Ministerpräsident uns aber als neues Schulgesetz verkaufen wollen, ist nur der Abklatsch eines vorsintflutartigen Schulbildes, eines Schulbildes, das den Schüler nicht im Zentrum von Schule sieht, sondern ihn zum Konsumenten von Bildung degradiert. Wir Schüler nennen so etwas Betrug und bekommen dafür eine Sechs. Sie nennen dies das modernste Schulgesetz Deutschlands.

Aber was wäre nun wirklich neu? Was wäre eine Innovation für die Schulen in Nordrhein-Westfalen? - Klar ist, klar muss sein: Der Schüler muss im Zentrum dieser neuen Schule stehen mit seinen Stärken, aber auch seinen Schwächen, seinen Interessen und seinen Neigungen. All diese Aspekte müssen von zentraler Bedeutung sein. Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich entfalten zu können und in diesem Klima der eigenen Möglichkeiten Wege finden dürfen, um sich von ihren Interessen leiten zu lassen, um sich wirklich zu bilden.

Schauen wir auf das, was vom Ministerpräsidenten Innovation genannt wird: Das Leistungskurssystem der Oberstufe wird abgeschafft - eine der wenigen Möglichkeiten, sich in der heutigen Schule intensiver mit fachlichen Themen auseinander zu setzen. Einge führt werden die so genannten Basiskompetenzen als Pflichtkurse wie Mathe, Deutsch und eine Fremdsprache. Wozu?, fragen wir uns als Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Damit wir schreiben, rechnen und sprechen lernen? Seien wir einmal ehrlich. In einem Biologieleistungskurs muss ich ebenso Texte verfassen wie in einem Deutschgrundkurs. Ich bezweifle auch, dass es wichtig ist, textanalytische Fähigkeiten zu erlernen, wenn man keinen sprachwissenschaftlichen Beruf anstrebt.

Unsere Eltern haben uns auch nicht Sprechen beigebracht, indem sie uns Goethes Faust vorgelesen haben - das Goethejahr in allen Ehren. Sprechen gelernt haben wir dadurch, dass sie uns motivierten und immer wieder anspornten. Die Motivation ist hier das zentrale Argument. Aber wie motiviere ich Schüler in der Schule der Zukunft dazu zu lernen? - Unterricht muss befreit werden vom Klima der Angst und des Leistungsdrucks. Angst und Druck sind Motivationskiller schlechthin. Motiviert bin ich als Mensch doch dann, wenn mich ein Thema reizt und interessiert, wenn ich mich gerne damit befassen will. Warum machen manche Menschen sonst Politik und andere spielen Fußball?

Die überfrachteten Lehrpläne müssen entschlackt werden, um Raum zur individuellen Schwerpunktsetzung geben zu können. Das Lernen nach dem Trichterprinzip und das Lernen für die nächste Klausur müssen abgelöst werden vom selbstständigen Lernen des Einzelnen in der Gemeinschaft. Unsere Lehrpläne müssen zu Lernplänen werden. Habe ich ein Bewusstsein für das, was ich lernen will, weil ich es selbst mitbestimmt habe, fällt mir das Lernen viel leichter, und ich lerne effektiv mehr und nachhaltiger.

Druck und die Forderung nach mehr und mehr messbarer Leistung - Wettbewerb steht hier im Vordergrund - nehmen dem Lernen und der Wissbegierde alle Reize. Schule tötet so nach und nach Interessen und Neigungen ab. Und wofür? - Standardisierung der Bildung und der Gebildeten ist wohl das Ziel. Den Schülerinnen und Schülern wird nicht zugetraut, zusammen das mit entscheiden zu können, was sie lernen oder wo sie ihre

Schwerpunkte setzen wollen. Reinkommen, ruhig sein, lernen. Wenn man nicht kommt, muss man eben 50 € zahlen, wie es heute in der „Bild“ in Düsseldorf nachzulesen ist.

Diesem „Nichtzutrauen“ in persönlichen Lernfragen wird ein pures Misstrauen in Entscheidungsfragen draufgesetzt. Dem Schüler und den Eltern wird misstraut, gleichberechtigt zusammen mit den Lehrern Schule gestalten zu können. Warum sonst sollte die Drittelparität, die sich angeblich nicht bewährt habe, abgeschafft werden? Übrigens würden wir gerne diese Studie lesen, die das beweist. Die Drittelparität war ein Schritt hin zu mehr Demokratie in und um Schule. Die Verantwortung der Schule ruht in den Händen aller, und zwar in gleichberechtigter Weise. Auf gleicher Augenhöhe gestalten wir zusammen mit Eltern und Lehrern den Raum, in dem wir lernen und leben. Der Drittelparität hätten zur Demokratisierung im Sinne der Eigenverantwortung viele Schritte folgen müssen wie zum Beispiel die Professionalisierung der Beteiligten. Die Abschaffung jedoch ist ein unbeschreiblich großer Rückschritt. Wie können die Lehrer mit einer pädagogischen Verantwortung ausgestattet werden, wenn sie Pädagogik weder im Studium noch später im Fokus haben müssen? Probleme kann man am besten lösen, wenn man sie von allen Seiten betrachtet. Das müssen selbst Sie zugeben.

Schulentwicklung kann so nur scheitern, wenn nicht alle gleichberechtigt an ihr beteiligt werden. Schule muss nicht nur demokratischer werden, sondern auch gerechter. Pisa zeigt es: Unser Schulsystem ist ungerecht. Wer reich ist, macht Abitur, wer arm ist, lässt es bleiben. Die UN hat dem deutschen Schulsystem sogar die Menschenrechtswidrigkeit attestiert. Die Landesregierung hat sich wohl mit diesen Erkenntnissen abgefunden; denn eine Stärkung der einzelnen Schulformen, wie es kommen soll, hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Gerecht wäre, allen Kindern möglichst die gleichen Chancen zu geben, einen höheren Bildungsabschluss machen zu können, sie Jahr um Jahr zu fördern und als Individuen anzuerkennen.

Aber was passiert in der Zukunft? - Fangen wir bei der Einschulung an: Bald dürfen Eltern entscheiden, auf welche Grundschule ihr Kind gehen soll. Im Ergebnis führt das auf der einen Seite dazu, dass Kinder, deren Eltern mehr Geld haben, auf gewisse Schulen gehen werden, weil ihre Eltern zum Beispiel die Möglichkeit haben, sie dort hinzubringen und wieder abzuholen. Auf der anderen Seite werden die Kinder, deren Eltern weniger Geld verdienen, auf andere Schulen gehen, weil hier unter anderem diese Transportmöglichkeit nicht besteht. Denn wer schickt sein fünf- bis sechsjähriges Kind durch die halbe Stadt tagtäglich mit dem Bus, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben? Ist das gerecht? - Ganz und gar nicht.

Nach der Grundschule wird das Kind dann mit einem halbverbindlichen - wie es neuerdings heißt - Grundschulgutachten der nächsten Schule empfohlen. Die Verbindlichkeit ist hier das Neue und gleichzeitig Falsche, auch wenn sie eingeschränkt wurde; es geht ums Prinzip. Pisa hat gezeigt: Lehrer ziehen bei dieser Entscheidung die falschen Schlüsse. Ich will den Grundschullehrern an dieser Stelle aber keine Schuld geben, denn Diagnostik in diesem Bereich stand nie auf ihrem Stundenplan.

Vorgegeben wird, nach Leistung zu entscheiden. Die Wahrheit ist aber - das zeigt Pisa -, dass nach sozialer Herkunft entschieden wird. Dieses Ventil jetzt durch Verbindlichkeit noch enger zu machen, ist eindeutig der falsche Weg.

Halten wir eines fest: Die Entscheidung über das spätere Leben, den sozialen Status und die Berufsperspektiven werden einer Vielzahl von Studien gemäß in Deutschland mit dem Übergang in die weiterführende Schule getroffen. Dieses Problem soll nun durch mehr Durchlässigkeit gelöst werden. Mehr Durchlässigkeit in das Schulsystem hereinzubringen, würde aber bedeuten, dass mehr Möglichkeiten geschaffen werden zu wechseln. Faktisch ist es aber so, dass durch die einseitige Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre ausschließlich am Gymnasium der Weg hin von einer anderen Schule zum Gymnasium Jahr für Jahr schwieriger wird. Die Menge des gelernten Stoffs nimmt schlichtweg mit unterschiedlicher Geschwindigkeit zu, und der Abstand wird immer größer.

Das Abitur kann natürlich auf der Gesamtschule oder einem Kolleg gemacht werden, was aber zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Abitur an einem Gymnasium führen wird. Das Gymnasium wird zur Elitenschule mit Elitenabitur, und der Rest kann nachziehen. Das ist nicht gerecht, das ist für die Schüler- und Schülerinnenvertretung in Nordrhein-Westfalen strukturell gefestigte Ungerechtigkeit.

Unser Fazit ist daher: Die Landesregierung versucht etwas zu reparieren, was nicht zu reparieren ist. Das ständische dreigliedrige Schulsystem gehört abgeschafft für eine verlängerte Grundschulzeit, für ein längeres gemeinsames Miteinanderlernen, damit Chancengleichheit garantiert werden und individuelles Lernen in der Gemeinschaft überhaupt erst funktionieren kann. Unser Prädikat: Modern und innovativ ist Ihr Bild von Schule nicht.

Zum Abschluss: Die Kopfnoten bewerten nicht den Kopf, sondern die Frisur.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Schmelzer. - Meine Damen und Herren, wie angekündigt, ist dies das Ende des ersten Blocks gewesen. Die Abgeordneten haben jetzt die Möglichkeit, sich zu melden. - Als Erstes Frau Schäfer und dann Frau Pieper-von Heiden.

Ute Schäfer (SPD): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Ein herzlicher Dank an diese erste Expertenrunde. Ich kann feststellen, dass auch in dieser ersten Runde aus unterschiedlichen Gründen heraus eine breite Front der Kritik im Land gegen diese Schulgesetznovellierung zu spüren ist. Ich sage auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen Gefahr laufen, einen Rückschritt zu machen. Wenn man heute hören muss, dass Baden-Württemberg die Schulbezirke sogar noch stärker nutzen will, um Schulen chancengerechter zu machen, dann laufen wir genau in die andere Richtung. Das ist aus pädagogischer, auch aus kommunalpädagogischer Sicht sehr bedauerlich.

Meine Fragen an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Ist es richtig, dass das eigentlich gesetzlich vorgegebene Verfahren zur Konnexität bei dieser Schulgesetznovellierung nicht so eingehalten wurde, wie es üblicherweise von einer verantwortungsvollen Landesregierung zu erwarten sei? Sie haben ein Verfahren vorgetragen, das jetzt eventuell verabredet ist. Glauben Sie, dass Sie eine Einigung in der Sache herbeiführen können?

Die Durchlässigkeit ist bei verschiedenen Experten ein Thema gewesen. Meine Frage geht an Herrn Prof. Rolff, aber auch an Frau Billhardt und Herrn Blomert, ob tatsächlich die Aussage tragfähig ist, dass diese Schulgesetznovelle ein Beitrag zur Steigerung der Durchlässigkeit nach oben ist.

Eine letzte Frage in dieser ersten Runde - ich möchte das nicht überfrachten - habe ich an Herrn Blomert als den Schulpraktiker: Dieses Schulgesetz tritt am 1. August, mitten in den Sommerferien in Kraft. Es gibt noch keine Verordnung für die Ausbildung an der Sekundarstufe I, geschweige denn der Sekundarstufe II; das hätte aber auch noch Zeit. Wie treten Sie tatsächlich nach den Sommerferien in Ihren aktiven Schulalltag ein?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst ganz herzlichen Dank für die zahlreichen interessanten Statements. Ich habe zum einen eine Rückfrage an Herrn Prof. Rolff: Sie haben beklagt, es gebe nicht die Möglichkeit der Durchlässigkeit beziehungsweise sie sei nur unzureichend. Ist Ihnen nicht bekannt, dass bereits nach dem ersten Halbjahr in der Jahrgangsstufe fünf, innerhalb der Erprobungsstufe die Möglichkeit besteht, zur jeweils nächsten Schulform zu wechseln, wenn dieses geraten erscheint? Ist Ihnen darüber hinaus auch nicht bekannt, dass diese Wechselmöglichkeit durchweg durch die gesamte Sekundarstufe I am Ende eines jeden Schuljahres erfolgen kann, im Übrigen am Ende eines jeden Halbjahres innerhalb der Erprobungsphase, wenn die Lehrerkonferenz zu dem Ergebnis kommt, dass das angezeigt ist?

Eine Frage an Herrn Blomert hat sich mir intensiv aufgedrängt und noch intensiver nach den dann folgenden Statements: Sie haben in Ihrem Vortrag geäußert, an Begabung sei nichts dran. Dabei habe ich mich mit Schrecken an die 70er-Jahre-Pädagogik erinnert, wonach Kinder begabt wurden und nicht begabt waren. Das fand ich damals schon sehr dramatisch und neben der Spur und habe aus der eigenen Praxis der Kindererziehung mitbekommen, wie es an Schulen lief. Haben Sie da die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen und Erkenntnisse und auch die seinerzeit schon vorhandenen Erkenntnisse so überhaupt nicht mitbekommen oder dann doch ignoriert?

Eine Frage beziehungsweise Ergänzung an Frau Völker-Meier, die beklagte, dass Unterricht in anderer Form nicht mehr zulässig sei. Ist Ihnen bekannt, dass solche Dinge wie Mathematikakademien natürlich als Unterricht in anderer Form gelten, wo selbstverständlich auch Lehrer abgeordnet werden und den teilnehmenden Schülern dafür unterrichtsfrei gegeben wird? Gerade vor einer Woche hat meine Stiftung eine solche Mathematikakademie in OWL unterstützt. Sie wurde dort über drei Tage durchgeführt.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Beiträge in dieser ersten Runde, die ich auch in der Präsentation wieder sehr beeindruckend fand. Besonderen Dank noch einmal an Herrn Schmelzer. Ich kann nicht verstehen, warum man Ihnen das Recht der Drittelparität und der Mitwirkung in der Schulkonferenz abspricht. Das war ein sehr kompetenter Vortrag. Ich finde, dass die Landes-schüler- und -schülerinnenvertretung sehr breit über die gesamte Zeit gezeigt hat, wie kompetent Schule mitgestaltet werden kann. - Herzlichen Dank, dass das heute noch einmal so deutlich geworden ist.

So unterschiedlich ist die Welt, Frau Pieper-von Heiden. Ich hatte bisher in der Diskussion immer den Eindruck, dass die Regierungsfractionen nicht so ganz mitbekommen haben, was in der Bildungsforschung mittlerweile seit den 70er-Jahren gelaufen ist. Das ist eben die unterschiedliche Einschätzung an der Stelle, wie sich das dann präsentiert.

Zunächst meine Fragen an die kommunalen Spitzenverbände: Welcher Zeitplan für die Gespräche liegt jetzt vor? Ist er überhaupt bis zum 21. Juni einhaltbar? Dann soll nach den Vorstellungen der Landesregierung das Schulgesetz im Landtag beschlossen werden. Können bis dahin belastbare Ergebnisse vorliegen, die Ihren Interessen Rechnung tragen? Werden in die Gespräche auch die Folgen für die Fachraumausstattung, die Investitionen der Kommunen bei den Berufsschulen und Berufskollegs einbezogen? Wie sieht es mit der Beschneidung der Verbundmöglichkeiten aus? Auch das ist ein Eingriff in die Finanz- und Planungshoheit der Kommunen und der Schulträger. Ist das auch Gegenstand der Gespräche?

Schließlich noch eine rechtliche Frage: Im Mitteilungsblatt des Städte- und Gemeindebundes ist darauf hingewiesen worden, dass es ein Verwaltungsgerichtsurteil gibt, das bei der Auflösung der Schuleingangsbezirke im Hinblick auf das Recht der Eltern, auch schulträgerübergreifend Plätze in der Grundschule einzuklagen, eine besondere Brisanz gewinnen könnte. Wie sehen Sie dieses Problem? Ist das, was die Landesregierung verspricht, dass jedes Elternteil einen Platz in der nächstgelegenen Grundschule für die Kinder bekommt, tatsächlich garantiert, oder gibt es einen gleichen Rechtsanspruch anderer Eltern, die nicht im Nahbereich wohnen? Wie sieht es da mit der rechtlichen Sicherheit aus?

Herrn Prof. Hansis und Herrn Prof. Rolff möchte ich gerne auf das Thema innere und äußere Evaluation ansprechen. Sie haben die Qualitätsagentur vom Konzept her vorgebracht, aber wie sieht es mit der Fundierung der inneren Evaluation aus? Ist nicht an der Stelle durch die merkwürdigen Signale in Bezug auf die Schulprogrammarbeit, das Einschränken der Fortbildung auch eine ganz wesentliche Säule weggenommen worden? Auch Herr Blomert würde ich gerne dazu hören, welche Auswirkungen das hat.

Frau Prof. Bellenberg hat den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung angesprochen. Ist der tatsächlich so erhärtet? Wie können Eltern ihn einfordern, gegebenenfalls ganz konsequent auch einklagen? Mich interessiert auch aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler, wie sie den Rechtsanspruch auf individuelle Förderung im Unterricht heranholen und darauf bestehen wollen. Wie kann das umgesetzt werden?

Eine Frage an Herrn Steuwe: Ich habe bei den kommunalen Spitzenverbänden ein bisschen Kopfschütteln ob Ihrer Stellungnahme gesehen. Vielleicht liegt das daran, dass Sie das letzte Mal mit einem anderen Hut hier waren, nämlich als Sprecher des bildungspolitischen Netzwerks der CDU; jetzt sind Sie als Beigeordneter der Stadt Ratingen hier. Ihr Vorschlag mit der Optionsregelung ist nicht neu, er ist längst auf dem Papier. Leider wird darauf in keiner Weise reagiert. Ist Ihnen bekannt, dass die Folge der Freigabe der Schuleinzugsbezirke in Kiel ist, dass ein Grundschulsterben eingesetzt hat? Wissen Sie auch um die Bedingungen in Amsterdam und Rotterdam, wo dies nach fünf Jahren gerade zurückgeführt wird, weil man genau die Effekte erzielt hat, nämlich zunehmende Segregation und soziale Spaltung?

Klaus Kaiser (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst auch allen Experten ein herzliches Dankeschön für die Statements. Als Resümee sehe ich ein differenzierteres Bild als die Kolleginnen Schäfer und Beer. Wir freuen uns auf die Diskussion der einzelnen Punkte im Plenum, deshalb möchte ich mich weitgehend auf Fragen zurückziehen.

Zunächst an die kommunalen Spitzenverbände: Herr Hamacher hat in seiner Stellungnahme mögliche Kostenbelastungen prognostiziert. Ich habe seinem Beitrag entnommen, dass es sehr schwierig ist, heute schon alle Folgewirkungen konkret zu beziffern. Das ist vor dem Anspruch der Umorganisation des Gesamtsystems nachvollziehbar. Deshalb gibt es eine Verfahrensvereinbarung über die Durchführung der Kostenfolgeabschätzungen, die Sie als kommunale Spitzenverbände gemeinsam mit dem Ministerium am 16. Mai dieses Jahres unterschrieben haben. Gibt es aus Ihrer Sicht berechtigte Sorge, dass Sie zu einer einvernehmlichen Lösung mit dem Ministerium in der Folgeabschätzung der Konnexitätskosten kommen? Das wäre für mich in diesem Zusammenhang wichtig.

Eine weitere Frage an Prof. Rolff als Empiriker: Wir haben im Bereich der Kindergärten heute keine Einzugsbezirke. Gibt es aus Ihrer Sicht Erkenntnisse darüber, wie im Kindergartenbereich Wahlverhalten und soziale Segregation einhergehen? Haben Sie empirische Daten darüber, die man zum Vergleich heranziehen kann?

Frau Prof. Bellenberg, Sie haben in Ihrem Statement den programmatischen Satz betont, die individuelle Förderung als Rechtsanspruch zu etablieren. Sie sagen: Als Folge des Schulgesetzes sind weitere Unterstützungen erforderlich. Können Sie das anhand von zwei, drei Sätzen noch weiter ausführen, damit man weiß, welche Dimension das in der weiteren Schulpolitik annehmen und man über entsprechende Handlungsmöglichkeiten nachdenken könnte?

Herr Steuwe, ich hatte die Ehre, in der letzten Legislaturperiode Mitglied der Enquete-Kommission „Zukunft der Städte“ zu sein. Es gibt eine Untersuchung zur Sozialraum-analyse des nicht ganz unrenommierten Zefir-Instituts, wo festgestellt wird, dass „der Fortzug von Familien aus benachteiligten Quartieren im engen Zusammenhang mit der Bildungssituation im Stadtteil gesehen wird. Es wird vermutet, dass Umzüge auch wegen der Wahrung von Bildungschancen für Kinder erfolgen.“ Das ist die eigentliche Problematik auch hinter Schuleinzugsbezirken. Durch Schuleinzugsbezirke fördern wir weder Segregation noch verhindern wir sie. Es gibt aber empirische Erkenntnisse, wonach die Menschen offensichtlich auch als städtebauliche Folge von zu engen Normen, die wir anlegen, die Innenstädte verlassen und aufs Land ziehen. Das wäre eine Frage der Städtebaupolitik. Bildung wird von bildungsaspirierten Eltern sehr hoch eingeschätzt und führt auch zu Umzügen und Wanderungsverhalten. Können Sie dazu aus Ihrer Sicht als kommunaler Dezernent noch einige Äußerungen machen?

Zu Herrn Schmelzer: Ich bin sehr der Meinung von Frau Beer, dass Sie einen sehr engagierten Vortrag gehalten haben. Sie werden mir zubilligen, dass ich nicht in allem mit Ihnen übereinstimme. Sicherlich können wir das bei Gelegenheit in einer Diskussion einmal vertiefen. - Trotzdem schönen Dank für den engagierten Vortrag.

Wie beurteilen Sie aus Sicht der Landesschüler- und -schülerinnenvertretung die Vorstellungen zur Verbesserung der vorschulischen Sprachförderung? Ich denke, dass das

ein wesentliches Rezept ist. Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder, wenn sie ins erste Schuljahr kommen, ausreichend die deutsche Sprache sprechen und verstehen können. Es gibt erhebliche Verbesserungen, die in diesem Gesetz erstmalig festgeschrieben werden. Dazu hätte ich aus Ihrer Sicht gerne noch einige Ergänzungen.

Sören Link (SPD): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! An die Vertreterin der hoch begabten Kinder: Sie haben gesagt, individuelle Förderung ist im Gesetz festgeschrieben. Das habe ich auch gelesen. Darin stehen jetzt zwei neue Wörter. Wie stellt sich das in der Praxis dar? Im Gesetz zu stehen und in der Praxis zu bestehen, sind zwei unterschiedliche Dinge. Woher nehmen Sie den Optimismus, dass das auch in der Praxis greift? Was ist für Sie Anlass zur Freude, dass individuelle Förderung demnächst auch in der Schule Praxis wird? Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse, die mir nach der Lektüre des Gesetzeswerks entgangen sind?

Sie haben gesagt, die Durchlässigkeit wird erhöht; Frau Pieper-von Heiden hat auch darauf hingewiesen. Das habe ich bis jetzt so nicht festgestellt. Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, die Durchlässigkeit wird eher zurückgefahren. Nichtsdestotrotz frage ich: Woran machen Sie das fest? Was konkret erhöht in diesem Gesetzeswerk die Durchlässigkeit innerhalb des Schulsystems, innerhalb der Sekundarstufe I? Können Sie dazu ein Beispiel aus Ihrer Sicht geben?

An Herrn Steuwe und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände habe ich eine Frage zu den Grundschulbezirken: Ich bin Abgeordneter aus einem Wahlkreis im Duisburger Norden. Herr Steuwe hat darauf hingewiesen, dass es dort Problemschulen und problematische Bezirke geben soll. Das kann ich in Teilen bestätigen, gleichwohl gibt es dort auch sehr gute Schulen. Unabhängig davon, wie Eltern beurteilen, welche Schule gut und welche schlecht ist - das ist manchmal nicht ganz einfach, wenn man nur daran vorbeifährt -, stelle ich mir die Frage: Was passiert, wenn die Grundschulbezirke fallen und nicht das Kompromissmodell der Spitzenverbände genommen wird?

Aus meiner Sicht gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder nehmen ganz wenige Kinder oder Eltern diese Möglichkeit in Anspruch und verteilen sich auf andere Schulen oder ganz viele. Können Sie aus Ihrer Sicht die Konsequenzen für einen Schulträger - Herr Steuwe, das ist speziell an Sie gerichtet - darstellen: Was passiert auf der einen Seite an einem Schulstandort, wenn ganz viele Kinder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und aus Schulen abwandern? Was passiert auf der anderen Seite an den Schulstandorten, an den die Kinder oder Eltern dann hinwandern?

Die letzte Frage richtet sich an Herrn Blomert: Umsetzung Dienstvorgesetzteneigenschaft an der eigenverantwortlichen Schule. Die Stärkung des Schulleiters als Dienstvorgesetzten ist eine Maßnahme, die ich durchaus begrüße. Können Sie mir aus Ihrer Sicht als Praktiker erklären, wo Sie da Probleme sehen, was an Folgebedarfen - Fortbildung, Weiterbildung für Schulleiter -, an Umsetzungsschwierigkeiten oder Vorteilen zu erwarten ist?

Klaus Hebborn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Wir haben uns gerade darauf verständigt, dass ich nur etwas zu der Frage sage: Was passiert auf der Ebene des Schulträgers, wenn die Schulbezirke quasi verpflichtend abgeschafft werden? - Es wird Schü-

lerbewegungen geben; das ist vollkommen klar. Wir als Kommunen werden uns mit mehreren Problemen konfrontiert sehen:

Planung wird schwieriger gerade auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung; das kommt noch hinzu. Es kann zu erheblichen Verschiebungen kommen, sodass die vorhandenen Schulraumkapazitäten nicht mehr passend sind. Im Gesetz ist zwar die „Sicherheit“ eingezogen, dass der Schulträger durch Kapazitätsvorgabe Grenzen setzen kann, wir wissen aber alle, dass kommunalpolitische Vorgänge oft dazu führen, dass dann der Schulträger quasi gezwungen wird, dem entsprechenden Bedarf nachzugeben. Ich halte es für kommunalpolitisch kaum tragbar, dass, wenn ein großer Run auf eine gute Schule einsetzt, der Schulträger sagt: Die Kapazität ist auf vier Züge begrenzt, und damit ist Feierabend.

Ich nenne als weiteren Punkt einen hohen Bürokratieaufwand. Die wohnungsnächste Schule muss förmlich festgestellt werden, weil ein Rechtsanspruch vorhanden ist. Für die Fälle, wo mehr Bewerberinnen und Bewerber als Plätze da sind - wenn man von der Kapazitätsfrage ausgeht -, muss es ein Auswahlverfahren geben, was mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden ist.

Es wird letztlich auch finanzielle Folgen haben. Dabei wird das Schülerfahrtkostenproblem sicherlich nur bestimmte Städte und Gemeinden treffen, aber allein der Faktor Planungsunsicherheit und Erweiterung beziehungsweise im Endeffekt auch Abbau von Kapazitäten wird zu Kosten führen.

Wir sehen uns mit einer Reihe von großen Unwägbarkeiten konfrontiert. Ich glaube, es wird letztlich nicht den Verhältnissen in den Kommunen gerecht, um bedarfsgerecht und auch unter Würdigung der unterschiedlichen sozialen Strukturen handeln zu können. In der heutigen Diskussion wurden die Ruhrgebietsstädte - zum Beispiel der Essener Norden und der Essener Süden - angeführt. Der Schulträger braucht hier ein flexibles Handlungsinstrument. Deshalb haben wir dafür plädiert, Schulbezirke nicht grundsätzlich verpflichtend beizubehalten, aber sie auch nicht verpflichtend abzuschaffen, sondern Vertrauen in die kommunale Kompetenz und die kommunale Kenntnis der Verhältnisse zu setzen und zu sagen: Im Rahmen ihrer Schulträgerschaft sollen die Kommunen entscheiden, die Schulbezirke dort, wo es sinnvoll ist, abzuschaffen und sie dort, wo es notwendig ist, wo die Gefahren oder Fehlentwicklungen zu groß sind, eben beizubehalten.

Das sage ich alles vorrangig mit Blick auf den Grundschulbereich. Wir haben in unserem Statement auch etwas zum berufsschulischen Bereich gesagt, der vielleicht von der Menge her nicht so im Blick ist, aber von den Schäden finanzieller Art, die eintreten können, wesentlich stärker zu Buche schlagen wird, als das im Grundschulbereich der Fall ist.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Ich darf noch einmal kurz an den letzten Punkt anknüpfen, die möglichen Folgen einer Freigabe der Grundschulbezirke. Herr Steuwe hat eben ausgeführt, es könne in Richtung mehr Segregation, es könne auch in die andere Richtung gehen. Wir werden es erst wissen, wenn wir es tatsächlich sehen. Nur, ich bitte Sie, sich Folgendes zu vergegenwärtigen: Wenn wir heute feststellen, dass Eltern das gewiss nicht geringe Übel eines Wohnsitzwechsels auf sich

nehmen, um vermeintliche oder tatsächliche Bildungsnachteile für ihre Kinder zu vermeiden, um wie viel mehr können wir dann damit rechnen, dass von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, wenn das nur noch ein einfacher Strich auf einem Blatt Papier ist? Mir scheint relativ eindeutig zu sein, dass, wenn wir eine Entwicklung feststellen werden, diese in Richtung Entmischung gehen wird, so wie Herr Prof. Rolff das eben ausgeführt hat, und nicht in die andere Richtung.

Ich sehe auch im Gesetz nicht - anders als Herr Steuwe, den ich sonst sehr schätze -, dass wir einen beträchtlichen Zuwachs an Steuerungsmöglichkeiten gehabt hätten. Außer der Möglichkeit, die Zügigkeit von Grundschulen festzulegen, sehe ich eigentlich gar nichts.

Damit komme ich auf das Problem mit dem OVG-Urteil, das Frau Beer angesprochen hatte. Uns wurde noch einmal ausdrücklich ins Stammbuch geschrieben, dass es nicht zulässig ist, eine Bevorzugung einheimischer Schülerinnen oder Schüler beispielsweise im Wege einer Quote oder wie auch immer festzulegen, sodass sich die von Herrn Hebborn beschriebenen Schwierigkeiten vernünftig zu planen, noch verstärken dürften, weil nicht nur für die einzelne Gemeinde oder das Gebiet des Schulträgers die Planungen zu erstellen sind, sondern auch völlig unabsehbar ist, wie sich dann die Schülerströme von außen gestalten.

Von Frau Schäfer, Frau Beer und Herrn Kaiser wurde nach der Vereinbarung zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips gefragt. Das Schulministerium kann jetzt nicht antworten, deswegen sage ich der Redlichkeit halber: Es gibt unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu, was im Verfahren notwendig gewesen wäre und was nicht. Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist es, dass das, was wir jetzt versuchen in dieser Arbeitsgruppe zu erarbeiten, schon vorgelagert hätte diskutiert werden müssen, dass eine Kostenfolgeabschätzung hätte erstellt und uns dann mit den dort vorgesehenen Fristen zur Stellungnahme zugeleitet werden müssen.

Frau Schäfer hatte gefragt, ob wir die Chance sehen, überhaupt zu einer Einigung zu kommen. Herr Kaiser hatte im Grunde genommen die gleiche Frage aus der anderen Richtung gestellt: Haben wir irgendeine Sorge, dass wir zu einer Vereinbarung kommen? - Die Sorge ist sicherlich da; das muss ich konstatieren. Wenn erst einmal gesagt wird, dass überhaupt keine Kosten entstehen, dann herrscht offensichtlich ein Verständnis der Verfahren und Abläufe vor, das mit unseren praktischen Erfahrungen nicht ganz kompatibel ist. Wenn ich aber nicht die Hoffnung hätte, dass wir in einem solchen Verfahren zu einem materiell vernünftigen Ergebnis kommen, hätten wir die Vereinbarung gar nicht unterzeichnet.

Von daher muss ich sagen: Ja, wir haben die Hoffnung, dass wir uns innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens - wobei ich heute nicht die Frage beantworten kann, ob das bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erfolgen wird - auf eine gemeinsame Einschätzung sowohl hinsichtlich der tatsächlichen Verfahren, die nachher bei der Sprachstandsfeststellung erfolgen müssen, als auch der daraus resultierenden Kosten verständigen werden.

Frau Beer hatte noch gefragt, ob wir auch über finanzielle Belastungen sprechen, die im Zuge von Veränderungen bei Berufskollegs oder bei Verbundschulen erfolgen. - Das ist im Moment nicht Gegenstand, aber wir haben durchaus im Vorfeld der Gespräche deut-

lich gemacht, dass damit andere Dinge nicht von vornherein präkludiert sind. Ich muss Herrn Kaiser Recht geben. Viele Dinge kann man heute nicht direkt anpacken und sagen: Es kommen genau diese oder jene Kosten auf uns zu. Deswegen auch der Hinweis auf § 4 Abs. 5 Konnexitätsausführungsgesetz. Manches werden wir erst in der Rückschau so treffend beurteilen können, um dann noch einmal über einen Kostenausgleich reden zu können.

Prof. Dr. Hermann Hansis (Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Köln): Frau Beer, herzlichen Dank für die Frage nach dem Verhältnis von interner und externer Evaluation. Ich nehme an, Sie beziehen Ihre Frage auf eine ministerielle Verlautbarung vom Beginn dieses Schuljahres, die den Eindruck machen konnte, als sei Evaluation nicht mehr Aufgabe von Schule. So wie die Verlautbarung gemeint war und wie ich sie auch verstanden habe, wollte sie allerdings lediglich die Schulen von dem damit verbundenen Dokumentationsaufwand entlasten.

Grundsätzlich ist § 3 Schulgesetz nicht verändert worden, in dem ausdrücklich gesagt wird, dass die Schulen auf der Basis ihres Schulprogramms in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit überprüfen. Das gilt weiterhin. Insofern sehe ich hier keine Infragestellung. Ich sehe im Gegenteil noch eine Bestätigung dieses Prinzips auch in der Vereinbarung mit der Bertelsmann-Stiftung, die ich bereits zitiert hatte, wo sehr stark in den Vordergrund gestellt wird, dass die an den selbstständigen Schulen entwickelte Kultur der Selbstreflexion und Evaluation weiter gestärkt und in Verbindung mit dem Instrument Seis dann auch auf alle Schulen des Landes übertragen werden soll.

Um das Konzept Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit abzurunden, fehlt uns noch etwas, was in § 29 Schulgesetz ausgesagt wird, wo es heißt: Das Ministerium erlässt Vorgaben, schreibt Ziele fest und beschreibt die erwarteten Ergebnisse in Form von Bildungsstandards. Ähnlich hat sich auch Ministerin Sommer in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ geäußert, wo es heißt: Die Schulen erhalten das Maß an Selbstständigkeit, um mit eigenen Wegen oder eigener Ressourcenbewirtschaftung die von uns vorgegebenen Standards zu erfüllen. - Ich kann es nicht hundertprozentig zitieren, aber so ähnlich war die Aussage, die im Grunde in dieselbe Richtung geht.

Ich will damit lediglich sagen: Hier fehlt, was die Beistellung von Standards betrifft, sozusagen noch eine Abrundung des Gesamtkonzepts, damit Schulen in die Lage versetzt werden, im Sinne von Management by Objectives das selbstständig anzustreben und zunächst einmal selbstständig zu überprüfen, was sie erreicht und was sie nicht erreicht haben. Insofern ist das Verhältnis weitgehend geklärt, aber es fehlt noch an Instrumenten.

Sigrid Beer (GRÜNE): In der Stellungnahme zu unserer Anhörung zur eigenverantwortlichen, selbstständigen Schule hat Herr Dr. Eichert von der Bertelsmann-Stiftung zu Protokoll gegeben, dass der Schulgesetzentwurf genau in diesen Bereichen weit hinter dem Kooperationsvertrag zurückbleibt. Meine Frage zielt auch auf die Kontingente von Fortbildung. Zusammen mit dem Schulprogrammlerlass ist auch der pädagogische Tag gestrichen worden.

Prof. Dr. Hermann Hansis (Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg, Köln): Die Frage der Kontingente hatte ich in meiner Stellungnahme angesprochen. Das ist Teil des Ganzen. Insgesamt hatte ich meinerseits festgestellt, dass das, was im Kooperationsvertrag steht, im Grunde in das Schulgesetz hineininterpretiert werden müsste, um das Ganze mit Leben zu füllen. Das ist auch ein Teil dessen, was bisher so nicht ausgeführt ist.

Ich stimme Ihnen zu: Es ist für die Schulen nicht einfacher geworden. Im Gegenteil: Es ist schwieriger geworden, das erforderliche Maß an Entwicklungsarbeit zu leisten. Ich hatte es vorher gesagt; insofern ist es lediglich eine Bestätigung meiner Feststellung. Wenn wirklich zügig geleistet werden soll, was von den Schulen zu leisten ist, dann müssen dafür Ressourcen in die Hand genommen werden, Geld und Zeit. Anders wird es nicht gehen.

Prof. Dr. Hans-Günther Rolff (Institut für Schulentwicklungsforschung, Universität Dortmund): Ich fühle mich in den Punkten Durchlässigkeit, Empirie, Schuleinzugsbezirke und auch in dem Punkt Evaluation angesprochen. Zur Evaluation: In der Schulentwicklungsforschung ist klar, dass interne Evaluation sehr wichtig ist auch für die Wirksamkeit der externen Evaluation. Wenn es nur externe Evaluation gibt, ist die Gefahr sehr groß, dass es mehr oder weniger nur um Rechenschaft und Kontrolle geht, was auch wichtig ist, aber nicht um Schulentwicklung. Wenn es um Anstöße gehen soll, die Schulen weiterzuentwickeln, dann ist interne Evaluation unverzichtbar. Die Erfahrungen und die wenigen Studien, die wir haben, sagen auch: Die interne sollte prioritär sein - erst interne, dann externe -, weil dann die Evaluationskultur in der Schule entsteht, die die Schulen befähigt, mit der Schulinspektion oder Qualitätsanalyse etwas anzufangen. Das ist der Sachverhalt.

Was man gesetzlich machen soll, ist mir nicht ganz klar. Es gibt Schulgesetze, zum Beispiel das Bremer oder das Berliner, in denen interne Evaluation vorkommt und auch einige Regelungen enthalten sind. In diesem Schulgesetz steht, soweit ich das gelesen habe, kein Wort über interne Evaluation; aber ich bin auch nicht sicher, ob man das unbedingt im Schulgesetz regeln sollte. Ganz sicher bin ich mir - das hat Herr Hansis schon gesagt -, dass wir Unterstützung brauchen, wenn die Schulen in die Lage versetzt werden sollen, interne Evaluation zu betreiben.

Das ist seit zehn, 15 Jahren ein Thema, und es sind weniger als 20 % der Schulen, die schon Erfahrungen mit der Evaluation gemacht haben. Es gibt nicht nur Resistenz, es mangelt auch an Unterstützung. Das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ mit 268 Schulen hat Unterstützung gegeben. Für jede einzelne Schule wurden Evaluationsberater ausgebildet. In diesem Schulbereich ist einiges vorangekommen. Ich möchte sehr betonen: Unterstützung muss sein, sonst kann der wichtige Bereich „interne Evaluation“ nicht in Gang kommen.

Von Frau Schäfer und einigen anderen bin ich zum Thema Durchlässigkeit angesprochen worden. Vorhin in der Debatte haben einige gesagt: Durchlässigkeit nach oben ist neu in diesem Schulgesetz. Eine Abgeordnete hat darauf hingewiesen, dass es das schon längst gibt. Das sehe ich auch so.

Dann ist gefragt worden – ich glaube, das war die Frage von Frau Schäfer –, ob das neue Schulgesetz die Durchlässigkeit nach oben verbessere oder eher behindere. In der Tat gab es schon Durchlässigkeit nach oben. Ein Bereich, der wirklich positiv ist, ist noch nicht erwähnt worden, und zwar die Durchlässigkeit nach oben - nach den Abschlüssen Hauptschule, Realschule mit Qualifikationsvermerk - in die Berufskollegs. In jedem Berufskolleg im Lande besteht inzwischen die Möglichkeit, sogar das Abitur zu machen. Es sind nicht wenige Schülerinnen und Schüler, die davon Gebrauch machen. Das ist eine sehr bewährte, sehr sinnvolle Form der Durchlässigkeit nach oben.

Die Novellierung des Schulgesetzes behindert nach meiner Einschätzung eher die Durchlässigkeit nach oben. Aber das ist eine empirische Frage, die müsste man auch untersuchen. Ich habe die Befürchtung, dass, wenn das Gymnasium auf neun Jahre konzentriert wird – das hat vorhin im Übrigen sehr schön der Schülervertreter gesagt – und die Realschulen und Hauptschulen zehn Jahre benötigen, um zur Berechtigung des Besuches der Oberstufe zu führen, dann werden sich beide Systeme immer weiter auseinander entwickeln. Das Gymnasium wird immer geschlossener werden, und dann wird es nach einem halben Jahr vielleicht noch gehen, aber nach vier Jahren nicht mehr. Nach fünf Jahren muss ein Nichtgymnasiast ein ganzes Jahr dranhängen, um die Berechtigung zu erhalten, in die gymnasiale Oberstufe zu gehen. Es ist ein schichten-spezifisches Phänomen, dass Menschen aus den unteren Schichten dieses Jahr nicht noch dranhängen; das ist ganz klare Empirie. Deshalb befürchte ich, dass die Übergänge und damit die Durchlässigkeit nach oben eher zurückgehen.

Bisher gibt es die Durchlässigkeit nach oben, aber erst recht nach unten. Noch ganz schnell hinzugefügt: Die Durchlässigkeit vom Gymnasium zur Hauptschule ist gut untersucht worden, etwa von Rösner. Über alle drei Schulformen hinweg ist sie nach unten zehnmal so groß wie nach oben, von der Hauptschule zum Gymnasium. Und die Durchlässigkeit von der Realschule zur Hauptschule ist ungefähr fünfmal so groß wie umgekehrt. Es gibt also die Durchlässigkeit, aber in einer Weise, wie wir sie nicht wollen. Ob das Schulgesetz dazu beiträgt, das zu verbessern, wage ich zu bezweifeln. Vielleicht gelingt dies auf andere Weise, nämlich vielleicht dann, wenn die individuelle Förderung wirklich ernst genommen wird und über Lehrerbildung und Lehrerfortbildung entsprechend laufen sollte. Aber auch das vollzieht sich in bestimmten Strängen.

Zur Empirie, dem dritten Punkt, der Frage von Herrn Kaiser, ob sich die Schülerströme oder die Kindergartenströme nach sozialer Schicht gelenkt verteilen oder nicht. Es kann nicht sehr viel Empirie geben, weil das Gesetz das jedenfalls im Schulbereich bisher nicht vorsieht. Dass man trotzdem wechselt, ist der Fall. Zur Grundschule, die sich bei mir um die Ecke in Dortmund befindet, werden morgens Schüler aus der ganzen Stadt gefahren. Das ist nicht vorgesehen und auch nicht immer ganz legal; darüber hat Herr Steuwe vorhin geredet. Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass ich das Argument, das finde heute bereits statt, also sollte man es legalisieren oder sogar befördern, merkwürdig finde. Ich bin gestern etwas zu schnell gefahren und geblitzt worden. Man kann nicht argumentieren: Eine Verkehrsübertretung gibt es sowieso schon. Jetzt soll man sie gesetzlich legitimieren und sogar noch befördern.

(Vereinzelt Beifall)

Das war vielleicht nicht ganz zur Sache, aber etwas, was mir bei dem eben genannten Argument aufgefallen war.

Es gibt Studien von Herrn Hansen und ganz neue von Herrn Zimek, die zeigen, dass die Entfernung, die man in Kauf nimmt, um Kinder in andere Grundschulen zu bringen, mit der Höhe der sozialen Schicht wächst. Also, je höher die soziale Schicht, desto eher sind Eltern geneigt, über größere Entfernungen ihre Kinder in bestimmte Schulen zu bringen. Die von Hansen sind schon älter, 20 Jahre, und die von Zimek sind ganz neu für Bochum, Recklinghausen, Münster und Herford, glaube ich. Das gibt es wohl auch für den Kindergartenbereich; da bin ich aber nicht ganz sicher. Ich glaube, dass Professor Titze, früher Münster, jetzt Berlin, so etwas untersucht hat.

Peter Blomert (Städtische Gesamtschule Espenstraße, Mönchengladbach): Ich bin zu mehreren Dingen befragt worden. Ich gehe einfach chronologisch durch und beantworte zuerst die Fragen von Frau Schäfer zur Durchlässigkeit nach oben. Ich glaube, da muss ich den Ausführungen von Herrn Rolff nichts hinzufügen. Ich bin der festen Überzeugung, dass in diesem Gesetz die Durchlässigkeit nach oben zu den bisherigen Schwierigkeiten zusätzlich behindert wird. Eine Möglichkeit der Schulen, Schüler auch im Halbjahr an höhere Schulen überweisen zu können, ist eine nette Geste, wird aber in der Praxis keinerlei Relevanz entfalten. Von daher: Nein, eine Durchlässigkeit nach oben wird durch dieses Gesetz nicht gefördert, sondern es wird die bisher vorhandene schlechte Durchlässigkeit zementiert. Durch die unterschiedlichen Bildungsgänge, durch die erhöhten Stundenanteile im Gymnasium und anderes wird insbesondere das Gymnasium nahezu komplett abgeschottet. Als Gesamtschullehrer könnte ich mich darüber fast freuen, weil mir das noch weitere Schüler in meine Schule bringt, aber ich habe schon genug. Ich denke, da kann, ja da muss deutlich nachgebessert werden.

Ein Aspekt am Rande dazu: Es ist das erste Schulgesetz, das nicht von einer rot geführten Landesregierung verabschiedet wird. Dadurch kommt diesem Gesetz eine gewisse Signalwirkung zu. Viele Dinge sind in den letzten Jahrzehnten nicht in die Hand genommen worden. Wenn die neue Landesregierung jetzt beweist, dass sie genauso wenig in die Hand nimmt, hat das eventuell einen Verfestigungscharakter für die nächsten zehn oder 20 Jahre. Das kann sich dieses Land schlichtweg nicht leisten.

Zur Praxis des Schulbeginns zwei Worte: verantwortungsbewusst und gelassen. Wir werden in Abstimmung mit den Lehrern das Schuljahr im nächsten Jahr genauso beginnen, wie wir die Schuljahre in den letzten Jahren begonnen haben. Wir werden unsere Prüfungen machen usw. Wie die Schulkonferenz zusammengesetzt sein wird, werden wir rechtzeitig aus den Mitteilungen des Ministeriums erfahren, und wir werden sie dementsprechend bilden. Das sind pragmatisch erst einmal keine Hürden. Wir haben jeden Tag in der Schule schwierigere Dinge zu bewältigen.

Die Frage, inwieweit die Schulen insgesamt – ich spreche jetzt nicht von meiner allein – in der Lage sein werden, die im Schulgesetz vorgesehene Durchführung der Nachprüfungen beispielsweise vor den Unterrichtsbeginn zu setzen, wird gar nicht an den Schulen scheitern. Ich kenne viele Schulen, an denen sich die Kollegen selbstverständlich am Montag zur Dienstbesprechung treffen und viele Lehrerfachkonferenzen beispielsweise in den beiden Tagen bis zum Mittwoch durchführen wollen. Aber wenn ich den El-

tern mit Aushändigung des Zeugnisses ihres Kindes und bei der Anmeldung zur Nachprüfung einen Termin nenne, aber erst drei, vier Tage später oder schon in den Ferien den Eltern schreiben muss, sie müssten ihr Kind jetzt wegen des neuen Gesetzes nun fünf Tage vorher in die Nachprüfung schicken, dann werden mir viele Eltern schreiben, das sei ja alles schön und gut, aber da hätten sie ihren Urlaub geplant.

Ich denke, an der Stelle besteht rechtlich keine Verpflichtung, die Eltern zu zwingen, den Urlaub zu verschieben. Insofern wird dieser Teil des Schulgesetzes, wenn er beschlossen wird, in diesem Jahr noch keine flächendeckende Anwendung finde. So viel vielleicht dazu.

Frau Pieper-von Heiden, ich darf vielleicht korrigieren: Ich habe nicht gesagt, dass es keine Begabungen gibt. Ich habe festgestellt, dass die etwas einfältige Theorie der Begabungsdreifaltigkeit

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

durch keinerlei wissenschaftliche Untersuchung gestützt wird. Es gibt viele Untersuchungen – das wissen Sie auch, wenn Sie Ihre Papiere lesen –, die feststellen, dass sich trotz einer Zuweisung zu den verschiedenen Schulsystemen die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in diesen unterschiedlichen Schulformen sehr stark überlappt. Gleichwohl – eine relativ neue Studie – ist die Homogenität in allen deutschen Schulen deutlich höher als in fast allen Schulen der Pisa-Siegerstaaten.

Selbst in der Gesamtschule, die sich immer damit rühmt, das sie eine sehr heterogene Schülerschaft hat, was wir als einen Vorteil dieser Schulform abfeiern, sind wir noch deutlich homogener als beispielsweise Schulen in Kanada oder in Finnland. Das muss man einfach feststellen. Begabungen sind sehr vielfältig. Es gibt Talente; ich kann mich da nur den Ausführungen der Vertreterinnen für die hochbegabten Kinder anschließen. Natürlich gibt es sie. Es gibt ein hohes Maß an Individualität.

Ich habe jeden Morgen 30 Individuen vor mir sitzen, die sehr unterschiedliche Ansprachen und ein heterogenes Umfeld brauchen, um in einer vielfältigen Weise in ihrer eigenen Welt positiv gestärkt zu werden, damit sie in der Lage sind, sich darauf aufbauend zu entwickeln. Ich vertrete einen konstruktivistischen Ansatz des Lernens: Lehren ist unmöglich, Lernen sehr wohl. Von daher glaube ich, dass wir Lernsituationen schaffen müssen und dass das unsere Aufgabe als Lehrer ist. Da sind wir froh, wenn wir Kinder haben, die uns helfen, diese Lernsituation in Gruppenarbeiten oder in Projektarbeiten mit zu konstituieren, die vorhin auch als perfekte Lernsituationen gerade für hoch begabte Kinder ausgewiesen wurden.

Gerade deswegen liegt uns an Heterogenität an der Gesamtschule. Gerade deswegen glaube ich auch, dass Ihre Möglichkeit, die Sie den anderen Schulformen einräumen, zum Halbjahr ihre besten Schüler nach oben abzugeben, auf ein geteiltes Interesse auch in der Schule selber stößt. An einer Hauptschule bin ich auch froh, wenn ich drei, vier oder fünf Leute in meiner Klasse habe, die helfen, dass diese Klasse Anregungen bekommt, die sie ohne diese Kinder nicht bekäme. Tatsächlich kann der Weg nicht in Richtung einer stärkeren Homogenisierung gehen. Der Weg muss in einer heterogenen Gesamtsituation liegen, wobei Kinder eventuell in zeitlich begrenzten homogenen Inseln ihren speziellen Interessen nachgehen, um sich dann wieder in einer heterogenen

Gruppe gegenseitig zu befruchten und zu bereichern. Das ist eine Zielsetzung, die wir in unserer Schulform auf jeden Fall haben und die ich, ehrlich gesagt, durch sämtliche Untersuchungen der modernen Lern- und Gehirnforschung unterstützt sehe. So viel vielleicht dazu.

Dann bin ich noch gefragt worden, wie ich mit den Dienstvorsetztenregelungen umgehe. Der allergrößte Teil davon interessiert mich nicht. Was ich brauche, sind pragmatische Handlungsmöglichkeiten in meiner Schule. Ich brauche viel eher Gestaltungsmöglichkeit für Epochenunterricht, Veränderung von Stundenzahlen in bestimmten Jahrgängen oder für bestimmte Kinder. Ich brauche eine ganz andere Lehrerversorgung, als ich sie bisher habe. Meiner Meinung nach ist da das niederländische Modell, bei dem Schüler verschiedener Förderbedarfe sozusagen in ihrem Rucksack die Lehrerstellen mitbringen, weil diese Kinder plötzlich anderthalbfach zählen, ein sinnvolles Modell, um Ressourcenverteilung an Schulen zu diskutieren.

Ich kann Ihnen die Situation an meiner Schule einmal ganz einfach schildern: Ich habe in jeder Klasse 30 Kinder und eine gerade abgesicherte Personaldecke. Da lassen sich nicht auf Dauer und über breite Strecken im Unterricht kleine Gruppen von fünf, sieben oder acht Kindern bilden. Wie soll ich das personell finanzieren? Das ist überhaupt nicht machbar. Das heißt: Individuelle Förderung setzt Ressourcen, auch Personalressourcen voraus, und individuelle Förderung setzt kompetente Ressourcen voraus. Das ist der nächste Punkt: Ich brauche Lehrerfortbildung. Ich spreche heute ja auch als ein Mitglied der Steuerungsgruppe eines regionalen Schulentwicklungsprozesses in Mönchengladbach. Wir setzen dort zentral auf Lehrerfortbildung. Und die restriktive Regelung im letzten Jahr – Unterricht vor allem, egal wie die Qualität ist – hat uns gehörig ins Kontor geschlagen. Das muss man ganz deutlich sagen. Sie hat viele Schulen, die sich auf einen Weg gemacht haben, auf diesem Weg ins Stolpern gebracht, weil die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr in gleicher Weise an ihrer eigenen Fortbildung und Weiterentwicklung arbeiten konnten. Das sehe ich im Gesetz perpetuiert.

Von daher: Ich bin nicht zufrieden mit der rechtlichen Situation, in der sich Schulen zurzeit bewegen. Aber ich sage Ihnen: Ein Jahr weiter so und ein vernünftiges Gesetz danach mit den entsprechenden Änderungen ist uns zehnmal lieber als die Verfestigung dessen, was uns momentan mit all den Konsequenzen auf Jahre hinaus droht. – Habe ich etwas übersehen? Dann bitte ich noch einmal nachzufragen, ansonsten danke.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Blomert, nachdem Ihr zweites Statement von Ihrem eigenen ersten doch sehr abweicht, hätte ich die Frage des Begabungsbegriffes gern noch weitergereicht. Die Experten sind gleich noch an der Reihe, nämlich an Herrn Dr. Fischer und Frau Billhardt.

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (Ruhruniversität Bochum): Ich habe zwei Fragen an mich wahrgenommen, und zwar von Frau Beer und von Herrn Kaiser. Beide gehen auf die individuelle Förderung ein. Meine Befürchtung ist – deswegen habe ich es heute so betont –, dass, wenn man es im Schulgesetz so verankert, es ein Papiertiger bleibt wie auch der Anspruch auf Chancengleichheit; der Vorredner ist auf das Thema auch schon einmal eingegangen.

Wenn wir individuelle Förderung ernst nehmen, dann bedeutet das, dass es nicht nur darum geht, versetzungsgefährdete Jugendliche zu fördern, sondern auch die Hochbegabten oder auch Schülerinnen und Schüler, die vielleicht nur im Vierer- oder Dreier-Bereich liegen – einfach jeden. Das geht, so wie Schule jetzt funktioniert, nach meiner Vorstellung nicht im Regelunterricht.

Wir haben gerade gehört: Bei 30 Schülern in der Klasse kann man nicht einfach mal kleine Gruppen bilden. Deswegen war es mir ganz wichtig zu betonen, dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um im Stundenplan flexibel zu sein, um Förderstunden und Fördermodule zu verankern. Darin liegen sehr viele pädagogische Möglichkeiten. Das ist mit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern denkbar. Ich kann mir auch Coaching-Modelle zwischen älteren und jüngeren Schülern vorstellen. Da liegen sehr viele Möglichkeiten, die aber unbedingt gestaltet werden müssen. Und wir brauchen Voraussetzungen, um das tatsächlich umsetzen zu können, sonst steht es dort und wird in unseren Schulen überhaupt nicht umsetzbar sein. Es gibt da ganz viele Fragen: Wer betreut denn individuell? Wo ist im Stundenplan dafür Zeit? Wie werden Fördergruppen zusammengesetzt? – All diese Fragen müssen geklärt werden.

Ich habe Angst, dass die Schulen alleine gelassen werden. Ich glaube nicht, dass jede Schule ein eigenes Konzept entwickeln muss, sondern dass Schulen durchaus Modelle angeboten bekommen, wie sie es machen können, weil sie sonst mit den jetzt schon als Outputorientierung verankerten Neuerungen überfordert sind und das nicht leisten können, selbst wenn sie es wollen. Darauf bezog sich mein Hinweis an die Landesregierung, hier genau hinzuschauen und unterstützend tätig zu werden.

Jutta Billhardt (Hochbegabtenförderung e. V., Berlin): Noch einmal zur Klärung: Hochbegabung ist nicht die Leistung, sondern der Mensch. Schwach begabt ist nicht die Leistung, sondern der Mensch. Wir müssen natürlich an die unterschiedlichsten kognitiven Fähigkeiten in unseren Schulen Anforderungen richten. Damit wird die Homogenität einer Klasse selbstverständlich aufgehoben. Was nicht sein kann, ist, dass ein Lehrer in einer Klasse – ich nehme jetzt einmal die Grundschule, aber gleiches gilt für das Gymnasium – schwach begabte und hochbegabte Kinder in 45 Minuten Unterricht bei 28 Kindern in der Klasse individuell fördern kann. Das wird nicht machbar sein.

Machen wir es doch wie Finnland! Finnland ist hier öfter erwähnt worden. In Finnland werden vor der Einschulung kognitive Grundfähigkeitstests gemacht. Das sind – zur Information – Intelligenztests. Dann kommen die Kinder in ihre Befähigungsgruppen. Und diese Gruppen haben unterschiedliche Anforderungen. Innerhalb der Gruppen haben wir logischerweise eine sehr große Heterogenität, aber die Leistung in diesen einzelnen Gruppen ist wesentlich höher als die Leistung in diesen heterogenen Klassen, die wir im Augenblick in allen Schulformen haben.

Nicht das Gymnasium ist per se in Deutschland für die Elite da. Nein, für die, sage ich mal, Bessergestellten in unserem Land ist es da. Wir sollten einfach, wenn wir bei den Schulformen bleiben, darauf achten, welche Kinder welche kognitiven Fähigkeiten für welche Schulform haben. Dann haben auch die Lehrer nicht mehr diesen Spagat innerhalb der Schulformen zu leisten.

Auch auf den Gesamtschulen sind alle Kinder vertreten – wir wissen das aus Pisa; schauen Sie einmal in die Überlappungen! –, und die Durchlässigkeit wird durch eine Individualisierung des Unterrichts selbstverständlich ermöglicht. Wenn ich nämlich einen Mensch individualisiert erfasse, erfasse ich auch seine kognitiven Grundfähigkeiten. Dann muss ein Kind, das eine hohe geistige Kapazität hat und sich auf der Hauptschule befindet – mit unserer Hilfe; denn wir haben es nicht gesehen –, auf die Schulform zurückgeführt werden, für die es auch für die Gemeinschaft die Leistung erbringen kann. Das erfolgt dann allerdings mit Hilfestellung. Bisher war es so, dass Gesetze davorstehen. Es kann nicht sein, dass, wenn wir feststellen – in unserem Verein ist das sehr häufig –, dass hochintelligente Kinder von der Hauptschule gemeldet werden und wir sie zurückführen wollen, Gesetze davorstehen.

Ich komme noch einmal zu der Aussage, dass hoch begabte und sehr intelligente Kinder oft das Salz in der Suppe einer Klasse sind. Ich bin absolut dagegen. Das ist eine Benützung von Menschen. Auch diese Kinder haben das Recht auf eine Förderung, und sie dürfen nicht dazu benützt werden, das allgemeine Klassenniveau in irgendeiner Weise anzuheben und den anderen permanent nur dazu zu dienen, sie zu ziehen. Das höre ich sehr häufig. Ich finde das unmenschlich.

(Zustimmung von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Das sind Argumente, die auch deshalb kommen, weil wir in unseren Situationen so hilflos sind. Ich verstehe auch die Lehrkräfte, die diesen Spagat gar nicht leisten können. Deswegen gehen wir auf die Grundelemente zu: die kognitiven Grundfähigkeiten der Kinder erfassen! Dann brauchen wir uns nicht mehr über Gesamtschule, über Gymnasium, über Realschule, also nicht über Schulen, wo alle isoliert werden, unterhalten, sondern wir sollten über Befähigungsgruppen sprechen. Es geht um Klassen, Gruppen.

Die Leistungsanforderungen und die Kontrollarbeiten in Finnland laufen nicht vor dem Hintergrund, dass die Kinder zufälligerweise acht Jahre alt sind und in die zweite Klasse gehen, nein, sie laufen unter den Befähigungsgruppen. Und nur das ist auch gerecht. Sie können nicht gleiche Vergleichsarbeiten zwischen einem schwach begabten und einem hoch begabten Kind fordern. Wie soll denn so etwas funktionieren?

Wir müssen mehr Wert darauf legen, die kognitiven Grundfähigkeiten von Kindern zu erfassen. Das gilt nicht nur für hoch begabte, sondern für alle Kinder.

(Zustimmung von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Dr. Christian Fischer (Geschäftsführer des Internationalen Zentrums für Begabungsforschung, Münster): Die Frage der Begabungsgerechtigkeit ist eine sehr grundsätzliche Fragestellung, über die man lange diskutieren könnte. Die empirischen Studien belegen eines: Die Leistungsentwicklung von Kindern lässt sich besser in homogenen Gruppen realisieren, während sich zum Beispiel das soziale Lernen in heterogenen Gruppen besser umsetzen lässt. Es gibt also sowohl Argumente für das eine wie das andere. Womöglich ist da auch eine entsprechende Mischung erforderlich.

Ich möchte aber noch auf die Frage eingehen, wie weit die Aspekte, die im Schulgesetz zu besonders begabten Kindern erwähnt werden, hinreichend sind. Eine wichtige Grundlage ist die individuelle Förderung in der ganzen Breite für Kinder mit Lernschwie-

rigkeiten einerseits und für Kinder mit besonderer Begabung andererseits. Das sehe ich schon einmal als einen enormen Fortschritt an. Entscheidend ist, in den Ausführungsbestimmungen auch deutlich zu machen, was wir uns jetzt konkret darunter vorstellen.

Da möchte ich noch einmal auf mein Statement hinweisen, das vielleicht einige Ansatzpunkte dafür liefern könnte. Wir brauchen dafür diagnostische Instrumente: Die Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, den Forder- und Förderbedarf zu erkennen. Wir benötigen ferner didaktische Konzepte, die es ihnen ermöglichen, diesem Forder- und Förderbedarf zu entsprechen. Vor allen Dingen brauchen wir – das wurde schon von vielen Stellen erläutert – Ansätze der Qualifizierung, und zwar in der Lehrerausbildung, aber auch in der Lehrerweiterbildung, damit es entsprechend erfolgreich umgesetzt werden kann. Das wünschen wir uns alle, und damit ist eine gute Grundlage gelegt.

Petra Völker-Meyer: Sie haben eben gefragt, woher wir unseren Optimismus nehmen. Man kann es anders ausdrücken: Die Verbesserungsmöglichkeiten für die individuelle Förderung sind so enorm groß, besonders in den Grundschulen, dass man da eigentlich nur optimistisch sein kann, wenn solch eine Formulierung im Gesetz festgeschrieben wird. Wir begrüßen, dass damit ein Rechtsanspruch entsteht. Bei all den Schwierigkeiten, die auch Frau Billhardt beschrieben hat, individuelle Lösungen für besonders begabte Kinder zu finden, kann dieser Rechtsanspruch eine große Hilfe sein, um eine größere Bereitschaft zu entwickeln, Lösungen auch innerhalb und zwischen den Schulen möglich zu machen.

Es wird einfach ein größeres Angebot an Fortbildung geben, und es wird eine größere Bereitschaft geben, an dieser Fortbildung auch teilzunehmen. Von daher, denke ich, können wir optimistisch sein.

(Zuruf Sören Link [SPD]: Das entnehmen Sie alles dem Gesetz?)

– Das entnehmen wir dem Gesetz. Warten wir es ab!

Ich möchte noch kurz zur ergänzenden Bildungsangeboten Stellung nehmen. Wir sehen es auch so, dass ergänzende Bildungsangebote für besonders begabte Schüler Unterricht sind. Natürlich sind sie das. Aber es gibt innerhalb der Schulen eine gewaltige Verunsicherung darüber, ob für solche Bildungsangebote Lehrkräfte freigestellt werden dürfen. Wir wären sehr froh, wenn seitens des Ministeriums deutlich klargestellt würde, dass man hier Lehrer hinschicken kann.

Rolf Steuwe (Beigeordneter der Stadt Ratingen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Beer, Sie hatten mir die Frage gestellt, ob ich von den Grundschulschließungen in Kiel wisse. Ja, natürlich! Was sich dort abspielt, spielt sich in vielen Kommunen unseres Landes zurzeit in Ansätzen, vielleicht in Zukunft auch noch verstärkt ab. Das ist auch der demographischen Entwicklung geschuldet. Man muss genau aufpassen, ob die Schließung von Grundschulen in Kiel mit dieser demographischen Entwicklung zusammenhängt oder aber mit der hier diskutierten Aufhebung von Grundschulbezirken. Die Aufhebung der Grundschulbezirke in Kiel liegt erst ein- bis eineinhalb Jahre zurück. Ich denke, man sollte zunächst einmal die Erfahrungen in Kiel ab-

warten und genau hinschauen, was dort passiert. Man sollte nicht von vornherein eine Maßnahme, die hier getroffen werden soll, mit diesem Argument diskreditieren.

Zweiter Punkt: Sie hatten gefragt, ob ich von den Erfahrungen in Amsterdam und Rotterdam wisse. Ich will deutlich sagen, Frau Beer, dass ich Zweifel habe, ob man diese beiden Städte mit Situationen, die wir hier vorfinden, vergleichen kann, zumal die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Niederlanden andere sind und auch die Integrationspolitik in den Niederlanden über Jahrzehnte eine andere war. Insofern würde ich von vornherein in Zweifel ziehen, ob die Vergleichbarkeit an der Stelle gegeben ist. Man soll selbstverständlich hinschauen und solche Erfahrungen mit einbeziehen, aber ich denke, man vergleicht hier Äpfel mit Birnen.

Herr Kaiser hat mich gefragt, ob ich eine Studie kenne, die aussagt, dass Eltern ihr Wahlverhalten bei Zuzügen in Stadtteilen auch auf die Situation, Infrastruktur vor Ort, was Bildungsangebote und Erziehungsangebote angeht, ausrichten. Ich kenne diese Studie nicht. Aber das von Ihnen zitierte Ergebnis deckt sich mit meinen Erfahrungen, die ich aus dem Kontakt mit den Eltern in meiner Kommune mache, dass dieser Aspekt eine ganz bedeutende Rolle spielt. Die Infrastruktur im Bildungs- und Erziehungsbereich ist zwar ein so genannter weicher Standortfaktor, aber für Eltern ist sie, denke ich, ein harter Standortfaktor. Insofern spielt das nach wie vor und gerade besonders in dieser Zeit eine große Rolle.

Dann bin ich gefragt worden, welche Auswirkungen massive Wanderungsbewegungen bei Schulstandorten haben, und zwar hin zu einem Standort oder weg von einem Standort.

(Zuruf: Sowohl als auch!)

– Sowohl als auch; ich habe es auch so verstanden. – Ich halte schon die Prämisse nicht für richtig, weil ich diese massiven Bewegungen im Kern nicht erwarte. In der Praxis ist es so, dass Eltern ihr Kind gerne auf die Grundschule schicken, die möglicherweise in der Nähe ihres Kindergartens liegt, weil auf diese Weise ein soziales Umfeld beibehalten wird. In diese Grundschule gehen dann nämlich auch die früheren Bekannten und Freunde der Kinder aus dem Kindergarten, und man achtet als Eltern darauf, dass in der Praxis genau die nächstgelegene Schule – diese wird es in der Regel sein – frequentiert wird. Von daher erwarte ich an dieser Stelle keine massiven Auswirkungen.

Wenn ich dann die Maßnahmen der Landesregierung, die außerhalb des Schulgesetzes angekündigt sind, also die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstellen in Problemschulen und auch die frühe Sprachförderung, die ja perspektivisch helfen könnte, die Probleme der Kinder mit Migrationshintergrund abzumildern, hinzunehme, erwarte ich auch aus diesen Gründen nicht diese von Ihnen angenommenen oder möglicherweise befürchteten Friktionen, was die Wanderungsbewegungen angeht.

Zu den rechtlichen Instrumentarien hat schon Herr Hamacher Stellung genommen. Deckelung kann natürlich auch zu politischem Druck führen. Nur eines muss ich einmal deutlich sagen – davon unterscheide ich mich dann vielleicht doch von anderen –: Wir haben es in den Kommunen natürlich schon in der Hand, das zu steuern, indem wir die Deckelung als solche für Grundschulstandorte festlegen. Das Instrumentarium haben wir heute schon und werden wir auch beibehalten. Wenn wir Verantwortung in den

Kommunen tragen können – das wollen wir auch einfordern –, müssen wir uns an dieser Stelle auch beim Wort nehmen lassen und diese Verantwortung wahrnehmen, auch wenn das an der einen oder anderen Stelle mal schwer fällt.

Dann will ich noch einen Satz zur Klarstellung sagen: Ich habe mich auch für dieses Optionsmodell ausgesprochen, weil ich sehr genau weiß, dass die Situation in den Städten sehr unterschiedlich sein kann. Bei den Problemen, die es an einem Standort, in einer Kommune gibt, weil dort eben die Schulstruktur eine besondere ist – zum Beispiel die Struktur von Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen etc. – und auch die Struktur von Stadtteilen eine spezifische ist, kann es angezeigt sein, dass genau von dieser Option Gebrauch gemacht wird, nämlich die Grundschuleinzugsbereiche nicht aufzuheben.

An anderen Standorten – ich weiß, dass Herr Oberbürgermeister Erwin aus Düsseldorf sich dazu bereits öffentlich geäußert hat – scheint dies möglich zu sein. Man sollte den Kommunen dieses Wahlrecht durchaus einräumen, dies zu tun. Ich will einmal dem ungewöhnlichen Pfad von Herrn Rolff folgen, der mich versucht hat zu interpretieren, allerdings wohl nicht sachgerecht, und deutlich machen, dass ich keineswegs in meinen Ausführungen eine Förderung der Segregation das Wort geredet habe oder reden wollte. Dann wäre ich grundsätzlich und elementar missverstanden worden. Auch wollte ich dies nicht legitimieren oder sogar befördern. Ganz im Gegenteil: Ich habe darauf hingewiesen, dass in der Praxis diese Segregation – das müsste Professor Rolff aus Dortmund gerade auch für die Stadt Dortmund wissen – stattgefunden hat, und zwar in der Weise, dass es am Standort Dortmund – ich habe aber auch andere genannt – Schulen, Grundschulen gibt, die fast keine deutschen Kinder mehr haben, und andere, die sich mit dem zweifelhaften Etikett rühmen, ausländerfrei zu sein.

Dieses hat stattgefunden vor dem Hintergrund bestehender gesetzlicher Regelungen, das heißt vor dem Hintergrund, dass wir Schulbezirke bilden, die verbindlich sind. Wenn dieses Instrumentarium versagt hat – das habe ich mit der Begrenztheit administrativer Möglichkeiten, dieses auszuschließen oder abzumildern, auch gemeint –, ist es nicht richtig, das kritiklos beizubehalten, sondern man muss neue Wege gehen. Und da habe ich schon optional für die Kommunen die Chance gesehen, über diesen Weg, über eine Verbesserung der pädagogischen Möglichkeiten, über eine Verbesserung der Lehrzuweisung in kritischen Standorten, was ja auch zu einer Verkleinerung von Klassen führen wird, solche Schulstandorte aufzuwerten und attraktiver zu machen.

Ich habe – ein Letztes – auch auf ein pädagogisches Argument hingewiesen: Hier ist ganz eindeutig vom Gesetzgeber gewollt worden – das kann man nur unterstreichen –, dass sich die Schulen pädagogisch profilieren. Dann muss man auch Eltern die Möglichkeit geben, einen Schulstandort ihrer Wahl entsprechend dem bevorzugten Profil auch auswählen zu können. Das waren meine Standpunkte. Insofern hat mich Professor Rolff an der Stelle gründlich missverstanden.

Martin Schmelzer: Ich will auf die Frage von Sigrid Beer, wie wir die individuelle Förderung im Gesetzestext begutachten, als erstes antworten. Da möchte ich auf drei Punkte eingehen: Für uns ist ganz wichtig, dass Lehrer professionalisiert und sensibilisiert wer-

den, damit sie Binnendifferenzierung betreiben können. Für uns stehen in dem Gesetz keine Konzepte, die das mit einbeziehen.

Der zweite Punkt ist: Es muss einen ausdifferenzierten Fächerkanon geben, damit, wie ich in meiner Eingangsrede bereits formuliert habe, Schüler ihre eigenen Schwerpunkte setzen.

Der dritte Punkt ist: Für uns ist wichtig, dass endlich einmal wieder eine gesunde Schulstrukturdebatte geführt wird, in der Heterogenität im Vordergrund steht. Herr Blomert und Frau Bellenberg haben eingehend erläutert, dass Heterogenität sehr wichtig ist. Für uns ist es falsch, anstatt eines differenzierten Fächerangebotes die Schüler nach der Grundschule auszudifferenzieren. Differenzierung ja, aber bitte bei den Fächern und nicht bei den Menschen. – Das zur individuellen Förderung.

Jetzt möchte ich auf die Frage von Herrn Kaiser nach der Sprachförderung eingehen. Für uns ist die Sprachförderung eine Integrationsfrage, die wir mit vorschulischen Bildungseinrichtungen beantworten. Die Frage nach dem Warum lässt sich mit einer Abwägung erklären. Für uns ist Sprachfähigkeit sehr wichtig, damit man Lerninhalte verstehen kann. Jemanden zurückzustufen, ihn angeblich zu fördern, ihn aber dann nicht in die Schule hineinzulassen, bedeutet strukturelle Benachteiligung. Zwischen diesen beiden Argumenten haben wir insofern abgewägt, dass wir fordern, alle gemeinsam durch vorschulische Bildungseinrichtungen sprachlich zu fördern. Später, nach der Grundschule, nach der weiterführenden Schule, ist es ganz wichtig, dass die Ganztagschüler im Vordergrund stehen, damit die Sprachkompetenz, die sich gebildet hat, auch nicht wieder verloren geht. – Das dazu.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön an die Experten der ersten Runde. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum zweiten Block. Zunächst rufe ich Frau Dagmar Naegele von der Schulleiterversammlung der Gesamtschulen auf.

Dagmar Naegele (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Schülerinnen und Schüler! Verehrte Damen und Herren! Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen bedankt sich, dass erneut ausführlich über das neue Schulgesetz beraten werden kann. Wir haben selbst in verschiedenen Anhörungen schon entsprechende schriftliche Darlegungen niedergelegt. Ich erinnere an die letzte Anhörung zur Sekundarstufe II an Gymnasien und den Gesamtschulen. Wir haben Ihnen auch noch einmal unsere Grundsatzstellungnahme zum gesamten Schulgesetz ausgelegt.

Ich möchte mich heute auf einige wenige zusätzliche Aspekte, die sich auch in der Diskussion der letzten Monate ergeben haben, konzentrieren. Zunächst hoffe ich inständig, dass die Anregungen, die so vielfältig eingegeben werden, auch Wirkung zeigen werden; denn das ist eine Sorge, die uns wirklich umtreibt. Einen kleinen Erfolg dürfen wir verbuchen: Die Gesamtschulen sind außerordentlich erleichtert und begrüßen es, dass unsere Schulform nun doch wieder auf den Grundschulzeugnissen aufgeführt werden wird und damit den Eltern eine klare Orientierung gegeben wird, welche Schulform für ihre Kinder nach der Jahrgangsstufe vier zur Verfügung steht.

Wir begrüßen natürlich auch die Eigenständigkeit der Schule. Selbstständigkeit oder Eigenständigkeit ist, glaube ich, das gleiche Konzept. Wir begrüßen auch die geplante Verkürzung der Schulzeit. Ich denke, dass diese – das haben wir auch schon dargelegt – eine Möglichkeit bietet, neue Förderkonzepte zu entwickeln; denn nur so wird es überhaupt gelingen, diese Schulzeit erfolgreich für die Schüler zu gestalten. Dabei bleibt allerdings ein noch ungelöstes großes Problem: Die Curricula für alle Schulformen müssen überarbeitet werden. Wir dürfen nicht einfach nur Abstriche machen, sondern müssen unter neuen Leitlinien diese Curricula überarbeiten.

Ich möchte zu drei Bereichen etwas sagen, vielleicht diesmal ausnahmsweise mit Schwerpunkt für die Schulleiterinnen und Schulleiter: Die Schulleiterwahl durch eine Schulkonferenz – das ist heute schon angesprochen worden – sowie der vorgesehene Wiederwahlmodus bereiten doch erhebliche Probleme. Ich selbst komme von einer Schule, die einen langen Entwicklungsprozess gemacht hat – zehn Jahre Schulprogrammentwicklung Europaschule, ein hochkomplexes System. Dieses kann man nur tun, wenn man eine langzeitige Perspektive hat. Man tut es natürlich nicht immer – das darf ich bestätigen – mit dem Einverständnis aller beteiligten Gruppen. Es gilt also, Schulleitungen auch so auszustatten, dass sie langfristige Planungen durchführen können und sich nicht nach drei Jahren – so stelle ich mir das vor – in einem zweijährigen Wahlkampf befinden, um um die Gunst ihrer Gremien zu streiten.

Wir sollten vielleicht auch darüber reden, dass Schulleitungen ganz klar auch qualitätsüberprüft werden sollten; das sollte auf jeden Fall geschehen. Da sollte kein Missverständnis entstehen. Es sollte auch die Möglichkeit gegeben sein, dass Schulleiterinnen und Schulleiter dieses doch sehr schwierige Amt nach einer gewissen Zeit von selbst zurückgeben können. Auch das ist sicherlich eine Öffnung, die sinnvoll wäre.

Das bedeutet: Wir brauchen eine Professionalisierung der Schulleiterinnen und Schulleiter in diesem Land und keine Verunsicherung. Ich glaube, die jetzigen gesetzlichen Vorschläge sind eher eine Verunsicherung. Die Kommunen sind unbedingt an der Auswahl ihrer Schulleiter und Schulleiterinnen zu beteiligen. Wir haben in einer Kommune schließlich auch Bildungslandschaften zu gestalten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die kommunalen Vertreter damit einverstanden sein werden, dass ihnen dieses wichtige Gestaltungselement nicht mehr zusteht.

Es gibt noch einen ganz anderen Aspekt: Nach unserer praktischen Erfahrung – das ist auch schon angesprochen worden – stehen schon jetzt für die Position von Schulleiterinnen und Schulleitern die Kandidaten nicht gerade Schlange, abgesehen davon, dass Frauen sich immer weniger für diese Führungsposition entscheiden. Eine Gesamtschule hat zwischen 80 bis 140 Lehrerinnen und Lehrer sowie auch technisches Personal. Sie ist eigentlich einem mittelständischen Betrieb gleichzusetzen. Es ist auch arbeitsrechtlich ein bisschen exotisch, dass zukünftige Kunden und Mitarbeiter über die Installation von Dienstvorgesetzten entscheiden werden und auch eine Wiederwahl einleiten. Ich empfehle dringend, diese Lösung noch einmal zu überdenken.

Es ist auch so, dass wie bei Schulleitungen nicht nur an Schulleiterinnen und Schulleiter denken sollten, sondern wir schlagen vor, dass sämtliche Funktionsstellen in einer Schulleitung – dazu gehören sicherlich auch die A 14- und A 15-Funktionen – zeitlich begrenzt sein können, für Schulentwicklungsprozesse konzipiert werden können und so

auch gedacht werden müssen. Es ist nicht einsichtig, dass diese Funktionsstellen heute lebenslang vergeben werden, obwohl sich Entwicklungsprozesse ständig verändern.

Die Leitungszeit und die Qualifizierung von Schulleitungen ist ein weiteres Problem, auf das ich aufmerksam machen möchte. Die im Schulgesetz vorgesehene eigenständige Schule, die eine regelmäßige Entwicklungsplanung und Qualitätskontrolle leisten soll und wirklich Führungsarbeit leisten muss, braucht neue Leitungsstrukturen. Die Gesamtschulen haben mit den Leitungsteams, die wir seit langem kennen – das sind, bitte schön, wie ich immer wieder höre, keine Privilegien –, schon ein sehr gutes Modell vorzulegen. Bereits Kienbaum hat in seinen etwas älteren Untersuchungen bestätigt, dass dieses Teammodell, das auch die didaktische Leitung einer Schule mit umfasst, nicht teurer ist als an anderen Schulen, aber effektiver, was die Leitungsmöglichkeiten von Schulen betrifft.

Wir denken, dass dieses Teammodell inklusive einer didaktischen Position für Schulleitungen in Zukunft unbedingt erforderlich ist. Bedenken Sie, dass zum Beispiel in einer Gesamtschule wie der meinen, die Abteilungsleitung I und II je Abteilung zirka 400 bis 450 Schülerinnen und Schüler verwalten und betreuen. Das bedeutet ungefähr 900 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, dann kommen noch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II hinzu. Ich denke, dass die Abschlussregelung, wie wir sie jetzt auch an der Gesamtschule haben, sehr komplexe Führungsaufgaben zur Folge hat. Das kann man nur im Team zusammen bewältigen. Dieses Modell und die Erfahrung, die wir damit haben, können ein gutes Vorbild für andere Schulen sein.

Ich selbst habe im Übrigen die Freude und finde es auch spannend, an einem Modellprojekt teilzunehmen, in dem uns Senioren-Experten aus Führungspositionen der Wirtschaft beraten. Diese zeigen durchweg ihr Erstaunen darüber, wie die Schulleitungen heutzutage die ihnen zugeordneten Aufgaben mit diesem Zeitmodell und mit diesen Leitungspersonen überhaupt durchführen können. Sie regen an, dass Schulleitungen professionalisiert werden sollen, weil sie tatsächlich auch mehr Leitungszeit brauchen. Ich glaube, dass das auch für kleine Schulen gilt; für große ist das etwas offensichtlicher, aber auch eine Grundschule ist mit der heutigen Unterrichtsverpflichtung der Leiterinnen oder des Leiters in den Führungsaufgaben nicht ausreichend versorgt.

Wir bitten dringlich zu klären, wohin die Reise der Schulleiterinnen und Schulleiter als Dienstvorgesetzte gehen soll. Wir sind in der Tat bereit, Verantwortung zu übernehmen, brauchen aber eine klare Aufgabenstellung und natürlich auch dazu die nötige Qualifizierung. Momentan ist weder klar, welcher Schulleiter sich qualifiziert fühlen darf, welche Rolle die Personalräte übernehmen und welche Rolle die Schulaufsicht konkret haben wird. Es besteht eher der Verdacht, dass die aussichtsreichen Projekte, Schulleitungen mit mehr dienstlicher Autonomie auszustatten, in den Sicherungsstrategien von Schulaufsichtsebenen und Personalvertretungen zerrieben werden. Dort sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Das ist auch in den eher kurzfristigen Anmerkungen des Schulgesetzes noch nicht ausreichend geklärt.

Zu den Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen: Die Gesamtschulen spielen im Lande eine sehr wichtige Rolle in der Gestaltung von Bildungslandschaften. Oft sind sie vor Ort die einzige Schulform, die ortsnah alle Schulabschlüsse anbieten kann. Der dauernde Anmeldeüberhang zeigt das wachsende Bedürfnis für die Fördermöglichkeit

in einem integrierten Schulsystem. Im Schulgesetzentwurf aber kommt die Gesamtschule als Schulform nur in den zu regelnden Laufbahndingen vor. Dies entspricht, meinen wir, nicht dem Stellenwert, den dieses Schulmodell für das Land hat und auch weiter gewinnen wird.

Die im Gesetz mögliche Form einer Aufbauschule der Sekundarstufe I ist hingegen kein integriertes Schulmodell, sondern schließt wiederum Kinder mit gymnasialem Eignungsvermerk bewusst aus. Wir befürchten in diesem Ausschluss die Schaffung einer Bildungsparallelgesellschaft – hier das Gymnasium, dort die anderen Schulen – und dass wir in keinem Fall den Herausforderungen von Pisa gerecht werden können und die Förderung und Chancengleichheit unserer Kinder gewährleisten können. Ich glaube, dass insbesondere diese Idee der Aufbauschule wirklich kritisch zu überprüfen ist.

Im Übrigen hatte ich heute Morgen den Eindruck, wenn wir unsere eigene Debatte anschauen – ich stelle mir gerade einen kanadischen Kollegen in unserer Runde vor –, dass dieser sehr befremdet wäre. Er würde feststellen, dass wir in unserer Diskussion unglaubliche Anstrengungen machen, Durchlässigkeiten zu gewährleisten, Unterschiede zu glätten, nach Argumenten zu suchen, warum das alles mit dieser Vielgliedrigkeit dieses Systems gehen könnte. Das würde er alles nicht verstehen. Es wäre besser, wenn wir unsere Kraft – das ist meine Hoffnung für die Zukunft – mehr dafür verwenden würden, eine Schule für alle Kinder zu formen, in der wir alle diese Fragen so gar nicht mehr zu stellen hätten.

(Vereinzelt Beifall)

In diesem Zusammenhang noch ein ganz klares Wort: Die Aufhebung der Grundschulbezirke halten wir für einen schweren Strukturfehler. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Das ist gesagt worden. Mein Hinweis an Frau Pieper-von Heiden: Die Schuldurchlässigkeit ist nach den Aufnahmeverfahren an allen Schulen, die wir zu Beginn des Schuljahres durchzuführen haben, nicht mehr gegeben. Wir haben Wartelisten von 30 bis 40 Kindern, die in diese Schule wollen. Wie sollen wir die Wechsler nach einem halben Jahr Jahrgangsstufe fünf überhaupt übernehmen können? Ich glaube, dass da an der Praxis vorbeigeplant worden ist.

Fazit: Der Mut, die Bildungslandschaft als wichtiges politisches Handlungsfeld zu begreifen, ist dieser Landesregierung positiv anzurechnen. Es bleiben die Fragen zur Umsetzung der Prüfungsordnung, Lehrerausstattung und die Strukturreformen der Bildungsbürokratie. Das Ziel der Eigenständigkeit der Schule ist da, aber nicht ausdefiniert. Das Ziel der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler wird als zentrale Leitidee akzeptiert, aber durch wichtige Bereiche des Schulgesetzes selbst konterkariert. Dieses Gesetz, so glauben wir, muss deshalb in den entscheidenden Bereichen verändert werden. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Dr. Richard Landl (Arbeitsgemeinschaft Waldorfpädagogik): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns im „Mittagsloch“, wie wir hier sehen. Wenn wir über Chancengleichheit sprechen, so ist das eine Demonstration dessen, wie es ei-

gentlich nicht sein sollte. Aber ich denke, wir können uns mit den Zurückgebliebenen über wichtige Fragen nach wie vor verständigen.

Als Vertreter der Waldorfschulen wage ich den etwas anderen Blick auf das, was wir diskutiert haben. Die Einzelheiten haben wir in unserer Stellungnahme niedergelegt.

An den Anfang möchte ich stellen, dass wir selbstverständlich eine ganze Reihe positiver Dinge sehen, etwa die schon oft genannte individuelle Förderung, die Bedeutung von Werten und die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit von Schulen. Nur ist die Frage: Dient das Gesetz in der jetzigen Form dazu, all diese Dinge zu erreichen? Erleichtert das Gesetz, diese Dinge zu schaffen? Dazu haben wir sehr viele Fragen.

An welchem Maßstab muss sich eigentlich ein solches Gesetz messen lassen? - Ich denke, wir schauen immer noch zu sehr darauf, wie vielleicht in bestimmten, eng definierten Grenzen Schüler hinterher Leistungen zeigen, die dann in einem Pisa-Test zu einem mehr oder weniger guten Platz führen. Der Blick müsste aber viel weiter gehen, und die Gesellschaft tut ihn ja an vielen Stellen auch schon. Was für einen jungen Menschen brauchen wir denn, wenn er die Schule verlässt? Wir brauchen jemanden, der kreativ engagiert ist, der in seiner Persönlichkeit gefestigt ist, der Sozialfähigkeiten besitzt und dann noch fachlich kompetent ist und die notwendigen Grundlagen hat, sich mit seiner Kognitivität voll einzusetzen. Aber das ist nur ein Bereich.

Jetzt muss man sich fragen: Wie viel davon leistet Schule? Ich denke, in großen Teilen ist die Schule auch für diese Fähigkeiten entscheidend.

Vorhin war die Auseinandersetzung ein bisschen in der Richtung: Wie ist das mit den Hochbegabten? Wie ist es mit der Integration? Wie viel Integration kann man erreichen? Nun, ich glaube, Sozialfähigkeit und auch persönlich stabile Menschen erreicht man nur durch die Vielfalt der Begegnung und nicht durch irgendein Aussortieren. Das heißt, eine der zentralsten Fähigkeiten, die von jungen Menschen in Zukunft verlangt wird, ist gerade dann zu erwerben, wenn man in einer Gemeinschaft zusammen ist.

Das widerspricht überhaupt nicht dem - und da sind wir uns wahrscheinlich doch alle einig -, dass zum Beispiel für Hochbegabte auch besondere Angebote gemacht werden müssen, aber innerhalb des Verbandes der anderen und nicht in der Form, dass man in der gesamten Lebenssituation, in dem, was man als Schule erlebt, sozusagen nebeneinander steht.

Ich glaube, auch der Begriff der Bildung, der insgesamt schon viel weiter gesehen wird - theoretisch gesehen auch hier -, ist in der praktischen Umsetzung doch sehr eingeschränkt. Denn was letztlich in dem Ganzen zählt, ist, was ich im kognitiven Bereich an Noten erreiche. Das vermittelt Bildungschancen für die Zukunft, das öffnet Tore durch das Zeugnis, oder es verschließt sie. Da spiegelt sich eben noch nicht ein wirklicher Neuanfang von Schule wider.

Dieses Gesetz ist sicherlich ein Werk, das in der jetzt vorliegenden Form durch Mitwirkung der verschiedensten Parteien entstanden ist. Es ist aus meiner Sicht - und das ist auch von Herrn Blomert und Herrn Schmelzer schon gesagt worden - nicht der Griff in die Zukunft, die neue Vision, auch wenn vielleicht das eine oder andere darin durchaus positiv zu sehen ist.

Etwas, was immer wieder eingebracht wird, die Individualität und wie wir auf die Individualität eingehen - wie sieht das in der Praxis aus? Ich sehe auf die Schuleingangsphase. Da wird jetzt der Stichtag mehr oder weniger für alle Schüler vorverlegt. Es ist in Ordnung, dass Kinder die Möglichkeit bekommen, früher in die Schule zu gehen, wenn sie so weit sind. Aber dass in demselben Atemzug auch die Kinder, die eine längere Entwicklung brauchen und nicht in irgendeiner Weise krank sind, nicht irgendwie zurückgeblieben sind, sondern einfach ein anderes Entwicklungstempo haben, jetzt auf den Entwicklungsort Schule festgelegt werden, da hat nichts mehr mit Individualität zu tun. Warum lässt man nicht den Freiraum genauso nach unten wie nach oben?

Ein weiteres Beispiel, bei dem ich denke, dass man immer ganz bestimmte Personengruppen, aber nicht die Vielfalt des Lebens, im Blick hat und danach gestaltet, betrifft die Sprachtests der Vierjährigen. Ich kann das unter einem Gesichtspunkt verstehen: Wenn Kinder da sind, die die deutsche Sprache überhaupt nicht beherrschen und von denen man sagt, wie sollen sie jemals in ein Bildungssystem hineinkommen, dann ist das natürlich eine wichtige Hürde, mit der man die Kinder erfasst.

Aber wie viel Prozent sind das? Die meisten Kinder, die vielleicht auch in Kindergärten sind und dort bestens gefördert werden, werden in diesem Alter schon Tests unterzogen, die nicht gerade förderlich für ihre Entwicklung sind, die schon gleich das Gefühl „Ich muss etwas leisten“ vermitteln, aber nicht das Gefühl „Ich lerne, weil ich Freude habe, weil ich mich verständigen möchte“. Dass das Kind etwas Bestimmtes leisten muss, schafft auf der anderen Seite frühe Versager. Für die eine Gruppe ist es also sehr gut, dass so etwas gemacht wird, für die andere Gruppe ist es schlecht. Warum lassen wir nicht Freiräume?

Das ist das Wesentliche, was ich zu diesem Bereich sagen möchte. Bei den Schuleingangsbezirken sehen wir das genauso: Die einen argumentieren so, die anderen so. Warum müssen wir immer meinen, dass wir alles mit einer Regelung für alle fassen können? Das wird nicht mehr gelingen, auf welchem Gebiet auch immer.

Ich plädiere noch einmal sehr an die jetzige Regierungskoalition: Schaffen Sie wirklich Freiräume und ermöglichen Sie da, wo andere Wege überzeugend dargestellt werden - die Sie sich durchaus anschauen dürfen, die Sie kontrollieren und überprüfen können - wirklich diese neuen Wege!

Das betrifft - das möchte ich zum Schluss sagen - letztlich auch den ganz großen Kanon von Inhalten, der zum Beispiel zum Erlangen der allgemeinen Hochschulreife bindend ist. Wenn man bei zentralen Prüfungen einen so großen Kanon hat, aus dem die Aufgaben genommen werden, dann legt man im Grunde genommen ein großes Curriculum für alle fest. Jeder, der sich mit anderen Schwerpunkten, mit anderer Auswahl an Bildung heranzumachen will, hat nur noch wenig Chancen.

Auch da gilt also wieder dasselbe: Bitte schaffen Sie Freiräume! Überprüfen Sie, dass damit auch Qualität gewährleistet ist - dagegen ist ja keiner -, aber scheren Sie nicht alle über den gleichen Kamm!

Petra Witt (Privatschulverband NRW e. V.): Verehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schüler! Vielen Dank für die

Einladung zu dieser öffentlichen Anhörung. Aus der ausführlichen schriftlichen Stellungnahme des VDP vom 19. Mai möchte ich folgende vier Punkte ansprechen: erstens das Recht auf individuelle Förderung für alle Schüler und Schülerinnen als zentrale Leitidee des Schulgesetzes, zweitens die Gleichstellung von Privatschulen und staatlichen Schulen, drittens den neuen Begriff der Externenprüfungen und Integration von allgemein bildenden Ergänzungsschulen in die zentralen Abschlussprüfungen und viertens die Qualitätsanalyse von Schulen durch externe Evaluation.

Zu 1: Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist die zentrale Leitidee des Schulgesetzes im Sinne des § 1. Dieser ehrgeizige Programmsatz einer individuellen Beschulung aller Kinder und Jugendlichen in nordrhein-westfälischen Schulen wird vom VDP ausdrücklich begrüßt. Wenn die Begründung feststellt, dass ein Recht von jungen Menschen auf individuelle Förderung neben dem öffentlichen, besser staatlichen Schulwesen auch für Schulen in freier Trägerschaft besteht, so wird dieses Recht bereits von Privatschulen zur Freude der Schülerschaft und der Eltern konsequent und mit großem Erfolg gewährleistet.

Insbesondere bezüglich der Umsetzung dieser Leitidee der individuellen Beschulung haben Privatschulen in Nordrhein-Westfalen schon nachhaltige Erfahrungen. Ihnen kommt also eine Vorreiterrolle im öffentlichen Schulwesen zu. Staatsschulen können durch eine verstärkte Kooperation beziehungsweise einen qualitätsfördernden Wettbewerb mit freien Schulträgern in Nordrhein-Westfalen langfristig Synergien erzielen und damit die Qualität sichern.

Gleiches gilt für die Hochbegabtenförderung und die echte Ganztagschule. Beide Bereiche sind aus Initiativen und Konzepten freier Bildungsträger hervorgegangen, die der Staat teilweise übernommen hat.

Gute Bildung kostet jedoch bekanntlich, auch wenn dies derzeit angesichts der schwierigen Haushaltslage und des Sparkurses nicht so leicht umzusetzen ist. Beide Systeme, die staatlichen Schulen wie auch die Schulen in freier Trägerschaft, benötigen für qualitativ hochwertige Beschulung eine ausreichende Finanzierung seitens des Staates oder zumindest alternative und innovative Finanzierungsmodelle.

Zu 2: „Schulen in freier Trägerschaft sind die gleichberechtigte zweite Säule des Bildungssystems.“ Dieses Zitat unserer Bildungsministerin Barbara Sommer aus dem „Focus“ vom Februar 2006 hat den VDP und vor allem unsere Schulen sehr gefreut und motiviert. Ausdruck dieser neuen Sichtweise ist die sogenannte Gleichstellungsklausel in § 100 Abs. 1. Dort heißt es:

„Die schulische Bildung wird durch öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wahrgenommen. Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern ... das öffentliche Schulwesen.“

Gerade der Schule in freier Trägerschaft fällt die öffentliche Aufgabe zu, innovative und sehr spezielle Bildungsangebote zu schaffen. Sie ist damit der Prototyp eines Bildungswesens, das vom Prinzip der Vielfalt in Gleichwertigkeit geprägt ist. Daher regen wir eine weitere Optimierung der Gleichstellungsklausel nach hamburgischem Vorbild an. Dort werden im Schulgesetz neben den Ersatzschulen auch die Ergänzungsschulen als Stütze des öffentlichen Schulwesens benannt.

In Nordrhein-Westfalen machen immerhin 250 allgemeinbildende und berufsbildende Ergänzungsschulen sowie über 400 freie Schulen des Gesundheitswesens ein Angebot an ihre Schülerschaft und tragen neben dem Staat zur Aufgabenerfüllung im Bereich Bildung bei. Die Bildung durch sogenannte Ergänzungsschulen ist zudem für den Staat auch noch kostenlos, da sich diese 100 % selbst tragen. Das heißt in Nordrhein-Westfalen, dass sie keinerlei Zuschüsse vom Staat erhalten.

Zu 3: Der VDP begrüßt das Ersetzen des, wie wir finden, diskriminierenden Begriffs „Nichtschülerprüfung“ durch den korrekten Begriff „Externenprüfung“ in § 51. Im Zusammenhang mit der Einführung zentraler Abschlussprüfungen auch für allgemein bildende Ergänzungsschulen regt der VDP für die kommende Aktualisierung der Prüfungsordnung für das Externenabitur und die Abschlüsse nach Klasse 10 folgende Punkte an:

- Anerkennung von Vorleistungen wie zum Beispiel Latinum oder Fremdsprachen im Sinne des KMK-Beschlusses vom 07.07.1974 in der Fassung vom 16.06.2000 und der Fortschreibung vom 17.06.2005,
- Beachtung der KMK-Empfehlung vom 10.05.2001 für den Bereich der Externenprüfung für die Sekundarstufe I sowie
- Beachtung des KMK-Beschlusses vom 26.04.1996.

Die bisherige intensive Einbeziehung des VDP durch das Ministerium in Bezug auf die Aktualisierung der Prüfungsordnungen will ich an dieser Stelle ausdrücklich positiv betonen. In diesem Prozess ist uns wichtig, dass die Anforderungen an die Prüfungsordnungen und die Prüfungsaufgaben der Externenprüfung in NRW künftig nicht höher sind, als es die vorgenannten KMK-Beschlüsse und KMK-Empfehlungen vorsehen.

Zu 4: Im Schulgesetz heißt es: Die Qualitätsanalyse wird in § 86 Abs. 5 gesetzlich verankert. Ein Qualitätsmanagement an Schulen ist unseres Erachtens sehr sinnvoll, international üblich und wird von unseren Schulen grundsätzlich befürwortet. Privatschulen stellen sich regelmäßig selbst definierten Qualitätsstandards, um die Zufriedenheit ihrer Kunden, das heißt der Eltern und Schüler, zu gewährleisten.

Eine Verpflichtung von Ersatz- und Ergänzungsschulen an der Teilnahme von Schulinspektionen wäre jedoch ein Widerspruch zu der in Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes garantierten Privatschulfreiheit. Ersatzschulen müssen allenfalls gleichwertig, nicht gleichartig sein. Aus diesem Grunde ist nur eine freiwillige Teilnahme der Ergänzungsschulen und der Ersatzschulen an Schulinspektionen, ähnlich wie bei den Lernstandserhebungen in Nordrhein-Westfalen, rechtlich denkbar.

Wesentlich ist uns, dass freie Schulen ein eigenes, gleichwertiges System der Qualitätssicherung aufgrund ihrer Besonderheiten für sich alternativ entwickeln können. Hier muss der Grundsatz der Pluralität der Wege auch bei der Qualitätssicherung gewahrt bleiben. Aber einer Zusammenarbeit von Bildungsbeauftragten staatlicher und freier Schulen bei der Entwicklung eines geeigneten Qualitätssicherungssystems steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Fazit: Insgesamt stellt der VDP fest, dass die Landesregierung im zweiten Schulrechtsänderungsgesetz in einigen zentralen Punkten neue Wege geht. Der langfristige Erfolg

aller Bildungsbemühungen wird jedoch neben bestimmten Rahmenbedingungen vor allem von einer ausreichenden Finanzierung der Schulbildung und von einer reformierten Lehreraus- und -fortbildung in Nordrhein-Westfalen abhängen.

Norbert Wichmann (DGB, Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist unseres Erachtens nicht geeignet, den zukünftigen Herausforderungen der Wissensgesellschaft - weder individuell noch gesellschaftlich - Rechnung zu tragen. Er setzt nach unserer Auffassung auf die falschen Instrumente und verschärft vorhandene Defizite beziehungsweise defizitäre Strukturen. Das pädagogische Leitbild ist das der 50er-/60er-Jahre.

Aus gewerkschaftlicher Sicht muss es das Ziel sein, alle Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft so zu fördern, dass jeder seine Potenziale bestmöglich entfalten kann. Der vorgelegte Gesetzentwurf verkennt, dass es einen Zusammenhang zwischen mehr Chancengleichheit und Spitzenleistungen gibt. Es ist kein Zufall, dass der Begriff Chancengleichheit im Gesetzentwurf nicht auftaucht. In der Regel reden CDU und FDP lieber von Chancengerechtigkeit. Mit dem Begriff Chancengerechtigkeit wurde jedoch über Jahre die ungleiche Verteilung von Bildungschancen zusätzlich legitimiert. Ich glaube, dass dieser Grundsatz auch federführend bei diesem Gesetzentwurf war.

Faktisch führt der vorgelegte Gesetzentwurf dazu, dass die Selektionsmechanismen weiter verschärft werden. Zentrale Elemente dieser verschärften Selektion sind nach unserer Auffassung die noch frühere Selektion infolge der früheren Einschulung, die Aufhebung der Schulbezirke insbesondere bei den Grundschulen mit der Gefahr der Gettoisierung, das verbindlichere Grundschulgutachten, die Abschaffung des Drittelerlasses, die Abschottung der Gymnasien und die Leistungsverdichtung durch das Modell 9+3. Die Argumente hierzu sind bekannt und brauchen nicht wiederholt zu werden.

Hintergrund für die bildungspolitischen Weichenstellungen im Schulgesetz ist eine Begabungsideologie, die es sinnvoll erscheinen lässt, Kinder möglichst früh entsprechend ihren scheinbar genetischen Voraussetzungen und Begabungen zu sortieren. Da die so klassifizierten weniger begabten Jugendlichen ein niedrigeres Qualifikationsniveau benötigen, führt dies zu abgesenkten Bildungsstandards, wie sie für das dreigliederte Schulwesen symptomatisch sind. Wer so einen Gesetzentwurf vorlegt, verabschiedet sich von dem Ziel, möglichst alle Jugendlichen zum höchstmöglichen Abschluss zu führen.

Die Folge ist, dass man sich gar nicht mehr darum bemühen muss, ein Maximum an Leistung zu erzielen, sondern das Bildungsangebot wird schlicht nach unten nivelliert. Insofern sind die schlechten Pisa-Ergebnisse, insbesondere im Bereich der Hauptschulen, auch eine Folge defizitärer struktureller Entwicklungen, die hierdurch weiter verschärft werden.

Die Begabungsideologie steht im Gegensatz zur Potenzialentwicklung, die davon ausgeht, dass jeder Jugendliche seine Potenziale voll entfalten muss. Eine Folge des neuen Schulgesetzes ist, dass wir in Zukunft eine kleinere Elite gut qualifizierter Jugendlicher haben, dass aber das breitere Potenzial, das wir im internationalen Wettbewerb benötigen, fehlen wird. Damit wird nach unserer Auffassung die Bildungspolitik zu einem beschäftigungspolitischen Hemmnis. Da wir im Niedriglohnbereich nicht konkurrenz-

fähig sind, benötigen wir nicht nur eine höhere Abiturentenquote, sondern auch gut vorkvalifizierte Jugendliche, die in der Lage sind, in hochtechnologischen Produktionsprozessen als gut qualifizierter Facharbeiter tätig zu sein.

Wer also, wie mit dem Schulgesetz vorgesehen, die vorhandenen selektiven Strukturen festigt und die Hauptschule zum unverzichtbaren Bestandteil der Bildungslandschaft definiert, verkennt die bildungspolitischen Herausforderungen, die auf uns zukommen.

Der DGB fordert in der Bildungs- und Schulpolitik einen Neuanfang ohne ideologische Scheuklappen. Es wird Zeit, dass wir die Aussagen der OECD zur Leistungsfeindlichkeit unseres dreigegliederten Schulwesens und den viel zu frühen Sortierungsprozessen endlich ernst nehmen.

Das dreigegliederte Schulsystem in Deutschland trägt nach Ansicht von Hans-Werner Sinn, Präsident des Münchener Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung, eine Mitschuld an der hohen Arbeitslosigkeit. „Das dreigliedrige System, mit dem wir weltweit nahezu allein stehen, passt nicht mehr in die heutige Zeit“, schreibt der Wirtschaftsexperte in der „Wirtschaftswoche“. Das System reflektiere die Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts. Es vergrößere die Ungleichheit, ohne den Durchschnitt zu verbessern. Der Wirtschaftsexperte macht die ungleiche Chancenverteilung durch das herrschende Schulsystem mitverantwortlich für die Notwendigkeit eines nachsorgenden Sozialstaats und somit indirekt auch für die hohe Arbeitslosigkeit.

Dass jenseits ideologischer Diskussionen der vergangenen Jahre die Notwendigkeit, die selektive Schulstruktur abzuschaffen, immer mehr erkannt worden ist, zeigen die Aussagen anderer Institutionen wie der Unternehmensberatung McKinsey oder des baden-württembergischen Handwerkskammertages, die nicht im Verdacht stehen, linke ideologische Thesen zu vertreten oder der Gleichmacherei das Wort zu reden.

Der DGB ist nicht so vermessen zu behaupten, dass nur eine Veränderung der Struktur die Probleme lösen kann. Genauso falsch ist es, wie behauptet wird, dass die Veränderung an der Schulstruktur keine Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Bildung habe. Schließlich haben alle CDU- und FDP-regierten Bundesländer, sobald CDU und FDP an der Regierung waren, strukturelle Veränderungen vorgenommen und integrative Elemente abgeschafft. Außerdem ist die Argumentation insofern unlogisch, als es dann auch keinen Sinn macht, wie im letzten Wahlkampf geschehen, integrative Schulsysteme als sogenannte Einheitsschule zu verunglimpfen und zu denunzieren.

Interessant ist, dass das Ifo-Institut der Schulstrukturfrage schon eine entscheidende Bedeutung zumisst. Die Änderung der Schulstruktur ist danach wichtiger für die Chancengleichheit als die Einführung der Ganztagschule, die im Übrigen früher ebenso ideologisch bekämpft wurde, wie es heute für integrative Systeme gilt. Wir haben aber nicht mehr die Zeit abzuwarten, bis der Lernprozess innerhalb der Regierungsfractionen zu einer Veränderung führt, wie bei der Einschätzung der Ganztagschule geschehen.

Der Grundgedanke des dreigegliederten Schulwesens ist die Fehleinschätzung, dass die Wissensvermittlung nur optimal verlaufen kann, wenn alle Jugendlichen sich auf einem einheitlichen Leistungsniveau befinden. Im Idealbild bedeutet dies, dass die Lerngruppe Lernprozesse im Gleichschritt vollzieht. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und der Wissensstand von Kindern werden so zum Hemmschuh des Lernfortschritts.

Deshalb ist dieses System immer darauf ausgerichtet, permanent zu homogenisieren, zu sortieren, um die optimale Zusammensetzung der Lerngruppe zu gewährleisten. Im Unterricht wird dann ein einheitliches Leistungsniveau vorgegeben, und wer nicht folgen kann, gehört nach dieser Auffassung einfach nicht in die Lerngruppe. Die Folgen sind massenhafte Prozesse des Abschlusens und Sitzenbleibens, die weder bildungsökonomisch noch pädagogisch sinnvoll sind.

Angesichts dieser Tatsache ist die Feststellung im Schulgesetz, dass der Regelfall die Versetzung darstellt, eine Lachnummer. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Selektionsmaschine immer abstrusere Formen angenommen. Nicht zuletzt wegen fehlender Förderressourcen ist das Durchreichen nach unten zum gängigen Prinzip geworden.

So verwundert es nicht, dass mittlerweile nicht nur die Hauptschulen, sondern immer mehr auch die Sonderschulen zum Auffangbecken gescheiterter Schülerinnen und Schüler werden. Es entstehen anreizarme Lernmilieus, die auch unter dem Gesichtspunkt der Integration von Migrantinnen und Migranten verheerende Konsequenzen haben. So findet die mangelhafte Integration noch eine weitere Verschärfung durch die Bildungspolitik. Die Berliner Rütli-Schule steht beispielhaft für derartige Entwicklungen.

In heterogenen Schulsystemen nach skandinavischem Vorbild gibt es diese Systematik nicht. Die Unterschiedlichkeit der Kinder wird als Chance und als Motor pädagogischer Prozesse begriffen. Der Lehrer kann sich kompetent in seinem Lernbereich bewegen und agiert viel stärker als Moderator selbst organisierter Lernprozesse, anstatt die Schülerinnen und Schüler frontal zu unterrichten. Es gibt also eine grundlegende Wechselwirkung zwischen der Schulstruktur und den bildungspolitischen Prozessen in der Schule.

Nach meiner Auffassung transportiert das neue Schulgesetz den Geist überholter pädagogischer Vorstellungen und verschärft negative Entwicklungen, wie ich sie eben skizziert habe. Wir brauchen deshalb ein Schulgesetz, das sich mit den fundamentalen Fehlern unseres dreigliederten Schulwesens offensiv auseinandersetzt und Wege definiert, wie wir es schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen.

Dass dieses Ziel von heute auf morgen nicht realisiert werden kann, leuchtet ein. Deshalb ist es notwendig, kurz-, mittel- und langfristige Ziele zu definieren, die das Lernen in einem integrativen Schulwesen ermöglichen. Dies wäre nach unserer Auffassung ein Quantensprung in die richtige Richtung.

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zur Frage der Übernahme der Kosten für die Bezieher von Alg II. Eben ist viel über das Konnexitätsprinzip diskutiert worden. Nach meiner Auffassung greift die Diskussion zu kurz, weil sie den Fokus nicht auf die Kinder und Jugendlichen legt, sondern im Prinzip eine reine Kostenverteildiskussion ist. Wir stehen vor der Situation, dass bei diesem Schulgesetz demnächst Jugendliche in die Schule kommen, für die völlig unklar ist, ob sie Schulbücher haben oder nicht. Ich glaube, das ist der gesellschaftliche Skandal, der im Mittelpunkt dieser Diskussion stehen sollte und der die politische Diskussion beherrschen sollte.

Marlene Stähn (Initiative „Pro Hauptschule“): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Als Vertreter der Hauptschulen sind wir dankbar, dass die Hauptschulen durch das jetzt anstehende Gesetz einen neuen Stellenwert bekommen.

Insbesondere begrüßen wir die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten, um den immensen Zufluss von gescheiterten Schülern an die Hauptschulen zu verhindern. Die gescheiterten Schüler erschweren das Lernen für die Schüler, die nach der Grundschule direkt in die Hauptschule kommen, enorm. Wir begrüßen das Konzept „Fördern statt Sitzenbleiben“. Wenn eine weitere Schule auf der Grundschulempfehlung genannt werden kann, so sollte sich das auf Ausnahmen beschränken.

Außerdem lehnen wir den Zusammenschluss von Haupt- und Gesamtschulen ab. Denn gerade in der derzeitigen Schul- und Klassengröße der Hauptschulen sehen wir den großen Vorteil für unsere Schüler.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Gesetz die Unterstützung bekommen, um die wir uns schon seit vielen, vielen Jahren vergeblich bemüht haben. Insbesondere möchte ich Sie bitten, sich von der in der Gesellschaft vorherrschenden Meinung, an den Hauptschulen werde kein guter Unterricht gegeben und keine gute Arbeit geleistet, freizumachen. Eltern, deren Kinder in die Hauptschulen wechseln, sind immer wieder über das gute Klima in den Hauptschulen überrascht. Im Übrigen finde ich es nicht unanständig, wenn man ohne Abitur seinen Lebensweg gestaltet.

Regine Schwarzhoff (Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vor knapp zwei Jahren haben wir zu dem jetzt noch geltenden Schutzgesetz an dieser Stelle eine Stellungnahme abgegeben, die sich auf Schwerpunkte unserer Kritik beschränkte. Das werden wir auch dieses Mal tun, und zwar haben wir zwei Schwerpunkte der positiven Kritik, also der Zustimmung, ausgewählt und zwei der eher negativen Beurteilung. Sie stimmen mit denen aus dem Jahre 2004 überein.

Erster wichtiger Schwerpunkt: Art des Schulwesens. Wir begrüßen sehr, dass das Schulrechtsänderungsgesetz den Bestrebungen eine grundsätzliche Absage erteilt, die Unterschiede zwischen den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasien zu nivellieren und den Weg für integrierte Schulen zu ebnen. Statt Schulsysteme des Auslands heranzuziehen, kann uns ein Blick auf andere Bundesländer viel weiter helfen. Sie sind schließlich demselben Grundgesetz verpflichtet, dass Schule als staatliche Aufgabe definiert.

Bei allen internationalen und deutschen Vergleichsuntersuchungen haben immer die Länder Bayern und Baden-Württemberg, die keine weiterführenden integrierten Regelschulen führen, wesentlich bessere Schülerleistungen aufzuweisen als Nordrhein-Westfalen. Jeder mag seinen Teil dabei denken. Wie wir in unserer schriftliche Stellungnahme ausführen, ist die Differenzierung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium eine Leistungsdifferenzierung. Hauptziel von Schule muss guter Unterricht sein, der alle Schüler anspricht und mitnimmt.

Schon im 4. Grundschuljahr ist es oft sehr schwierig, wissbegierige Schnelldenker und kindliche Träumer in gleichem Maß zu fördern. Die unterschiedlichen Schulformen ab

Klasse 5 erlauben - anders als leistungsgemischte Gruppen - einen fordernden und zugleich fördernden Unterricht, der nachgewiesen den höchsten Leistungszuwachs für alle Schüler gewährleistet. Mehrere groß angelegte Untersuchungen des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung haben dies in den letzten Jahren eindrucksvoll immer wieder bestätigt.

Besonders begrüßen wir, dass diese Landesregierung die Hauptschulen mit mehr Lehrerstellen und dem Ausbau von Ganztagsbetrieb deutlich zusätzlich fördert. Dies wird dazu führen, dass unsere Hauptschulen ihrer Bedeutung entsprechend Anerkennung finden und in ihrer Leistungsfähigkeit in kurzer Zeit zu den angesehen bayerischen Hauptschulen aufschließen, trotz aller Versuche, auch hier wieder diese Schulform zu diffamieren.

Einen Blick in die Bewerbungen zum deutschen Hauptschulpreis der letzten Jahre und auch des kommenden Jahres 2007 kann ich den Miesmachern Hauptschule nur empfehlen. Hier muss ich deutlich werden: Ich kann diese Diffamierungen, diese ständige Schlechtredei nicht mehr hören.

(Beifall)

Zweiter Schwerpunkt: Wir begrüßen das Gebot zu individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler, die nun ein anderes Gewicht erhalten sollen. Sicher haben schon immer sehr viele Lehrerinnen und Lehrer darauf geachtet, die ihnen anvertrauten jungen Menschen individuell bestmöglich zu fördern. Das neue Schulgesetz wird nun eine Handhabe bieten, einen solchen Einsatz von allen Lehrkräften zu verlangen. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen soll die Schule vorbeugende Maßnahmen entgegensetzen. Besonders begabte Schüler sollen beraten und durch ergänzende Bildungsangebote gefördert werden. Sehr wichtig finden wir, dass bei Gefährdung der Versetzung die Lern- und Förderempfehlungen durch schulische Förderangebote ergänzt werden müssen, um die Leistungsdefizite zu beheben.

Die Effektivität dieser Regelung wird allerdings von ihrer - ich spreche vor allem die Abgeordneten an, von denen ich leider nur sehr wenige hier sehen kann - politischen Unterstützung und der konsequenten Förderung des schulischen Auftrags abhängig sein. Hier schließen wir uns den Forderungen einiger Vorredner nach Fortbildung der diagnostischen Kompetenzen der Lehrerschaft deutlich an.

In der Erprobungsstufe ist nach jedem Halbjahr in den übrigen Klassen der Sekundarstufe I bei jeder Versetzungsentscheidung zu prüfen, ob den Eltern leistungsstarker Kinder ein Schulwechsel in eine intellektuell anspruchsvollere Schule zu empfehlen ist. Auch dieses Vorhaben begrüßen wir. Jungen Menschen muss auch von uns Eltern verdeutlicht werden, dass ihre Bildungschancen gut sind, sie aber auch ihren Teil zum Erfolg beitragen müssen.

Als dritten Schwerpunkt betrachten wir die Behandlung von Bildungsinhalten. Wie in der Anhörung im Jahre 2004 kritisieren wir, dass sich das Schulgesetz über die Inhalte von Bildung ausschweigt und weiter ausschweigen soll. Es kann nicht Aufgabe eines Schulgesetzes sein, Bildungsinhalte aufzuzählen, erst recht nicht, wenn ein Schulgesetz darauf abzielt, Vorschriften zu konzentrieren. Das sehen wir. Bei aller Zustimmung zu die-

sen Ziel der Konzentration bestand jedoch kein Grund, aus dem Schulordnungsgesetz folgende Gebote nicht zu übernehmen - ich zitiere -:

„... die Jugend auf der Grundlage des abendländischen Kulturgutes und deutschen Bildungserbes in lebendiger Beziehung zur wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit sittlich, geistig und körperlich zu bilden und ihr das für Leben und Arbeit erforderliche Wissen und Können zu vermitteln.“

Wir fordern erneut, die Elemente dieser Aussagen aus § 1 Abs. 3 Schulordnungsgesetz in das Schulgesetz aufzunehmen. Mit dem Zusammenwachsen von Europa gewinnt das abendländische Kulturgut neue Bedeutung, denn es ist die gemeinsame Basis und erleichtert den Aufbau des Miteinanders in Europa. Zugleich bedarf es der Vermittlung des deutschen Bildungserbes, um der eigenen Identität Halt zu geben. Wir müssen unseren jungen Menschen ersparen, von Ausländern beschämt zu werden, die beispielsweise Goethe-Worte zitieren, die in unserer Schule nie vorgekommen sind.

Und warum fehlt im neuen Gesetz bei den Prinzipien für die schulische Bildung die lebendige Beziehung zur wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit, wenn doch Berufswahlvorbereitung und ökonomische Bildung von allen an der Diskussion Beteiligten für nötig gehalten werden?

Wie schon schriftlich ausgeführt, ist eine solide Allgemeinbildung für die heranwachsende Generation eine wertvolle Hilfe zur Bewältigung des späteren Lebens. Von Allgemeinbildung aber kann man nur sprechen, wenn ein breiter gemeinsamer Wissenskanon vorgegeben wird. In Verbindung mit den Bestrebungen, den Schulen mehr Eigenverantwortung zu geben, muss das Schulgesetz einen grundsätzlichen Rahmen für Inhalte des Unterrichts vorgeben, den die Lehrpläne neben erforderlichen Kompetenzen jeweils durch einen Kanon unverzichtbarer Unterrichtsinhalte ausfüllen. Nur so kann den jungen Menschen eine gemeinsame Kommunikationsbasis dauerhaft gesichert werden.

Viertens. Unser vierter Schwerpunkt ist § 33 zur Sexualerziehung, der unverändert bestehen bleiben soll. Die jetzige Fassung war in dem Regierungsentwurf eingefügt worden, nachdem der Referentenentwurf aus dem Schulministerium zunächst die vorher geltende Regelung aus dem Schulordnungsgesetz übernommen hatte. Unsere schon 2004 gegen § 33 erhobenen Einwendungen gelten auch heute uneingeschränkt. Ich erlaube mir, sie zu wiederholen. Wir tragen sie deshalb nochmals vor. Gerade in der heutigen Zeit sollte ein positives Ziel der Sexualerziehung an erster Stelle in dem Sinne stehen, dass Kindern und Jugendlichen die Sexualität als Kraft der Bindung und des Lebens verdeutlicht wird. Dies steht nicht im Gesetz.

Eine solche Sicht menschlicher Sexualität steht im Einklang mit dem an den Staat und damit auch an die öffentlichen Schulen gerichteten Gebot des Grundgesetzes, Ehe und Familie besonders zu schützen. Selbstverständlich darf die Entwicklung gesellschaftlicher Auffassungen auch zur Homosexualität, Bisexualität, Transsexualität nicht unberücksichtigt bleiben. Da bedarf es des Lernzieles der Toleranz gegenüber anderen sexuellen Lebensweisen, die auch bisher auch schon zu Recht im Schulordnungsgesetz verankert waren.

Mit dem 2005 neu eingeführten Lernziel der Akzeptanz aller sexuellen Lebensweisen geht die Schule jedoch zu weit. Dies geht über Toleranz hinaus, bedeutet Akzeptanz doch annehmende Bejahung aller sexuellen Lebensweisen. Diese Sichtweise ist vom Grundgesetz nicht gedeckt. Infolgedessen greift dieses Lernziel ohne verfassungsrechtliche Grundlage in den intimen Kern des Persönlichkeitsrechts des jungen Menschen und außerdem in das Erziehungsrecht der Eltern ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom Dezember 1977 - diese Entscheidung gab der schulischen Sexualerziehung überhaupt erst einen rechtlichen Rahmen - Folgendes ausgeführt, ich zitiere:

„Die Sexualerziehung in der Schule muss für die verschiedenen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein und allgemein Rücksicht nehmen auf das natürliche Erziehungsrecht der Eltern und auf deren religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, soweit diese für das Gebiet der Sexualität von Bedeutung sind. Die Schule muss insbesondere jeden Versuch einer Indoktrinierung der Jugendlichen unterlassen.“

In dem Lernziel der Akzeptanz anderer sexueller Verhaltensweisen, die über Toleranz deutlich hinausgeht, sehen wir eine unzulässige Indoktrination. Dies haben wir schon in unserer Stellungnahme zu den neuen Richtlinien für die Sexualerziehung beanstandet. Wir fordern hier noch einmal nachdrücklich die Fassung von § 33 Abs. 1 des damaligen Entwurfs des Schulministeriums und früheren Schulordnungsgesetzes wieder an die Stelle des jetzigen Abs. 1 von § 33 zu setzen. Ich muss noch einmal zitieren, dann bin ich fertig:

„Die Sexualerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule. Sie erfolgt fächerübergreifend und ergänzt die Sexualerziehung durch die Eltern. Ihr Ziel ist es, die Schüler altersgemäß mit der biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Frage der Sexualität vertraut zu machen. Sie soll die Schüler zu verantwortungsbewussten, eigenverantwortlichen und sittlich begründeten Entscheidungen und Verhaltensweisen sowie zur gleichberechtigten Partnerschaft, insbesondere in Ehe und Familie, und zur Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen befähigen.“

Manfred Jaeger (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Elternverband, der sich für mehr Integration im Schulsystem und damit für ein längeres gemeinsames Lernen einsetzt, müssen wir einige kritische Anmerkungen zum geplanten Schulgesetz machen.

Das erste Stichwort heißt: Abschaffung der Drittelparität in der Schulkonferenz. Die Begründung lautet, sie habe sich nicht bewährt. Dies wurde im September 2005 formuliert, als noch keine einzige Schulkonferenz in NRW mit Drittelparität zusammengesetzt getagt hatte. Die Erfahrungen in den Schulkonferenzen zeigen, dass es kaum Kampfabstimmungen, sondern immer nur Sachabstimmungen gibt. Die Drittelparität gehört zum demokratischen selbstständigen Schulsystem und sollte unbedingt erhalten bleiben. Nur so werden die drei Säulen einer Schule - Schülerschaft, Lehrerschaft, Elternschaft - wirklich ernst genommen.

Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen: Die alte Regelung ist beizubehalten und zu optimieren. Neue Ghettos sind völlig überflüssig.

Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule: Fehlzuweisungen müssen vermieden werden, damit nicht weiterhin Heerscharen von Schülerinnen und Schülern abgeschult werden müssen. Je später die Entscheidung bei dem Wechsel von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen gefällt wird, desto stabiler sind die Prognosen.

Übergänge im gegliederten Schulsystem: Das neue Schulgesetz sieht eine Abschottung des Gymnasiums vor. Es gibt nur noch eine Abstiegsmöglichkeit, keine Aufstiegsmöglichkeit ins Gymnasium hinein. Die Privilegierung dieser Schulform wird das Hauptschulsterben, wie prognostiziert, beschleunigen und auch die Zahl der Realschulen deutlich verringern. Ziel muss es auch für NRW sein, die gemeinsame Lernzeit zu verlängern.

Versetzung und Förderangebote: Die Schule sollte dafür Sorge tragen, dass die Versetzung der Regelfall ist. Eingesparte Ressourcen gehen in Förder- und Förderangebote.

Aufgaben der Schulkonferenz: Die Eltern lehnen es ab, den Schulleiter durch die Schulkonferenz wählen zu lassen. Nirgendwo in unserer Gesellschaft wählen die abhängig Beschäftigten ihren Chef selber. Der Schulträger sollte wie bisher mitentscheiden. Die Leitungsstruktur aller Schulen sollte der der Gesamtschulen angeglichen werden.

Selbstständigkeit der Schulen: Alle Schulen sollten mehr echte Selbstständigkeit erhalten. Dazu gehören auch die Mitbestimmungsrechte der Schüler und Elternschaft.

Dr. Barbara Balbach (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Katholische Elternschaft Deutschlands im Land Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich werde aus der Ihnen vorliegenden schriftlichen Stellungnahme einige ausgewählte Punkte herausstellen und verzichte im Wesentlichen auf die Wiederholung schon häufig gehörter Argumentationen. Zunächst einige grundsätzliche Vorbemerkungen:

Die Katholische Elternschaft Deutschlands ist ein Schulform übergreifender Elternverband. Wir gehen in unserer Stellungnahme von den Prinzipien aus, die für unser Selbstverständnis als christlicher Verband leitend sind. Nach unserem Welt- und Menschenbild ist jedem Individuum als Geschöpf Gottes eine unverfügbare menschliche und persönliche Würde zu Eigen. Das Modell des Lebens Jesu, menschliche Solidarität besonders denen zukommen zu lassen, die unter Beeinträchtigung zu leiden haben, ist für die KED auch im politischen Handeln leitend. Mit Blick auf die Entwicklung der Persönlichkeit genießen die Prinzipien der Chancengerechtigkeit, der Solidarität und der Entwicklungsoffenheit der Person Vorrang.

Diese Prinzipien sind für die moderne Gesellschaft und für die Entwicklung der nächsten Generation von hoher Bedeutung. Die KED in NRW sieht einen Wettbewerb als unchristlich und unmenschlich an, der von ökonomischen Kriterien dominiert wird und menschliche Ressourcen nach ihrer Verwertbarkeit einstuft. Die KED in NRW teilt die erklärten Absichten des Gesetzentwurfes und begrüßt die Anstrengungen des neuen

Schulgesetzes. Zur Umsetzung der Ziele gibt die KED im Folgenden dennoch kritische Anmerkungen:

Erstens, zum Thema Chancengerechtigkeit: Die KED in NRW begrüßt ausdrücklich die gesetzliche Pflicht zur individuellen Förderung sowie zur Kooperation mit den Eltern. Sie entspricht dem Recht zur Entfaltung der Persönlichkeit und der Chancengerechtigkeit auf dem Hintergrund unseres christlichen Menschenbildes. Im Rahmen der Verpflichtung zur individuellen Förderung aller Begabungen und zum rechtzeitigen Ausgleich von Leistungsdefiziten hat die Schule Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die im Gesetzentwurf genannte Einbeziehung der Eltern kann sich dementsprechend auf Beratung und Information beziehen, nicht auf die Fördermaßnahmen als solche.

Der Gesetzentwurf führt den Begriff der begabungsgerechten Schulform ein. Das wurde vorhin schon einmal als Begabungsdreifaltigkeit gekennzeichnet. Eine begabungsgerechte Schule für alle Kinder zu schaffen, wäre schon ein hoher Anspruch. Begabungsgerechte Schulformen sind bei der Vielzahl der Begabungen von Kindern utopisch. Spezielle Begabungen, etwa musische, sprachliche, mathematische zu fördern, auch Hochbegabte angemessen zu fördern, das sind die Herausforderungen an die Schule und an die Menschen, die dort arbeiten. Unser Bildungssystem ist dann zukunftsfähig, wenn es jedem Kind die optimale Förderung all seiner Begabungen ermöglicht.

Dass gleichwertige Abschlüsse in allen Schulformen erworben werden können, unterstreicht die Fragwürdigkeit der Formulierung begabungsgerechte Schulform. Auch die Beschreibung von Schulformen anhand ihres unterschiedlichen Allgemeinbildungsniveaus ist nach Ansicht der KED in NRW ebenso unzulässig wie unzuverlässig.

Die unterschiedliche schulformabhängige Dauer der Sekundarstufe I wirkt dem erklärten Wunsch nach verbesserter Durchlässigkeit, wohlgermerkt von unten nach oben, entgegen. Die Argumente dafür wurden schon benannt. Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein Wechsel der Schulform nach jedem Halbjahr der Erprobungsstufe zu empfehlen, ist nur bedingt verantwortbar, auch pädagogisch nicht wünschenswert, die Begleitung und Unterstützung durch die Schule unumgänglich.

Haupt- und Realschulen verlieren so nach Abschluss eines jeden Schulhalbjahres ihre besten Schüler. Die erklärte Absicht, die Hauptschule zu stützen, wird nach Ansicht der KED so eher beeinträchtigt. Schlimmstenfalls wird die Hauptschule zur Restschule.

Nach dem Gesetzentwurf kann das Abitur nur an Gymnasien in acht Jahren erreicht haben. Auch ein Schüler mit Gymnasialempfehlung, der eine Gesamtschule wählt, nimmt nach Gesetzeslage die Verlängerung seiner Schulzeit von vornherein in Kauf. Der vorgesehene organisatorische Zusammenschluss von Schulen bezieht sich auf Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Gymnasien werden auch bei sinkenden Schülerzahlen nicht in den Zusammenschluss integriert. Sie müssten bei der zu erwartenden demographischen Entwicklung womöglich in größerer Zahl schließen. Eine wohnortnahe Schulversorgung ist aber bezüglich der sozialen Integration, der Belastung von Kindern und Jugendlichen und einer ökonomisch vertretbaren effizienten Beschulung wünschenswert. Auch das wurde schon genauer ausgeführt. In diesem Zusammenhang spricht sich die KED in NRW auch für die Beibehaltung der Schulbezirke für Grundschulen aus.

Zur Pädagogik als Leitkategorie eines Schulgesetzes: Die KED in NRW ist der Meinung, dass die Entwicklung eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens und der Leistungsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu den vordringlichsten Anliegen schulischer Bildung gehören. Dazu bedarf es differenzierter pädagogischer Maßnahmen. Sie sind in enger Kooperation mit den Eltern und deren Bemühungen sicherzustellen. Feedbacks und gegenseitige Beratungen müssen einen angemessenen Platz in der pädagogischen Kooperation zwischen Elternhaus und Schule einnehmen.

Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten mithilfe von vier Notenstufen auf dem Zeugnis zu dokumentieren, hält die KED in NRW demgegenüber für völlig ungenügend und ungeeignet. Die Aussagekraft der Noten ist gering. Es fehlen transparente Kriterien zur Beurteilung. Die Bewertungsmaßstäbe sind nicht zu vereinheitlichen - weder zwischen unterschiedlichen Lehrern noch zwischen Schulen oder Schulformen. Vergleichbare Regelungen sind vor mehreren Jahrzehnten abgeschafft worden.

Kinder lernen mit Anerkennung und durch Vorbild, auch Einsatz und Leistungsbereitschaft, auch während ihrer ohnehin schwierigen Entwicklungsphase. Nach Ansicht der KED in NRW sollten die Schulen über die Maßnahmen zur Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens in ihren Schulkonferenzen beraten und beschließen müssen.

Nach Überzeugung der KED in NRW sind schulische Bildungs- und Erziehungsbemühungen zu allererst von gelingenden Lehr-Lern-Beziehungen in den Schulen abhängig. Hierfür sind menschliche Zuwendung, Kreativität, Innovationsfreude, Sensibilität und ständige Lern- und Veränderungsbereitschaft auch der Lehrenden entscheidende Voraussetzung. Sie sind der Motor für Schulentwicklung und für Persönlichkeitsentfaltung. Schulen müssen gestaltet, nicht durch Verordnung und Anweisungen in ihrer Kreativität und Motivation erstickt werden. Die Festschreibung des Beamtentums für Lehrer, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, halten wir da für das falsche Signal. Die Rahmenbedingungen für engagierte Arbeit müssen gegeben sein, Raum zur Ausgestaltung und Eigenprägung ausreichend gelassen werden. Dazu sind hoheitliche Amtshandlungen keine notwendige Voraussetzung.

Zur Frage der Mitwirkung: Die KED in NRW hält die drittelparitätische Besetzung der Schulkonferenz für wünschenswert. Wir verweisen hier auf unser diesbezügliches Statement in diesem Hause. Als Elternverband sind wir unter dem Stichwort der Erziehungspartnerschaft daran interessiert, dass sich die elterliche Verantwortlichkeit für Fragen der Erziehung auch in den formalen Mitwirkungsmöglichkeiten niederschlägt. Die KED in NRW vertritt hiermit nicht nur die Position ihrer eigenen Mitglieder, sondern die Mehrzahl der Eltern in unserem Bundesland, so zum Beispiel auch die klare Mehrheit der Eltern an Gymnasien.

Auch in Zusammenhang mit der Bestellung des Schulleiters durch Wahl in der Schulkonferenz hält die KED die angestrebten Stimmverhältnisse in der Schulkonferenz für problematisch. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Bei der Entscheidung über gemeinsame Schulkleidung beispielsweise, eine klassische Aufgabe der Schulkonferenz, würden Lehrer darüber entscheiden, ob und welche Schulkleidung die Eltern bezahlen und die Schüler tragen müssen. Aus Sicht der KED

in NRW wird an diesen Beispielen deutlich, dass die vorgesehene Abschaffung der drittelparitätischen Besetzung der Schulkonferenz nicht sachgerecht ist.

Die Elternmitwirkung auf Landesebene soll über eine relativ zwanglose Elternkonferenz organisiert werden, die zweimal im Jahr einzuberufen ist. Diese Lösung entwertet die Elternmitwirkung, wenn sie auf jede Qualitätssicherung verzichtet. Die KED plädiert für eine regelmäßige Dokumentation des Vertretungsanspruchs der Elternverbände und eine entsprechende Anerkennung durch das Ministerium als Verband von erheblicher Bedeutung. Über die Form der Anerkennung muss eine Regelung getroffen werden, damit Good-will-Entscheidungen vermieden werden.

Einige Schlussbemerkungen: Die KED in NRW teilt den Ehrgeiz der Politik in unserem Land, eines der modernsten und leistungsfähigsten Schulsysteme zu organisieren. Die Zukunft unserer Gesellschaft und die Möglichkeiten der nachwachsenden Generation sind entscheidende Anliegen jeder Politik. Sie hat sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und an den vorliegenden nationalen sowie internationalen Vergleichsstudien zu orientieren. Die Erfahrungen im eigenen Land und im weltweit erfolgreichen Schulsystem sollten von allen für die Bildung in unserem Land Verantwortlichen bedacht werden. Änderungen und Neuordnungen im Schulwesen sind mit einem breiten gesellschaftlichen Konsens anzustreben. Wir können es uns nicht länger leisten, mit der Lebenszeit und den Chancen unserer Kinder fahrlässig umzugehen.

Die KED in NRW plädiert für eine gemeinsame Anstrengung aller politischen Kräfte und Parteien, da wir mit der Bildungsfrage eine der entscheidendsten Zukunftsfragen unseres Gemeinwesens überhaupt regeln. Gegenwärtig wird die Diskussion von Emotionen und ideologisch motivierten Positionierungen in den Parteien bestimmt. Wir bitten Sie in dieser Sachfrage um eine große Koalition in diesem Hause im Interesse unserer Kinder.

Rechtsanwalt Heinz Theo Rauschen (Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen, Kommissariat der Bischöfe in NW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich kann mich kurz fassen und möchte auf nur zwei uns besonders wichtig erscheinende Gesichtspunkten hinweisen, die bisher nicht zur Sprache gekommen sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine grundlegende Schulreform in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und die Hilfe notwendiger gesetzlicher Voraussetzungen geschaffen werden. Aus dem umfangreichen Änderungskatalog soll insbesondere zu dem Aspekt der Sicherung des Fortbestandes wohnortnaher Grundschulstandorte durch die Schaffung von Grundschulverbänden näher eingegangen werden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit etwa 3.450 Grundschulen, die in der Regel in kommunaler Trägerschaft stehen. Diese sind entsprechend Artikel 12 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen. Es geht uns vorrangig um den Erhalt der 1.150 katholischen Bekenntnisgrundschulen.

Gemäß Artikel 12 Abs. 6 der Verfassung werden Kinder in Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam

unterrichtet und erzogen. In Bekenntnisschulen werden Kinder dagegen nach den Grundsätzen des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft unterrichtet und erzogen. In Weltanschauungsschulen, zu denen auch die bekenntnisfreien Schulen gehören, werden die Kinder nach den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

Gemäß § 27 Abs. 5 des Schulgesetzes in der Fassung des Entwurfs soll nun kein Abstimmungsverfahren stattfinden, wenn allein Gemeinschaftsschulen oder Schulen desselben Bekenntnisses oder derselben Weltanschauung zusammengelegt werden, obwohl es sich dabei im strengen Sinne um eine Errichtung gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes handelt.

Diese Regelung dürfe zwar im Hinblick auf eine unbürokratische Optimierung der vorhandenen Strukturen ohne nach außen sichtbare Aufhebung der Verantwortlichkeiten sinnvoll sein; die Frage, ob Bekenntnisschulen bei Zusammenlegungen mit Gemeinschaftsschule oder Schulen anderen Bekenntnisses erhalten werden können, wird dagegen nicht gelöst. Gemäß § 82 Abs. 3 des Schulgesetzes in der Fassung des Entwurfs sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen und Schulgrößen im Sinne des § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden.

Nach dieser Legaldefinition des Grundschulverbundes wird nicht zwischen den verschiedenen Schularten des Artikel 12 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung unterschieden. Um Besonderheiten aber ausreichend Rechnung zu tragen, bedarf es einer Klarstellung, ob auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen als Teilstandorte in einen Grundschulverbund eingebracht werden können. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass an solchen Teilstandorten Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen des entsprechenden Bekenntnisses oder der Weltanschauung unterrichtet und erzogen werden.

Hinsichtlich der bekenntnis- oder weltanschaulich bezogenen Angelegenheiten des Teilstandortes sollte die Aufgabe der Schulleitung einem Mitglied der Schulverwaltung übertragen werden, das dem Betreffenden Bekenntnis beziehungsweise der betreffenden Weltanschauung angehört. Entsprechende Berücksichtigung sollte dies auch in der stets zu bildenden Teilschulkonferenz und Teilschulpflegschaft finden. Damit dürfte der verfassungsrechtlich vorgegebenen Struktur unserer Grundschulen in Nordrhein-Westfalen angemessen Rechnung getragen werden können.

Unabhängig davon ist aber auch in Gemeinschaftsschulen sicherzustellen, dass der Religionsunterricht entsprechend den verfassungsrechtlich verankerten Grundsätzen und § 31 Schulgesetz grundsätzlich nach Konfessionen getrennt stattfindet. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Wahrung der getrennten Konfessionen im Religionsunterricht entsprechend der verfassungsrechtlichen Verankerung beachtet wird, auch wenn dies nicht in allen Bereichen des Gesetzes ausreichend berücksichtigt erscheint.

Annette Plümpe (Landeselternrat der Gesamtschulen in NW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wo stehen wir heute mit dem Gesetzentwurf des Schulgesetzes? Hat es überhaupt nach den mannigfaltigen Protesten vonseiten der Wissenschaft, der Schulträger, der Lehrerinnen, Eltern und Schülerinnen

etwas Bewegung gegeben? Die Grundschulempfehlung ist aufgeweicht worden, und zwar in eine „geeignete“ und „bedingt geeignete“ Schulform. Demnächst sind also alle Kinder realschulgeeignet. Bindend bleibt die Empfehlung. Nach wie vor geblieben ist der dreitägige Prognoseunterricht, sogar bei Schülern und Schülerinnen, die eine Schulform unterhalb der geeigneten suchen möchten.

Nicht nur dass Eltern somit grundsätzlich die Eignung zur Beurteilung der Fähigkeiten ihrer Kinder abgesprochen wird. Es stellt sich auch die Frage, warum derart rigide vom Gesetzgeber vorgegangen werden muss, wenn doch unser Schulsystem mit dem heute diskutierten Novellierungsentwurf ein Wunderwerk der Durchlässigkeit im System schafft. Die Wahlperiode der Schulleiterinnen wurde auf fünf Jahre verkürzt. Eine zweite Bestätigung gilt dann dauerhaft. Ungeklärt bleibt die Zusammenarbeit zwischen Schulleiter und Schulträger, da der Schulträger nun gar keinen Einfluss mehr auf die Wahl der Schulleiterinnen hat, was der Bildung von Schullandschaften abträglich ist.

Im Bereich Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens hat sich auch nach der Anhörung zu diesem Thema im Landtag nur wenig verändert. Die Noten bleiben, eine Gesamtnote für insgesamt 15 Beurteilungskriterien. Neu ist, dass ein Beiblatt dem Zeugnis zugeführt werden kann. Trotz Protesten werden ab dem Schuljahr 2007/2008 schon Zweiklässlerinnen am Ende des Schuljahres eine Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens erhalten. Eine solche Beurteilung bedeutet einen nicht unerheblichen Eingriff in die Charakterisierung einer Persönlichkeit, die ausschließlich mit hohem moralischen und ethischen Verantwortungsgefühl umgesetzt werden kann. Dies sieht das Ministerium anders.

Es gibt weder eine Zielbeschreibung noch ein verbindliches Curriculum, sondern nur eine Handreichung. Die jetzigen Aussagen basieren auf der Handreichung aus dem Jahre 2003. Unter der rot-grünen Regierung waren Bereiche wie Problemlösekompetenz, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage wichtige Bestandteile dieser Handreichungen. Die jetzige Landesregierung hat diese Bereiche ersatzlos gestrichen. Hier müssen wir uns fragen: Wie angepasst hätte die Regierung in Nordrhein-Westfalen gerne ihre Schülerinnen? Keine Bewegung hat es im Bereich Drittelparität gegeben. Demokratie muss gelebt und gelernt werden sowie erfahrbar sein. Wo lässt sich dies besser realisieren als in der Schule und ihren Mitwirkungsorganen?

Durch das neue Schulgesetz soll mehr Selbstständigkeit der Schulen vor Ort gefördert werden. Nach dem Willen der Landesregierung geschieht dies anscheinend durch Abschaffung demokratischer Prinzipien in der Schule. Schule ist also kein demokratischer Lebens- und Lernort. An dieser Stelle sei auch auf § 2 der Schulgesetznovelle hingewiesen. Dort heißt es:

Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung von Überzeugungen des anderen. Liegt die Betonung also eher auf dem Wort Duldsamkeit? Muss Demokratie von manchen erduldet und von anderen dominiert werden?

An dieser Stelle eine berechtigte Frage: Wenn in der Schule schon nicht mehr Problemlösekompetenz, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage wichtige zu vermittelnde und zu benotende Bereiche sind: Wozu sollte dann die Landesregierung

Schülerinnen und Eltern überhaupt noch demokratisch beteiligen? Wie sieht es mit der individuellen Förderung aller Schülerinnen aus?

Zitat: „Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet“, findet sich in § 1 Abs. 1 der Schulgesetznovelle. Hieraus ergibt sich letztendlich kein Rechtsanspruch auf individuelle Förderung bei Schülerinnen und Eltern. Das heißt: In der Konsequenz sind wir, die Eltern, für individuelle Förderung der Kinder zuständig, also deren Geldbeutel. Da hilft auch nicht die Versetzung als Regelfall in § 50. Eltern sollen hierbei auf dieses Ziel hinwirken - siehe Begründung in der Novellierung zu § 50. Auch hier werden bei einer Nichtversetzung die Eltern in die Pflicht genommen. Wo findet sich nun das hohe Ziel der Landesregierung?

Das modernste Bildungssystem Deutschlands soll zu mehr und auch zu qualifizierteren Abiturientinnen führen. Soll dies durch den Sonderweg des Gymnasiums erreicht werden, wonach die anderen Schulformen endlich einmal akzeptieren sollen, dass sich die Bildungselite nur am Gymnasium befindet? - Zitat des bayerischen Vorsitzenden des deutschen Lehrerverbandes, Kraus, während der Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien im Mai in Dortmund.

Wird dies erreicht durch Ausgrenzung der anderen Schulformen, weil die im Gesetz auftauchende Durchlässigkeit nach oben für Hauptschülerinnen nur in der Klasse 5, für Realschülerinnen maximal bis zur sechsten Klasse funktioniert? Hält die Landesregierung das Gymnasium nur für die Bildungselite bereit, indem sie diese Schulform von allen anderen durch den Sonderweg neun plus drei abkoppelt? Grundsätzlich stellt sich auch hier die Frage, inwieweit hier die verfassungsrechtlich manifestierte Chancengleichheit auf Schulabschlüsse verletzt wird.

Die Tatsache, dass Schülerinnen des Gymnasiums keinen mittleren Bildungsabschluss in Form einer zentralen Prüfung ablegen, sondern einer Leistungsüberprüfung nach der Einführungsphase in der Sekundarstufe II unterzogen werden, untermauert diese Tatsache. Wäre ein gleichwertiges Abschlussverfahren in allen Schulformen intendiert, so käme es an dieser Stelle nicht zu einer anderen Begrifflichkeit. Ist ein gesetzlich manifestiertes Ranking der Schulformen ein Zeichen für Modernisierung und Hinführung zu höherer Bildungsbeteiligung? Wir halten dies für fragwürdig. Wie sieht es aus mit der Neustrukturierung der gymnasialen Oberstufe? Hier sehen wir einen Rückschritt in die fünfziger Jahre. Schon heute wird die Wahlfreiheit der Schülerinnen durch die Pflichtbindungen stark eingeschränkt. Schon heute steht Allgemeinwissen im Vordergrund. Die Studierfähigkeit wurde zu jeder Zeit von den Universitäten bemängelt.

Ziel einer verantwortungsbewussten Bildungsreform muss es sein, möglichst gut strukturierte und gegebenenfalls profilorientierte Oberstufen zu ermöglichen, die Schülerinnen unterschiedlichster Begabung zur Hochschulreife führen und sowohl Studier- als auch Ausbildungsfähigkeit vermitteln.

Das vollmundige Versprechen von Ministerin Sommer, Arbeitslosengeld-II-Empfänger vom Eigenanteil an den Lernmitteln zu befreien, ist gebrochen worden. Diese Fakten werden wieder einmal unter den Teppich gekehrt. Vor dem Hintergrund auseinander klaffender Leistungsniveaus von Schülerinnen aus reichen und armen Elternhäusern, ist unübersehbar, dass die Weichen für mehr Chancengleichheit auch im Bereich der

Lernmittel gestellt werden müssen. Ist es gewollt, sozial benachteiligte Familien jetzt auch ganz offensichtlich bildungspolitisch an den Rand der Gesellschaft zu drängen?

Die Landesregierung und ihre Schulministerin versuchen seit Regierungsantritt, der Bevölkerung zu vermitteln, dass unser Bildungssystem durch die geplanten Maßnahmen verbessert wird und sie das Wohl eines jeden einzelnen Kindes im Auge haben? Wenn dem so ist, dann erwarten wir, dass die Landesregierung zu ihrem Versprechen steht und die Lehrmittelfreiheit für Arbeitslosen-II-Empfänger gesetzlich verankert.

Bildung wird mit der Novellierung des Schulgesetzes noch stärker als bisher ein Privileg der Reichen sein. Hier müssen wir uns alle einmal fragen: Macht solch ein vielgliedriges Schulsystem bei sinkenden Schülerzahlen und den anstehenden Problemen überhaupt Sinn? Kommunen und Eltern müssen sich hier der Ideologie der Landesregierung und der Missachtung der Bedürfnisse der Kinder beugen. Um den wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein, müssen wir gerade in Deutschland alle Kinder mitnehmen, dürfen kein Kind zurücklassen.

Soziale Integration, Chancengleichheit, Entzerrung von Bildungs- und Sozialstatus, keine soziale Ausgrenzung von Migranten - dies sind Ziele, die unsere Landesregierung vertreten sollte. Die skandinavischen Länder praktizieren es schon lange: eine Schule für alle. Wir müssen uns auf diesen Weg begeben und Weichen für die Zukunft stellen.

Wir fordern, die Möglichkeit der Schulverbünde für alle Schulformen beizubehalten, so wie es laut jetzigem Gesetz möglich ist. Wir fordern die Möglichkeit, das Modell der allgemeinen Sekundarschule des VBE in Nordrhein-Westfalen zuzulassen. Dies sind zwei wichtige Schritte auf dem Weg in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Und diese Zukunft sieht mit dem Entwurf des Schulgesetzes sehr düster aus.

Burkhard Korthauer (Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es erfasst mich immer ein tiefes Gefühl der Begeisterung, wenn ich bei Anhörungen in diesem Hohen Hause die Vielzahl der erschienenen Abgeordneten sehe.

Ich hatte schon anlässlich des geltenden Interimsschulgesetzes am 9. Juli 2004 Gelegenheit, Ihnen die Position der Landeselternschaft der Gymnasien vorzutragen. Ich will dies auch heute tun. Wir vertreten die Elternschaft von 560 Gymnasien in Nordrhein-Westfalen. Zum damaligen Zeitpunkt stand im Landtag alles unter dem dynamischen Motto: Sieben auf einen Streich! Heute geht es um die Reparatur des Streiches, der uns gespielt worden ist. Das kann nur - dies ist das Positive an der Novelle - in der lange überfälligen Stärkung des dreigliedrigen Schulsystems in unserem Lande bestehen.

In der Vergangenheit sind zwei entscheidende Fehler gemacht worden:

Erstens. Die abgelöste rot-grüne Koalition hat das geltende Schulgesetz kurz vor der Landtagswahl noch durchgepaukt. Wesentliche Änderungen - Schulaufsicht und Verbundschule - sind erst zum Schluss nachgeschoben worden. Auf diese Weise ist objektiv erreicht worden, dass wichtige Fragen ohne vorherige Verbändebeteiligung erledigt werden konnten.

Der zweite Fehler: Die neue Regierungskoalition hat das rot-grüne Schulgesetz gegen alle Wahlversprechen zum 1. August in Kraft treten lassen. So ist es nach außen zum schwarz-gelben Gesetz geworden.

Damit sind wir beim eigentlichen Thema.

Grundschuleinzugsbezirke: In der Abschaffung der Grundschuleinzugsbezirke mit der Möglichkeit der Festlegung von Aufnahmekapazitäten durch die Kommunen sehen wir eine willkommene Stärkung des Rechts der Eltern bei der Wahl der Schule für ihr Kind.

Grundschulgutachten: Dieses Thema ist nicht zuletzt aufgrund der Art der Vermittlung an die Eltern aus unterschiedlichen Gründen sehr polemisiert worden. Es ist suggeriert worden, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr dort anmelden könnten, wo sie es wünschen. Die Landeselternschaft der Gymnasien hat von Anfang an vorgeschlagen, dieses Thema dadurch zu entschärfen - vorhin ist schon von einem übergreifenden Konsens die Rede gewesen -, dass ein Wechsel bereits mit dem nächsten Halbjahreszeugnis erneut überprüft wird. Damit sind Druck und Endgültigkeit herausgenommen. Wir begrüßen es, dass diesem Vorschlag entsprochen worden ist.

Der Akzent kann in diesem Bereich nur auf der Formulierung „noch nicht geeignet“ liegen. Die Formulierung „völlig ungeeignet“ halten wir für mehr als bedenklich.

Wichtig ist, dass verbindliche Standards für die Gutachten aufgestellt werden. Sie müssen landeseinheitlich nach identischen Vorgaben verfasst werden. Mir fällt dazu die Formulierung ein: „Silke war ein freundliches Kind.“ Ist das ein Nachruf oder eine Schülerbeschreibung?

Kopfnoten werden bei allen unterschiedlichen Argumentationen von unserem Verband begrüßt. Wir meinen, dass Schüler als Persönlichkeit damit vergleichbarer und gerechter beurteilt und gefördert werden.

Wir unterstützen weiterhin die Oberstufenreform 9+3 als konsequente durchgängige Strukturierung des Gymnasiums mit verbindlichen Kernfächern im Abitur zur Stärkung der Allgemeinbildung.

Drittelparität: Fakt ist, dass Eltern diese mehrheitlich wünschen. Es ist schwierig, der Argumentation zu folgen, die Drittelparität habe sich nicht bewährt. Dazu liegen auch heute noch zu wenige Erfahrungen vor. Dann soll man lieber sagen, aus welchen Gründen man sie nicht wünsche. Ich kann das sehr gut nachvollziehen, wenn es beispielsweise um die Schulleiterwahl, vor allen Dingen die Wiederholungswahl bei den Schulleitern, geht. Unter dem Strich gibt es gute Gründe für und gegen die alte und die neue Regelung. Unser Verband hat sich wegen der Gleichgewichtigkeit des Feedbacks einer Stellungnahme enthalten. Wir haben die Drittelparität auf der letzten Mitgliederversammlung zur Abstimmung gestellt. Ergebnis war, dass von der Mehrheit der Eltern in unserem Verband die Beibehaltung begrüßt wird.

Kritisch sieht die Landeselternschaft der Gymnasien die Verringerung von Elternmitwirkungsrechten, beispielsweise im Bereich der Disziplinarmaßnahmen oder allgemein im Aufgabenbereich der Schulkonferenz. Es fehlt eine Konkretisierung der Aufgaben der Klassenpflegschaft, wie sie das Schulministerium in seiner Antwort auf die Fragen aus der Mitgliedschaft der Landeselternschaft am 23. Januar 2006 zugesagt hat. Sollte die

Landesregierung - ich komme auf das soeben erwähnte Thema zurück - dabei bleiben, die Drittelparität abzuschaffen, könnte ich mir eine kompromissfähige Lösung noch vorstellen: Man kann die Regelung 50/25/25 dahin gehend verändern, dass es einer Zweidrittelmehrheit bedarf und jeder Gruppe bei hundertprozentiger Ablehnung ein Veto-recht zusteht. Darüber wird in anderen Bundesländern diskutiert.

Elternbeteiligung: Wir wünschen uns - abgesehen von den im Gesetz vorgesehenen, von uns begrüßten künftig möglichen Sofortmaßnahmen eines Schulleiters - wieder eine Beteiligung von Elternvertretern aus der betroffenen Klasse oder Jahrgangsstufe, wenn vonseiten des betroffenen Kindes oder der Eltern nicht widersprochen wird. Auf den Punkt gebracht, wünschen wir die alte Regelung des Schulmitwirkungsgesetzes, um mit besserer Kenntnis der individuellen Verhältnisse näher am Geschehen in der einzelnen Klasse und Stufe zu sein. Ich nenne insoweit die zu überarbeitende Fassung des § 53 Schulgesetz.

Anerkennungs- und Anzeigeverfahren: In der Novelle wird bezüglich der Verbände-beteiligung nur noch ein Anzeigeverfahren vorgesehen. Wir haben es von einer anderen Expertin schon gehört: Auch wir plädieren in diesem Bereich nachdrücklich für eine wei-tere Prüfungspflicht des Ministeriums als Kontrolle. Man sollte nichts der Beliebigkeit preisgeben. Hier bedarf es der Nachbesserung.

Zehnerprüfung am Gymnasium: In der strikten Ablehnung dieser Prüfung an der Schul-form Gymnasium haben wir die umfassende Unterstützung unserer Mitglieder. Auf der letzten Mitgliederversammlung haben wir darüber abstimmen lassen. Es ist eine Ge-genstimme abgegeben worden. Es ist beachtlich, mit welcher Bedenkenlosigkeit das Ministerium die Argumente unseres ausführlichen Positionspapiers negiert. Es ist mehr als widersprüchlich, mehr Qualität zu verlangen und gleichzeitig die von Rot-Grün ge-schaffene Erleichterung der Versetzung in § 26c der APO-SI nicht schleunigst wieder zu ändern. Man kann nicht ernsthaft wollen, dass Schüler eine Fünf und eine Sechs durch eine Drei in einem beliebigen Fach ausgleichen können. Pikanterweise stand die geän-derte Fassung nicht einmal in der Synopse des Ministeriums. Fehler oder Absicht?

Zur nochmaligen Klarstellung unserer Position verweisen wir auf unser Positionspapier. Wir wenden uns nicht gegen eine schriftliche Leistungsüberprüfung in der Klasse 10 Gymnasium, wenn sie als zentral gestellte Klassenarbeit erfolgt und dies mit der Formu-lierung des § 16 Abs. 4 des Entwurfs für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang gemeint ist. Wir lehnen es aber entschieden ab, dass sich die heutigen Jahrgänge 6 bis 9 einer Abschlussprüfung nach der noch von der rot-grünen Landesregierung erlasse-nen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I unterziehen müssen. Für diese Schüler ist die offensichtliche Ungleichbehandlung nicht nachvollziehbar.

Kurz gefasst: Wir sagen Ja zu schulformspezifischen Leistungsüberprüfungen, Nein zu zusätzlichen Abschlussprüfungen innerhalb eines Bildungsgangs. Die Schüler des Gymnasiums brauchen die Lehrerkapazitäten für ihre individuelle Förderung, nicht für sinnlose, dieser Schulform nicht gerecht werdende Abschlussprüfungen in der Klas-se 10. Wie sagte der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Kraus, unlängst - um auch ein Zitat anzuführen; das Zitat, das wir vorhin gehört haben, war etwas aus dem Zusammenhang gerissen -: Allein vom Puls- und Fiebermessen wird man nicht gesund, außer man ist ein Hypochonder. - Im Übrigen fordert niemand aus Gleichbehandlungs-

gründen beispielsweise die Abschlussprüfung Hauptschule im Bildungsgang Realschule.

Ein für die gesamte Novelle geltendes Wort an die Regierungsparteien: Wenn Sie an der Schulgesetznovelle noch etwas ändern, sollten Sie sich die Meinung der Experten in einigen Punkten unbedingt zu Eigen machen. Das stellte keinen Gesichtverlust dar. Im Gegenteil, Sie gewinnen an Profil. In einem solch entscheidenden Bereich wie dem Schulbereich ist es wichtig, eine breite Basis zu haben. Es geht nicht um das parteipolitische Durchsetzen eines unveränderten Textes - das hatten wir beim geltenden Gesetz schon -, es geht um unsere Kinder, und diese haben nur eine Schulzeit.

Schulzeitverkürzung: Man kann es nicht oft genug sagen: Lassen Sie sich rechtzeitig, am besten gestern, etwas einfallen, wie Sie zwei gleichzeitigen Abiturjahrgängen gleiche Perspektiven für Studium und Beruf bieten! Qualität kann man nicht durch Verkürzung steigern, wenn es nicht zu einer kompensierenden Erhöhung der Stundenzahl kommt. Dazu können Nachmittagsunterricht und, je nach Entscheidung der Schule, Samstagsunterricht gehören.

Stellenreserve und Unterrichtsausfall: Letzteres ist ein Lieblingsthema von Eltern. Wir hoffen, dass die unter der neuen Regierung endlich in Angriff genommenen Maßnahmen konsequent fortgeführt werden. Dazu gehört auch eine Stellenreserve; ich komme darauf zurück.

An der Schulleiterwahl gibt es viel Kritik von den Direktorenkonferenzen im Bund und im Land sowie aus den eigenen Reihen der Regierungsmehrheit. Bei einer Schulkonferenz mit Drittelparität kann ich mir, wie schon gesagt, die geplante Schulleiterwahl nicht vorstellen. Die Kommunen haben sehr viel Kritik geübt. Besonders problematisch ist die Wiederwahl. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Professor Pechstein in seinem Gutachten erhoben hat, kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Wer sich gut verkauft oder anpreist, ist noch lange kein guter Schulleiter. Eine Politisierung mit Wahlkampf hat in den Schulgremien nichts zu suchen. Mir persönlich ist die bisherige Empfehlungregelung für die Schulkonferenz lieber.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Herr Korthauer, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Burkhard Korthauer: Es muss überall funktionieren, nicht nur dann, wenn sich unter den Eltern Profis aus Assessmentcentern großer Unternehmen befinden. Die Möglichkeit der Sprungbeförderung von A 14-Leuten halten wir andererseits für ein sehr gutes Modell.

Zum Schluss zwei Zitate aus einer Rede von Herrn Kraus, nachzulesen auf unserer Homepage:

„Ansonsten sollte es Aufgabe des Gymnasiums sein, die sog. Durchsteiger-Quote weiter zu steigern. ... Ich schlage dazu einen fünfprozentigen Stundenpool für jede Schule vor. An einem Gymnasium mit rund 800 Schülern bedeutet das rund zusätzliche 50 Wochenstunden. Mit diesen Stunden kann man ... Unterrichtsausfall minimieren und ... Förderkurse für Spitzen- und Risikoschüler einrichten.“

„Beim Gymnasium sind es 46 PISA-Punkte Differenz, bei den nichtgymnasialen Schulformen bis zu 100 PISA-Punkte. ... Man darf ... vermuten, dass sich die Gymnasien sogar in sog. Reformländern wie NRW am erfolgreichsten gegen Nivellierungen zur Wehr gesetzt haben.“

Wenn man außerdem Kraus' Buch „Der PISA-Schwindel“ gelesen hat, kann man beispielsweise Herrn Schleicher von der OECD und seine Grenzen noch besser beurteilen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Den Regierungsparteien danke ich vor allem für die erfreulicherweise bereits geschaffenen neuen Stellen im Schulbereich, die es sonst nicht gegeben hätte. Das ist jedenfalls meine Überzeugung.

Ilona Jondral (Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass auch die Landeselternschaft der Realschulen Gelegenheit erhält, im Rahmen einer Anhörung zu sprechen.

Anlässlich unserer Mitwirkungstätigkeit haben wir, wie immer, eine breite Meinung unserer Realschuleltern eingeholt. Das Ergebnis liegt Ihnen in Form unserer schriftlichen Eingabe vor. Viele geplante Änderungen des Schulgesetzes werden von uns Realschuleltern durchaus begrüßt. Wir freuen uns unter anderem über sämtliche Aussagen, die den Erhalt unseres mehrgliedrigen Schulsystems bekräftigen, über die Vorschriften zur individuellen Förderung von Schülern, das Bestreben einer besseren Durchlässigkeit unseres Schulsystems und die Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen; Sie können das in unserer Stellungnahme nachlesen.

Aufgrund der begrenzten Redezeit möchte ich nur auf drei Vorschriften detaillierter eingehen, an denen wir Kritik üben. Das betrifft die Besetzung der Schulkonferenz, den mittleren Bildungsabschluss und das Anerkennungsverfahren von Elternverbänden.

Zur Schulkonferenz!

Die Landeselternschaft der Realschulen hat sich stets für eine drittelparitätische Besetzung der Schulkonferenz eingesetzt. Dies ist seit Jahren eine Forderung der Realschuleltern in Nordrhein-Westfalen. Entsprechend haben wir die Einführung der Drittelparität mit dem Schulgesetz vom 1. August 2005 sehr begrüßt. Umso mehr bedauern wir den geplanten Rückschritt zum alten Ungleichgewicht. In der kurzen Zeit, in der wir mit der Drittelparität arbeiten durften, erreichten uns ausschließlich positive Rückmeldungen. Die Argumentationskultur hat sich deutlich verbessert. Im Lehrerkollegium gefasste Beschlüsse wurden nicht einfach nur zur Genehmigung vorgelegt, sondern verständlich begründet. Gut erkennbar war insgesamt das Streben nach von allen getragenen Lösungen.

Schule ist Ausbildung und Erziehung. Sie ist insofern nicht ausschließliche Angelegenheit des Staates. Das Grundgesetz stellt ebenso wie unsere Landesverfassung das Erziehungsrecht der Eltern heraus. Eltern möchten am Schulleben nicht nur beratend teilnehmen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die geschaffene theoretische Möglichkeit der Schulkonferenz, die Zahl der Elternvertreter in Fachkonferenzen zu erhö-

hen. Sie wissen, was mit „theoretisch“ gemeint ist: Wenn es die Lehrer, die nun in der Mehrheit sein sollen, nicht wünschen, wird das nicht geschehen.

Neben beratender Mitwirkung wollen Eltern auch mitentscheidend beteiligt werden. Außer der gezielten Meinungseinholung im Rahmen unserer Mitwirkungstätigkeit praktizieren wir intensiven Kontakt zu Realschuleltern, und zwar über Bezirksgruppenversammlungen in den Regierungsbezirken und Informationsveranstaltungen zur Elternmitwirkung. Ausnahmslos teilen uns Eltern mit, dass sie sich neben Lehrern und Schülern als gleichberechtigte Partner verstehen und beteiligt - das bitte ich zu unterstreichen - werden möchten. Mehrheitsbeschlüsse der Schulkonferenz, die sich schon durch das Ungleichgewicht der Besetzung ergeben, entsprechen nicht unserem Demokratieverständnis und sind unbefriedigend. Uns ist klar, dass Lehrer über besondere pädagogische Kompetenzen verfügen und sich nicht Mehrheitsbeschlüssen von Laien gerade in diesem Bereich beugen möchten. Unsere Vorstellung ist: Warum legt man Entscheidungen zu kernpädagogischen Fragen nicht in die Kompetenz der Lehrerkonferenz und gewährt dem Vorsitzenden der Schulpflegschaft dort ein Beteiligungsrecht?

Beratungsrecht: Umgekehrt könnte die Entscheidung über Belange, die vornehmlich die Eltern betreffen - etwa die Festlegung des Kostenrahmens für Klassenfahrten, ein zusätzliches, möglicherweise kostenpflichtiges Bewerbungstraining -, auf die Schulpflegschaft übertragen werden. In deren Sitzungen hat der Schulleiter bekanntlich ein Beratungsrecht. In dem wichtigsten Organ jeder Schule, der Schulkonferenz, möchten Eltern beteiligt werden. Das geht nur über ein Gleichgewicht aller am Schulleben beteiligten Gruppen. Wir Realschuleltern erstreben ein ehrliches kommunikatives und effektives Miteinander auch und gerade in der Schulkonferenz. Von allen gefundene Lösungen und Entscheidungen können dadurch viel besser in die vertretenen Gruppen - auch in die Elternschaft - transportiert und verständlich gemacht werden und genießen dort ganz andere Akzeptanz. Gleiches dürfte nach unserer Überzeugung auf die Schülerschaft zutreffen und für ein deutlich besseres Arbeits- und Lernklima sorgen. Ich bitte Sie: Lassen Sie die vielen Elternstimmen, für die ich hier spreche, nicht einfach verhallen! Lassen Sie uns durch eine echte Beteiligung am Schulleben mitwirken!

Der zweite Punkt betrifft die Fachoberschulreife beziehungsweise den mittleren Schulabschluss.

Realschuleltern betrachten ihre Schulform keineswegs als zweitklassig und sehen darin auch keine halbherzige Lösung zwischen Hauptschule und Gymnasium. Die Realschule hat ihr eigenes Profil. Die Laufbahn am Gymnasium und an der Realschule war nie synchron. Durch die recht früh einsetzende Differenzierungsphase hat die Realschulbildung eine andere Ausrichtung. Sie bereitet in gewisser Weise mehr auf die praktischen Anforderungen einer Berufsausbildung und auf die Fachoberschule vor. Der gymnasiale Bildungsgang ist mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife als zusammenhängend zu betrachten und sollte nicht durch eine Zwischenprüfung - Sie nennen es „schriftliche Leistungsüberprüfung“ - am Ende der Klasse 10 unterbrochen werden.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn ein Gymnasiast die Schule vorzeitig verlässt, heißt das aber auch, dass dies nur mit einem Abgangszeugnis quittiert werden kann. Es darf nicht sein, dass sich Haupt- und Realschüler für den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses einer Prüfung un-

terziehen müssen, während dieser Abschluss Gymnasiasten quasi nebenbei mit dem einfachen Versetzungszeugnis geschenkt wird.

(Vereinzelt Beifall)

Brechen Gymnasiasten den Bildungsgang ab, sollten auch sie sich einer Abschlussprüfung unterziehen, und zwar an einer benachbarten Realschule oder zu denselben Bedingungen an der eigenen Schule, wenn sie nicht nur ein Abgangszeugnis, sondern den mittleren Bildungsabschluss erhalten wollen. Sie können davon ausgehen, dass zahlreiche Eltern heute alles daransetzen, ihr Kind, ob geeignet oder nicht, auf einem Gymnasium anzumelden. Es reicht schließlich, es dort bis zur Klasse 10 zu schaffen, und mit den Versetzungsanforderungen in die Klasse 11 hat man den mittleren Bildungsabschluss in der Tasche. Belassen Sie es bei der „schriftlichen Leistungsüberprüfung“ am Ende der Klasse 10, müssen sich Realschüler, die nach der Klasse 10 aufs Gymnasium wechseln, zweimal einer Prüfung unterziehen. Das halten wir für eine Benachteiligung und Abwertung des Realschulabschlusses.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Bestrebungen, leistungsstarken Realschülern frühzeitig den Wechsel auf das Gymnasium zu ermöglichen, für gut halten. Bei der komprimierten Sekundarstufe I, wie sie für die Klassen 5 bis 9 geplant ist, während sie an Haupt- und Realschulen unverändert die Klassen 5 bis 10 umfassen wird, halten wir einen erfolgreichen Wechsel von Schuljahr zu Schuljahr allerdings für schwieriger. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Dritter Punkt: Anerkennung von Elternverbänden.

Bisher heißt es, dass Elternverbände, die mindestens eine Schulform vertreten und von erheblicher Bedeutung sind, zu beteiligen sind. Auf die Formulierung „erhebliche Bedeutung“ verzichten Sie jetzt. Daraus könnte man folgern - ich stelle das ein wenig überspitzt dar -, dass sich Eltern aus einigen Schulen zusammenschließen und einen Elternverband mit einem Interessenschwerpunkt gründen können und zur Mitwirkung zugelassen werden; denn „erheblicher Bedeutung“ bedarf es nicht mehr. Ich frage: Wer spricht dann noch für wen? Sind diese Beliebigkeit und Zersplitterung beabsichtigt? Ich bitte Sie, auch diese Vorschrift zu überprüfen und nicht allem Tür und Tor zu öffnen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Martin Depenbrock (Landeselternschaft Grundschulen NW e. V.): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir haben unsere schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Da wir bei zwei früheren Anhörungen zu den Themen Grundschulbezirke und Grundschulübergangsempfehlung ausführlich Stellung genommen haben, möchte ich diese Punkte nicht vertiefen.

Für uns ist es sehr wichtig, schon vor der Schulzeit anzusetzen. Glücklicherweise wird mit dem neuen Schulgesetz die Sprachförderung, die durch die alte Regierung begonnen wurde, weiter unterstrichen. Das halten wir für sehr sinnvoll; wir sprechen immerhin über 10 bis 15 % eines Jahrgangs, von dem Experten sagen, dass die Sprachschwierigkeiten massiv seien. Besonders wichtig ist, wie wir heute Morgen schon gehört ha-

ben, dass diejenigen Kinder, die kein Deutsch verstehen, in die Lage versetzt werden, dem Unterricht zu folgen.

Daneben gibt es eine etwa gleich große Gruppe von Kindern - nach Expertenmeinung sind es ebenfalls 10 bis 15 % - mit der Problematik Legasthenie oder Dyskalkulie. Sie werden bisher nicht betrachtet. Auch ihnen werden keine Chancen gegeben. Man lässt sie durch das Schulsystem durchlaufen. Man benachteiligt sie weiterhin. Sie werden weder diagnostiziert noch therapiert. Beides wäre dringend nötig, um ihnen Chancen zu bieten. Es handelt sich oft um hochintelligente Kinder. Das haben meine Vorredner heute Morgen leider nicht erwähnt.

Ein wichtiger Punkt, der bei der nächsten Novellierung des Schulgesetzes oder auch des Jugendhilfegesetzes berücksichtigt werden sollte: Wir sind froh, dass es mit Blick auf die Übergangsempfehlung in der Grundschule eine Annäherung gegeben hat. Wir haben darauf hingewiesen, dass eine Empfehlung für nur eine Schule zu diesem sehr frühen Zeitpunkt der falsche Weg ist. Mit der neuen Regelung einer weiteren - eingeschränkten - Empfehlung für eine Schule können sicherlich viele gut leben. Trotzdem wird es immer einzelne Kinder geben, die falsch eingestuft werden, und sei es aus persönlichen Gründen. Das ist für jedes betroffene Kind sehr schade.

Mit der neuen AO-GS ist festgelegt worden, dass diejenigen Kinder, die von ihren Eltern nicht zur Realschule oder zum Gymnasium angemeldet werden, obwohl sie die Empfehlung dafür haben, den Prognoseunterricht besuchen müssen. Das halten wir für einen massiven Eingriff in Elternrechte, vor allen Dingen unter dem Aspekt, dass Kinder eventuell in eine Schulform gezwungen werden, in der sie nicht gefördert werden. Klammer auf: Wenn die Förderung dem entspricht, was im Schulgesetz steht, wäre es optimal. Wer aber weiß, was heute an Schulen geschieht, stellt fest: Es gibt keine Förderung. Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel nennen:

Mein Sohn besucht zurzeit die Klasse 9 auf einem Gymnasium. Die Klasse galt viereinhalb Jahre als sehr leistungsstark, als homogen und sehr gut zusammenarbeitend. Es gab nicht die üblichen Schwächen in den Klassen 7 und 8, alle Lehrer haben gesagt: wunderbare Klasse! Vor etwa vier Wochen wurde uns Eltern eröffnet, dass 21 von 27 Kindern versetzungsgefährdet seien. Für uns Eltern kam das sehr überraschend. Wir haben gefragt, was die Lehrer dazu sagten. Einhellige Meinung der Lehrer: Sie wüssten nicht, was sie tun sollten, sie hätten keine Lösung, wir Eltern müssten jetzt etwas tun.

Eine solche Lage finden wir heute an vielen weiterführenden Schulen vor. Individuelle Förderung findet nicht statt. Ich kann nur hoffen, dass das neue Gesetz mit seinen wichtigen einleitenden Paragrafen ihr erheblich höheres Gewicht beimisst. Ich möchte eine solche Situation für meine weiteren Kinder - ich habe mehrere - nicht noch einmal erleben.

Für mich folgt daraus: Wir müssen die Verpflichtung der Schulen, die Kinder, die sie aufgenommen haben, bis zum Abschluss zu führen, einfordern. Das hat mit der Quantität und der Qualität des Unterrichts zu tun.

Die Quantität des Unterrichts ist durch die neue Landesregierung angegangen worden, indem neue Lehrer eingestellt worden sind. Im Verhältnis zu rund 170 000 Lehrern sind es allerdings wenige. Der nominelle Unterrichtsausfall beträgt heute 5 bis 7 %. Schaut

man genauer hin, liegt er bei 15 bis 20 %. Vertretungsunterricht ist oft kein Unterricht, sondern Hausaufgabenaufsicht. Alle Elternvertreter in diesem Raum werden das bestätigen können. Ferner gibt es Lehrer, die regelmäßig zu spät kommen. Das kann sich heutzutage kein anderer Arbeitnehmer erlauben. Letztlich kann man feststellen, dass in manchen Unterrichtsreihen gerade einmal 30 Minuten Nettounterricht stattfindet. Das ist erheblicher Unterrichtsausfall.

Das hat viel mit der Qualität des Unterrichts zu tun. Laut Pisa-Forscher liegt Deutschland in Bezug auf die Qualität des Unterrichts weit hinten; es muss noch viel getan werden. Die Methodik am Gros der Schulen besteht in reinem Frontalunterricht. In der Wirtschaft kann man sich heute nicht mehr vorstellen, auf diese Weise Seminare durchzuführen. Unseren Kindern wird das zugemutet.

Mein zentraler Punkt ist: Welche Folgen hat es für die Lehrkräfte, wenn der Unterricht schlecht ist? Ich sehe immer nur die Folgen für unsere Kinder. Sie werden mit Eins bis Sechs benotet, eine Lehrkraft wird nicht benotet. Lehrer sind Beamte und haben mit keinerlei Folgen zu rechnen. Deswegen lautet unsere zentrale Forderung: Unterricht muss für die Lehrkräfte Folgen haben. Guter Unterricht muss positive Folgen haben, schlechter Unterricht muss negative Folgen haben.

Was kann man tun? Ich möchte schließlich nicht nur Forderungen aufstellen.

Ein Weg wäre Vollzeitpräsenz der Lehrkräfte. Darüber könnte man mehr Teamarbeit erreichen. Das setzt vollwertige Arbeitsplätze voraus. Ein weiterer Weg wäre die Angebotsganztagschule in unterschiedlichen Zügen als Halbtags- oder Ganztagschule, je nach Wahl der Eltern. Sie besteht in Ansätzen schon. Bei Vollzeitpräsenz und teilweise Ganztagschulsystem könnten Elternsprechtage entfallen; denn wenn der Lehrer präsent ist, kann er den Eltern nach Absprache zur Verfügung stehen.

Indem wir Heterogenität nutzen, kann man, wie wir heute Morgen schon gehört haben, viel erreichen. Homogenität ist ohnehin nicht vorhanden.

Zentraler Punkt ist die viel zu frühe Selektion. Die Grundschulen arbeiten, wie Iglu nachgewiesen hat, sehr erfolgreich, die weiterführenden Schulen leider nicht so sehr. Es muss deswegen länger gemeinsam gelernt werden. Andere Länder - die Welt - machen uns dies vor. Das entspricht dem nachvollziehbaren und guten Konzept der allgemeinen Sekundarstufe des VBE. Andere Bundesländer machen sich glücklicherweise langsam auf diesen Weg.

Ich hoffe, dass die individuelle Förderung, die heute schon sehr strapaziert worden ist, kommt. Nur: Wir sehen, dass die Ressourcen dafür nicht vorhanden sind. Wie soll in einer Klasse mit 30 Kindern ein einziger Lehrer individuell fördern? Es sind erheblich mehr finanzielle Ressourcen erforderlich. Angesichts des Landeshaushalts befürchten wir allerdings, dass das Gesetz, wie schon zitiert worden ist, ein Papiertiger wird.

Ich möchte darauf eingehen, wie Unterricht nicht gut erteilt wird. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn immer öfter Noten eingeführt werden. In der Grundschule soll demnächst das Übergangszeugnis zu Klasse 3 mit Noten versehen werden, obwohl während des Schuljahres keine Noten vergeben werden. Das ist abenteuerlich. In Klasse 3 wird es verbindlich Noten geben. Das hat aus unserer Sicht eine Scheinobjektivität zur Folge.

In der Pisa-Ergänzungsstudie 2000 ist an nordrhein-westfälischen Schulen untersucht worden, wie das Leistungsverhalten zum Notengebungsverhalten steht. Man betrachte sich das Ergebnis für die Gymnasien: Bei gleichem Leistungsverhalten hat ein Schüler auf einem Gymnasium eine Sechs erhalten, auf einem anderen Gymnasium eine Eins. So viel zum Thema Noten! Wir sind der Meinung, Noten sind kein Kriterium für eine entsprechende Bewertung. Sie sind einzig ein Vergleichswert innerhalb der Klasse - nicht zur nächsten Klasse, erst recht nicht zu einer anderen Schule. Sie sind auch für Arbeitgeber untauglich.

Fazit: Wir haben hohen Nachholbedarf bei den Themen Legasthenie und Dyskalkulie. Durch das Schulgesetz - Übergangsgutachten, Notengebung - wird unnötig Druck auf Eltern und Lehrer aufgebaut. Druck erhöht bekanntlich nicht die Leistung. Wir müssen dringend die Information für die Eltern verbessern. Das Thema Unterrichtsqualität muss mit höchster Priorität angegangen werden. Schlechter wie guter Unterricht muss Konsequenzen haben.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Danke schön, Herr Depenbrock. - Wir sind am Ende des zweiten Blocks. Es besteht wieder Gelegenheit, Fragen zu stellen. - Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Zunächst herzlichen Dank an die Teilnehmer dieser Runde, auch wenn wir einige Argumente schon gehört haben. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viel Kritik an dem Schulgesetzentwurf vorgetragen wird. Ich bin gespannt, inwieweit sie in die Endfassung des Schulgesetzes aufgenommen wird.

Frau Naegele, Sie haben darauf hingewiesen, dass Bildungslandschaften die Möglichkeit bieten, dass die Kommunen mit ihren Ressourcen und im Zusammenhang mit der Jugendhilfe aktiv für eine bessere Bildung sorgen. Wie bewerten Sie die Festschreibung von drei Schulformen, deren Zusammenarbeit bisher ausgesprochen problematisch war, in Bezug auf die Entwicklung von Bildungslandschaften? Werden Bildungslandschaften dadurch behindert?

An Frau Schwarzhoff vom Elternverein habe ich eine persönliche Frage. Sie haben sich vehement für die Hauptschule eingesetzt. Mich würde interessieren: Gehen Ihre eigenen Kinder auf eine Hauptschule?

Die OECD hat darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit des deutschen Schulsystems in den 60er-Jahren nachgelassen hat. In den 50er-Jahren sind 85 % der Schüler auf die Volksschule gegangen. Die Volksschule war eine Gesamtschule im eigentlichen Sinne. Teilen Sie die Ansicht, dass sich eine solche Schulform für Kinder auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten ausgesprochen positiv darstellt und dass das dreigliederte Schulwesen willkürlich Grenzen setzt?

Eine Frage richte ich an den Vertreter der Landeselternschaft der Gymnasien; er ist leider nicht mehr anwesend. Vielleicht kann der Elternverein Nordrhein-Westfalen darauf antworten: Durch die Schulzeitverkürzung am Gymnasium entsteht eine hohe Stundenverpflichtung. Dadurch wird es notwendig, dass die Schüler und Schülerinnen auch am

Nachmittag zur Schule gehen. Ist das nicht die Einführung der Ganztagschule auf kaltem Wege, ohne gleichzeitig die notwendigen Ressourcen von den Schulträgern zur Verfügung zu stellen? Ist das mit den Kinderrechten noch vereinbar?

Herr Depenbrock hat sich für längeres gemeinsames Lernen ausgesprochen und auf die Erfolge der Grundschule hingewiesen. Mich würde interessieren, wie sich der Bundeselternrat diesbezüglich positioniert hat.

Sigrid Beer (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Geduld, zu dieser Zeit noch vorzutragen und wichtige Aspekte des Schulgesetzes zu beleuchten. Frau Naegele ist an die Schule zurückgekehrt, um ihren Pflichten dort nachzugehen. Herzlichen Dank besonders an die Eltern, die wieder einen Tag Urlaub oder Freizeit einsetzen, um hier zu sein.

(Beifall)

Herr Wichmann, wir haben heute mehrfach zu hören bekommen, dass sich das Schulgesetz am Leitbild eines begabungsgerechten Schulsystems orientiert. Für welche Arbeitsplätze werden die oft bezeichneten praktisch Begabten in Zukunft ausgebildet? Welche Chancen bestehen für sie auf dem Arbeitsmarkt? Ich denke an die Prognosen der OECD. Sie geben Auskunft über den Schwund an Plätzen in der manuellen Produktion. Welche Kompetenzen braucht man für den Arbeitsplatz der Zukunft?

Frau Stähn, mir liegt daran zu betonen, dass ich niemanden kenne, der Hauptschulen schlechten Unterricht unterstellt. Aber die Hauptschulen können es unter den gegenwärtigen Strukturbedingungen nicht leisten, das für ihre Schülerinnen und Schüler zu tun, was sie gerne tun möchten. Ich kenne viele Hauptschulinitiativen und -offensiven, wie die Landesregierung sie jetzt vorsieht, in anderen Bundesländern, die nicht zum Erfolg geführt haben. Interessanterweise sind die 20 Hauptschulen, die zum 1. Februar an den Start gegangen sind, weiterhin von Schülerrückgang bedroht, obwohl sie mit der neuen Offensive schon werben konnten. In Bochum werden 6,8 % aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs noch an der Hauptschule angemeldet. Ist das, was Sie sich vorstellen, wirklich das Zukunftsmodell? Hat es nicht unter den gegenwärtigen Strukturbedingungen eben keine Zukunft? Es ist interessant, dass Eltern formulieren, man könne einen pragmatischen Weg gehen, wie vom VBE vorgeschlagen.

Alle Elternverbände frage ich: Sollen die Lehrer und Lehrerinnen ihre Energie in die individuelle Förderung lenken oder in die Aussortierprozesse und das justiziable Feststellen, ob Kinder in einer bestimmten Lerngruppe richtig am Platz sind?

Herr Rauschen, wie wird es mit Blick auf den demographischen Wandel mit dem konfessionellen Unterricht weitergehen? Sie haben das für die Schulkonferenzen weitergehend formuliert.

Zum Schluss eine Bemerkung zu Herrn Korthauer; er ist leider nicht anwesend. Zwischen dem Weltkoordinator von Pisa und Herrn Kraus einen Vergleich zu ziehen ist ein wenig kühn. Letzterer ist Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, aber der gewichtige Titel hat nichts mit der Zahl der Verbandsmitglieder zu tun.

Frau Jondral, reichen unverbindliche Gespräche mit der Ministerin zweimal im Jahr aus, um den Elternverbänden eine Mitwirkung zuzubilligen? Diese Frage richte ich an alle Elternverbände.

Zum Thema Kopfnoten! Noten sind immer eine Gemeinschaftsproduktion von Lehrern und Lehrerinnen sowie Schülern und Schülerinnen. Herr Depenbrock hat die Sekundärtugenden von Lehrern und Lehrerinnen durchaus kritisch beurteilt. Können Lehrer und Lehrerinnen, die in Bezug auf Teamfähigkeit oder Teamkompetenz selbst nicht auf einem entsprechenden Stand sind, Schüler und Schülerinnen in dieser Hinsicht beurteilen?

Bernhard Recker (CDU): Ich habe aufgrund eigener Erfahrungen als Leiter einer Grundschule über viele Jahre und der täglichen Begegnung mit Eltern eine Frage an Herrn Depenbrock zur Benotung. Nach den letzten Umfragen wünschen gut 80 % der Eltern die Benotung. Ich bin sehr erstaunt zu hören, dass dies von den Eltern abgelehnt wird. Aus den Veranstaltungen, die ich besuche, kann ich nur sagen, dass dort die Resonanz völlig anders ist. Benotung wird im Hinblick auf Vergleichbarkeit von Eltern und Schülern eingefordert. Nach der letzten Umfrage wird sie von 81 % der Eltern gewünscht. Man kann hier unterschiedlicher Meinung sein. Nach meiner Auffassung sollten wir den Eltern hier ein Stück entgegenkommen.

Norbert Wichmann: Ich möchte in Beantwortung Ihrer Frage auf Untersuchungen des IAB verweisen, das festgestellt hat, dass der Qualifikationsbedarf steigt. Wir müssen davon ausgehen, dass die Zahl der einfachen Arbeitsplätze abnimmt. Wir konkurrieren in diesem Bereich mit Billiglohnländern und haben daher weitere Arbeitsplatzverluste bei uns zu befürchten. Für die so genannten praktisch Begabten wird es kaum Ausbildungsmöglichkeiten und wenige Arbeitsplätze geben.

Ich betone in diesem Zusammenhang: Über die Kompetenzen der praktisch begabten Jugendlichen hat nie jemand etwas herausgefunden. Die Formulierung „praktisch Begabte“ ist, wenn ich mich dem Westdeutschen Handwerkskammertag anschließe, eine Umschreibung für mögliche Defizite der Schüler und Schülerinnen. Ich halte es für wichtig, den Schwerpunkt darauf zu legen, vorhandene Defizite aufzuarbeiten, kompensatorisch tätig zu sein. Beim Ausbildungsniveau darf weder an den allgemeinbildenden Schulen noch an den Schulen der beruflichen Bildung heruntergegangen werden. Das hat arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch keine Perspektive.

(Vereinzelt Beifall)

Marlene Stähn: Die Strukturbedingungen, unter denen die Hauptschulen jahrelang gelitten haben, sind von der alten Regierung bewusst geschaffen worden. Mit der Einrichtung der Gesamtschulen wurden die Hauptschulen zur Restschule. Die Hauptschulen wollten damals ebenfalls Ganztagschulen werden; das hat man ihnen verwehrt. Man wollte die Schüler an die Gesamtschulen schicken. Auch in der Lehrerversorgung wurden die Hauptschulen immer wieder benachteiligt. Sie bekamen diejenigen Lehrer, die auf dem Schulbildungsmarkt übrig geblieben waren, die anderswo nicht untergekommen waren. Dadurch hat die Hauptschule einen großen Nachteil erlitten.

Wir stellen fest: Alle Schüler, auf deren Grundschulempfehlung „Hauptschule“ steht, melden sich erst einmal an der Gesamtschule an. Die Gesamtschulen suchen sich die besten Schüler aus, und der Rest kann zur Hauptschule gehen. So ist die Hauptschule zur Restschule geworden.

Dass die Hauptschule diffamiert wird, erkennt man daran, wie wieder mit der Rütli-Schule umgegangen wird. Nach dem Geschehen an einem Gymnasium in Erfurt hat niemand die Gymnasien schlecht gemacht. Für mich steht dahinter Systematik. Die Hauptschulen werden schlecht gemacht, man will sie abschaffen. Als Mutter von drei Hauptschülern, die inzwischen alle im Beruf sind, plädiere ich vehement für die Hauptschule. Ich finde es sehr gut, dass sie derzeit so viel Unterstützung erhält wie nie zuvor in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall)

Regine Schwarzhoff: Frau Hendricks hat nach meinen Kindern gefragt. Das geht sie nicht unbedingt etwas an, aber das macht mir keine Probleme. Ich habe drei Kinder an drei verschiedenen weiterführenden Schulen, allerdings keines an der Hauptschule. Ein Kind besucht die Realschule, zwei Kinder besuchen verschiedene Gymnasien.

Als früheres Mitglied könnten Sie wissen, Frau Hendricks, dass der Elternverein Nordrhein-Westfalen mit dem Elternrat Hauptschulen seit vielen Jahren eng zusammenarbeitet. Wir haben sicherlich - wenn auch ich persönlich vielleicht nicht - ausreichend Kompetenz, um uns ein Urteil über die Hauptschulen zu bilden.

Ich persönlich bin für den Deutschen Elternverein, unserem Dachverband, in der Initiative Hauptschule tätig, die alle zwei Jahre bundesweit den Hauptschulpreis auslobt. Das habe ich in meinem Statement erwähnt. Dazu gehen fantastische Bewerbungen von Hauptschulen ein. Auch aus Nordrhein-Westfalen sind regelmäßig preistragende Schulen dabei. Wer diese Schulform - die Jugendlichen, die Eltern und die Lehrer dieser Jugendlichen - öffentlich diffamiert und im Zusammenhang mit Durchlässigkeit immer wieder die Terminologie „oben und unten“ verwendet, lässt eine Art von Menschenbewertung durchscheinen, die ich für unethisch halte.

(Vereinzelt Beifall)

Der nächste Hauptschulpreis wird sich auf die Ausbildungsfähigkeit konzentrieren, die an diesen Schulen erarbeitet wird. Ein Kriterium wird sein, wie viele Absolventen eine Ausbildungsstelle erhalten und damit erfolgreich ins Berufsleben einsteigen können. Das hat bei den letzten Hauptschulpreisen immer eine Rolle gespielt.

Nach meiner Beobachtung haben die Hauptschulen hinsichtlich individueller Förderung der Schüler einen besonderen Vorteil: Sie sind in der Regel kleine, überschaubare Systeme. Ein Kind, das schon in der Grundschule Schwierigkeiten hatte, sich zu artikulieren - aus persönlicher Zurückhaltung, aus Vorsicht, aus Mangel an Selbstbewusstsein gegenüber Mitschülern, die schnell, vorlaut, frech sind -, kann an einer Hauptschule plötzlich aufblühen und ein solides Selbstbewusstsein erlangen, was ihm in keiner anderen Schulform zuteil werden kann. Davon bin ich überzeugt.

Es ist nach der Förderung an integrierten Gesamtschulen gefragt worden. Diese Frage habe ich damit mitbeantwortet.

Zu Ihrer Frage an die LE Gym, aber auch an uns, Frau Hendricks, hinsichtlich der Schulzeitverlängerung und der Kinderrechte, die in diesem Zusammenhang zu überprüfen seien: Wir waren eigentlich nie für die Fünftagewoche an der Schule. Aber warum soll man nicht am Samstagvormittag zur Schule gehen? Ich selbst habe den Samstagvormittag als Schülerin immer geliebt. Er machte Schule liebenswürdig, die Atmosphäre war eine besondere. Es muss nicht gleich in den Klassen 5 und 6 geballte zusätzliche Stundenkontingente geben, die die Schüler auch körperlich überfordern; das kann man nach Stufen staffeln. Im Übrigen schlagen wir konstruktiv vor: Lassen Sie uns samstags wieder Unterricht machen an den Schulen! Das lässt auch einen besseren Wochenrhythmus zu. Das Wochenende bildet eine weniger große Lücke.

Frau Beer hat nach dem Zukunftsmodell Hauptschule gefragt. Darauf habe ich in meinen Ausführungen schon breit geantwortet, wie ich meine.

Soll die Energie der Lehrer in individuelle Förderung oder in die Aussortierung fließen? Individuelle Förderung heißt, dass Lehrer zunächst feststellen, welche Unterstützung ein Kind benötigt, was es mehr leisten kann, wie es Gelegenheit erhält, über sich hinauszuwachsen. Es ist Aufgabe der Schule, Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass sie etwas schaffen, auch wenn damit ein hartes Stück Arbeit verbunden ist. Nach Beobachtung meiner eigenen Kinder ist es das, was den Schülern heute vorenthalten wird. Dieses Defizit müssen wir abschaffen.

Zur Frage nach Kopfnoten und der Kompetenz der Lehrer in diesem Zusammenhang: Diese Noten vergibt nicht eine Lehrkraft alleine, normalerweise werden sie in Klassenkonferenzen besprochen. Das halte ich nicht für sehr schwierig. Die Kollegen wissen die jeweiligen Äußerungen meistens sehr gut zu bewerten.

Was die Gespräche der Verbände mit der Ministerin betrifft, habe ich, ehrlich gesagt, den Sinn der Frage nicht verstanden. Wenn wir Bedarf verspürt haben, haben wir ein Gespräch angeregt und sind mit der Reaktion eigentlich immer sehr zufrieden gewesen. Für uns stellt das kein Problem dar.

Herr Recker hat erwähnt, dass mehr als 80 % der Eltern in Nordrhein-Westfalen dafür sind, dass ihre Kinder in der Schule benotet werden. Darin sind wir uns einig, Herr Recker. Über die Frage, ob es in unserem Schulsystem Noten geben soll, können wir hier nicht ernsthaft diskutieren. - Ich danke Ihnen.

Dr. Barbara Balbach: Ich möchte mit der Kompetenz für die Erteilung von Kopfnoten anfangen. Herr Depenbrock hat schon ein Beispiel genannt: Nicht jeder Lehrer ist pünktlich. Nicht jeder Lehrer hat seinen Unterricht ausreichend vorbereitet, nicht jeder Lehrer kommt zuverlässig in den Unterricht, wie er es eigentlich tun sollte. Kinder erlernen solche Tugenden am Beispiel des Lehrers. Das gucken sie sich ab. Es gibt natürlich ebenso viele ausreichend kompetente Lehrer.

Die primäre Frage ist, ob die Lehrer die Kompetenz zur Bewertung haben. Ich denke, das haben sie nicht gelernt. Zudem ist es relativ schwierig, Kopfnoten objektiv zu erteilen. Es gibt keine Kriterien, keine Bewertungsmaßstäbe. Woran soll sich ein Lehrer ori-

entieren? Lehrer an unterschiedlichen Schulen unterschiedlicher Schulformen beurteilen unterschiedlich. Kann ein potenzieller Arbeitgeber aus einer Note, die in vier Schritten erteilt werden kann, Rückschlüsse ziehen? Wenn überhaupt etwas zu bewerten oder zu dokumentieren - das wäre mir lieber - ist, ist es die Entwicklung eines Verhaltens.

Sollen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Energie für Förderung oder Sortierung einsetzen? Dokumentieren und Sortieren sind eigentlich überflüssig. Ein skandinavischer Schulbeamter hat in Bezug auf Benoten und Sortieren einmal gesagt: Wir dokumentieren, was gut ist, am Rest arbeiten wir. - Nur das kann Sinn und Zweck eines Schulwesens sein.

(Vereinzelt Beifall)

Die Gespräche im Ministerium sind hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit etwas skeptisch zu beurteilen. Wie kann man erreichen, dass das, was dort gesagt wird, verbindlich wird? Hier besteht große Meinungsvielfalt. Welche Anregungen in Regierungshandeln einfließen, ist nicht nachzuvollziehen. Das kann man nicht beurteilen. Mir wäre wichtig, dass diejenigen, die Einfluss nehmen, einem gewissen Vertretungsanspruch unterliegen. Frau Jondral von den Realschulleitern hat etwas dazu gesagt. Es muss klar sein, ob die Gruppe, die man im Ministerium vertritt, repräsentativ ist.

RA Heinz Theo Rauschen: Frau Beer hat nach dem konfessionellen Unterricht im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel gefragt. In Bezug auf den konfessionellen Unterricht muss ich die Frage auslegen. In Bezug auf den Religionsunterricht hat der demographische Wandel keine Einflüsse, eher ist unverändert hoher Bedarf festzustellen.

Was die Zusammenlegung von Schulen anbelangt: Wir sind gegen eine Zusammenlegung, es sei denn im Rahmen des Verbündemodells. Aus rein organisatorischen Gründen erscheint eine gemeinsame Verwaltung durchaus sinnvoll. Hintergrund der Unterscheidung zwischen Bekenntnisschulen, Gemeinschaftsschulen und Weltanschauungsschulen ist, dass dem Elternwillen ausreichend Rechnung getragen werden kann. Das könnte durch eine größere Vielfalt geschehen, wenn kleine Bekenntnisgrundschulen erhalten werden. Dies ist der Hintergrund unserer Intention.

Anette Plümpe: Was die Gespräche mit der Ministerin und die Kopfnoten betrifft, möchte ich mich Frau Balbach anschließen. Ich ergänze: So schön es ist, zum Kaffee eingeladen zu werden, so schön wäre es, wenn sich daraus in Zukunft konstruktive Gespräche entwickelten.

Hinsichtlich der Kopfnoten muss es Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer geben. Große internationale und deutsche Firmen gehen in diesem sensiblen Bereich mit ihren Mitarbeitern sehr vorsichtig um. Wir haben Kontakt mit der Firma Bosch aufgenommen, um zu erfahren, wie es dort im Personalbereich läuft. In höheren Etagen gibt es heute eine Art Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Es kommt zu langen Gesprächen, die sehr vorsichtig geführt werden, und es werden Vereinbarungen getroffen, um Verhalten zu ändern. Das erscheint uns sehr sinnvoll. Uns ist mitgeteilt worden, dass es

sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt, der mit hohen ethischen Vorstellungen angegangen wird.

Individuelle Förderung findet an vielen Schulen und schulformübergreifend bereits statt. Das ist sehr positiv zu sehen. An manchen Schulen beruht das sicherlich auf zwingender Notwendigkeit. Wir wissen aus Gesprächen mit Eltern, dass sie bestimmte Schulformen nicht wählen, da dort heute schon zugesicherte individuelle Förderung beim Lesen und Rechtschreiben einfach nicht stattfindet. Die Kinder werden dann bei uns angemeldet.

Ich finde es schön, Frau Schwarzhoff, dass Sie neuerdings auch Expertin für die Förderung an den Gesamtschulen sind. Das kann ich mir in diesem Bereich nicht vorstellen. Bei den Hauptschulen und bei den anderen Schulen mag das sein; aber schauen Sie sich erst einmal eine Gesamtschule von innen an!

Zu den Hauptschulen bin ich nicht explizit gefragt worden. Wir würden gerne mehr Schüler aufnehmen, weil wir uns auf dem Weg zu einer Schule für alle befinden, wir können das aber nicht tun. Daher kommt es zu den Rückläufern an die Hauptschulen. Spätestens nach der Erprobungsstufe im Jahrgang 6 fallen mindestens zwei Jahrgänge für eine Hauptschule herunter. Die Hauptschulen vor Ort sind entsprechend stark, weil sie die Rückläufer aufnehmen müssen. Ein Herunterschulen ist nicht gerade leistungsfördernd, für die Kinder und die Familien tragisch. - Danke.

Ilona Jondral: Ich fühle mich bei drei Fragen angesprochen. Das betrifft zum einen die Kopfnoten. Dann hat Frau Beer mich gefragt, ob die Energie der Lehrer in individuelle Förderung oder in Aussortieren fließen sollte und ob im Rahmen der Mitwirkung zwei Gespräche bei der Ministerin ausreichen.

Die Eltern begrüßen es im Allgemeinen, dass Kopfnoten wieder eingeführt worden sind. Sie befürworten eine einheitliche Handhabung. Kopfnoten lassen Rückschlüsse vor allen Dingen für Arbeitgeber zu. Die eine oder andere nicht sehr gute Note kann durch besonders gutes Arbeits- und Sozialverhalten einen Ausgleich erfahren. Zwischen „befriedigend“ und „unbefriedigend“ ist die Kluft ziemlich tief. Es wäre nicht schlecht, wenn eine Stufe eingebaut würde nach dem Motto: Es reicht gerade noch. - Das wäre aufschlussreicher.

Ich würde sagen, dass zwei Gespräche bei der Ministerin - jeweils eines pro Schulhalbjahr - grundsätzlich ausreichen. Wenn wir zusätzlichen Besprechungsbedarf hatten, ist man dem immer nachgekommen. Das ist eine gute Lösung. Im Gesetz könnte verankert werden, dass diese Möglichkeit eingeräumt wird.

Die Energie der Lehrer soll natürlich in die individuelle Förderung, nicht in die Aussortierung fließen, und zwar in Verbindung mit guter Unterrichtserteilung. Es wäre wünschenswert - auch ich ziehe das skandinavische Vorbild heran -, dass Assistenzlehrer eingestellt würden, die sich zum Beispiel um schwächere Kinder kümmern und sie auf das Niveau der Klasse heben. - Danke schön.

Martin Depenbrock: Frau Hendricks fragte, wie sich der Bundeselternrat zum Thema „Längeres gemeinsames Lernen“ verhalte. Der Bundeselternrat hat letzte Woche eine

Resolution gefasst, die von allen Elternverbänden in Nordrhein-Westfalen mitgetragen wird, wonach über dieses Thema eine ergebnisoffene Diskussion in unserem Lande geführt werden solle. Alle Eltern wünschen, dass es nicht weitergeht wie bisher. Das soll nicht heißen, dass es nur noch eine gemeinsame Schule für alle gibt. Unsere Gesellschaft muss endlich bereit sein, über dieses Thema offen zu sprechen, ohne parteipolitische Hintergründe, ohne Voreingenommenheit. Genau das fordert der Bundeselternrat in seiner jüngsten Resolution.

Wohin mit der Energie der Lehrer? Ich denke, für das Aussortieren ist nicht viel Energie erforderlich; es reicht aus, einfach eine schlechte Note einzutragen. Individuelle Förderung hingegen braucht sehr viel Energie. Ich befürchte, das lässt sich nicht allein durch höhere Motivation, höhere Einsatzbereitschaft - die viele Lehrer mitbringen - erreichen, wir benötigen mehr Ressourcen. Nordrhein-Westfalen befindet sich hinsichtlich der Grundschulen auf dem letzten Platz weltweit. Nirgendwo wird für den einzelnen Schüler so wenig Geld ausgegeben wie in Nordrhein-Westfalen.

Solange es in Nordrhein-Westfalen keine demokratische Elternschaft gibt - was unser Elternverband nicht verstehen kann; in fast allen übrigen Bundesländern ist das Elternforum demokratisch gewählt -, reichen zwei Gespräche im Ministerium jährlich aus. Es geht rein um den Austausch mit den Elternverbänden, Entscheidungen werden nicht getroffen. Hilfreich sind darüber hinaus einzelne Gespräche mit der Ministerin. Oder: Ich hatte vor einiger Zeit ein sehr gutes Gespräch mit Herrn Winands. Besser wäre aus unserer Sicht allerdings eine demokratisch gewählte Elternschaft.

In Bezug auf Kopfnoten sind wir uns auch mit den Lehrerverbänden einig; das werden wir gleich noch hören. Die Lehrerverbände selbst halten ihre Kompetenz hier nicht für gegeben. Sie sind nicht ausgebildet worden, zum Beispiel Teamfähigkeit zu beurteilen. Der bessere Weg wäre eine Kultur des Feedbacks zwischen Eltern, Schülern und Lehrern. Warum sollen Eltern und Schüler nicht einem Lehrer ein Zeugnis ausstellen? Modern denkende Lehrer haben damit kein Problem. Es gibt bereits Schulen, an denen dies Usus ist. Man hat dort sehr gute Erfahrungen gemacht. Es geht um das Feedback, um die Frage, wie Schule läuft. Das betrifft weniger das Arbeits- und Sozialverhalten. Auch ich würde es mir nicht zutrauen, die Abwesenheit vieler Abgeordneter heute, wie bereits kritisiert, einzustufen. Ich weiß nicht, ob das gewichtige Gründe hat.

Herr Recker, mich würde in Bezug auf die 81 % interessieren, wie viele Eltern befragt worden sind. Ich weiß allerdings, dass Eltern a priori für Schulnoten sind. Wenn man ihnen aber klar macht, dass identische Leistungen an einer Schule mit einer Eins, an einer anderen Schule mit einer Drei, an einer weiteren mit einer Fünf benotet werden können, kommen sie ins Grübeln und sind meistens sogar schockiert. Sie denken eigentlich immer optimistisch und gehen davon aus, dass eine vergleichbare Schulnote erteilt wird. Das ist nun einmal nicht der Fall. Das lässt sich hinreichend begründen. Iglu hat hervorragend dargestellt, wie die Schulen bei gleicher Leistungsfähigkeit auseinander fallen. Das Gleiche gilt für Pisa. Alle Untersuchungen haben genau das ergeben. Deshalb sagen wir: Noten sind nicht der richtige Weg, sie geben eine Scheinobjektivität wieder.

Den Firmen reichen die Noten ebenfalls nicht aus. Sie nutzen sie zu einer groben Voranalyse. Was sollen sie bei 300 oder 400 Bewerbungen anderes tun! Ausschlaggebend

ist immer das persönliche Gespräch. Wir sind der Meinung, eine schriftliche Beurteilung und ein vernünftiges Elterngespräch sind der richtige Weg.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine Damen und Herren, ich eröffne den dritten Block. Es beginnt Frau Dubalski-Westhof vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen.

Ilona Dubalski-Westhof (Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! - Schüler und Schülerinnen sind nicht mehr anwesend. - Doch!

Bevor ich einige Kernpunkte unserer Stellungnahme erläutere, erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung zu dem im Schulgesetz verwendeten Begriff „allgemeine Bildung“! Es ist auffällig, dass nicht mehr von einer soliden allgemeinen Bildung gesprochen wird, sondern von einer „allgemeinen“, einer „erweiterten“ und schließlich einer „vertieften allgemeinen Bildung“. Heißt das, ähnlich wie wir es von Pauschalreisen kennen, alles, was Bildung betrifft, ist mit eingeschlossen - also „all inclusive“? Was ist dann alles inklusive? Sollte es vielleicht doch einen verborgenen allgemeinen Bildungskanon geben?

Die schriftliche Stellungnahme des VkdL liegt Ihnen vor. Ich beziehe mich auf einige Ansätze des Gesetzentwurfs, die wir sehr begrüßen. Wir wollen aber auch einige kritische Bemerkungen machen. Das betrifft vier Punkte: die Möglichkeit der Zusammenlegung von Haupt- und Realschule beziehungsweise von Haupt- und Gesamtschule, die individuelle Förderung, die Notengebung zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie die zentralen Prüfungen in Klasse 10 auch des Gymnasiums.

Zum ersten Punkt! Die Möglichkeit, verschiedene Schulformen unter einem Dach zusammenzufassen, lehnen wir mit Nachdruck ab. Dies widerspricht dem mit dem Gesetzentwurf intendierten Ziel, das gegliederte Schulsystem zu stärken. Jede Schulform mit dem ihr eigenen Bildungsgang ist auf die ihr zugeführten Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Mischformen werden weder den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler noch den differenziert angebotenen Bildungsgängen gerecht. Das Anforderungsprofil, das an Hauptschüler gestellt werden kann, unterscheidet sich eklatant von demjenigen, das an Realschüler gestellt wird. Diese Verschiedenheit der Anforderungsprofile bezieht sich nicht nur auf die Hauptfächer, sondern auch auf die übrigen Fächer. Die Unterrichtskonzeption für Schüler, die eine Hauptschule besuchen, orientiert sich in besonderer Weise an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Realschüler erfahren eine andere Unterrichtskonzeption. Das manifestiert sich auch äußerlich darin, dass die Unterrichtswerke nach den Schulformtypen differenziert sind.

Ich zitiere aus § 83 Abs. 2 Schulgesetz:

„Der Unterricht kann teilweise in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden. In den Klassen 7 bis 10 muss der nach Schulformen getrennte Unterricht deutlich überwiegen.“

Hier wird deutlich, wie sehr die Anforderungsprofile der verschiedenen Schulformen vermischt werden dürfen bzw. sogar sollen. Dies kann nicht im Interesse der Schülerin-

nen und Schüler sein. Daraus kann sich in der Unterrichtspraxis zusätzlicher Konfliktstoff unter den Schülern ergeben.

Sollte es gar zu einer Zusammenlegung von Haupt- und Gesamtschule kommen, ist das oben Zitierte obsolet, da in einer Gesamtschule ohnehin durch Differenzierungskurse scheinbar alle übrigen Schulformen der Sekundarstufe unter einem Dach vereint sind. Für Hauptschüler ist jedoch ein kleines und überschaubares Schulsystem wichtig und richtig. Große Schulsysteme wie die Gesamtschule führen zu Anonymität und dadurch bedingt in ein nicht mehr oder kaum mehr steuerbares Verhalten von Schülern, indem sich Leistungs- und Lernfeindlichkeit sowie Gewaltbereitschaft breit machen können.

Zu zweitens: individuelle Förderung. Es ist ein altes Lehrerideal, sich dem einzelnen Schüler zuwenden zu können, um ihn nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern und von ihm zu fordern. Daher mutet dieser Anspruch im Gesetzentwurf fast idealtypisch an. Die Erläuterung, wie er umgesetzt werden kann, fehlt leider.

Wenden wir uns nun dem realen Unterrichtsgeschehen an einer normalen staatlichen Schule zu! Wir haben es mit hohen Klassenfrequenzen zu tun. Ein immer größer werdender Teil von Schülerinnen und Schülern ist verhaltensauffällig. Ihr Verhalten im Unterrichtsgeschehen ist so mannigfaltig unterrichtsstörend, dass eine andere Bezeichnung nicht angemessen wäre. Die Auffälligkeiten haben verschiedene Ursachen und folgen eigenen Gesetzmäßigkeiten. Ich nenne nur Unterforderung, Überforderung, das Verlangen, immer im Mittelpunkt zu stehen, anderen zu imponieren, Frustration zu Hause in der Schule auslassen, Enttäuschung über den eigenen Leistungsstand, Streit mit Schulkameraden.

Da es immer seltener zu normalen Unterrichtssituationen kommt, ist ein individuelles Eingehen auf Schüler kaum möglich. Wie soll dann individuelle Förderung aussehen? Werden dazu die Klassenfrequenzen gesenkt? Werden Fördergruppen an den Schulen eingerichtet? Hierauf gibt der Gesetzentwurf keine hinreichende Antwort.

Zu drittens: Notengebung zum Arbeits- und Sozialverhalten. Diese Forderung wird bereits seit Jahren auch von anderen Verbänden erhoben. Hiermit sind elementare Dinge angesprochen: Das reicht von sauberer Heftführung über dem Unterricht zuträgliches Verhalten bis hin zu dem Verhalten den Schulkameraden und Lehrern gegenüber. Auch das regelmäßige Anfertigen von Hausaufgaben fällt darunter. Schülerinnen und Schüler haben ihr Arbeits- und Sozialverhalten in den letzten Jahren zunehmend nach unten korrigiert. Die Reflexion über das eigene Verhalten und die eigene Arbeitsweise wird mit dieser Neuerung angeregt.

Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gleichermaßen nun dazu gebracht, Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule ernst zu nehmen. Dies entspricht der Legitimation, ein dem Unterricht und dem Leistungsstand förderliches Verhalten einzufordern, die nicht nur gegenüber den Schülerinnen und Schülern, sondern insbesondere auch den Eltern gegenüber besteht. Allerdings lehnen wir die in § 49 genannte Möglichkeit ab, die Notengebung in diesem Fall auf Antrag zusätzlich in Berichtsform zu ergänzen. Die Noten an sich besagen genug.

Zu viertens: zentrale Abschlussprüfungen in Klasse 10 für alle Schulformen. Wir begrüßen die Einführung von zentralen Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I. Gleichwohl muss auch die Verschiedenartigkeit der einzelnen Schulformen hinreichend Berücksichtigung finden. Die Aufgabentypen müssen der Schulform in besonderer Weise Rechnung tragen. Geschieht dies nicht, wird unser gegliedertes Schulsystem unterlaufen. Das erweckt sehr den Anschein, es solle schrittweise eine Einheitsschule eingeführt werden.

Das Gymnasium ist eine Schulform, die am Ende der Sekundarstufe I keinen Abschluss vorsieht. Am Ende dieses Bildungsgangs steht die Reifeprüfung, das Abitur. Die Studierfähigkeit der Absolventen soll dokumentiert werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb am Ende der Klasse 10 auch die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums die zentralen Prüfungen ablegen sollen, wenn sie doch nach nunmehr weiteren zwei Jahren die Abiturprüfung ablegen. Der Aufwand für die Durchführung der teilzentralen Prüfungen ist am Ergebnis gemessen unverhältnismäßig hoch. Er bindet an entscheidender Stelle Lehrkraft und Zeit, die wesentlich nutzbringender eingesetzt werden können. Zudem drängt sich fast der Verdacht auf, dass der Bildungsgang des Gymnasiums unterlaufen werden soll. Das darf nicht sein.

Bekanntlich beenden nur wenige Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn am Gymnasium nach der Klasse 10. Wenn man den Zahlen Glauben schenken darf, sind es gerade einmal 5 %. Wäre es nicht angemessen, dass nur diese Schüler die Prüfung am Ende der Sekundarstufe I ablegten? Das ließe sich in Städten, in denen es mehrere Gymnasien gibt, komprimieren, indem die Schüler, die nach Klasse 10 das Gymnasium verlassen wollen, zusammengefasst werden. Die teilzentralen Prüfungen könnten dann nur an einzelnen Schulen durchgeführt werden, und der notwendige Aufwand würde gebündelt. Wir fordern daher, dass der Gesetzentwurf in diesem Sinne abgeändert wird und dem Bildungsgang des Gymnasiums in adäquater Weise Rechnung getragen wird.

Ich fasse die vier Punkte zusammen:

Erstens. Wir fordern die Rücknahme der im Gesetzentwurf eröffneten Möglichkeit der Zusammenlegung von Haupt- und Realschule sowie von Haupt- und Gesamtschule, auch wenn dies an eingeschränkte Genehmigungen durch das Ministerium geknüpft wird. Wird einmal genehmigt, wird daraus allzu bald der Regelfall.

Zweitens. Die im Gesetzentwurf häufig formulierte Leitidee der individuellen Förderung in der Unterrichtspraxis sehen wir mit Skepsis; denn erkennbare Rahmenbedingungen, die dies in der normalen Unterrichtspraxis zulassen, sind damit nicht verbunden. Die im Gesetzentwurf aufgeführte Durchlässigkeit des Bildungssystems nach oben wird diesem Anspruch nur ungenügend gerecht.

Drittens Notengebung für das Arbeits- und Sozialverhalten: Hiermit wird eine längst überfällige Forderung vieler Lehrerverbände erfüllt, damit unter anderem auch eine einzelfördernde Leistung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern legitimiert wird.

Viertens. Die teilzentralen Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I lehnen wir für das Gymnasium ab. Ein solches Vorgehen entspricht nicht dem Bildungsgang des

Gymnasiums und erfordert wertvolle Zeit, die die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe dringend benötigen.

Wir hoffen sehr, dass diese kritischen Anmerkungen sowie die weiteren, die unserer schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen sind, ernst genommen und einer eingehenden Prüfung unterzogen werden mit dem Ziel, gegebenenfalls Veränderungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Dr. Bernhard Keller (Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e. V.):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Westdeutsche Handwerkskammertag und die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen haben eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme vorgelegt.

Darin befürworten die drei Organisationen zahlreiche Reformvorhaben des neuen Schulgesetzes:

- die Ausweitung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen; sie dient der Sicherung der Qualität schulischer Arbeit;
- die Stärkung der Leitungsfunktion in der Schule, unter anderem durch Übertragung der Dienstvorgesetzteneigenschaft auf den Schulleiter oder die Schulleiterin; dazu gehört vor allem die Zuständigkeit für Beurteilungen der Lehrkräfte;
- die Betonung der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, die vornehmste Pflicht der Schule, die hoffentlich auch einen Beitrag zur Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft leistet;
- die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler;
- die Förderung bei Entwicklungsverzögerungen und -beeinträchtigungen;
- die Intervention bei drohendem Leistungsversagen;
- die verpflichtende Sprachförderung, die einen frühen erfolgreichen Start sichern soll;
- die Sicherstellung eines verlässlichen Unterrichts; das spricht für sich selbst;
- die verbindlichere Grundschulempfehlung, um falsche Sortierung zu vermeiden;
- die Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens, um die Bedeutung ethischer Prinzipien zu unterstreichen;
- die Stärkung des Erziehungsauftrags der Schule, um ethische Prinzipien zu festigen;
- die Stärkung der disziplinarischen Rechte der Lehrerinnen und Lehrer, um manchmal vergessenen ethischen Prinzipien wieder Geltung zu verschaffen;
- die frühere Einschulung, um die wertvollste Zeit des Lebens eines Menschen besser zu nutzen;

- die Wahlfreiheit der Eltern bei Grundschulen; dies wird die Grundschulen motivieren, spezielle Schulprofile zu entwickeln.

Bei dem letzten Punkt haben wir es uns nicht einfach gemacht. Die Meinungen waren nicht eindeutig. Wir haben innerhalb der drei Organisationen lange diskutiert und sind nach Prüfung aller Argumente zu diesem Ergebnis gekommen.

Bei den Schulbezirken für Berufskollegs stellt sich die Situation anders dar. Es sollte bei den bewährten Lernortkooperationen sowie bei der Planungssicherheit der Berufsschulträger in Bezug auf finanzielle Investitionen bleiben. Wir beziehen uns in diesem Punkt besonders auf die umfangreiche Stellungnahme des WHKT.

Kritisch merken wir an:

Erstens. Nach dem neuen Gesetz soll die Befristung des Beamtenstatus der Lehrerinnen und Lehrer zum 31. Dezember 2007 entfallen. Ich verweise auf die Ausführungen von Frau Dr. Balbach.

Zweitens. Das Gesetz sieht ein Wahlverfahren für Schulleiterinnen und Schulleiter vor, das nicht zielführend ist. Es besteht die Gefahr, dass sich Schulleiter und Schulleiterinnen abhängig machen und deshalb in schwierigen Situationen nicht angemessen handeln und entscheiden können.

Drittens. Die gesellschaftliche Wertschätzung der naturwissenschaftlichen Bildung wird sich wohl nicht ändern. Trotz aller Erkenntnisse über die Wichtigkeit und Gleichwertigkeit naturwissenschaftlicher Fächer besteht in der Konstruktion des Abiturs die Gefahr, dass sie, wie bisher, als Nebenfächer behandelt werden. Konstitutiv für die Studierfähigkeit sei ein gehobenes Kompetenzniveau in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache, die im Abitur geprüft werden. In den übrigen abiturrelevanten Fächern - gemeint sind das Profulfach und das Neigungsfach - kann man vor allem im Hinblick auf Physik und Chemie eine Vermeidungsstrategie einschlagen. Wir kennen das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler; daran wird sich leider nichts ändern. Um den hohen Stellenwert der Naturwissenschaften in der Allgemeinbildung zu verdeutlichen, ist eine Verbindlichkeit im Abitur unverzichtbar. In diesem Punkt gibt es die größte Koalition, die man sich vorstellen kann: Vermutlich fast alle Parteien und auch die Eltern teilen diese Meinung nicht.

Viertens. Im neuen Gesetz genießt das Gymnasium eine Sonderstellung, wenn es von möglichen organisatorischen Zusammenschlüssen von Bildungsgängen und vom Abschlussverfahren zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses ausgenommen wird. Ich verweise auf die Ausführungen von Frau Jondral.

Fünftens. Was die organisatorischen Zusammenschlüsse angeht, befürchten wir bei zurückgehenden Schülerzahlen, dass die Realschule geschädigt wird. Wir befürchten, dass zuerst die Neigungsdifferenzierung geopfert wird, die für die Realschule unverzichtbar ist.

Sechstens. Wir stellen die kritische Frage: Wozu braucht man bei 10-jähriger Schulpflicht und verpflichtender individueller Förderung den Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse?

Resümee: Der Saldo ist eindeutig. Die umfassenden Reformvorhaben im neuen Schulgesetz werden die Qualität des Unterrichts erheblich verbessern und dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Schulsystems erkennbar zu steigern. - Vielen Dank.

(Beifall)

Norbert Müller (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die schriftliche Stellungnahme von DGB und GEW liegt Ihnen vor. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, anhand einiger Beispiele deutlich zu machen, dass und inwiefern sich die Koalition durch ihre eigenen ideologischen Vorgaben selbst blockiert, weshalb es ihr nicht gelingen kann, selbstgestellte gute Ziele - größere Chancengleichheit, Durchlässigkeit und bessere individuelle Förderung - zu erreichen.

Als ersten Punkt möchte ich, auch wenn er schon häufig angesprochen worden ist, die so genannte begabungsgerechte Auslese erwähnen. Im Entwurf des Schulgesetzes ist von der begabungsgerechten Auslese von künftig noch jüngeren Schülern die Rede: Achteinhalb bis neun Jahre werden sie in Zukunft sein. Sie sollen passgenau in die Schulformen der Sekundarstufe I sortiert werden. Wie schon ausgeführt worden ist, muss der Begabungsbegriff, der dem zugrunde liegt, hinterfragt werden. Seit den 60er-Jahren spricht ein dynamischer Begabungsbegriff für eine Öffnung der engen Schulformwelten; er ist wissenschaftlich akzeptiert. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Realität selbst in einem Grundwiderspruch zu diesem Begabungsbegriff steht; denn das angeblich begabungsgerechte Sortieren auf die Schulformen der Sek I und die enorme Zahl der regelmäßig scheiternden Schülerinnen und Schüler, das passt nicht zusammen. Die Hauptschule - das ist ein ständig wachsendes Problem - bildet das Auffangbecken für die so genannten abgeschulten Kinder. Das zeigt sich gegenwärtig in voller Schärfe.

Die Regierungskoalition will das unterbinden. Wir sagen deutlich: Ohne Förderressourcen - es bedarf einer großen Initiative - wird es Ihnen nicht gelingen, die Abschlusssbewegungen auch nur einigermaßen abzumildern.

Die Durchlässigkeit nach oben wollen Sie - das ist Ihr erklärtes Ziel - erhöhen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Abschottung des Gymnasiums dies verhindern wird. Das ist schon ausgeführt worden; ich will mich deshalb nicht weiter dazu äußern.

Zweiter Punkt: die Erfordernis des längeren gemeinsamen Lernens. Der vorliegende Gesetzentwurf ignoriert die Entwicklung der Schülerströme in der Sekundarstufe I. Sie führt gegenwärtig dazu, dass in großstädtischen Regionen die Anmeldungen zur Hauptschule gegen 5 bis 6 % tendieren und die Schülerschaft der Hauptschulen überwiegend aus abgewiesenen Gesamtschülern sowie gescheiterten Realschülern und Gymnasiasten besteht. Das ist keine Diskriminierung der Schulform Hauptschule, sondern das Wahrnehmen der Realität. Ein Blick in die amtliche Schulstatistik zeigt, dass trotz sehr guter pädagogischer Ansätze und hohen Engagements der Kollegenschaft eine erschreckend hohe Zahl von Hauptschulen in der Existenz bedroht ist. Kürzlich war in der öffentlichen Diskussion - das ist in allen Medien nachzulesen -, dass zwei Drittel der Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen in der 5. Klasse nicht einmal die Mindestzügigkeit haben und daher von der Schließung bedroht sind.

Diese Tendenz wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung verschärfen. An dieser Stelle sei deshalb noch einmal davor gewarnt, die durchaus dramatischen Prozesse, die sich bei der Entwicklung der Schülerzahlen der Hauptschulen zeigen, weiter auszusitzen. Ich sage an die Adresse der Landesregierung und der Koalitionsparteien: Eine Qualitätsoffensive Hauptschule, wie Sie sie im Rahmen der Ganztagschulentwicklung gegenwärtig propagieren, wird diese Probleme nicht lösen. Im Gegenteil, sie ignoriert sie, zumal sie nur einen Bruchteil der Hauptschulen berücksichtigt. Wenn man es ausrechnet, können 20 % der Hauptschulen, 50 000 Schülerinnen und Schüler, von dem Programm bis 2012 berücksichtigt werden. Deshalb ist es das Gebot der Stunde, die Schulentwicklung konsequent am Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens auszurichten.

Dazu gibt es verschiedene Vorschläge. Der Vorschlag unseres Konkurrenzverbandes VBE ist vorhin genannt worden. Zumindest sollte die gegenwärtige Regelung des Schulgesetzes beibehalten werden, die Schulverbünde zwischen allen Schulformen der Sek I ermöglicht. In der Praxis gibt es in zahlreichen Orten unter Einschluss von Gymnasien gute Beispiele. Deshalb appelliere ich noch einmal dringend an Sie, sich den Tatsachen zu stellen, die Realität wahrzunehmen. Alles andere ist gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern unverantwortlich. Das wird uns dem Ziel, das Leistungsniveau unseres Schulsystems und seine soziale Integrationskraft zu steigern, nicht näher bringen.

Eigenverantwortliche Schule: Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler stehen dem Gedanken der höheren Eigenständigkeit ihrer Schulen bei der pädagogischen Entwicklung positiv gegenüber. Sie haben aber kein Verständnis dafür, dass die Gängelung in zahlreichen Einzelfragen in den letzten Monaten eher zugenommen hat. Der Terminus „Unterrichtsgarantie“ taucht zwar im Schulgesetz nicht mehr auf; die verankerten Regelungen zum Beispiel für Fortbildung führen jedoch dazu, dass sich Fortbildung bei hohem Entwicklungs- und Qualifizierungsbedarf angesichts der alltäglichen Belastungssituation und mangelnder Ressourcen real auf ein Minimum reduziert. Wer die Vermeidung von Unterrichtsausfall ohne hinreichende Stellenreserve im Gesetz vorschreibt, muss wissen, dass der Preis dafür hoch ist. Dies führt zu unzumutbaren weiteren Belastungssteigerungen und wird den Lehrerinnen und Lehrern absehbar den Atem nehmen, um die pädagogische Schulentwicklung voranzubringen. Ohne Unterstützungssysteme und unter zunehmendem Belastungsdruck werden die Beteiligten zur eigenständigen Mängelverwaltung missbraucht.

Einige Sätze zur Dienstvorgesetzteneigenschaft! Im Modellversuch „Selbstständige Schule“ ist deutlich geworden, dass die Dienstvorgesetzteneigenschaft nicht erforderlich ist. Die Kolleginnen und Kollegen sagen uns, damit würden Konflikte in die Schulen getragen, die der pädagogischen Entwicklung nicht dienlich seien. Die GEW wird es nicht akzeptieren, wenn Mitbestimmung nach dem LPVG, wie mit dem Schulgesetz geplant, systematisch unterlaufen werden soll und gesetzlich festgelegte Mitbestimmungsrechte auf Beschluss der Landesregierung den Personalräten entzogen werden. Sollte die Landesregierung den Schulleiter oder die Schulleiterin zum oder zur Dienstvorgesetzten machen wollen, hat sie das Prinzip zu beachten, dass die Personalrätestruktur der Dienststellenstruktur folgt.

Auflösung der Grundschulbezirke: Darüber ist hier schon ausführlich gesprochen worden. Ich freue mich über die Bewertung, die Herr Professor Rolff abgegeben hat. Damit stimmen wir im Wesentlichen überein, auch unter Hinweis auf die Regelung, die im CDU-geführten Bundesland Baden-Württemberg geplant ist, nämlich eine andere Zuschneidung der Schulbezirke im Interesse einer Abmilderung der sozialen Brennpunktsituation. Sie in Nordrhein-Westfalen gehen den entgegengesetzten Weg. Das können wir nicht akzeptieren. Deshalb appellieren wir noch einmal an die Regierungsfractionen: Wenn Sie Ihre diesbezüglichen Pläne schon nicht aufgeben, überlassen Sie es wenigstens den Kommunen, wie sie in Sachen „Schulbezirke“ entscheiden wollen!

Letzter Punkt: Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Wir begrüßen es, dass der Schwerpunkt der Sprachförderung im vorschulischen Bereich weg von den Crashkursen im letzten Halbjahr vor der Einschulung hin zur Förderung ab dem 4. Lebensjahr verlagert werden soll. Allerdings müssen hierfür die tragfähigen Voraussetzungen dringend geschaffen werden - sie sind noch nicht in Sicht -, die dem Stand der deutschen und internationalen Spracherwerbsforschung entsprechen.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund bedarf es eines standardisierten Verfahrens, das das gesamte Sprachvermögen sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache erfasst. Die Diagnose bei rund 180 000 Kindern in einem angedachten zweistufigen Verfahren gehört in den Berufszusammenhang der Erzieherinnen. Hier sind die Fragen der Qualifizierung und der erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastungen zu klären. Überprüfungsverfahren, die bei Kindern dieses Alters - einem sehr sensiblen Alter, wie schon mehrfach betont worden ist - durchgeführt werden, bedürfen der Vertrautheit mit den handelnden Personen, wenn sie nicht zu verfälschten Ergebnissen führen sollen. Die beabsichtigte Durchführung der Sprachstandfeststellung durch Grundschullehrkräfte lehnen wir entschieden ab.

Abschließend greife ich eine Aussage von Herrn Staatssekretär Winands auf. Er hat sich laut „Bonner General-Anzeiger“ vom 8. März in Sachen „Schulgesetz“ wie folgt geäußert: „Wir müssen das jetzt bis zum Beginn des nächsten Schuljahres machen, um nach den nötigen Weichenstellungen Ruhe in die Schulen zu bringen.“ Er hat Recht: Wir brauchen Ruhe in den Schulen, um gute pädagogische Schulentwicklung sicherstellen zu können. Aber diese Äußerung des Staatssekretärs erweckt den Eindruck, man habe den Unmut der Lehrerschaft, der Elternschaft und der Schülerschaft im Ministerium noch immer nicht registriert. Herr Winands hat hier allenfalls einen Wunsch zum Ausdruck gebracht - die Realität ist eine andere. Das wissen alle, die mit Schule zu tun haben. Das wird sich auch mit Beginn des neuen Schuljahres nicht geändert haben.

(Beifall)

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Schulgesetz sieht sich recht unterschiedlichen, nicht geringen Herausforderungen gegenüber: Klar erkennbare und nachvollziehbare Leitideen und Leitlinien sind vorzugeben; Maßnahmen der Qualitätssteigerung im Schulwesen erfordern präzise Akzentuierungen; Kurskorrekturen sind notwendig, um wesentliche Schwerpunktsetzungen zu unterstützen.

Ausdrücklich begrüßt der Philologen-Verband erstens das Bekenntnis zum gegliederten Schulwesen und die Stärkung eines vielfältigen Schulsystems. Dazu zählen unter anderem: eindeutige Bildungsgangbeschreibungen, höhere Verbindlichkeit von Grundschulgutachten, Festschreibung der schulformbezogenen Schulaufsicht, schulformbezogene Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und das Dokumentieren der Wichtigkeit von Ersatzschulen.

Allerdings ist es inkonsequent - vergleiche § 10 -, die Eigenständigkeit der einzelnen Schulformen hervorzuheben und gleichzeitig an der Stufung durch Sekundarstufe I und Sekundarstufe II festzuhalten. Der Stufengedanke suggeriert eine Gemeinsamkeit über Schulformen hinweg, die von der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Bildungsgänge nur sehr eingeschränkt vorhanden ist und die strukturellen Verschiedenheiten nicht zur Kenntnis nimmt.

Das Gymnasium - vergleiche § 10 Abs. 5 - kann nicht als eine Schulform der Sekundarstufen I und II bezeichnet werden, da sein Bildungsgang einheitlich konzipiert ist und damit jeder Stufungsidee widerspricht.

Zweitens begrüßen wir das Vorhaben, individuelle Förderung herauszustellen, einzufordern und zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem: Bereitstellung von Fördermaßnahmen und -mitteln, Anstrengungen zur Absenkung der Wiederholerquote und das Bemühen um größere Durchlässigkeit.

Allerdings setzt das Recht der Schülerinnen und Schüler auf individuelle Förderung voraus, dass die Schule sowohl die sachlichen als auch die personellen Ressourcen besitzt, um individuelle Förderung zu gewährleisten. Da letztlich aufgrund dieser gesetzlichen Regelung jeder Schüler entsprechend seinen Fähigkeiten einen solchen Anspruch hat, macht dies umfangreiche Bildungsarbeit notwendig.

Drittens begrüßen wir die Maßnahmen, die den Ergebnissen der nationalen und internationalen Leistungsuntersuchungen Rechnung tragen. Dazu zählen unter anderem: Sprachtests und Sprachfördermaßnahmen, Vorziehen des Einschulungsdatums, Qualitätsanalyse als staatliche Aufgabe und Rahmenvorgaben für die Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule.

Allerdings darf die Eigenverantwortliche Schule nicht den Eindruck erwecken, es gehe wesentlich darum, Verantwortung für Detailentscheidungen zur Unterrichtsversorgung auf die Schulleitungen zu verschieben.

Viertens begrüßen wir die Regelungen, die Rechte und Pflichten von Lehrkräften präzisieren, Elternarbeit stärken und schulische Gremien aufwerten. Dazu zählen unter anderem: Ausweitung der disziplinarischen Rechte von Lehrkräften, Sicherung des Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer, Abkehr von der Drittelparität und der Wegfall des Landeselternbeirates.

Allerdings warnen wir vor dem Wegfall des Anerkennungsverfahrens für Elternverbände - § 77 Abs. 3. Damit provoziert man, dass sich künftig eine große Zahl von Elternorganisationen schulpolitisch betätigen wird. Mit der Zersplitterung von Elterninteressen wird den Elternanliegen ein zweifelhafter Dienst erwiesen.

Fünftens begrüßen wir die Sachentscheidungen, die sich aus der Sicht des Gymnasiums aus der Schulzeitverkürzung ableiten. Dazu zählen unter anderem: Festlegung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe, Abschaffung des optionalen Förderjahres und Aufstockung der Stundenzahl für Gymnasien bis zur 10. Klasse.

Zwei Kritikpunkte sollen noch einmal herausgestellt werden.

Erstens Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums - § 16 Abs. 4 -: Diese Prüfung ist als Abschlussverfahren widersinnig und überflüssig, da fast alle Gymnasialschülerinnen und -schüler das Abitur anstreben. Sie ist aufwendig und organisatorisch belastend, da der Ablauf einem Prüfungsverfahren mit Vornote, Zweitkorrektur, mündlicher Prüfung entspricht und fast zeitgleich die eigentliche Abschlussprüfung des Zentralabiturs in den Schulen stattfindet. Sie ist fragwürdig und ungerecht, da es unterschiedliche Leistungsansprüche selbst zwischen Gymnasium und E-Kurs Gesamtschule gibt. Schon heute ist das 10-er Abschlussverfahren für Gymnasien nur für einen dreijährigen Durchgang konzipiert, da mit Beginn der Oberstufe dieses durch eine „zentrale Leistungsüberprüfung“ abgelöst wird. Hinweisen möchte ich auch auf die extreme Termindichte im zweiten Halbjahr des nächsten Schuljahres.

Zweitens Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters - § 61 -: Das rechtswissenschaftliche Gutachten von Professor Dr. Matthias Pechstein kennzeichnet das geplante Wahlverfahren eindeutig und unmissverständlich als verfassungswidrig. Neben dem Verweis auf die Verfassungswidrigkeit des § 61 warnen wir davor, die vorgesehene Regelung in dieser Form umzusetzen, da zu befürchten steht, dass die ohnehin völlig unzureichende Bewerberzahl für Leitungämter weiter absinkt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Ulrich Brambach (Realschullehrerverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten. Wir haben viele Experten mit den unterschiedlichsten Würdigungen des Schulgesetzentwurfs gehört. Ich kann mich kurz fassen und verweise auf die schriftliche Stellungnahme des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes sowie die vom Realschullehrerverband bei den vergangenen Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf vorgetragenen Wertungen. Ich konzentriere mich heute auf wenige Akzente.

Ich betone zunächst für den Realschullehrerverband, dass wir das Bekenntnis zur schulformbezogenen Gliederung des Schulwesens ebenso begrüßen wie die Einführung der zentralen Abschlussprüfung in Klasse 10. Letzteres hat für uns eine andere Bedeutung als in anderen Schulformen. Noch keine Aussagen sind heute zum Erhalt des Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer gemacht worden; er steht in Frage.

Aus dem Katalog der positiven Aspekte möchte ich die Regelung herausgreifen, die vorsieht, das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler in Noten zu fassen. Wir freuen uns darüber, dass die Politik bereit ist, sich unmissverständlich zu einer klaren Wertordnung zu bekennen, und dieser den gebührenden Stellenwert in den Zeugnissen zukommen lassen wird. Um die so genannten Kopfnoten für die Beteiligten transparent zu gestalten, sollte ein Kriterienkatalog zugrunde gelegt werden, der von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern gemein-

sam erarbeitet wird. Ein gemeinsamer Kriterienkatalog macht weitere Beschreibungen der Noten, wie sie der Referentenentwurf vorsieht, überflüssig. Jeder weiß, welche Bedeutung die so genannten Kopfnoten haben. Weitere Umschreibungsmöglichkeiten lehnen wir ausdrücklich ab. Dies führt zu uneinheitlichen und nicht vergleichbaren Ergebnissen. Außerdem - das liegt auf der Hand - sehen wir darin eine deutliche Mehrbelastung für die Lehrerinnen und Lehrer. Das ist nicht leistbar.

Kritisch sind die Wahl der Schulleitung durch die Schulkonferenz und die Bestellung der Schulleitung auf Zeit. Das brauche ich nicht weiter auszuführen; mein Vorredner ist darauf eingegangen, auch andere haben viel Kritisches dazu gesagt.

Ebenfalls kritisch sehen wir die Übertragung der Dienstvorgesetzteneigenschaft auf Schulleiterinnen und Schulleiter; denn sie sind zurzeit nicht hinreichend darauf vorbereitet. Es ist zu befürchten, dass die notwendigen Unterstützungssysteme - sie sind angekündigt, aber noch nicht sichtbar - nicht wirklich kommen.

Enttäuscht sind wir von der Regelung zur Verbindlichkeit der Grundschulgutachten. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass die Grundschule neben einer begründeten Empfehlung für eine Schulform eine weitere Schulform benennt, für die das Kind mit Einschränkung geeignet ist. Diese Regelung löst die Ansage der Verbindlichkeit nicht ein. Der Realschullehrerverband tritt entschieden dafür ein, dass den Grundschulempfehlungen für die Wahl der weiterführenden Schule deutlich mehr Verbindlichkeit verliehen wird. Wir trauen es den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zu, die richtige Diagnose zu stellen. Bei Diagnosefähigkeit handelt es sich, auch wenn das hier bestritten worden ist, immer noch um eine zentrale Fertigkeit von Lehrerhandeln, die in der zweiten Phase der Lehrerausbildung neben anderen Lehrerkompetenzen geschult und eingeübt wird.

Bei verbindlicheren Grundschulgutachten würde der Elternwille nicht eingeschränkt. Das Wohl des Kindes sollte für alle Eltern im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Meine pädagogische Erfahrung hat gezeigt, dass aufsteigen immer stärker motiviert als absteigen.

(Vereinzelt Beifall)

Absolut nicht akzeptabel für den Realschullehrerverband ist die Möglichkeit der organisatorischen Zusammenfassung von Hauptschulen und Realschulen sowie - in Ausnahmefällen - die Eingliederung von Zweigen. Grundsätzlich lehnen wir die organisatorische Zusammenfassung ab, weil sie der schulformbezogenen Gliederung des Schulwesens widerspricht. Die Öffnungsklausel weg vom dreigliedrigen Schulsystem leistet, wie schon gesagt worden ist, einem Einheitsschulsystem Vorschub und widerspricht dem politischen Credo der Koalition. Diese Option ist ein klarer Verstoß gegen das Bekenntnis, das auch im Wahlkampf eindringlich vorgetragen worden ist. Wer sich zum Ziel gesetzt hat, die Qualität schulischer Ausbildung zu verbessern, darf sich nicht auf dieses Gleis begeben und eine Art kleine Gesamtschule durch die Hintertür installieren. Ich versichere Ihnen, dass sich der Bildungsgang der Realschule einzülig nicht adäquat abbilden lässt. Die Neigungsdifferenzierung, das Kernstück des Realschulbildungsgangs, ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar; Herr Keller hat das anschaulich dargestellt. Wer das dennoch versucht, täuscht die Eltern und - was schlimmer ist - die Kinder, aber auch die Abnehmer der Schulabgänger.

Meine Damen und Herren, die vorgenommenen Korrekturen sind im Ganzen zielführend und zukunftsweisend. Bis alles umgesetzt ist, ist noch ein langer Weg. Der Real-schullehrerverband ist bereit, diesen Weg konstruktiv zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Udo Beckmann (Verband Bildung und Erziehung - Landesverband Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schülerinnen und Schüler! „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen“ - dieser Satz von Karl Valentin geht einem unweigerlich durch den Kopf, wenn man in dieser Anhörung an dieser Stelle sprechen muss. Aber Lehrerinnen und Lehrer haben immer die Hoffnung, dass sich durch Wiederholung das eine oder andere doch einprägt. Den Versuch ist es zumindest wert, allein deshalb, weil die letzten Anhörungen kleine positive Änderungen bewirkt haben. Als Beispiel nenne ich die Grundschulempfehlung.

Ich sage nichts Neues, wenn ich für den VBE feststelle, dass der vorliegende Schulgesetzentwurf eine Backmischung aus wissenschaftlich längst ad acta gelegter Begabungstheorie und einem gewissen Maß an Wettbewerbsfetischismus ist. Mit dieser Mischung soll eines der modernsten Bildungssysteme Europas gebacken werden. Ich habe mir sagen lassen, dass die Zutaten entscheidend sind, wenn ein Kuchen gelingen soll. Auf Details gehe ich nicht ein; Sie können sie in der Stellungnahme nachlesen. Ich konzentriere mich auf die Zutaten, die aus der Sicht des VBE von besonderer Bedeutung sind. Ich nenne die Punkte Durchlässigkeit, Freiheit und Wettbewerb sowie Eigenverantwortlichkeit.

Zum Thema Durchlässigkeit!

Die Landesregierung erklärt immer wieder, sie wolle das Schulsystem nach oben durchlässiger machen. Das ist eine zu lobende Absicht. Wir sehen allerdings im Gesetzentwurf etliche Widersprüche, die bislang seitens der Landesregierung nicht aufgeklärt sind. Das Einschulungsalter soll vorgezogen werden. Das heißt, dass Kinder in Zukunft im Alter von neun Jahren einer bestimmten Schulform zugeordnet werden, und zwar begabungsgerecht, wie es so schön heißt. Die verbindlicheren Grundschulempfehlungen sollen dafür sorgen, dass die so genannte Zuordnung wirklich und wahrhaftig klappt. Anscheinend - das verstehen wir sogar - glaubt die Landesregierung selbst nicht daran. Anderenfalls ließe sich nicht erklären, warum in § 10 des Gesetzentwurfs folgender Passus nötig ist:

„Die Bildungsgänge sind so aufeinander abzustimmen, dass für die Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf eine begabungsgerechte Schulform möglich ist (Durchlässigkeit).“

Das Wort „Durchlässigkeit“ steht in Klammern dahinter, damit man auch weiß, was gemeint ist.

Diese Stelle finde ich interessant. Die Kinder werden also angeblich schon nach der 4. Klasse begabungsgerecht zugeteilt. Wenn sie - aus welchen Gründen auch immer - nicht begabungsgerecht zugeteilt worden sind, werden sie in der Sekundarstufe I noch

einmal begabungsgerecht zugeteilt. Dieses zweite begabungsgerechte Zuteilen ist dann wieder Durchlässigkeit.

Zum Thema Durchlässigkeit legt § 46 fest:

„In der Sekundarstufe I prüft die Schule ... im Rahmen der jährlichen Versetzungsentscheidung, ob den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Hauptschule der Wechsel ihres Kindes zur Realschule oder zum Gymnasium und den Eltern leistungsstarker Schülerinnen und Schüler der Realschule der Wechsel ihres Kindes zum Gymnasium zu empfehlen ist.“

Das klingt nach absoluter Durchlässigkeit. Stellt also ein Lehrer in der 7. Klasse einer Hauptschule fest, dass ein Schüler oder eine Schülerin durchaus aufs Gymnasium wechseln könnte, schickt er ihn zum Gymnasium. Das wäre Durchlässigkeit. Das klappt aber nicht, weil dem Schüler die zweite Fremdsprache fehlt. Hat ein Lehrer in der 7. Klasse Realschule einen Schüler, den er zum Gymnasium schicken könnte, ist auch das nicht ohne weiteres möglich. Da möchte man als Lehrer an dem hohen Ziel der Durchlässigkeit mitarbeiten - und darf es nicht.

Nicht einmal die Orientierungsstufe garantiert Durchlässigkeit. In der 6. Klasse beginnt das Gymnasium mit der zweiten Fremdsprache. Wechselt ein Hauptschüler nach der Orientierungsstufe zum Gymnasium, muss er die 6. Klasse dort noch einmal machen, sonst findet er den Anschluss nicht. Und das, obwohl an anderer Stelle immer von der Notwendigkeit der Schulzeitverkürzung gesprochen wird! Dies gilt offensichtlich nur für wirklich begabungsgerecht zugeteilte Gymnasialschüler, für alle anderen bedeuten solche Regelungen de facto Schulzeitverlängerung.

Zweitens Freiheit und Wettbewerb.

Die Schulen sollen mehr Freiheit erhalten, mit der Aufhebung der Schulbezirke angeblich auch die Eltern. Dass man die Freiheit der Eltern mit den verbindlichen Grundschulempfehlungen an anderer Stelle auch gleich einschränken wollte, erwähne ich nur nebenbei. Die Aufhebung der Schulbezirke soll den Eltern mehr Wahlfreiheit bringen. Eltern sollen ihr Kind zu der Grundschule schicken können, deren Profil den Neigungen des Kindes entspricht. Wohl gemerkt: Es geht in Zukunft um 5-Jährige! Sollen Kinder in diesem Alter schon bestimmten Profilen zugeteilt werden? Im zweiten Schritt soll sich am Wahlverhalten der Eltern ablesen lassen, welche Schulen gut sind und welche nicht.

In den USA hat man diese Phase schon hinter sich. Dort war man in den 80er-Jahren auf die Idee gekommen, Bildungseffizienz durch freie Schulwahl und eine Der-Kunde-ist-König-Mentalität herzustellen. Amerikanische Bildungsforscher haben die Resultate dieser Veränderung belegt. Sie sehen folgendermaßen aus: Ob sich Eltern für die Quarterschule oder eine andere Schule entscheiden, hängt sehr von ihrem Bildungsstand, der Hautfarbe und der ethnischen Herkunft ab. Weiße Eltern wählen vor allem nach dem Kriterium aus, ob der Anteil von Zuwandererkindern klein ist, farbige Eltern und Eltern hispanischer Herkunft wählen kaum aus, sie schicken ihre Kinder überwiegend in die Quarterschule. Kritiker sagen inzwischen, die freie Schulwahl habe die Tür zu einer neuen Form der Abgrenzung geöffnet. Wollen auch wir in NRW diesen Weg gehen?

Auch die Einzelschule soll mehr Freiheit erhalten, um sich besser einem - wie auch immer gearteten - Wettbewerb stellen zu können. Wo die angeblich beste Schule zu fin-

den ist, soll demnächst vielleicht auch öffentlich durch ein Ranking angezeigt werden. Man könnte das Ganze auch „Deregulierung“ nennen. Dieses Wort wird gerne für alles in den Mund genommen, was nicht staatlich gesteuert und damit angeblich automatisch besser ist. Das hat man in den USA - zugegebenermaßen etwas drastischer als hier - auch schon hinter sich: Man ist gescheitert.

Ich möchte betonen, dass der VBE den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, eine Kann-Bestimmung in das Schulgesetz aufzunehmen, ausdrücklich unterstützt. Auch den Hinweis von Professor Rolff heute Morgen, dieses Vorhaben in einem Modellversuch zu erproben, sehen wir als sinnvoll an.

Dritter Punkt: Eigenverantwortlichkeit von Schule.

Im Gesetzentwurf findet sich hierzu explizit nur, dass Schulleiterinnen und Schulleiter künftig Vorgesetzte mit erweiterten Dienstvorgesetzeneigenschaften sein sollen und auf fünf Jahre befristet von der Schulkonferenz gewählt werden. Wir bleiben dabei, dass eine Wahl durch die Schulkonferenz keine neuen Freiheiten, sondern neue Abhängigkeiten schafft. Die Hoffnung, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber erhöhe sich durch dieses Verfahren, wird sich als trügerisch erweisen.

Zur Eigenverantwortlichkeit von Schule würde unserer Ansicht nach gehören, dass die Schule selbst die Verantwortung dafür trägt, wie sie Fortbildung organisiert und Elternsprechzeiten festlegt. Offenbar traut die Landesregierung den Schulen dies nicht zu. Das finden wir schade.

Darüber hinaus wissen wir noch nicht, wie sich die Eigenverantwortlichkeit von Schulen ab dem 1. August dieses Jahres konkret gestalten soll. Beispielsweise wissen wir nicht, welche Unterstützungssysteme den Schulen zur Verfügung stehen. Und das wenige Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes! Bis heute fehlen Aussagen zur Unterstützung der verwaltungsfachlichen Ebene ebenso wie zur Qualifizierung aller Beteiligten. Wie die notwendige Augenhöhe zwischen Schulleitung als Dienstvorgesetzter und den Beschäftigten hergestellt wird, ist ebenfalls noch offen.

Meine Damen und Herren, der VBE vermisst im Schulgesetz das, was sich die Landesregierung auf ihre Fahnen schreibt: Wir vermissen Ansätze zu einer wirklichen inneren und äußeren Schulreform. Wir vermissen die Offenheit für neue Modelle, die die Schulträger angesichts sinkender Schülerzahlen vor Ort ausprobieren könnten, und zwar unter Einbeziehung des gymnasialen Bildungsgangs, wie es unser Modell vorsieht. Wir vermissen die Verarbeitung der Ergebnisse der internationalen Studien der vergangenen Jahre. Wir vermissen wirkliche Innovationsansätze.

Deshalb sehen wir in dem Gesetzentwurf keine Grundlage für wirkliche Reformen. Wie man auf dieser gesetzlichen Basis eines der modernsten Bildungssysteme Europas bauen will, erkennen wir nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Heinz Gottmann (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.):
Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon eine ganze Menge zur Novellierung des Schulgesetzes gehört, sodass ich mich jetzt auf einige wenige

Punkte beschränken möchte, die natürlich insbesondere die Berufskollegs betreffen. Ansonsten verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt.

In der täglichen Praxis müssen wir immer wieder feststellen, dass sehr viele Regelungen getroffen werden, die in vielen Bereichen doch sehr aus dem Blickwinkel der allgemein bildenden Schulen gesehen werden und dabei die besonderen Belange der Berufskollegs mit ihrer engen Verzahnung mit dem dualen Ausbildungspartner - der Wirtschaft - weitgehend unberücksichtigt lassen. Das führt sehr oft dazu, dass Gesetze, Erlasse und Verordnungen nachgebessert werden müssen. Hier wäre zu überlegen, ob man den Berufskollegs in § 10 nicht den Status einer eigenen Schulstufe geben sollte, die dann bei der Abfassung von rechtlichen Vorgaben mit ihren besonderen Belangen entsprechend berücksichtigt werden könnte.

Ein zurzeit wieder viel diskutiertes Thema im berufsbildenden Bereich ist die Abschaffung der Schuleinzugsbereiche für Berufskollegs. Meine Damen und Herren, mit dieser Maßnahme werden die Schulträger in Zukunft keine verlässliche Schulentwicklungsplanung vornehmen können, weil möglicherweise die Schülerströme im dualen System von sachfremden Erwägungen an die eine oder andere Schule gelenkt werden könnten. Zum Beispiel könnte der Fall eintreten, dass sich Ausbildungsbetriebe bei der Wahl des Berufskollegs für ihre Auszubildenden daran orientieren, ob an der Schule ein oder anderthalb oder zwei Berufsschultage unterrichtet werden. Die Schule mit nur einem Berufsschultag hätte möglicherweise mit kaum zu bewältigenden Schülerzuwächsen zu kämpfen; allerdings müsste der Schulträger diese Schule dann mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten.

An der Schule, die aufgrund einer noch guten Lehrerversorgung bisher zwei volle Berufsschultage und damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten könnte, steht die technische Ausstattung ungenutzt herum, und die Schule hat plötzlich zu viele Lehrkräfte, die nicht mehr benötigt werden.

Nach einem oder zwei Schuljahren stellt man in den Ausbildungsbetrieben plötzlich fest, dass die Qualität der Ausbildung an der Schule mit nur einem Berufsschultag eventuell doch nicht so ist, wie man sich das vorgestellt hat. Also schickt man seine neuen Auszubildenden jetzt doch lieber an einer Schule mit anderthalb oder zwei Berufsschultagen. Der Schulträger hat aber gerade die andere Schule mit einer hochwertigen technischen Ausstattung und neuen Werkstätten und Labors ausgerüstet, die nun nicht mehr dort, sondern an einer anderen Schule benötigt werden. Sie sehen: Eine verlässliche Planung wird damit unmöglich.

Ein anderes sachfremdes Argument, das Schülerinnen und Schüler möglicherweise bei der Wahl ihrer Berufsschule beeinflussen könnte, ist die Frage, wo sie rauchen dürfen. Das Thema Rauchverbot wäre ein besonderes Thema, und hier insbesondere das Rauchverbot an berufsbildenden Schulen, an denen wir es fast nur mit erwachsenen Schülerinnen und Schülern und großen Systemen mit riesigen Schulgeländen von bis zu 4.500 Schülern zu tun haben. Mir soll mal einer sagen, wie man dieses Rauchverbot in solch einer Schule umsetzen soll. Das ist aber ein anderes Thema. Also, rauchende Schüler werden natürlich die Schule bevorzugen, an der mit dem Rauchverbot noch raucherfreundlich umgegangen wird.

Allerdings werden auch die Schulen selbst unter der neuen Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler und der Ausbildungsbetriebe zu leiden haben. Es wird ja nun vorgeschrieben, dass am ersten Tag des neuen Schuljahres der Unterricht planmäßig zu erteilen ist. Dazu ist es bei unseren großen Berufskollegs mit Schülerzahlen zwischen 1.500 und 5.000 Schülerinnen und Schülern erforderlich, bereits spätestens im Mai mit der Erstellung des Stundenplans für das neue Schuljahr zu beginnen. Zu diesem Zeitpunkt aber sind die Entscheidungen der Ausbildungsbetriebe und der Schülerinnen und Schüler über die Schule ihrer Wahl eventuell noch gar nicht gefallen, sodass die Erstellung des Stundenplans und damit auch der planmäßige Beginn am ersten Schultag äußerst schwierig sein dürften. Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, spricht doch einiges dafür, die Schuleinzugsbereiche und die Fachklassenbildung so, wie sie zurzeit für die Berufskollegs gelten, beizubehalten.

Einen weiteren Bereich, der besonders den Berufskollegs Probleme bereitet, sehen wir in § 42 des Regierungsentwurfs, in dem es heißt:

„Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schule, die kein Unterricht in anderer Form sind, sind grundsätzlich so zu organisieren, dass kein Unterricht ausfällt.“

Auf den ersten Blick könnte man dem zustimmen, wenn die Unterrichtszeiten an Berufskollegs nicht zwischen 7:30 Uhr und 21:30 Uhr liegen würden. Denn wir haben viele Schulen mit Abendunterricht. Dass wir auch nachmittags unterrichten, ist - glaube ich - kein Geheimnis.

Damit wären allerdings außerunterrichtliche Veranstaltungen an Berufskollegs so gut wie unmöglich. An Berufskollegs ist es ohnehin aus verschiedenen Gründen schon schwierig genug, über die eigenen Unterrichtsinhalte hinaus eine Schulkultur mit entsprechenden Schulveranstaltungen zu entwickeln. Die Forderung, jeden Unterrichtsausfall auszuschließen, ist bei den oben genannten Unterrichtszeiten an Berufskollegs für ein aktives Schulleben und die Entwicklung und Pflege von Schulkultur absolut kontraproduktiv.

Ein weiterer Punkt ist die Einschränkung, dass Nachprüfungen nur noch vor Beginn des Schuljahres stattfinden dürfen. Diese Regelung widerspricht der immer wieder postulierten Absicht, mit dem Schulgesetz die Schulen selbstständiger und eigenverantwortlicher zu machen. Warum wird den Schulen dann nicht auch die Möglichkeit eingeräumt, Nachprüfungen grundsätzlich so zu organisieren, dass kein Unterricht ausfällt? - Sie können sich ganz sicher sein, dass wir das hinbekommen.

Ein Problem, das an unseren Berufskollegs weniger leicht zu lösen sein dürfte, finden wir in § 50 Abs. 3. dort heißt es:

„Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelung ist.“

Diese Forderung ist an Berufskollegs schlichtweg unerfüllbar. Die Zusammensetzung der einzelnen Lerngruppen ist in ihrer Leistungsfähigkeit teilweise derartig heterogen, dass mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen das notwendige Förderprogramm einfach nicht zu leisten ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die einzelne Schule keine Möglichkeit hat, bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler nach Leistungsfähigkeit zu differenzieren. Es ist in manchen Bildungsgängen keine Seltenheit, dass in

einer Klasse der Hauptschüler neben dem vergleichsweise leistungsstärkeren Gymnasiasten sitzt. Nicht jeder Bewerber und jede Bewerberin an einem Berufskolleg ist für jeden Bildungsgang auch geeignet, muss aber bei Vorliegen der formalen Zugangsberechtigung dennoch aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer Versetzung als Regelfall zumindest sehr infrage zu stellen.

Ein weiterer Bereich, der uns massiv Anlass zur Sorge gibt und heute auch schon mehrfach angesprochen wurde, sind die §§ 59 und 61. Meine Damen und Herren, hier geht es um unsere Schulleiterinnen und Schulleiter. Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass einerseits die Position des Schulleiters/der Schulleiterin gestärkt werden soll und er/sie die volle Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule trägt, andererseits aber eine relativ große Abhängigkeit von Konferenzbeschlüssen geschaffen wird, die zu erfüllen sind. Hier sind für uns teilweise Widersprüche erkennbar, die für die Entwicklung von Schule nicht förderlich sind.

Ein ganz besonderes Problem sehen wir allerdings in der vorgesehenen Bestellung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Wahl des Schulleiters/der Schulleiterin durch die Schulkonferenz schafft ein nicht zu vertretendes Abhängigkeitsverhältnis für den Amtsinhaber. Auf der einen Seite wird ihm die volle Verantwortung für ein im berufsbildenden Bereich in der Regel sehr großes Schulsystem mit mehreren Tausend Schülerinnen und Schülern mit einem sehr großen Haushaltsvolumen zugemutet. Auf der anderen Seite steht der Leiter einer derartig großen Dienststelle in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Schulkonferenz, in der Lehrer, Schüler, Eltern und Vertreter des dualen Partners vertreten sind. Bei allen Entscheidungen, die dieser Dienststellenleiter zu treffen hat, muss er immer auch die Konsequenzen seiner Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Wiederwahl bedenken. Die Interessenkonflikte sind hier vorprogrammiert.

Dazu kommt, dass bei der Wahl eines Schulleiters/einer Schulleiterin am Berufskolleg Personen über die Stellenbesetzung entscheiden, die möglicherweise eine Verweildauer von einem Jahr in dieser Schule haben. Sie wählen aber den Schulleiter für fünf Jahre und dann noch einmal für fünf Jahre.

Ein weiteres Problem kommt hinzu: die Beteiligung der Eltern an manchen Berufskollegs, insbesondere an den Schulen, an denen sehr viele Klassen des dualen Systems geführt werden. Hier ist es teilweise sehr schwierig, Eltern dazu zu bewegen, in der Schulpflegschaft mitzuarbeiten. An manchen Schulen haben Sie Glück, wenn Sie drei Eltern dazu bewegen können, in die Schulpflegschaft hineinzugehen und dort mitzuarbeiten. Eine so zusammengesetzte Schulkonferenz kann nicht das geeignete Gremium für die Wahl des Schulleiters oder der Schulleiterin sein.

Außerdem ist es nicht nachvollziehbar, warum ein erfahrenes und engagiertes Mitglied des Lehrerkollegiums nicht Leiterin oder Leiter dieser Schule werden soll. So ist zum Beispiel eine vor einem Jahr an die Schule versetzte sehr engagierte und fähige Lehrkraft auch ein Mitglied des Kollegiums, aber dürfte nicht gewählt werden. Darüber muss man nachdenken.

Im Übrigen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen - Landesverband NW e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Der VLW hat positiv wahrgenommen, dass Änderungsforderungen an den Referentenentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung des Regierungsentwurfs aufgenommen und eingearbeitet wurden. Dennoch: Es bleiben einige Baustellen, die es aus unserer Sicht noch zu bearbeiten gilt. Die Baustellenbeschreibungen an sich liegen Ihnen in schriftlicher Form vor. In meinem heutigen Statement möchte ich drei Baustellen herausheben, nämlich erstens die Etablierung eines gesonderten Status für Berufskollegs, zweitens die bisher vorgesehene Abschaffung der Schulbezirke für Fachklassen des dualen Systems und drittens die Beschränkung der Beteiligungsrechte; diese Themen wurden heute bereits angesprochen.

Bevor ich zu den Baustellenbeschreibungen komme, einige Worte vorab: Für diejenigen, deren Arbeitsplatz das Berufskolleg ist, offenbart sich immer wieder die erschreckende Unkenntnis in der Bevölkerung über das größte, in sich geschlossene Schulsystem im Gesamtsystem der Schule in der Sekundarstufe II mit insgesamt ca. 561.000 Schülerinnen und Schülern. Das heißt, es handelt sich um mehr als eine halbe Million zumeist volljährige Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich dazu: Die Sekundarstufe II des monostrukturierten Gymnasiums betreut gerade einmal ca. 145.000 Schülerinnen und Schüler.

Wir würden uns eine offensive PR-Initiative der Landesregierung wünschen, die deutlich macht, dass das Berufskolleg in der Sekundarstufe II die Durchlässigkeit, die in den letzten Monaten und auch heute immer wieder Thema war, und die Chancenwahrung im gesamtschulischen System sicherstellt. Sorgen Sie dafür, dass alle Grundschulkolleginnen und -kollegen über das informiert, was nach der Hauptschule, nach der Realschule an Bildungsgängen im Berufskolleg bis hin zum Abitur zur Verfügung steht. Ich bin mir sicher, dass die Berufskollegs bereit sein werden, sich aktiv an einer solchen PR-Maßnahme zu beteiligen.

Baustelle Nummer eins: Von den ca. 561.000 Schülerinnen und Schülern, die das Berufskolleg besuchen, sind ca. 80 % volljährig, voll geschäftsfähig und nicht mehr schulpflichtig. Diese Besonderheit greift das Schulrechtsänderungsgesetz nicht auf.

Hier greift unsere Kritik. Für volljährige, voll geschäftsfähige und nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler greifen zum Beispiel die gleichen Ordnungsmaßnahmen wie für einen siebenjährigen Grundschüler. Das macht theoretisch - und in der Praxis erst recht - keinen Sinn.

Verfahrensschritte sind in der Praxis einzuhalten, und wer schon einmal einem Klageverfahren eines Schülers gegen seine Entlassung von der Schule ausgesetzt war, weiß, dass die Richter die gesetzlichen Vorschriften sehr genau nehmen müssen. Deshalb lautet unser Appell: Schaffen Sie für die Berufskollegs einen gesonderten Status, zum Beispiel durch eine eigene Schulstufe, wie es gerade noch von meinem Kollegen angesprochen wurde, oder ermöglichen Sie durch Öffnungsklauseln gesonderte Regelungen für Berufskollegs, die der außerschulischen Realität angepasst sind.

Warum soll eine eigenverantwortliche Schule - ein eigenverantwortliches Berufskolleg - nicht eigenverantwortlich Beschulungsverträge abschließen können? - Als gegenseitiges Vertragselement könnte einerseits die Selbstverpflichtung der Schule für individuel-

le Fördermaßnahmen für am Lernprozess interessierte Schülerinnen und Schüler in begabungsgerechten Bildungsgängen stehen und andererseits die Selbstverpflichtung der Schülerin beziehungsweise des Schülers, sich an die im Schulprogramm festgelegten Verhaltensregeln zu halten. Bei Vertragsbruch würden die im Vertrag enthaltenen Regeln greifen. Wir sind uns sicher, dass hiermit eine Basis für ein verantwortungsvolleres Lehr- und Lernklima gelegt werden kann.

Noch einmal die Zahlen: Im Schuljahr 2003/2004 waren nahezu eine halbe Million - knapp 445.000 Schülerinnen und Schüler - an Berufskollegs volljährig. Knapp 254.000 davon - also eine Viertelmillion - waren sogar 20 Jahre und älter.

Ich hoffe, ich habe anhand der Zahlen deutlich machen können, dass das Berufskolleg in Teilbereichen einen gesonderten Status dringend erfordert: entweder durch Schaffung einer eigenen Schulstufe mit gesonderten Regelungen oder durch Öffnungsklauseln im Schulgesetz.

Baustelle Nummer zwei: Der Regierungsentwurf sieht vor, die Schulbezirke für Berufsschulen aufzuheben. Vor diesem Schritt können wir wiederholt nur warnen. Dass der VLW nicht alleine mit dieser Warnung steht, hat bereits die Expertenanhörung am 26. April deutlich ergeben, bei der die überwiegende Mehrheit der Anwesenden auf die Gefahren hingewiesen hat. Und es sollte diesem Haus schon zu denken geben, dass heute die Vertreter der Lehrgewerkschaften, des DGBs, des Städtetags, des Landkreistages und die Vertreter der Kammern in ihren schriftlichen Stellungnahmen gleiche Positionen für den Erhalt der Schulbezirke für die Berufsschule beziehen.

(Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz auf die am 26. April von mir dort bereits vorgetragenen Fallen hinweisen.

Erstens. Die Gefahr des Quantitätendumpings im Stundenangebot ist nicht von der Hand zu weisen.

Zweitens. Die Planungssicherheit der Schulträger bei kostenintensiven Ausstattungsentscheidungen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich wird deutlich reduziert. Die Qualität der Sachausstattung wird dadurch leiden. Erfüllen Sie Ihr Versprechen des Bürokratieabbaus, statt die Auswahl der zu besuchenden Berufsschule freizugeben. Schaffen sie den Verwaltungsaufwand ab, der derzeit noch benötigt wird, wenn ein Berufsschüler zu einem wohnortnäheren - und nur dies kann auch weiterhin die Ausnahme sein - Berufskolleg mit Einverständnis des Betriebes wechseln möchte. Dann wird ein Schuh daraus.

Berufskollegs scheuen den Qualitätsvergleich - und damit auch die einhergehende Konkurrenz - nicht. Aber: Es müssen vorab gleiche Startbedingungen gelten, und zwar hinsichtlich der quantitativen Personal- und Sachausstattung. Diese unabdingbare Voraussetzung ist aber derzeit nicht gegeben.

Baustelle Nummer drei: Den Schulleiterinnen und Schulleitern werden sukzessive zusätzliche Aufgaben als Dienstvorgesetzte übertragen, um unter anderem die Schulaufsicht zu entlasten. Wir fordern: Parallel einhergehen muss die Übertragung der Rechte aus dem Landespersonalvertretungsgesetz von den Personalräten auf die Lehrerräte.

Dieser Forderung gehen Sie zurzeit aus dem Weg, indem Sie Beteiligungsrechte im Schulgesetz regeln und damit das LPVG unterwandern, wie den Erläuterungen zum Schulrechtsänderungsgesetz zu § 59 zu entnehmen ist.

Die Verschlechterung bei der Verlagerung der Beteiligung auf den Lehrerrat sei am Beispiel der Fortbildung festgemacht. Bisher gilt laut LPVG unter anderem: Der Personalrat hat bei der Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen mitzubestimmen. Jetzt übernimmt der Lehrerrat die Beteiligung mit weitaus weniger Einfluss, da der Lehrerrat gemäß § 69 Abs. 2 lediglich beratende Funktionen hat. Es ist also davon auszugehen, dass dieser Geist auch in den noch zu erwartenden Rechtsverordnungen wiederzufinden sein wird, in denen die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Befugnisse des Lehrers und das Beteiligungsverfahren zu regeln sind - Regelungen, die bewusst das Landespersonalvertretungsgesetz außen vorlassen.

Der VLW fordert eine 1:1-Übertragung der Rechte des Personalrats auf den Lehrerrat. Unser Appell: Nutzen Sie die Chance der Veränderungen bis zur Abstimmung des Schulrechtsänderungsgesetzes in ca. vier Wochen.

(Beifall)

Prof. Dr. Hans Werner Heymann (Universität Siegen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier für keinen Verband und auch für keine politische Partei, sondern stehe hier als Erziehungswissenschaftler und Schulpädagoge. Da in den bisherigen drei Stunden, die ich hier anwesend sein durfte, jedes Argument gefallen ist, das ich hier einbringen könnte, fange ich anders an. Ich erinnere noch einmal an den Hintergrund: Weshalb ist die öffentliche Aufmerksamkeit für Bildungspolitik - speziell Schulpolitik - in den letzten Jahren wieder gewachsen? - Ganz zweifellos liegt das an den großen internationalen Vergleichsstudien. Zunächst kam Timss weitgehend unbemerkt, dann kam aber die Pisa-Studie, welche ein sehr großes öffentliches Interesse hervorrief.

Was sind die entscheidenden Dinge, die herausgestellt wurden und die wir bei allen Innovationen für unser zukünftiges Bildungswesen beachten müssen? - Ich würde es so beschreiben. Erschreckend an den Pisa-Ergebnissen für Deutschland war nicht das nur durchschnittliche Abschneiden deutscher Schüler im internationalen Vergleich; das war vielleicht bedauernd, aber nicht erschreckend. Erschreckend waren vielmehr die in keinem anderen Land so extreme Abhängigkeit der Leistung vom sozioökonomischen Status des Elternhauses, der extrem große Abstand zwischen den 5 % schwächsten und den 5 % stärksten Schülern etwa in der Lesekompetenz und der große Anteil deutscher Schüler, die im Vergleich zu Schülern aus vergleichbaren Nationalen nur die niedrigsten Kompetenzstufen erreichen, darunter sind überproportional Kinder mit Migrationshintergrund vertreten.

Ich möchte Ihnen gerne ein paar Kriterien nennen, die ich heranziehe, um Details des Schulgesetzes zu beurteilen, und zwei dieser Kriterien beziehen sich ohne weitere Umwege auf diese etwas deprimierenden Pisa-Befunde für Deutschland.

Zu den Kriterien. Erstens. Wir müssen uns bei jeder Einzelmaßnahme fragen: Steigert sie die soziale Chancengerechtigkeit? - Zweitens. Ermöglicht die Maßnahme einen besseren Umgang mit der offenbar vorhandenen Heterogenität?

Ergänzen könnte man dies durch weitere Punkte, die man direkt aus dem Grundgesetz ableiten könnte. Darin würden wir schnell Konsens finden, aber diese Punkte werden meines Erachtens oft zu wenig explizit herangezogen, um Einzelmaßnahmen zu beurteilen.

Das dritte Kriterium ist die Steigerung demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten für die unmittelbar Betroffenen.

Viertens Kriterium: Eröffnung von Chancen für ein sinnerfülltes Lernen in der Schule.

Und das fünfte Kriterium als Pandon dazu: Eröffnung von Chancen für ein sinnerfülltes Leben nach der Schulzeit.

Dazu kommen natürlich auch pragmatische Gesichtspunkte, und da ist die Praktikabilität für Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise die Frage, ob das mehr Belastungen mit sich bringt, mein sechstes Kriterium.

Mein siebtes Kriterium wäre etwas übergreifend: Welche ungewollten Nebenwirkungen von Maßnahmen, die im ersten Moment vielleicht einleuchtend erscheinen, sind absehbar, und wie kann man sie dann begrenzen? Legt man diese Maßstäbe an, kommt man an vielen Stellen zu einem relativ klaren Urteil. Es sind natürlich diskursive Maßstäbe. Das ist nicht wie in der Physik, in der man ein Längenmaß an einen Gegenstand hält und dann die Länge ablesen kann. Diskursive Maßstäbe sind vielmehr solche, die sich im Diskurs bewähren müssen.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen. Vernünftig ist im Prinzip das, was das Gesetz an Sicherstellung einer Sprachkompetenz im Deutschen, eine verstehende Teilnahme am Unterricht ab der ersten Klasse wahrscheinlich macht; § 36. Da hätten Sie gleich das Prinzip der Steigerung der sozialen Chancengerechtigkeit, aber auch Chancen für ein sinnerfülltes Lernen in der Schule und ein sinnerfülltes Leben nach der Schule. Dies kann man in diesem Land nämlich sicherlich besser, wenn man über eine hinreichende deutsche Sprachkompetenz verfügt.

§ 48 fordert unter anderem die Einbeziehung der Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen in die Leistungsbeurteilung. Einerseits finde ich das okay: Wenn ein Schüler beispielsweise in Mathe zwischen einer Zwei und einer Drei steht und bei einer zentralen Lernstandserhebung weit über dem Klassendurchschnitt liegt, dann kann man dies doch als Ausgangspunkt nehmen, um ihm eine Zwei zu geben. Andererseits muss man sagen: Lernstandserhebungen sind generell keine Leistungsbeurteilen. Es ist so, als würde man sagen: Auf dieser Strecke fahren Lastwagen. Warum lasse ich nicht Personen mitfahren? - Lastwagen sind aber nicht für den Transport von Personen gebaut. Dafür braucht man Busse oder PKWs.

Ich möchte Ihnen ein paar Dinge nennen, die ich klar ablehne. Ich komme zur Auflösung der Grundschulbezirke; dieser Punkt ist heute schon oft angesprochen worden. Die Verlagerung von Schulqualität wäre unabsehbar. Man könnte gleichzeitig die ungewollten Nebenwirkungen mit einbeziehen. Im ersten Moment könnte man sagen, das

erhöhe die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern. Leider wird es sich nicht darauf begrenzen lassen. Und wenn wir das mit einem Schulranking, das vielleicht irgendwann kommt, koppeln würden, sähe ich die Chancengleichheit schon im Grundschulalter extrem gefährdet. Wir werden also genau das Gegenteil dessen erreichen, was in der Präambel des Gesetzes als zustimmungswürdig beschrieben ist.

Als Zweites nenne ich die Erschwerung der Durchlässigkeit nach oben durch die Reorganisation der gymnasialen Oberstufe. Auch dafür gibt es durchaus Argumente. Wir möchten diese gesteigerte Durchlässigkeit nach oben auch im Sinne der Chancengleichheit ernst nehmen, allerdings stellt das neue Gesetz in diesem Punkt eine Erschwerung dar.

Als Drittes nenne ich die Erschwerung der Fortbildung durch die Koppelung an Vertretungsregelungen; das wurde auch schon von mehreren Vorrednern aufgegriffen. So wünschenswert die Unterrichtsgarantie auch ist, um einen Ausfall des Unterrichts zu vermeiden, sollten wir uns doch eines immer wieder klarmachen: Erteilte Unterrichtszeit ist nicht aktive Lernzeit, und auf die kommt es an. Die Qualität des Unterrichts entscheidet darüber, ob Schüler in der Zeit, in der sie da sitzen oder auch andere Dinge tun, etwas lernen.

Viertens. In § 2 wird ein Absatz eingeführt, der mit „Ehrfurcht vor Gott“ beginnt. Das ist etwas sehr Schönes, aber ich denke, es ist in diesem Zusammenhang eine fragwürdige und einseitige Akzentuierung. Wir haben ein Grundgesetz. Wir haben eine Landesverfassung. Auf viele dieser Punkte wird anschließend ohnehin Bezug genommen. Warum brauchen wir hier an dieser Stelle eine Formel, die plakativ mit „Ehrfurcht vor Gott“ einleitet? - Schließlich möchten wir ernst nehmen, dass wir in einem pluralistischen Staat leben, dass wir unterschiedliche Weltanschauungen respektieren und dass wir die Schüler zu Toleranz gegenüber unterschiedlichen Weltanschauungen erziehen möchten. Eine solche Einleitung ist für mich eher Ausdruck einer rückwärts gewandten Akzentuierung und einer Umformulierung heutiger Erfordernisse; dies kann ich nicht nachvollziehen.

Ich komme zum Schluss und möchte zusätzlich zu diesen Maßstäben, die ich benannt habe, den Bedarf an inhaltlichen Innovationen beschreiben. Es sind fünf Punkte: Wir brauchen eine intensive und qualitätsvolle pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung, und wo diese wirklich gefordert wird, sehe ich an diesem Gesetz nicht. Wir brauchen eine Stärkung der Kompetenzen von Lehrern im Bereich der Lerndiagnostik und der inneren Differenzierung vor allem wegen des nötigen Umgangs mit Heterogenität. Lässt das Gesetz dafür hinreichend viele Spielräume? - Wir brauchen statt Ressourcenvergeudung für Selektionsarbeit zusätzliche Ressourcen für die ihm Gesetz hoch gehängte individuelle Förderung. Grundschulgutachten der neuen Art werden natürlich auch mehr Kraft brauchen. Wo haben unsere Lehrerinnen und Lehrer noch die zusätzliche Kapazität, all diese Anforderungen auf pädagogisch sinnvolle Weise zu erfüllen?

Wir brauchen eine, das alles vorantreibende exzellente Lehrerfortbildung, ohne die diese Ziele nicht zu erreichen sind, und dass dafür die Spielräume kleiner geworden sind, habe ich eben schon betont.

Als Letztes möchte ich betonen: Viele unserer heutigen Probleme mit dem Schul- und Bildungssystem würden sich ganz anders darstellen und vielleicht auch ganz anders lö-

sen lassen, wenn unsere Politiker den Mut aufbrächten, behutsam und zielstrebig zugleich auf eine Schule für alle zuzugehen. - Vielen Dank.

Prof. Dr. Peter J. Brenner (Institut für Medienevaluation, Schulentwicklung und Wissenschaftsberatung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beschränke mich auf einen Punkt in dem neuen Schulgesetz, der für meine Begriffe zentral ist, bisher aber nur beiläufig angesprochen wurde. Ich meine den Punkt, der in § 36 geregelt wird, nämlich die Frage der Sprachstandsfeststellung. Hier ist wahrscheinlich überhaupt nicht darüber diskutiert worden, weil man wohl einen großen Konsens sieht. Ich denke, das ist richtig.

Wir haben hier eines der zentralen Probleme des deutschen Schulwesens, welches man schon vor 20 Jahren hätte lösen müssen. Es steht seit fünf Jahren im Blickpunkt der Öffentlichkeit, und nun versucht man in den einzelnen Bundesländern, auch politische Lösungen anzubieten. Insofern ist es absolut richtig, hier zu fordern, deutlich vor der Einschulung Sprachtests zu machen und entsprechende Förderangebote vorzuhalten. Dies ist zwar richtig, aber meines Erachtens sind die im Gesetz und in den Erläuterungen enthaltenen Formulierungen etwas zu defensiv geraten.

Ich sehe eine gewisse Modalverbenakrobatik. Im alten Gesetz stand das Wort „können“: Man kann solche Sprachstandsfeststellungen machen. - Im neuen Gesetz steht „sollen“, aber man dürfte eigentlich müssen schreiben können.

(Heiterkeit)

Denn es wäre der Wunsch, den man hier haben müsste, dass diese Sprachstandstests für alle gesetzlich vorgeschrieben werden. So ist es zwar angedacht, aber ich sehe diese defensive Haltung. Wenn Sie eine Straßenverkehrsordnung erlassen, schreiben Sie schließlich auch nicht, man solle in geschlossenen Ortschaften ungefähr 50 km/h fahren. Man muss vielmehr klare Regelungen schaffen, wenn man das Ziel mit diesen Regelungen erreichen will. Das wäre mein erstes Plädoyer, allerdings mit einer kleinen Fußnote: Man muss die Möglichkeit für Ausnahmefälle einräumen. Wir haben viele Sonderfälle im deutschen Schulwesen, beispielsweise die Legastheniker oder Schwerhörigen. Auch diese Menschen müssen in einem solchen Gesetz bedacht werden.

Das eigentliche Problem steckt für mich aber nicht in dieser defensiven Formulierung, sondern in den politischen Fallen, die sich in der Praxis verbergen werden. Der Konsens ist da: So etwas müsste man eigentlich machen. - Das ist hier unbestritten, aber ich sehe großen Dissens in der Diskussion darüber, wie man so etwas macht. Was ist das Ziel solcher Sprachstandsfeststellungen? Wie wird es erreicht? Was soll damit angestrebt werden?

Der Zufall wollte es eben, dass Herr Müller von der GEW kurz darauf eingegangen ist und mit einer gewissen Nonchalance sagte, man müsse den Stand der nationalen und internationalen Forschung berücksichtigen. Diesen gibt es aber nicht. Wir sind nicht in der Lage, klar zu sagen, was wir hier in Nordrhein-Westfalen machen sollen. Das Problem ist immer das gleiche: Eine so komplexe Situation, wie wir sie hier haben, gibt es wahrscheinlich nirgendwo auf der Welt. Hier sind jedes Schuljahr rund 30.000 Schüler mit dem Problem konfrontiert, dass sie nicht den erforderlichen Sprachstand haben. Es

sind rund 100 verschiedene Sprachen betroffen. Dazu gibt es keine Forschung, die den Politikern sagt, was sie zu tun hätten. Das ist ein Problem, vor dem wir oft stehen: Sie müssen politische Entscheidungen treffen, die Ihnen die Wissenschaftler nicht abnehmen können.

Ich möchte hier vor einer dieser Fallen warnen, dass man nämlich - wie es Herr Müller angedeutet hat - allzu große Kompromisse schließt. Dieser Kompromiss, auf den man in Nordrhein-Westfalen schon lange hinsteuert, heißt Bilingualität. Der Kompromiss sieht so aus, dass man sagt: Wir wollen die Kinder in beiden Kulturen beheimatet sein lassen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, in zwei Sprachen aufzuwachsen. - Das sind alles schöne Wünsche, die unter bestimmten Umständen funktionieren - aber nur unter bestimmten Umständen einer Eliteschulbildung. Es gibt in der Sprachwissenschaft das schöne Wort der Elitebilingualität.

Also: Bei optimalen Bedingungen können Sie solche Wünsche erfüllen. In der Praxis funktioniert dies in aller Regel nicht. Da muss eine klare Aussage her: Wenn diese Kinder im deutschen Schulsystem beziehungsweise in der deutschen Gesellschaft Chancen haben sollen, muss Deutsch die Standard- und Schulsprache sein, soweit es - das ist mir völlig klar - unter den erschwerten Bedingungen eines Migrationsspracherwerbs überhaupt möglich ist. Aber das muss doch das Ziel sein, und das muss definiert werden. Dafür gibt es Instrumente. All das kostet Geld. Dafür muss man Angebote machen, aber diese Aufgabe ist nicht unlösbar.

Eine zweite Falle, die sich im Kommentar zum Gesetzentwurf verbirgt. Da steht am Ende wieder so ein defensiver Satz:

„Bei den vorschulischen Förderkursen geht es weniger um den vermittelten Inhalt als um die Förderung von Sprache ...“

Nun hat Sprache oft mit Inhalten zu tun. In Sprache drückt man Inhalte aus, und es besteht die Möglichkeit, dass man in diesen Förderkursen kasachische Märchen auf Deutsch liest, um den Kindern ihre Identität zu lassen. Aber wenn man schon die Chance hat, ein besonderes Angebot für Migrantenkinder zu machen, dann sollte man die Chance über den bloßen Spracherwerb hinaus nutzen, um eine Einführung in deutsche Kulturtraditionen und deutsche Kulturgegebenheiten zu bieten. Ich möchte hier nicht missverstanden werden: Ich denke hier keinesfalls an eine deutsche Leitkultur; die gibt es nicht. Aber es gibt bestimmte Formen von Kultur, Literatur oder Lebensweisen, die sich in Deutschland in den einzelnen Regionen durchaus unterschiedlich eingebürgert haben. Ich denke, man sollte von diesen Sprachförderkursen nicht abkommen, sondern Sprachunterricht auch als Einführung in die Landeskultur begreifen, in der diese Kinder leben müssen oder - hoffentlich - wollen.

Eine letzte Bemerkung, die mit dem Schulgesetz wenig zu tun hat; es ist eine Überlegung für die Schulpraxis. Es werden Lehrpläne erstellt, und wir brauchen Deutschunterricht bis zur 12. und 13. Klasse. Ich als Hochschullehrer werde jedes Semester aus Neue mit Studenten konfrontiert, die zwar das Abitur haben, aber eigentlich Sprachförderkurse brauchen.

(Beifall)

Ich kann daher nur dafür plädieren, den Deutschunterricht von der 12. bis zur 13. Klasse zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall)

Kirchenrat Rolf Krebs (Evangelisches Büro NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine Ehre, als letzter Redner vor Sie zu treten. Ich wollte eigentlich auch mit Karl Kraus beginnen, aber da dies schon ein anderer tat, lasse ich es aus Zeitgewinngründen sein. Ich möchte allerdings eine Vorbemerkung machen, die nicht in meinem Manuskript steht. Herr Prof. Heymann, ich finde es eigentlich immer ganz geglückt, wenn wesentliche Abschnitte der Landesverfassung an besonderer Stelle zitiert werden. Ich finde die Ehrfurcht vor Gott eigentlich ziemlich wesentlich und betrachte es als angemessen, dass diese Formulierung durch die Änderung des Art. 7 unserer Landesverfassung aufgenommen wird.

Ich beginne mit einem Satz, den Sie heute schon mehrfach gehört haben: Die evangelischen Kirchen begrüßen insgesamt das grundsätzliche Ziel des neuen Schulgesetzes, die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin und des Schülers zu verstärken. Allerdings - auch das ist schon gesagt worden - muss dabei sichergestellt werden, dass den Schulen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit dieses wichtige Grundziel auch wirklich erreicht wird. - Ich verweise ansonsten auf unsere schriftliche Stellungnahme, die Ihnen sicherlich vorliegt.

Ich möchte ganz kurz drei Aspekte herausgreifen, und zwar erstens zu den Bekenntnisschulen, zweitens zu den Schulbezirksgrenzen und drittens zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zu den Konsequenzen auf die Möglichkeiten der Fortbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, die uns natürlich ganz besonders am Herzen liegen.

Erstens. Zunächst einmal bedarf es meiner Meinung nach einer Klarstellung - wir sind im Gespräch mit dem Ministerium auf dem Weg -, ob auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen als Teilstandort in einem Grundschulverbund eingebracht werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass an solchen Teilstandorten Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen des entsprechenden Bekenntnisses oder der Weltanschauung unterrichtet und erzogen werden. Hinsichtlich der bekenntnis- oder weltanschauungsbezogenen Fragen von Unterricht, Erziehung und Bildung muss die Aufgabe der Schulleitung des Teilstandortes jemandem übertragen werden, der dem betreffenden Bekenntnis angehört. Dies muss ebenso für dann stets zu bildende Teilschulkonferenzen und Teilschulpflegschaften gelten.

Zweitens. Wir haben große Probleme mit der Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen. Wir können dem als evangelische Kirchen nicht zustimmen. Die von der Landesregierung intendierte Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den Schulen kann nur zum Ziel führen, wenn zwischen den Schulen gleiche Wettbewerbschancen bestehen. Die schon jetzt bestehende Ungleichheit aufgrund sozial unterschiedlicher Prägung der Schuleinzugsbereiche von Grundschulen wird verstärkt, wenn auch noch Kinder aus eher bildungsbewussten Familien die Schulen in solchen Einzugsgebieten meiden, die stark von Migranten und sozial eher ungünstig strukturiertem Kontext gekennzeichnet sind.

Die geäußerten Bedenken lassen sich wohl auch nicht ausräumen, wenn Schulen in sozial schwierigen Einzugsbereichen durch weitere zugewiesene Lehrkräfte Entlastung erfahren.

Drittens. Das Ziel der Landesregierung, Unterrichtsausfall an Schulen zu vermeiden, wird von den evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig unterstützt. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Annäherung an dieses Ziel müssen sich jedoch an den Fakten und an gesetzlichen Vorgaben orientieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Fortbildungsangebote der Kirchen.

Faktisch werden von den evangelischen Kirchen in einer Fülle von Qualifizierungsangeboten evangelische Religionslehrerinnen und -lehrer aus-, fort- und weitergebildet, die ihrerseits in nicht unerheblichem Maß dazu beitragen, dass der immer noch eklatante Unterrichtsausfall in evangelischer Religionslehre begrenzt werden kann. Nach der staatskirchenvertraglichen Vereinbarung zwischen den evangelischen Kirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen sollen die Kirchen Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen und -lehrer durchführen, die bis zu einem Umfang von 20.000 Teilnehmertagen jährlich während der Unterrichtszeit stattfinden können. Diese Zahl an Teilnehmertagen während der Unterrichtszeit haben die Kirchen mit ihren Fortbildungsangeboten nie ausgeschöpft, auch um Unterrichtsausfall weitestgehend vermeiden zu helfen. Tatsächlich finden mehr als 80 % aller kirchlichen Fortbildungsangebote für Religionslehrerinnen und Religionslehrer außerhalb der Unterrichtszeit statt; mir ist wichtig, das noch einmal zu betonen.

Noch ein Schlusssatz zur Reform der Oberstufe, welche das Ziel der Stärkung der allgemein bildenden Funktionen und der Studierfähigkeit der Abiturienten verfolgt. Dieses begrüßen wir ausdrücklich. Beides darf aber nicht zulasten des Religionsunterrichts erfolgen, der seinerseits einen erheblichen Beitrag zur Allgemeinbildung und zur Studierbefähigung im Ganzen zu leisten imstande ist. - Das war die Kurzfassung meiner Stellungnahme nach dem bewährten Aufbauschema „Einleitung, Hauptteil, Schluss“. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der nächsten Fragerunde. - Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre spannenden Ausführungen. - Herr Brambach, Sie haben sich für das gegliederte Schulsystem und für die Schulformtrennung ausgesprochen. Ich möchte von Ihnen heute gerne erfahren, was eine Realschulbegabung ist. Vielleicht können mir das auch Herr Beckmann und Herr Müller erläutern. Vielleicht hat auch Herr Heymann als Erziehungswissenschaftler Erkenntnisse dazu. Das hat sich mir nämlich nie erschlossen. Ich habe immer das Gefühl, Realschule bedeutet, es reicht nicht ganz fürs Gymnasium, allerdings sieht man noch Potenziale, sodass es nicht auf die Hauptschule zielt. Gibt es dazu eine präzise Begabungsbeschreibung?

Herr Müller, Sie haben das Modell der allgemeinen Sekundarschule, das der VBE in die Diskussion eingebracht hat, erwähnt, aber sind im Halbsatz stecken geblieben. Gibt es das Modell? Wie stehen Sie als GEW dazu? Gibt es eine Kooperation? Ist zu erwarten, dass das gemeinsam fortgeschrieben wird? Bringen Sie Konzepte zusammen? - Das finde ich sehr spannend. Darauf habe ich in den Beiträgen noch keine Antwort bekommen.

Herr Silbernagel, Sie haben vom Einheitsbildungsgang gesprochen; das ist ganz spannend. Ist denn das Gymnasium die Einheitsschule, die in der politischen Debatte immer gemeint worden ist? - Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sehr viele Schüler und Schülerinnen das Gymnasium ohne Abitur verlassen und dass viele Abgänger nicht ins Studium hineingehen. Wie gestalten Sie dann den Abgang vom Gymnasium, und warum verlassen eigentlich so viele Schüler und Schülerinnen das Gymnasium vorzeitig?

Es ist heute schon einmal die Diskussion um Erfurt angesprochen worden; es ist damals eine sehr kritische Diskussion mit der Konstruktion des Gymnasiums verbunden gewesen. Gerade wenn keine qualifizierten Abschlüsse auch nach der Sekundarstufe I vergeben werden, die dem mittleren Bildungsabschluss entsprechen, führt dies zu einer sehr kritischen Diskussion. Ich kann den Einheitsbildungsgang überhaupt nicht erkennen. Vielmehr gibt es in der Regel große Brüche, und es ist überhaupt nicht umgesetzt, was Sie heute hier präsentiert haben.

Herr Beckmann, Sie möchte ich um Auskunft über den Bildungsgang der Grundschule bitten. Welche Aufgabe hat denn nun die Grundschule: Ist es die Profilbildung in der Unterschiedlichkeit, oder gibt es eine Grundbildungsaufgabe der Grundschule? Wie sind diese Profilgrundschulen eigentlich zu verstehen?

Auch die Frage hinsichtlich der Kopfnoten hat sich mir aufgrund der Beiträge noch einmal gestellt. Kopfnoten sollten doch das bewerten, was in der Schule überhaupt an Lehrangebot vorhanden ist. Oder sind die Kopfnoten nur eine Zensur für die Eltern? Ist es wirklich so, dass Kopfnoten Ausbildungschancen erhöhen? - Ich nehme zur Kenntnis, dass es in Bereichen von Ostwestfalen einen Druck in Form von fünf Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz gibt. Was bringt die Kopfnote in dem Bereich und in dieser Konkurrenzsituation? - Da steht dann zum Beispiel: Er kann zwar kein Mathe, aber ist lieb im Umgang. - Was hilft dies jungen Menschen?

Frau Vormfenne und Herr Gottmann, Sie haben die eigene Schulstufe angesprochen. Können Sie sich vorstellen, dass man insgesamt zu einer Neuordnung der Oberstufe kommen muss, in der dann auch die allgemeine gymnasiale Oberstufe mit einzubeziehen ist? Fühlen Sie sich als Berufsschulen/Berufskollegs eigentlich sachgerecht wahrgenommen, wenn es um die Flexibilität auch im Umgang mit den Ausbildungsbetrieben geht, um spezielle Möglichkeiten zu erreichen? - Sie haben eben schon den bürokratischen Aufwand erwähnt, wenn man Schulbezirke wechseln möchte, aber es sei bisher immer möglich gewesen. Wie flexibel reagieren Sie mit Blockunterricht und anderen Möglichkeiten auf die Anforderungen, die die Wirtschaft in der Kooperation stellt? Sind so tiefe Eingriffe an der Stelle überhaupt nötig?

Herr Heymann, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Lernstandserhebung eigentlich ein Monitoring darstellt und nicht die individuelle Leistung an der Stelle bemessen sollte.

Sie haben auch auf den Fortbildungsbedarf verwiesen. Was sagen Sie zu der Situation in Soest und zur Situation der Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen?

Ute Schäfer (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Auch ich richte zunächst meinen Dank an die Fachleute der dritten Runde. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Frau Dubalski-Westhof in ihrem Beitrag grundsätzlich Positives zu diesem neuen Schulgesetz geäußert hat. Sie vertreten den Verein katholischer Lehrerinnen. Damit ich mir eine Einschätzung machen kann, frage ich Sie, wie viele Vereinsmitglieder Sie repräsentieren.

Herr Brambach, wie sehen Sie die Möglichkeiten der Durchlässigkeit für Ihre Schüler und Schülerinnen an den Realschulen vor der Klasse 12, um noch das Gymnasium zu besuchen, also aufzusteigen? - Herr Beckmann, Ihnen kann ich an dieser Stelle direkt danken. Denn Sie haben die Antwort direkt gegeben. Aber ich wollte Herrn Brambach explizit danach fragen.

Herr Keller, Sie sagten die mahnenden Worte zu den Naturwissenschaften. Auch dafür möchte ich Ihnen danken. Ich weiß, wir haben uns schon häufiger darüber unterhalten, und ich kann Ihre Mahnung hinsichtlich der Reform der gymnasialen Oberstufe und des Bereiches Religion verstehen.

Ich möchte meine Fragen noch auf die Oberstufe und die Reform des Modells „9 plus 3“ konzentrieren. - Herr Silbernagel, es gibt hier bei den Erläuterungen zur Schulgesetznovelle die Aussage, dass die Einführungsphase, die demnächst wieder in Klasse 10 sein wird - die Klassen 10, 11 und 12 sind dann die Oberstufe -, der Sicherung und Vertiefung von Kompetenzen dient, die im Laufe der Sekundarstufe I zu erwerben waren. Ferner soll die Einführungsphase dazu beitragen, dass all die Quersteiger entsprechend vorbereitet werden. Nun haben wir in der Vergangenheit immer die Diskussion über die jetzige Jahrgangsstufe 11, die genau diese Funktion hat, geführt und festgestellt, dass diese Jahrgangsstufe 11 für Schülerinnen und Schülern derart demotivierend war, dass sie dringend reformbedürftig war. Das war auch einer der Gründe, warum man zu dem jetzigen Modell „10 plus 2“ gekommen ist, welches die Einführungsphase nur für die Quereinsteiger hat. Wie schätzen Sie die zukünftige Jahrgangsstufe 10 im Hinblick auf die Motivation von Schülerinnen und Schülern im Gymnasium ein, die wahrscheinlich die meisten Besucher dieser Einführungsphase sein werden?

Herr Silbernagel, wie sehen Sie die Umsetzung der Stundentafel in der Sekundarstufe I? Wie viele Wochenstunden kommen Ihrer Schätzung nach für die Klassen 5 bis 9 nach dem neuen Modell - die fünf Stunden plus nehme ich noch dazu - zum Tragen? Und wie sehen Sie Ihre Schulen auf den schon aktuell stattfindenden Ganzttag vorbereitet?

Eines bitte ich zu entschuldigen: Dass ich jetzt die Anhörung verlasse, ist keine Unhöflichkeit Ihnen gegenüber, sondern die Notwendigkeit, einen ICE zu erreichen, um zum nächsten Termin zu kommen. Ich habe mit Frau Hendricks abgesprochen, dass sie Ihre Antworten an mich übermitteln wird. Herzlichen Dank für Ihre Beiträge, und ich sage an dieser Stelle schon auf Wiedersehen.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Keller, Sie haben in Ihren Ausführungen davon gesprochen, man solle den Hauptschulabschluss nach der Neun abschaffen. Mich interessiert, wie Sie dann mit Schülerinnen und Schülern umgehen wollen, die ohne Schulabschluss abgehen. Man könnte dieser Idee folgen, müsste allerdings aufpassen, dass wir nicht mehr Leute ohne Abschluss und damit chancenlos zurücklassen. Diesen Zusammenhang müssten Sie mir noch einmal erläutern, damit ich es nachvollziehen kann.

Herr Krebs, Herr Kühn und Herr Rauschen, Sie haben bei dieser Koalition die volle Zustimmung, was die Beibehaltung des Religionsunterrichts angeht. Ich nehme insbesondere von Ihnen auf, Herr Krebs, dass man Nachwuchs rekrutieren müsse, um damit die Unterrichtsgarantie in diesem wichtigen Fach gerade vor dem Hintergrund der ethischen Bildung zu erfüllen.

Ferner möchte ich von Ihnen eine Konkretisierung hinsichtlich der Dependancelösungen hören. Können diese die konfessionellen Schulen auf Dauer absichern und Religionsunterricht in beiden Systemen gewährleisten? Ist das Ihrer Meinung nach eine zufrieden stellende Regelung, mit der man weiterkommt und die zukunftsfähig ist, um Konfessionsschulen und Gemeinschaftsschulen nebeneinander existieren zu lassen? - Hier wäre ich für ein paar ergänzende Erläuterungen dankbar.

Sören Link (SPD): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die allermeisten Fragen hat Frau Beer schon gestellt. Den letzten Rest hat mir Frau Schäfer weggenommen. Ich habe nur noch eine Frage, die mir wirklich am Herzen liegt, und zwar bezieht sich diese auf die sogenannte Risikogruppe von Pisa, also auf die Schüler, die die Stufen 0 und I erreichen. Meine Frage richtet sich an die Experten der letzten Runde: Was wird Ihrer Meinung nach genau für diese Schüler durch das neue Schulgesetz besser beziehungsweise schlechter?

Renate Hendricks (SPD): Herr Silbernagel, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie das Schulgesetz in großen Teilen begrüßen, insbesondere die Möglichkeiten, Wiederholungen zu vermeiden, und die erhöhte Durchlässigkeit. Sie haben in diesem Zusammenhang allerdings auch gesagt, dass Sie sich die entsprechenden Ressourcen wünschten. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie sich in Ihrem Verband Gedanken darüber gemacht haben, wie die Ressourcen aussehen müssten, die für eine entsprechende Durchlässigkeit und einem Absinken der Wiederholerquote notwendig wären.

Ich habe dann wahrgenommen, dass Sie sagten, eine Zersplitterung von Elternmeinungen in Nordrhein-Westfalen könne vermieden werden. Ist nicht durch die vielfältige Situation der Elternverbände in Nordrhein-Westfalen derzeit ohnehin schon eine Zersplitterung von Elternmeinungen gegeben, welche eine gebündelte Elternmeinung gegenüber der Landesregierung gar nicht deutlich macht? Wie schätzen Sie das ein, Herr Silbernagel?

Herr Brambach, ich habe festgestellt, dass Sie auch die Realschule in ihrer Gliederung nach oben, nach unten oder zur Seite als erhaltenswert betrachten. In den letzten Pisa-Untersuchungen - auch in den Ländervergleichen - hat sich deutlich herausgestellt, dass die Länder - insbesondere die im Osten -, die bereits eine Zusammenlegung von

Haupt- und Realschule praktizieren, deutlich bessere Ergebnisse als die Länder, die ein sehr differenziertes System fahren, erzielen. Wie bewerten Sie die Zusammenlegung dieser Schulformen in den neuen Ländern, und welche Erfahrungen hat Ihr Verband mit Kollegen aus anderen Ländern gemacht?

Herr Beckmann, die vorgezogene Einschulung wird für die Grundschule sicherlich Veränderungen mit sich bringen. Die Kinder sind ein Jahr jünger. Die Anforderungen müssen anders gestellt werden. Möglicherweise müssen die Klassengrößen reduziert werden; wir sind auch kleinere Gruppen aus dem Kindergarten zumindest mit einem anderen Personalschlüssel gewohnt. Wie schätzen Sie die Notwendigkeit ein, die vorgezogene Einschulung kindgerecht umzusetzen? Und wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, dann anschließend bei achtjährigen Kindern - in der Regel findet die Schulwahl der Eltern in Bezug auf die weiterführenden Schulen im dritten Schuljahr statt - die Wahl für die weiterführende Schule vorzunehmen?

Vielleicht können Sie auch etwas zum Thema Eigenverantwortlichkeit sagen. Sie haben dazu eben sehr kritische Worte gefunden. Vielleicht formulieren Sie einmal, was Sie sich zum Thema Eigenverantwortlichkeit wünschen. Denn ich kann mir vorstellen, dass es auch bei den Schulen erhebliche Wünsche gibt.

Frau Vormfenne, zu den zentralen Prüfungen, die derzeit für die Sekundarstufe I, also für die allgemeine Hochschulreife eingeführt werden. Sind Sie der Auffassung, dass die Bildungsgänge in den Berufskollegen mit ihren speziellen Besonderheiten in den zentralen Prüfungen genügend berücksichtigt werden?

Herr Krebs, Sie haben eben darauf hingewiesen - so habe ich Sie verstanden -, dass der Religionsunterricht in der Oberstufe im Kanon der verbindlichen Fächer nicht mehr den richtigen Stellenwert habe. Haben Sie konkrete Befürchtungen, dass das so sein könnte?

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen somit zur Beantwortung der Fragen.

Ilona Dubalski-Westhof (Verein katholischer Lehrerinnen e. V. - Landesverband NRW): Frau Schäfer sagte gerade, dass sich unser Verband nur positiv zum Gesetzentwurf geäußert habe. Ich glaube, da hat sie nicht ganz richtig zugehört. Wir haben auch ein paar kritische Punkte angemerkt; sie kann das gerne unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Die Repräsentationsquote unseres Verbandes ist relativ hoch. Wir repräsentieren unsere Kolleginnen in den konfessionell gebundenen katholischen Schulen und natürlich auch in den staatlichen Schulen. Wir haben Kolleginnen auch in den staatlichen Schulen quer durch alle Schulformen. Ich denke, diese Aussage dürfte ausreichen.

Dr. Bernhard Keller (Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW e. V.): Eine Leitidee des neuen Gesetzes ist die individuelle Förderung, und in meiner kritischen Frage hieß es, Herr Kaiser: Wozu braucht man bei zehnjähriger Schulpflicht und verpflichtender individueller Förderung den Hauptabschluss nach der 9. Klasse? - Ziel

muss es sein, dass die Kinder nicht mehr sitzen bleiben, und es besteht die Gefahr, dass dann ein „Hauptschulabschluss light“ vergeben wird, der verschleiert, dass die Ausbildungsreife fehlt. Mittlerweile ist das ein ganz entscheidender Punkt auch im politischen Ausbildungskonsens.

Norbert Müller (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesverband NRW): Zunächst zur Frage von Frau Beer. Dass die GEW für ein längeres gemeinsames Lernen steht, habe ich ganz allgemein gesagt. Ich habe mich auch ganz bewusst auf den vorliegenden Vorschlag des VBE bezogen, und ich kann mich auch darauf beziehen, dass wir in der Zusammenarbeit in einer Bündniskonstellation mit Elternverbänden alle Formen des gemeinsamen Lernens, die möglich sind, unterstützen wollen. So allgemein möchte ich an der Stelle belassen.

Zur Frage des Bildungsgangs der Grundschule unter besonderer Berücksichtigung der vorgezogenen Einschulung und in welcher Situation die Grundschulen sind. Das wird unter den gegebenen Bedingungen umso schwieriger, je jünger die Kinder sind. Ich nenne als Stichwort - ohne es hier in der Kürze der Zeit weiter ausführen zu können - Lernstudio. Hinsichtlich dessen, was wir vorher mit 650 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen als Schulkindergarten hatten, ist überhaupt nicht in Sicht, welches Stützungssystem den Grundschulen zur Verfügung steht, um mit den jetzt früher eingeschulten Schülerinnen und Schülern diese frühkindliche Bildungsentwicklung in der Eingangsphase optimal sicherstellen zu können.

Zu den Risikoschülern im Zusammenhang mit dieser Schulgesetznovelle. Da muss man auf die Hauptschule - das sage ich hier noch einmal ganz deutlich -, die im Wesentlichen mit den Förderschulen in diesem Lande die Schulform der Bildungsverlierer ist, schauen. Da hat die Landesregierung so etwas wie eine Qualitätsoffensive propagiert. Da steckt sie auch eine ganze Menge Geld rein. Da gibt es bis 2012 50.000 Ganztagsplätze. Wir sagen als GEW: Den Ganztags können wir begrüßen, aber dieser wird nicht die Probleme der Schulen lösen und erst recht nicht die Bildungsstandards anheben, sodass wir bei der nächsten Pisa-Untersuchung in allen Punkten eine Stufe höher abschneiden. Das ist eine ganz komplizierte Geschichte, und in der selektierten Situation des gegliederten Schulsystems ist - befürchte ich - nur eine Optimierung, aber keine Lösung der Probleme möglich. Von daher wird uns dieses neue Schulgesetz nicht zu paradiesischen Verhältnissen führen; erst recht nicht wegen der schwierigen Bedingungen, was Personal und sonstige Ressourcen angeht.

Herr Prof. Brenner, Sie haben sich auf mich bezogen. Deutsch lernen ist sicherlich das Wichtigste, was für Migrantenkinder schon sehr frühkindlich geschehen soll. Es soll unter qualifizierten Bedingungen stattfinden, die ich nur allgemein beschreiben konnte. Ich komme auf diese Überprüfungsverfahren für zweisprachige Kinder zu sprechen. Da ist eine Professorin an der Universität Dortmund von der Landesregierung beauftragt worden, und diese ist ausgemachte Sprachentwicklungsforscherin mit ganz hoher Anerkennung. Sie bringt das zum Ausdruck, was ich hier deutlich gemacht habe.

Also: Wenn die Fähigkeit, in der Muttersprache zu sprechen, bei der Sprachstandserhebung nicht erhoben wird, dann greift man zu kurz. - Wir dürfen darauf gespannt sein, was dabei in der Kürze der Zeit herauskommt. Denn schon ab 2007 soll die Sprach-

standsüberprüfung mit der anschließenden Förderung stattfinden. Ich weiß gar nicht, wie das zeitlich gelingen soll. Schließlich müssen die Erzieherinnen ausgebildet werden usw. Die Zweisprachigkeit ist in Verbindung mit der Deutschförderung eine ganz wichtige Angelegenheit. Das sagen Ihnen alle Experten, die etwas davon verstehen.

(Beifall)

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Frau Beer, zum Einheitsbildungsgang. Davon habe ich nicht gesprochen. Ich habe von einem einheitlichen Bildungsgang gesprochen. Das ist natürlich etwas anderes. Insofern ist es so, dass am Gymnasium alle Jahrgangsstufen aufeinander abgestimmt sind. Von daher gibt es keine Zäsur nach der künftigen Neun oder nach der jetzigen Zehn.

Zu Ihrer zweiten Frage. Nicht alle Schüler schließen das Gymnasium mit dem Abitur ab. Ja, das stimmt. Aber es sind keine Scharen, die das Gymnasium ohne Abitur verlassen. Es gab Zeiten, in denen eine höhere Quote den Abschluss am Gymnasium nicht geschafft hat; ich verfüge jetzt nicht über konkrete Zahlen. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die das Abitur nicht machen. Die gehen vorher ab oder schlagen eine andere Laufbahn ein. Das hat damit zu tun, dass die Freiheit besteht, die acht oder neun Jahre zu machen oder auch nicht. Es liegt sicherlich auch daran, dass sich im Laufe des menschlichen Lebens die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Gegebenheiten, etwas lernen zu wollen oder zu können, ändern. Insofern ist es in der Natur begründet und völlig normal.

Diejenigen, die aber abgehen, bekommen nach geregelten Vorgaben einen Abschluss zuerkannt. Erfurt ist in Nordrhein-Westfalen also nicht möglich. Das sieht so aus, dass einer, der bei uns beispielsweise am Gymnasium nach der Zehn abgeht, einen anderen Schulabschluss zuerkannt bekommt oder bekommen kann. Ich habe keine Probleme damit zu sagen, dass diejenigen, die nach der jetzigen 10. Klasse das Gymnasium verlassen und den mittleren Bildungsabschluss anerkannt bekommen möchten, eine externe Prüfung an einer Realschule machen. Das ist gar kein Problem. Ich habe gar kein Problem damit, dass diese Schüler auch eine zentrale Abschlussprüfung machen.

Ich habe aber ein großes Problem damit, jetzt zu vermitteln, warum wir am Ende der 10. Klasse ein Abschlussverfahren innerhalb der nächsten drei Jahre machen sollen, obwohl es gar keinen Abschluss für alle gibt, dieser auch nicht allen zuerkannt wird und letztlich erst zwei Jahre später mit dem Zentralabitur ein Abschluss kommt.

Wir haben auch keine Probleme damit, wie in Baden-Württemberg eine zentrale Leistungsüberprüfung beispielsweise im Rahmen einer Klassenarbeit durchzuführen. Auch das ist nicht das Thema.

Frau Schäfer, Sie fragten, welche Rolle die 11. Klasse spiele. Sie sei so demotivierend und in der Vergangenheit auch nicht so mit Stoff gefüllt. Das ist zum Teil ein Vorurteil. Sicherlich ist die 11. Klasse, die sich in den einzelnen Fächern unterschiedlich darstellt, wichtig. Sie stellt sich in den Naturwissenschaften völlig anders dar als beispielsweise in den Geisteswissenschaften, und insofern muss man sie differenziert betrachten.

Deutlich ist allerdings, dass eine Oberstufe, die zweijährig angesetzt ist, zu kurz ist, und sie kann nicht das erbringen, was letztlich geleistet werden muss. Insofern war schon

bei der alten Konzeption die damals noch 10. Klasse eine Klasse, die in Didaktik und Methodik auf die Qualifikationsphase vorbereitete. Ich meine, in der Begrifflichkeit habe man von Einführungsphase gesprochen; es kann aber auch „Eingangsphase“ gewesen sein. Es hat sich also nicht viel geändert. Es ist also so gegeben, und daher wird auch künftig in einem achtjährigen gymnasialen Bildungsgang diese Klasse eine sein, die für das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in den letzten zwei Jahrgangsstufen in einzelnen Fächern mehr Angebote offeriert und in Didaktik und Methodik auf den Oberstufenunterricht in ganz besonderer Weise vorbereitet.

Frau Schäfer, Sie fragten, ob wir angesichts der Aufstockung der Stundentafeln in der Sekundarstufe I zum Ganztage werden würden. Das ist nicht automatisch der Fall. Es ist zwar so, dass wir mit der Erhöhung von 188 auf 193 Stunden eine leichter Aufstockung erfahren, aber diese führt nicht zu unerträglichen Zuständen in den Schulen. Wir haben dann in Nordrhein-Westfalen immer noch eine andere Situation als in anderen Bundesländern. Mit der künftigen Stundentafel kann man das sicherlich zwischen einem Stundenumfang von 29 und vielleicht maximal 32 Stunden bis zur künftigen Neun regeln.

Dass das Gymnasium dann häufig nachmittäglichen Unterricht anbieten muss, liegt auf der Hand, ist aber zu verkraften und zu akzeptieren. Da „Ganztagesschule“ kein Tabubegriff ist, sage ich einmal: Wir werden zwar nicht zur Ganztagesschule, aber wir haben jetzt schon vielfach Nachmittagsunterricht. An dieser Schulform lässt sich das vernünftig und praktikabel regeln.

Herr Link, zur Risikogruppe von Pisa. Dieses Viertel, das selbst die Kompetenzstufe I größtenteils nicht erreicht, ist eine Problemgruppe, die nicht speziell die Schulform, für die ich hier in besonderer Weise spreche, betrifft. Allerdings spielt sie auch an dieser Schule eine Rolle; da machen wir uns nichts vor. Was wird mit der Schulgesetznovelle schlechter? - Meiner Meinung nach nichts. Schlechter als jetzt kann es eigentlich nicht werden, dass wir 25 % der Schülerinnen und Schüler im Bildungssystem in Deutschland nicht die Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, berufsfähig zu sein, vermitteln.

Was könnte besser werden? - Es könnte etwas besser werden, weil wir auch den Fokus auf die Sprachfähigkeit richten. Bei der ersten Pisa-Studie ist auch die Lesekompetenz im Blickpunkt gewesen. Insofern sind Sprachtest und Sprachfördermaßnahmen etwas Gutes und Wichtiges, um diese Gruppe zu verkleinern.

Das Absenken der Wiederholerquote, aus der sich zum Teil auch diese Gruppe speist, ist auch ein Segment, um besser zu werden.

Ein weiteres Element ist die Ansage individueller Förderung und Unterstützung. Dies kann insbesondere diese Risikogruppe in den Blick nehmen und stärker nach oben ziehen. Bei der zweiten Pisa-Studie ist dies für einige Schulformen besser gelungen als für andere.

Frau Hendricks, Ressourcen sind wünschenswert, wenn man die Sitzenbleiberquote reduzieren will. Das geht nicht zum Nulltarif. Das geht nicht durch eine Veränderung der Versetzungsbestimmungen und auch nicht durch eine wohlfeil formulierte Presseerklärung. Das geht nur, indem man in die Schulen personelle Ressourcen hineinbringt, also Einstellungen vornimmt, die in besonderer Weise auch dafür eingesetzt werden, dass

die zu unterstützenden Kinder rechtzeitig vor Jahresende Unterstützung finden. Ich habe es an anderer Stelle schon einmal vorgerechnet: Wenn zehn Schülerinnen und Schüler das Klassenziel erreichen, dann wäre dadurch rein ökonomisch betrachtet eine Lehrerstelle refinanziert.

Zur Zersplitterung der Elternmeinung, zu Anliegen und Meinungen. Ich würde nicht sagen, dass wir diese Situation heute vorfinden. Sie sagen, wir hätten es so dargestellt. Nein, wir haben heute Elternorganisationen, die auf Schulformen bezogen Sprachrohr und - im richtigen Sinne verstanden - Lobby sind. Das ist ein guter Zustand, und ich glaube, dass der jetzt vorgesehene Elternbeirat, der die Meinungen bündeln müsste, den Einzelanliegen nicht so gerecht werden könnte, wie es zum jetzigen Zeitpunkt passiert. Insofern spricht manches, was man auf der Bundesebene erlebt, dafür, dass wir es in Nordrhein-Westfalen nicht fehlerhaft nachmachen. Von daher müssen wir die vermeintliche Zersplitterung nicht noch weiter zu einer größeren Zersplitterung führen. Wir haben einen guten Zustand. Wir sollten diesen nicht aufbröseln oder aufweichen.

(Beifall)

Ulrich Brambach (Realschullehrerverband NRW): Natürlich trete ich für das gegliederte Schulwesen ein; das ist keine Frage. Ich habe allerdings von einem Realschulbildungsgang gesprochen, nicht von Realschulbegabung. Den Realschulbildungsgang kennen Sie ja. Neigungsdifferenzierung ist das Stichwort im Sprachbereich, bei den Naturwissenschaften sowie in den musischen, künstlerischen, technischen und sportlichen Bereichen. Gleichzeitig gibt es die Doppelqualifikation zum Studium und zur Berufswelt hin. Falls Sie das personalisieren wollen, dann schauen Sie mich an. Ich bin Realschüler. Wir kennen uns schon seit längerem. Wir haben schon viele Gespräche miteinander geführt. Nehmen Sie das Pars pro Toto. Ich bin sozusagen das, was den Realschüler ausmacht. Dann haben Sie das, was Sie sich darunter vorstellen können.

Frau Schäfer, zur Durchlässigkeit der Klasse 10. Das alte Schulgesetz hatte die Vorstellung, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht unmittelbar in zwei Jahren die Hochschulreife erlangen können, sogenannte Angleichungskurse besuchen mussten. Das hatte dann zur Folge, dass diese nur besucht werden konnten, wenn die Kommune diese Kurse an bestimmten Schulformen angeboten hat. Das war also eine ganz klare Einschränkung der freien Schulwahl. Und das haben wir Gott sei Dank jetzt abgeschafft. Das ist jetzt vom Tisch. Jetzt kann sich jede Schülerin beziehungsweise jeder Schüler die Schule aussuchen, auf der er beziehungsweise sie das Abitur machen kann. Das ist in dem jetzigen Gesetz eben nicht vorhanden. Insofern begrüße ich ausdrücklich, dass diese Zwangsverpflichtung, die die Kommune vorgegeben hätte, vom Tisch ist und dass man jedes Gymnasium besuchen kann. Und ich begrüße, dass man sowohl es in zwei Jahren für die sehr Guten als auch in drei Jahren macht. Ich denke, das ist gut, und alles, was Herr Silbernagel zum Abschlussverfahren gesagt hat, ist wunderbar.

Die Ausführungen von Herrn Silbernagel zur Risikogruppe von Pisa unterstreiche ich. Ich sage noch eines dazu: Es mag auch helfen, dass die Stärkung der Lehrerinnen und Lehrer - die vorgesehenen Rahmenbedingungen - mit dazu beiträgt, dass wir gerade in den Schulformen, in denen besonders hohe Anteile dieser Risikogruppe zu verzeichnen sind, mehr Möglichkeiten haben, sie zu motivieren, sie bei der Stange zu halten und für

das Lernen zu gewinnen. Denn das ist nicht einfach. Wir haben heute schon vielfach gehört, dass die Praxis ganz anders aussieht und dass schwierige Situationen entstehen.

Frau Hendricks, ja, 39 Jahre hat die SPD versucht, die Realschule abzuschaffen. Das ist bis heute Gott sei Dank nicht gelungen. Wir sind immer noch dagegen. Es fing mit dem Einheitslehrer und dem Stufenlehrer an. Ich muss jetzt nicht alles aufzählen; das würde zu lange dauern. Dass man in einer anderen historischen Situation zu anderen Ergebnissen gekommen ist, stellen wir in vielen Ländern sowieso fest, und dass dies mit der sehr stark zurückgehenden Bevölkerungszahl zu tun hat, ist - glaube ich - auch nicht zu bestreiten. Mir steht es nicht an, die Systeme in den neuen Bundesländern zu vergleichen. Dass sie allerdings zu besseren Ergebnissen als die Flächenländer gekommen sind, in denen die Realschule im dreigliedrigen Schulsystem vorkommt, scheint mir ein kleines Missverständnis oder ein Irrtum zu sein. Ich denke, sie schneiden mindestens ebenso gut ab; vielleicht sind sie gegenüber integrierten Systemen sogar in der Vorderhand.

Ein letzter Punkt. Wir hatten in der letzten Woche einen Bundesrealschultag, den Vertreter der verschiedenen Bundesländer besuchten. Wir haben uns weiterhin für das gegliederte Schulwesen ausgesprochen. Wir haben uns weiterhin für die Realschule als die Schulform ausgesprochen, die in den vergangenen Jahren gerade in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich gearbeitet hat. Ich möchte in Richtung Ihrer Partei sagen: Es lohnt sich nicht, die Realschule abzuschaffen.

(Beifall)

Udo Beckmann (Verband Bildung und Erziehung - Landesverband Nordrhein-Westfalen): Frau Beer, Sie fragten nach einer Realschulbegabung. Das, was Herr Kollege Brambach von unserem Partner beziehungsweise manchmal auch Konkurrenzverband gesagt hat, trifft genauso gut auf jede andere Schulform zu; ich will es wenigstens hoffen. Die Begabungsbegriffe sagen im Gebrauch der Landesregierung aus, dass der Hauptschüler praktisch und der Gymnasiast theoretisch begabt ist. Dann stellt sich die Frage, ob der Realschüler theoretisch praktisch oder praktisch theoretisch begabt ist. Das müsste man dann noch einmal klären.

(Heiterkeit)

Zu Grundschule und Profilbildung. Ich denke, die Grundschule muss eine grundlegende Bildung vermitteln. Innerhalb der Grundschule gibt es natürlich verschiedene Profile, weil es keine andere Schulform gibt, die ihre Schülerinnen und Schüler so gut und individuell fördert wie die Grundschule. Von daher möchte ich es nicht so festmachen.

Sie haben dann als Nächstes die Kopfnoten angesprochen. Ich denke, dass wir mit einer verkürzten Aussage von Noten nicht weiterkommen. Es hat sich eigentlich bisher schon in den Schulen gezeigt, dass wir ergänzend zum Zeugnis verbale Aussagen haben, die weiterführen, weil sie den Entwicklungsstand eines Schülers oder einer Schülerin beschreiben, und das zeigt zum Teil auch das, was in den Grundschulen mit eingeht.

Herr Link, Sie fragten, was für die Risikogruppe von Pisa besser werde. Hier müssen wir zwei Aspekte in den Vordergrund stellen: Das ist zum einen die individuelle Förderung, die im Schulgesetz festgeschrieben ist. Wenn es dazu kommt, dass wir für diese individuelle Förderung zusätzliche Ressourcen bekommen, wenn uns ermöglicht wird, die Lehrerinnen und Lehrer so fortzubilden und zu qualifizieren, dass sie besser mit Heterogenität umgehen können, dann steckt hierin sicherlich eine Chance, um das nach vorne zu bringen. Zur Durchlässigkeit habe ich mich meiner Meinung nach hinreichend geäußert. Aber auch die vorschulische Sprachförderung gehört mit dazu.

Ich finde allerdings, dass wir im Schulgesetz einen falschen Ansatz haben. Denn die Feststellung der sprachlichen Fähigkeit wird den Lehrerinnen und Lehrern übertragen. Das heißt, die Grundschulkolleginnen und -kollegen kommen in den Elementarbereich und stellen fest, wo die Defizite sind. Dann sagen sie, was zu tun sei, und anschließend gehen sie wieder. Ich finde, es ist eine originäre Aufgabe des Elementarbereichs, und insofern müssen wir den Elementarbereich stärken. Von daher ist das, was zurzeit seitens der Landesregierung passiert, kontraproduktiv.

Frau Hendricks hatte mich nach den Auswirkungen der vorgezogenen Einschulung gefragt. Ich denke, dass man das jetzige Curriculum nicht belassen kann. Es muss angepasst werden, und das setzt vor allen Dingen voraus, dass wir den Bereich sozialpädagogischer Fachkräfte in der Grundschule deutlich stärken, weil die Kinder, die im alten Sinne noch nicht schulfähig sind, natürlich in größerer Anzahl auftreten werden. Darauf müssen wir die Schulen vorbereiten, und wir müssen auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen, damit das leistbar ist. Einfach zu sagen: „Ihr macht das ab einem bestimmten Zeitpunkt“, kann darauf nicht die Antwort sein.

Was bedeutet das vorgezogene Alter in Bezug auf die Wahl der weiterführenden Schulen? - Ich denke, je eher entschieden werden muss, welche Schulform ein Kind besuchen soll, desto schwieriger wird es. Von daher ist es kontraproduktiv, wenn wir das Verfahren an der Stelle noch weiter verfeinern.

Zur Eigenverantwortlichkeit; Sie möchten hören, wie wir dazu stehen. Vom Grundsatz her stehen wir dem positiv gegenüber. Wir sind für mehr Eigenverantwortlichkeit, aber ich hätte mir gewünscht, dass man die Ergebnisse des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ evaluiert hätte, um deutlicher feststellen zu können, wo die eigentlichen Bedarfe sind. So, wie es jetzt beschrieben ist, richtet sich die Feststellung in erster Linie darauf, dass der Schulleiter Dienstvorgesetzter wird. Beim Modellversuch richteten sich die Schulen in erster Linie darauf aus, dass man Unterrichtsqualifizierung wollte, und das waren die Projekte, die abgerufen worden sind. Das fehlt zurzeit. Das ist es, was ich mir wünsche, und das wünsche ich mir auch im Rahmen von Lehrerfortbildung. Es muss darum gehen, den Schulen zu ermöglichen, Unterrichtsentwicklung zu begleiten, und dazu gehören auch ganztägige schulinterne Lehrerfortbildungen.

(Beifall)

Heinz Gottmann (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e. V.): Frau Beer fragte nach den Möglichkeiten der Flexibilisierung des Unterrichts und wie die Kooperation mit dem dualen Partner aussehe. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass das für die Berufskollegs überhaupt kein Problem darstellt. Wir kooperieren natürlich mit un-

serem Partner. Das heißt duales System, und es funktioniert auch. Es kommt zu Absprachen, dass man zum Beispiel die Berufsschulzeit auf die drei Jahre entsprechend verteilt. Im ersten Ausbildungsjahr sind es zwei volle Tage, im zweiten Ausbildungsjahr anderthalb Tage, und im dritten Ausbildungsjahr ist es nur noch ein Tag, wenn die Auszubildenden schon so weit sind, dass sie in den Betrieben anders einsetzbar sind. Das funktioniert eigentlich relativ reibungslos.

Auch beim Blockunterricht sind wir dabei. Dabei sagen wir allerdings, dass der Blockunterricht nicht so effektiv ist, wie es von dem dualen Partnern gesehen wird. Wir sehen es pädagogisch, und der duale Partner sieht es unter ganz anderen Gesichtspunkten.

Wir stellen immer wieder fest - ich sage es mal etwas flapsig -: Wenn unsere Auszubildenden mal wieder in einen Block kommen, fangen wir wieder bei Adam und Eva an, weil sie alles vergessen haben. Also, die Kontinuität des Wissenszuwachses ist da nicht mehr gegeben. Von daher sind wir nicht unbedingt Freund des Blockunterrichts. Da, wo es nicht anders geht, beispielsweise weil es der duale Partner unbedingt will, machen wir es. Wir machen es aber nicht gerne.

Ein anders Problem, das zurzeit auf dem Markt ist, ist das Modell zur Flexibilisierung der Berufsschulzeit, und dieses bereitet uns ganz große Sorgen. Dieses Modell sieht so aus, dass die Auszubildenden, die zu dem Zeitpunkt noch gar keine Auszubildenden sind, in der Zeit zwischen dem Sommerferienende und dem 1. September in unseren Schulen in Vollzeit beschult werden sollen. Sie sind also täglich bei uns in der Schule. Danach gehen sie in den Betrieb als ganz normale Auszubildende und haben dann im ersten Ausbildungsjahr noch zwei Berufsschultage und im zweiten und dritten Ausbildungsjahr nur noch jeweils einen Berufsschultag. So weit, so gut.

Was uns Sorgen macht und Probleme bereitet, ist dieser Drei- oder Vierwochenblock. Den können wir nicht organisieren. Das funktioniert nicht. Denn wir müssten für diesen Zeitraum alle anderen Klassen aus diesem Berufsfeld quasi abbestellen, weil sämtliche Lehrerkapazitäten für diesen Ausbildungsberuf, in dem wir das machen, gebunden sind. Es geht nicht. Es ist nicht umsetzbar. Wir haben es für die Schulen rauf- und runtergerechnet. Es gab keine Schule, die gesagt hat, dass sie es leisten könne. Es ist also nicht zu machen, und von daher hoffe ich, dass man sich vor Ort darauf verständigt, in dieses Modell nicht einzusteigen. Denn dieses Modell ist so angelegt, dass es in regionaler Absprache für bestimmte Berufe, die man übrigens als sogenannte theoriegeminderte Berufe bezeichnet - das hört sich schon fast nach Diskriminierung an; wenn man die Berufe nennt, dann bekommt man Ärger mit denjenigen, die diese Berufe erlernen -, vorgesehen ist.

Elke Vormfenne (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen - Landesverband NW e. V.): Ich übernehme den zweiten Teil der Frage zur eventuellen Neuorganisation der Oberstufe und zur Einbeziehung des allgemein bildenden Systems. Unsere Zielrichtung ist genau eine andere. Wir wollen unsere Eigenständigkeit im Medium des Berufs hier deutlich machen. Denn wenn wir von der Oberstufe sprechen, dann sprechen wir von der gymnasialen Oberstufe. Das ist der allgemein gebräuchliche Begriff, und der ist überall in der Bevölkerung so gefestigt.

Wenn wir aber von den Berufskollegs sprechen, dann haben wir die gymnasiale Oberstufe als einen Teilbereich; im kaufmännischen Bereich ist es das Wirtschaftsgymnasium mit den verschiedenen Ausprägungen der Anlage D, in der über 20 Bildungsgänge angeboten werden. Das heißt, es ist ein komplexes System, das wir an den Berufskollegs anbieten, und es beinhaltet die Jugendlichen, die ohne Ausbildungsvertrag zu uns kommen, die Schüler, die im dualen System sind, die Berufsfachschüler, die höheren Handelsschüler, die höheren Berufsfachschüler, die Fachoberschüler, die Schüler der Anlage D und schließlich auch die Schüler der Anlage E, die Studierende sind. Wir sind also ein System, das nicht nur die Sekundarstufe II berücksichtigt, sondern wir nehmen insbesondere die auf - es sind rund 20 % -, die aus der Sekundarstufe I kommen und in der Sekundarstufe II den vollzeitschulischen Bereich besuchen.

Eigentlich sind wir eine Sekundarstufe III. Denn wir kommen nach der Sekundarstufe II. Wir beschulen nämlich auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits die allgemeine Hochschulreife haben, indem wir entsprechende Lehrgänge anbieten.

Unsere Bitte ist, dass diesem komplexen System, das wir mit mehr als einer halben Million Schüler stellen, der echte Stellenwert zukommt. Dann wären wir schon weiter.

Ich habe vorhin das Alter angesprochen. Es gibt - glaube ich - keine Schulstufe oder Schulform, die diese Altersgrätsche aufweist. Wir haben Schüler beziehungsweise Studierende im Alter von 16 bis 60 Jahren. Dies kann keine andere Schulform von sich behaupten, und das muss man sehen. Dies ist eine Besonderheit, die einfach erfasst werden muss. Wir wollen Eigenständigkeit mit dem Status der Gleichwertigkeit, wenn es um die allgemein bildenden Abschlüsse geht.

Dann kam die Frage nach den zentralen Prüfungen und inwiefern diese Besonderheiten berücksichtigen würden. Wir sehen in den zentralen Prüfungen an den Schulen, an den Berufskollegs schon eine Möglichkeit, diejenigen Schüler, die mit Fachoberschulreife zu uns kommen, hinsichtlich der Bildungsgänge besser zu beraten, die sie weiterhin eventuell erfolgreich besuchen könnten. Denn einige Schüler haben zwar die Fachoberschulreife, aber da steckt nicht immer die Fachoberschulreife drin.

Daraufhin sind viele Berufskollegs dazu übergegangen, eigene Beratungstests durchzuführen, um den Schülern sagen zu können: Für dich ist die höhere Handelsschule nicht die geeignete Schulform. Aufgrund deiner Leistungen, die wir dem Zeugnis entnehmen, und aufgrund der Leistungen, die in unserem hauseigenen Test erbracht wurden, ist vorzusehen, dass die höhere Handelsschule wahrscheinlich nicht in zwei Jahren besucht werden kann, sondern dass ein Versagen folgen wird. - Hier können wir dann dahin gehend beraten, einjährige Bildungsgänge zu besuchen. Und wenn die zentralen Prüfungen da sind, dann erhoffen wir uns davon, dass wir vielleicht ein einheitlicheres Bild der Leistungen, die die Schüler mitbringen, haben. Was es nachher in der Praxis bringen wird, müssen wir schlicht und ergreifend abwarten.

Prof. Dr. Hans Werner Heymann (Universität Siegen): Ich wurde wie viele andere Experten auf die besondere Rolle der Realschule angesprochen. Was ich im Schulgesetz sehe, ist eine Renaissance der eigentlich überholten Drei-Stufen-Begabungstheorie, wie sie in den §§ 14 bis 16 aufgeschlüsselt wird: grundlegend für die Hauptschule, erweitert für die Realschule, vertieft für das Gymnasium. Ich denke, das

ist eine Rechtfertigung des dreigliedrigen Schulsystems. Allerdings ist es umgekehrt entstanden. Man hat historisch die Entwicklung in diese Schulformen gehabt, und dann hat man nachträglich diese Begabungstheorien gebastelt.

Man muss jedoch auch einräumen, dass sich diese Stufen bereits in den Kernlehrplänen, die noch unter der vorigen Regierung entwickelt worden sind, nachvollziehen lassen. Es ist interessant, wenn man in die einzelnen Kompetenzen hineinschaut: Da darf der Hauptschüler einem Diagramm Informationen entnehmen. Die höchste Stufe stellt der Gymnasiast dar, der dem Diagramm Informationen entnimmt und diese kritisch diskutiert. - Man sollte sehr vorsichtig sein, ob wir auf diese Art und Weise den Schülern auf den „niederen“ Schulformen ihre Rationalität absprechen wollen.

Frau Beer, zu den Lernstandserhebungen. Natürlich, die Lernstandserhebungen sind für ein Monitoring und nicht für eine individuelle Leistungserhebung konzipiert worden. Sonst hätte man sie von vornherein zur Leistungserhebung nutzen können. Vieles, was sich auf Gruppenebene statistisch absichern lässt, ist für den Einzelfall, der an einem Tag in einer Doppelstunde da sitzt und irgendwelche Aufgaben macht, höchst fragwürdig. Das ist allenfalls vertretbar, wenn man sozusagen eine zusätzliche Information braucht. Es ist aber nicht für die generelle Leistungsbeurteilung brauchbar. Den Lehrerfortbildungsbedarf sehe ich an dieser Stelle ganz deutlich. Denn vielen Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ist das nicht sehr klar; es kam auch alles sehr schnell.

Zur Situation in Soest, auf die Sie mich ansprachen. Ich persönlich bedauere es sehr, dass die zum Teil sehr qualifizierten Fortbildungsmaßnahmen, die dort durchgeführt werden konnten, massiv eingeschränkt worden sind, und speziell in den Gruppen, die an der Entwicklung von Aufgaben für die Lernstandserhebungen arbeiten, sind drastische Schnitte erfolgt. Ich weiß es aus eigener Erfahrung. Ich bin selbst als wissenschaftlicher Berater von Anbeginn mit dabei, und wir haben große Mühe, das Arbeitspensum auf eine inhaltlich vertretbare Weise zu bewältigen.

Zur letzten Frage: Was wird für die Risikogruppe von Pisa besser oder schlechter? - Ich sehe nicht unbedingt unmittelbare Verschlechterungen. Wenn aber nicht zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, besteht ganz sicher die Gefahr, dass sich überhaupt nichts bessert, und das wäre schlimm genug. Wenn wir also keine Ressourcen haben, um wirklich gute Lehrerfortbildungen etwa für die individuelle Förderung zu machen, und wenn wir nicht zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung stellen, in denen diese individuelle Förderung erfolgen kann, dann weiß ich nicht, was sich positiv ändern soll. Wenn die sprachliche Förderung von Anfang an sehr ernst genommen wird, dann wird sich vielleicht irgendwann einmal etwas in weiter Ferne bessern. Im Moment sehe ich anhand der Rahmenbedingungen eher nicht, dass das neue Schulgesetz entgegen seinem eigenen Anspruch eine deutliche Verbesserung bringen wird.

Prof. Dr. Peter J. Brenner (Institut für Medienevaluation, Schulentwicklung und Wissenschaftsberatung): Eigentlich bin ich gar nicht gefragt worden und insofern in der kommoden Situation, nicht antworten zu müssen, aber die eine Frage hinsichtlich der zu erwartenden Verbesserungen für die Risikoschüler wurde generell gestellt; die Frage war mit dem Hinweis auf die Pisa-Studie verbunden. Dazu ein kurzer Kommentar: Man sollte die Pisa-Studie in ihrer Aussagekraft zum deutschen Schulsystem nicht

überschätzen. Wir haben zum großen Teil andere Probleme als die, die in der Pisa-Studie beschrieben werden, und das gilt speziell für diesen Fall, auf den ich hier eingehen möchte.

Wir hatten bis zum Jahr 2001 ein völlig anderes Verständnis von Lesen an deutschen Schulen als heute, also nach der Pisa-Studie. Das heißt, in der Pisa-Studie wird ein Lesebegriff formuliert, der eigentlich nur eine Schrumpfkompetenz darstellt. Aber in einem Punkt hat die Studie Recht: Es gibt ganz offensichtlich diese Risikoschülergruppe, die sich nicht mit diesen 25 % - oder wie auch immer - qualifizieren würde.

Der Punkt ist doch der: In allererster Linie - da muss man der Pisa-Studie hoch anrechnen, dass sie ihr Augenmerk darauf gerichtet hat - ist es so, dass diese Schüler nicht in der Lage sind, die deutsche Sprache angemessen zu beherrschen. Was dazu zu sagen ist, habe ich gerade in meinem Statement gebracht. Im Grunde kann ich es in einem Satz wiederholen: Die Verbesserung für diese Schülergruppe besteht nach dem neu geplanten Gesetz darin, dass diese Sprachstandserhebungen und -förderungen bereits im Vorschulalter eingerichtet werden.

Kirchenrat Rolf Krebs (Evangelisches Büro NRW): Zwei kurze Antworten. - Herr Kaiser, Sie stellten die Nachfrage zu den Bekenntnisschulen. Ich denke, die Kirchen stehen auf folgendem Standpunkt: Wenn sich die entsprechenden Bedingungen ergeben haben, dann kann man auch Bekenntnisgrundschulen in die Schulverbünde einbringen. Dass dann aber diese Bekenntnisschulen, die erhalten bleiben - das ist natürlich unser Interesse -, mit Schulleitungen versehen werden, die diesem Bekenntnis angehören, ist logisch. Logisch ist natürlich auch, dass dann in diesen Konferenzen eine entsprechende Teilschulkonferenz und Teilschulpflegschaft gebildet werden. Das ist die klare Position beider - denke ich - Kirchen. Herr Rauschen, ich glaube, das kann ich in Absprache sagen.

Frau Hendricks, Sie hinterfragten die Gewährleistung des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe. Wir haben nicht unbedingt die größten Befürchtungen, dass dieser Unterricht ausfallen könnte. Wir sollten allerdings sehr ernsthaft darauf hinweisen, dass wir nicht möchten, dass der dreistündig zu erteilende Religionsunterricht in der Oberstufe in irgendeiner Weise gefährdet ist und dass sowohl die katholische wie auch die evangelische Religionslehre als Neigungsfach für die schriftliche Abiturprüfung beziehungsweise als fünftes Fach für die mündliche Prüfung nicht mehr gewählt werden können. Das möchten wir verhindern.

Ich glaube, dass die Bedeutung des Religionsunterrichts in Zukunft deutlich verstärkt werden wird. Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir eigentlich erst am Anfang einer zu führenden Wertedebatte stehen und dass wir sozialpolitisch einiges vor uns haben. Ich glaube, dass der Religionsunterricht mit seinen Inhalten durchaus richtungweisend sein kann, zumal er hoch qualifiziert erteilt wird. Ich darf das für die Kolleginnen und Kollegen sagen, die diesen Unterricht erteilen. Davor habe ich große Hochachtung, und dies gilt auch für den Vorsitzenden dieses Ausschusses, von dem ich gehört habe, dass er schon seit 9:30 Uhr präsidiert.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Veranstaltung angekommen. Es war eine Mammutveranstaltung. Es wurden fast 40 Experten gehört, und die Beratungszeit beträgt etwas mehr als acht Stunden.

Ich bedanke mich bei allen Expertinnen und Experten - insbesondere bei denjenigen, die bis zum Schluss ausgeharrt haben -, schließe die Anhörung und wünsche Ihnen noch einen schönen Restnachmittag. - Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

gez. Wolfgang Große Brömer

Vorsitzender

beh/06.06.2006/07.06.2006

400

